



Münsingen 2030 – vorausschauend gestalten

Mitwirkungsbericht

Zu folgenden Planungsinstrumenten:

- Gemeindebaureglement (GBR)
- Zonenplan 1 (Siedlung und Landschaft)
- Zonenplan 2 (Schutzgebiete, Schutzobjekte, Energieversorgung)
- Zonenplan 3 (Naturgefahren)
- Richtplan Landschaft
- Richtplan Mobilität
- Richtplan Energie

Dokumentdatum	13.05.2020
Registratorplan Nummer	3.2.4
Axioma Geschäftsnummer	2656

Änderungen am Mitwirkungsbericht seit der 1. Veröffentlichung vom 28.05.2020 sind in blauer Farbe dargestellt.

Inhaltsverzeichnis

1	AUSGANGSLAGE	5
	Information und Mitwirkung	5
	Allgemeine Bemerkungen zu den Eingaben und zum vorliegenden Bericht	5
	Suchen der eigenen Mitwirkungseingabe.....	5
2	MANAGEMENT SUMMARY	6
	Nutzungsplanung (Baureglement und Zonenpläne)	6
	Richtplan Landschaft.....	7
	Richtplan Mobilität	7
	Richtplan Energie.....	8
	Fazit aus der Mitwirkung	8
3	ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN IN DEN PLANUNGSDOKUMENTEN	9
	Anpassungen im Baureglement	9
	Anpassungen im Zonenplan 1 (Siedlung und Landschaft).....	11
	Anpassungen im Zonenplan 2 (Schutzgebiete / Gewässerraum / Perimeter Fernwärmenetz)	12
	Anpassungen im Zonenplan 3 (Naturgefahren).....	12
	Anpassungen im Richtplan Landschaft.....	12
	Anpassungen im Richtplan Mobilität	13
	Anpassungen im Richtplan Energie	14
4	BAUREGLEMENT UND ZONENPLÄNE, AUSWERTUNG DER MITWIRKUNGSEINGABEN	15
4.1	Gesamteindruck Revision der planungsrechtlichen Grundlagen	15
	Partizipativer Prozess.....	18
	Siedlungsentwicklung nach innen und Wachstum	20
	Biodiversität und Klimawandel.....	24
4.2	Zonenplan und Baureglement	30
	4.2.1 Differenzierte Entwicklung der verschiedenen Ortsteile	30
	4.2.2 Innenentwicklung als Chance für die Sicherung der langfristigen Siedlungsqualität	34
	4.2.3 Wohnraum in Kostenmiete	39
4.3	Entwicklungsmöglichkeiten für das lokale landwirtschaftliche Gewerbe	44
	4.3.1 Allgemeine Bemerkungen	45
	4.3.2 ZPP AH „Rossboden“	47
	4.3.3 ZPP AM „Feldmatt“	47
4.4	Einzonung ZPP AF „Im Stock“	51
4.5	Was fehlt aus Ihrer Sicht in den Zonenplänen und im Baureglement?	61
4.6	Anregungen / Ergänzungen zum Baureglement	65
	4.6.1 Wohn-, Misch- und Arbeitszonen.....	65
	4.6.2 Bestimmungen zu weiteren Zonen im Baugebiet	67
	4.6.3 Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN)	68
	4.6.4 Zonen für Sport und Freizeit (ZSF).....	73
	4.6.5 Bau- und Aussenraumgestaltung	74
	4.6.6 Parkierung	77
	4.6.7 Energie	77
	4.6.8 Ortsbildpflege, Pflege der Landschaft und Umgebung, der Kulturlandschaft und der naturnahen Landschaften	78
	4.6.9 Verschiedene Bestimmungen	80
4.7	Anregungen zu den Zonen mit Planungspflicht	81
	4.7.1 Allgemeines zu den ZPP-Bestimmungen	81
	4.7.2 ZPP B Bahnhof West.....	82
	4.7.3 ZPP J Hinterdorf.....	83
	4.7.4 ZPP K Dorfplatz.....	84

4.7.5	ZPP AB Erlenauweg	86
4.7.6	ZPP AC Underrüti.....	87
4.7.7	ZPP AD Schönbrunne.....	89
4.7.8	ZPP AG Bühlerplatz.....	90
4.7.9	ZPP AI Chnebugass	90
4.7.10	ZPP AJ Thalmatt.....	90
4.7.11	ZPP AK Dorf	93
4.7.12	ZPP AL Schulhausgasse.....	97
4.8	Weitere Bemerkungen zu den Zonenplänen und zum Baureglement	98
5	RICHTPLAN LANDSCHAFT, AUSWERTUNG DER MITWIRKUNGSEINGABEN	103
5.1	Verbesserung der Lebensqualität	103
	Allgemeine zustimmende Stellungnahmen	103
	Kritische Stellungnahmen	106
5.2	Unternimmt die Gemeinde genug zur Förderung und Erhalt der Biodiversität auf ihren eigenen Flächen?	107
	Allgemeine zustimmende Stellungnahmen	107
	Kritische Stellungnahmen und Anregungen	108
5.3	Soll die Gemeinde ihre Beratertätigkeit zur Förderung und Erhalt der Biodiversität verstärken und Anreize schaffen?	110
	Allgemeine zustimmende Stellungnahmen	110
	Kritische Stellungnahmen und Anregungen	111
5.4	Was fehlt aus Ihrer Sicht im Richtplan Landschaft?	112
	Allgemeine Stellungnahmen	112
	Konkrete Vorschläge.....	113
	Eingaben zu M 01 „Lebensräume, Biodiversität, ökologischer Ausgleich“	114
	Eingaben zu M 03 „Fließgewässer“	116
	Eingaben zu M 04 „Pärke und Grünanlagen“	117
	Eingaben zu M 05 „Siedlungsökologie in bestehenden Baugebieten und bei Siedlungserweiterungen“	118
	Eingaben zu M 08 „Strassenraumgestaltung“	119
	Eingaben zu M 10 „Controlling Richtplan Landschaft“	120
5.5	Weitere Bemerkungen zum Richtplan Landschaft?	121
6	RICHTPLAN MOBILITÄT, AUSWERTUNG DER MITWIRKUNGSEINGABEN	123
6.1	Öffentlicher Verkehr	123
	Allgemeine Stellungnahmen zum ÖV	124
	Eingaben zum Bahnhofausbau Münsingen mit Westperron und neuen Unterführungen für den Fuss- und Veloverkehr	125
	Massnahmen für den ÖV	126
6.2	Veloverkehr	128
	Allgemeine Stellungnahmen zum Veloverkehr	128
	Veloverbindungen Trimstein und Tägertschi	131
	Veloverkehrsnetz Münsingen	132
6.3	Verträglichkeit des Autoverkehrs in Tägertschi.....	136
	Stellungnahmen zur Frage, ob auf der Ortsdurchfahrt Tägertschi Massnahmen umgesetzt werden sollen.....	136
6.4	Parkierung	138
	Positive Stellungnahmen	138
	Kritische Stellungnahmen	140
6.5	Förderung von Elektromobilität, neuen Mobilitätsformen und Alternativen	142
	Positive Stellungnahmen	142
	Kritische Stellungnahmen	144
6.6	Motorisierter Verkehr.....	146
6.7	Was fehlt aus Ihrer Sicht im Richtplan Mobilität?	148
7	RICHTPLAN ENERGIE, AUSWERTUNG DER MITWIRKUNGSEINGABEN	161

7.1 Innovativ im Energiebereich	161
Eingaben zur Wahl des erneuerbaren Energieträgers	161
7.2 Ausbau des Wärmeverbunds Münsingen und Reduktion des CO₂-Austosses.....	164
Eingaben zur Wahl des erneuerbaren Energieträgers	164
7.3 Solarenergie	167
Eingaben zur Wahl des erneuerbaren Energieträgers	167
7.4 Was fehlt aus Ihrer Sicht im Richtplan Energie?	170
7.5 Stellungnahme des Gemeinderates zur Forderung nach finanzieller Förderung von Energiemassnahmen.....	176
ANHANG A: FRAGEBOGEN ZUR MITWIRKUNG	178

1 Ausgangslage

Die heute rechtsgültige baurechtliche Grundordnung von Münsingen, bestehend aus den Richtplänen Verkehr, Landschaft und Energie sowie dem Baureglement und den Zonenplänen 1 und 2 stammt aus dem Jahr 2010. Zonenplan und Baureglement haben seither verschiedene Änderungen und Anpassungen erfahren. Die baurechtlichen Grundordnungen der in den Jahren 2013 und 2017 mit Münsingen fusionierten Ortsteile Trimstein und Tägertschi stammen aus den Jahren 1997 resp. 2001. Eine Gesamtrevision ist heute auch im Hinblick auf die geänderten übergeordneten Rahmenbedingungen unumgänglich.

Auf der Basis des Grundlagenberichts, welcher der Gemeinderat am 7. Februar 2019 beschlossen hat, sind die behördenverbindlichen Richtpläne Landschaft, Mobilität und Energie sowie die grundeigentümergebundene Nutzungsplanung (bestehend aus den Zonenplänen 1 bis 3 und dem Baureglement) erarbeitet resp. überarbeitet worden.

Information und Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung zur Richt- und Nutzungsplanung dauerte vom 21. Oktober 2019 bis am 29. November 2019. Vor Beginn der Mitwirkung wurde jeder Haushalt der Gemeinde mit einem Flyer bedient. Darin sind die wichtigsten Inhalte der Ortsplanungsrevision erläutert. Mitwirkungseingaben konnten entweder mittels elektronischem Fragebogen (siehe Anhang A), per E-Mail oder schriftlich bei der Gemeinde eingereicht werden.

Insgesamt sind **209 Mitwirkungseingaben** eingegangen. Während der Mitwirkungsaufgabe wurden sämtliche Mitwirkungsdokumente im Blumenhaus öffentlich ausgestellt und am 31. Oktober 2019 fand im Gemeindesaal Schlossgut eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. In der Ausstellung fanden zudem am 5. und 12. November 2019 zwei öffentliche Sprechstunden statt, in denen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde und des Planungsteams Interessierten Fragen beantworteten.

Allgemeine Bemerkungen zu den Eingaben und zum vorliegenden Bericht

Rund 1/3 der Mitwirkenden hat den elektronischen Fragebogen ausgefüllt und darauf auch individuelle Bemerkungen gemacht. Die grosse Mehrheit der Mitwirkenden haben ihre Eingabe per E-Mail oder Brief eingereicht. Alle Rückmeldungen sind in den vorliegenden Mitwirkungsbericht aufgenommen worden. Ein Teil der Mitwirkungseingaben ist von mehreren Personen unterschrieben worden. Auch diese Eingaben wurden nur mit einer Nummer erfasst. Eingaben von Privatpersonen sind mit (P) nummeriert, Firmen mit (F), Vereine, Verbände, Genossenschaften und Interessengemeinschaften mit (V), Institutionen mit (I), kantonale Fachstellen mit (K), Gemeinden mit (G) und die politischen Parteien sind mit ihrer Abkürzung vermerkt. Die Liste der „Verfasser und Verfasserinnen der Eingaben“ wird nicht öffentlich publiziert. Einzelne Teile von Stellungnahmen, welche nicht lesbar oder missverständlich sind, wurden nicht in den Mitwirkungsbericht aufgenommen. Ebenfalls nicht aufgenommen wurden Aufrufe und Aussagen zu allfälligen rechtlichen Schritten.

Der Mitwirkungsbericht ist nach den Themen des Fragebogens gegliedert und innerhalb der Fragen weiter thematisch unterteilt. Ähnliche Anliegen sind zusammengefasst. „**Fett**“ geschriebene Textstellen weisen auf eine Anpassung in den Richtplänen bzw. in der Nutzungsplanung hin.

Eine Mitwirkung kann keine abstimmungsähnlichen Resultate liefern, sondern nur Tendenzen aufzeigen. Die jeweils einleitenden **Balkendiagramme** basieren auf den eingegangenen Stellungnahmen über die rund 80 Fragebogen und sind daher auf die Gesamtbevölkerung bezogen **nicht repräsentativ**.

Suchen der eigenen Mitwirkungseingabe

Die eigene Nummer oder Code der Eingabe (z. B. P-23) wird allen Mitwirkenden von der Gemeinde mitgeteilt. Wer die Stellungnahme des Gemeinderates zu seiner eigenen Eingabe suchen will, dem wird folgendes Vorgehen empfohlen:

- a) Öffnen Sie das Dokument als pdf-Datei (z. B. Acrobat)
- b) Drücken Sie in der Werkzeugliste die Schaltfläche SUCHEN oder die Lupe
- c) Schreiben Sie Ihre Nummer in die Suchzeile (z. B. P-23)
- d) Drücken Sie wieder die Taste „Weiter“ oder „Suchen“. Der Cursor springt nun auf alle Zeilen wo ihre Eingabenummer vermerkt ist.

Hinweis: Die Redaktion hat die Eingaben nach Themen aufgeschlüsselt. Ihre Nummer kann deshalb in mehreren Zeilen erscheinen. Teilweise wurden sinngemäss gleiche Eingaben zusammengefasst.

Viel Erfolg.

Falls Sie grobe Fehlinterpretationen Ihrer Eingabe finden, senden Sie bitte ein E-Mail an die Abteilung Bau (bauabteilung@muensingen.ch). Wir werden das Dokument korrigieren und auf der Homepage jeweils die aktuelle Fassung aufschalten.

2 Management Summary

Die nachfolgende Zusammenfassung bietet einen ersten summarischen Überblick über die einzelnen Planungsinstrumente. Im zweiten Teil folgt ein Überblick über die wichtigsten Änderungen in den Planungsinstrumenten aufgrund der Auswertung der Mitwirkung. Im nachfolgenden ausführlichen Mitwirkungsbericht ist zu jeder Frage aus dem Fragebogen und zu den meisten Unterkapiteln am Anfang eine summarische Zusammenfassung der Ergebnisse eingefügt.

Nutzungsplanung (Baureglement und Zonenpläne)

Die Auswertung der Mitwirkungseingaben betreffend der Nutzungsplanung zeigt, dass die Zusammenführung der Baureglemente der drei Ortsteile Trimstein, Tägertschi und Münsingen unbestritten ist. Die angepassten, den kantonalen Standards entsprechenden baupolizeilichen Masse und Messweisen sind akzeptiert. Auch die neuen Bestimmungen zum Gewässer- raum sind unbestritten. Die Aufhebung der Regelungen zur Gebäudetiefe und die Festsetzung der minimalen Dichten werden breit unterstützt. Die Konzentration der Entwicklung auf Münsingen und die zentrumsnahen Gebiete ist breit abge- stützt. Stark kritisiert wird die Umzonung der Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) Nr. 6 am Beundackerweg. Anpassungsbe- darf zeigte sich auch bei der neuen Zone mit Planungspflicht (ZPP) AM „Feldmatt“. Ein Informationsbedarf besteht bei der ZPP AJ „Thalmatt“ in Tägertschi. Die Mitwirkenden gingen vermutlich davon aus, dass mit der Umzonung der heutigen Ar- beits- bzw. Mischzone in die ZPP eine Steigerung des Wohnanteils geschaffen wird. Dies war und ist jedoch nie die Absicht des Gemeinderates. Zur ZPP AF „Im Stock“ sind viele kritische Eingaben eingegangen, die auf die sensible Umgebung und die Rücksichtnahme auf den Naturraum hinweisen. Den grossen Ängsten muss mit einer sorgfältigen Planung und einem qualitätssichernden Verfahren begegnet werden. Das Ziel des preisgünstigen Wohnens in der ZPP AC „Underrüti“ wird von allen Parteien und vielen Interessensgruppen sowie privaten Mitwirkenden unterstützt. Hingegen musste die Erschliessung der neuen ZPP AK „Dorf“ nochmals überprüft werden. Der Gemeinderat hat dazu Änderungen beschlossen. Alle aufgrund der Mitwirkung vorgenommenen materiellen Änderungen im Baureglement, in den Zonen- und Richtplänen sind im Kapitel 3 dieses Berichtes aufgeführt. Nachfolgend zusammengefasst die wichtigsten Erkenntnisse zu einzelnen Hot-Spots.

Inhalte Baureglement

Das neue Gemeindebaureglement (GBR) wurde weitgehend akzeptiert und die Anpassungen in den Wohn- und Arbeitszo- nen zur Siedlungsentwicklung nach innen sind in der grossen Mehrheit unbestritten. Die wichtigsten Änderungen aus der Auswertung der Mitwirkung sind:

Umzonung Kindergarten Beundackerweg

Die Umzonung der ZÖN Nr. 6 in die 3-geschossige Wohnzone W3 wurde von vielen Mitwirkenden in Frage gestellt. Der Ge- meinderat verzichtet vollständig auf die Umzonung und belässt die Parzelle in der ZÖN. Die Zonenvorschriften werden er- gänzt mit dem Zweck „Freifläche“.

ZPP AM „Feldmatt“

Viele Eingaben haben die Grösse der ZPP kritisiert und die Vorgabe Bio-Landwirtschaft gefordert. Zur besseren Klärung der Absichten hat der Gemüseproduktionsbetrieb Guggisberg in der Zwischenzeit ein Nutzungskonzept erarbeitet, welches auch Grundlage für die zukünftige Betriebsentwicklung ist. Der Gemeinderat hat gestützt darauf zur ZPP AM „Feldmatt“ folgende Anpassungen beschlossen:

- Der Perimeter der ZPP wird stark verkleinert und umfasst nur noch ein Gebiet östlich der Bahnhofstrasse
- Die ästhetische Gestaltung der Bauten und Anlagen ist im Rahmen der UeO in einem Gesamtkonzept aufzuzeigen. Grundlage für die Entwicklung ist das Gesamtkonzept Gemüsebau Guggisberg von 2020.

ZPP AJ „Thalmatt“

Die ZPP AJ Thalmatt umfasst nur das bereits heute eingezonte Bauland. In Einzelschritten kann schon heute diese Fläche bebaut werden. Das Ziel des Gemeinderates ist es aber, eine Gesamtplanung sicher zu stellen, welche eine gesamtheitliche Abstimmung in diesem Perimeter gewährleistet. Mit der ZPP will der Gemeinderat zudem KMU-Betrieben eine Chance bie- ten, neue Betriebsstandorte realisieren zu können, falls gewünscht mit einer dazugehörenden Wohnung. Der Gemeinderat hat gestützt auf die Eingaben zur ZPP AJ „Thalmatt“ folgende Anpassungen beschlossen:

- Minimale Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) wird auf 0.5 gesenkt.
- Der minimale Waldabstand muss mindestens 10.00 m betragen.
- Es wird ein Überbauungskonzept verlangt, das optimale Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbetriebe, die Verträglichkeit mit den bestehenden und neuen Wohnnutzungen sowie eine gesamtheitliche Aussenraumgestaltung und Par- kierung sicherstellt.

ZPP AF „Im Stock“

In der Mitwirkung wurden nicht ganz überraschend Bedenken geäussert, da die Einzonung in der Nähe von sensiblen Gebieten liegt. Die Umgebung ist aber auch eine grosse Chance für eine gut eingepasste familienfreundliche Überbauung. Dem Gemeinderat ist ein klares Bekenntnis zur Rücksichtnahme auf das angrenzende Naturgebiet und eine ausreichende Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber einer massvollen Entwicklung an diesem Ort wichtig. Gestützt auf die Auswertung der Eingaben zur ZPP AF „Im Stock“ hat der Gemeinderat folgende Anpassungen beschlossen:

- Auf die generelle Vorgabe zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum wird verzichtet. Stattdessen schafft ein Bonus in Form eines möglichen dritten Geschosses entsprechende Anreize, sofern preisgünstiger Wohnraum realisiert wird.
- Zur Sicherung der ortsbaulichen Qualität ist die Überbauungsordnung auf der Grundlage des Ergebnisses eines qualitätssichernden Verfahrens mit mindestens drei Teams gemäss SIA Ordnung zu erarbeiten.

ZPP AC „Underrüti“

Die Realisierung von preisgünstigen Wohnungen in der ZPP AC „Underrüti“ und die Bestimmungen der ZPP sind breit abgestützt. Gestützt auf die Auswertung der Eingaben und die Erkenntnisse der Projektentwicklung hat der Gemeinderat Folgendes beschlossen:

- Die Auswahl des zukünftigen Investors und Betreibers erfolgt erst nach Abschluss der Revision der Nutzungsplanung.
- Die ZPP-Bestimmungen werden ergänzt mit Zielsetzungen zur Aufwertung des Gewässerraums, der Verbesserung der Wegführungen, der Zugänglichkeit zum Gewässer und der Präzisierung der Parkplatzvorgaben.

Weitere Änderungen

Des Weiteren hat der Gemeinderat noch die folgenden Änderungen vorgenommen:

- Die neue ZöN Nr. 32 für Provisorien des PZM wird auf 15 Jahre befristet der Bauzone zugewiesen.
- Der neue Dorfplatz beim Kreisel und der Traubenplatz werden einer Zone für öffentliche Nutzungen zugeteilt (ZöN Nr. 40 und 41).
- Bei Vorhaben mit grossen Bauvolumen können die Auswirkungen auf das Mikroklima bei der Beurteilung der Gesamtwirkung einbezogen werden (Art. 19 Abs. 2).
- Die Erschliessung der ZPP J „Hinterdorf“ wurde präzisiert.
- Die Erschliessung der ZPP AK „Dorf“ wurde präzisiert.
- Die ZPP AL „Schulhausgasse“ wurde präzisiert. Das Gebäude Schulhausgasse 15 muss erhalten bleiben und dem preisgünstigen Wohnen dienen.
- ZPP AN „Thunstrasse 13/15“ wurde neu eingefügt und löst die bestehende Planungszone ab.

Richtplan Landschaft

Der Richtplan Landschaft stiess auf breite Zustimmung. Eine sehr grosse Mehrheit der Mitwirkenden findet es wichtig, dass die Gemeinde künftig ein grosses Augenmerk auf die Durchgrünung der Siedlung richtet. Insbesondere die Pflanzung von Bäumen wird als wichtige Massnahme gegen die sommerliche Hitze betrachtet. Bestehende Grünräume sind zu erhalten und wenn möglich aufzuwerten. Eine Mehrheit findet, dass die Gemeinde mit der Pflanzung einheimischer und standortgerechter Arten sowie der ökologischen Bewirtschaftung ihrer eigenen Flächen genug unternimmt, um die Biodiversität zu fördern und mit gutem Beispiel vorangeht. Einige fordern ein stärkeres Engagement bei der Förderung der Biodiversität. Eine knappe Mehrheit der Mitwirkenden findet, dass die Gemeinde die Beratungstätigkeit verstärken und Anreize zur Förderung der Biodiversität schaffen sollte. Kritische Stimmen erachten dies nicht als Aufgabe der Gemeinde. Die Konkurrenz privater Unternehmen in diesem Bereich sei nicht erwünscht.

Richtplan Mobilität

Auch beim Richtplan Mobilität scheinen die Ziele, der Umfang und die Massnahmenblätter breit abgestützt. Die geplanten Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, wie der Erhalt und bedürfnisgerechter Ausbau des Regional- und Ortsbusangebots, der schrittweise Ausbau des Bahnangebots, die Aufnahme der Bürgerbuslinie Trimstein ins Grundangebot sowie der Bahnhofausbau Münsingen mit Westperron und neuen Unterführungen für den Fuss- und Veloverkehr stossen auf sehr breite Zustimmung. Der ¼-Std.-Takt der S1 (Bahnhof Münsingen) soll so rasch wie möglich eingeführt werden. Auch die S2 (Bahnhof Tägertschi) soll so rasch wie möglich wieder im ½-Std.-Takt verkehren. Gewünscht wird auch, dass die Orts- und Regionalbuslinien möglichst geräusch- und CO₂-arm und sobald als möglich elektrisch betrieben werden. Die Bushaltestellen sollen mit einer Sitzbank versehen und womöglich überdacht werden. Für eine Mehrheit der Mitwirkenden sind im Richtplan Mobilität genügend Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs enthalten. Die geplanten Massnahmen werden

mehrheitlich begrüsst. Die Veloverbindungen von Trimstein und Tägertschi in den Ortsteil Münsingen West sollen verbessert werden. Begrüsst werden insbesondere die Verbreiterung bzw. die künftige Befahrbarkeit der Personenunterführung Bahnhof Nord (Lehner) und die neue Personenunterführung Bahnhof Süd beim Güterschuppen. Mängel werden erkannt bei der Attraktivität des innerörtlichen Strassennetzes für Velofahrende (Netzlücken, Sicherheit). Eine knappe Mehrheit befürwortet Massnahmen für eine bessere Verträglichkeit des Verkehrs auf der Ortsdurchfahrt von Tägertschi. Eine Mehrheit ist damit einverstanden, dass im Ortsteil Münsingen bei zentrums- und bahnhofsnahe Überbauungen pro Wohnung künftig weniger Parkplätze zulässig sind und dass bei grösseren Überbauungen ein Mobilitätskonzept verlangt wird. Um Missverständnissen vorzubeugen: Die vorgeschlagene Reduktion der zulässigen Anzahl Parkplätze im Zentrum ist nur bei neuen Wohnbauten vorgesehen und gilt nicht für gewerbliche Parkplätze sowie alle bereits bestehenden Parkplätze. Ergänzend werden Massnahmen gegen unerwünschtes Ausweichparkieren bzw. „wildes“ Parkieren angeregt. Eine Mehrheit wünscht, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Elektromobilität fördert und sich für „mobilitätssparende“ Angebote wie alternative Arbeitsmöglichkeiten (Co-Working-Spaces), Sharing-Angebote, Mitfahrangebote usw. einsetzt. Die kritischen Stimmen wollen keine Eingriffe in die Privatsphäre und andere Technologien (wie z. B. Wasserstoff) nicht ausschliessen. Häufig wird die konkrete bzw. quantifizierte Zielsetzung bzw. Messgrössen des Mobilitätsmanagements vermisst. Viele Mitwirkungseingaben fordern mehr Begegnungszonen. Im Weiteren werden viele Hinweise, Ideen und Vorschläge zu diversen Verkehrsthemen und Massnahmenblättern eingebracht.

Richtplan Energie

Auch dieser Richtplan ist betreffend Ziele und Massnahmen gut akzeptiert. Viele wünschen sich Unterstützung, Förderbeiträge und Anreize für Systeme, welche erneuerbare Energien produzieren, respektive für private Wärmeverbände. Es gibt auch Stimmen, die ein Verbot von fossilen Heizsystemen fordern. Eine überwiegende Mehrheit ist damit einverstanden, dass bei Heizungsersatz ausserhalb des Perimeters mit Anschlusspflicht an das Fernwärmenetz der erneuerbare Energieträger frei gewählt werden kann. Eine überwiegende Mehrheit ist ebenfalls damit einverstanden, dass die Gemeinde den Betrieb des Wärmeverbands möglichst auf erneuerbare Energien umstellt und so den CO₂-Austoss deutlich reduziert. Knapp die Hälfte der Antwortenden ist der Meinung, dass die Gemeinde genug zur Förderung der Solarenergie unternimmt. Die Gemeinde soll sich aber mehr für Eigenverbrauchsgemeinschaften einsetzen.

Fazit aus der Mitwirkung

Die Bevölkerung von Münsingen interessiert sich für die Entwicklung der Gemeinde und setzt sich damit auseinander. Natürlich gehen die Meinungen wie, wo und wie schnell die Entwicklung erfolgen soll, auseinander. Der Gemeinderat konnte aber feststellen, dass die zur Mitwirkung aufgelegten Planungsinstrumente grossmehrheitlich verstanden und akzeptiert werden. Der Gemeinderat dankt den verantwortlichen Gremien (Steuerungsausschuss Ortsplanungsrevision 2030, Infrastrukturkommission, Umwelt- und Liegenschaftskommission, Planungskommission, beauftragten Planerinnen und Planer und Abteilung Bau) für die grosse Vorarbeit.

Die eingegangenen konstruktiven und zielführenden Mitwirkungseingaben wurden mit grossem Respekt gelesen, bewertet und wo möglich und sinnvoll in die neuen baurechtlichen Grundlagen aufgenommen.

Der Gemeinderat dankt allen Mitwirkenden und den für die Ortsplanungsrevision verantwortlichen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Mai 2020

3 Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen in den Planungsdokumenten

Sprachliche oder formelle Korrekturen sowie Präzisierungen und Klarstellungen ohne materielle Auswirkungen sind nicht aufgeführt.

Anpassungen im Baureglement

Art. 3 Abs. 1, Baupolizeiliche Masse	<ul style="list-style-type: none"> - In den Arbeitszonen ArZ wird anstelle der minimalen GFZo (Geschossflächenziffer oberirdisch) die minimale ÜZ (Überbauungsziffer) eingeführt. Damit ist es unerheblich, ob neue Industrie- und Gewerbegebäude mehrere Geschosse oder überhöhte Etagen enthalten. Das Ziel der guten Nutzung der Parzelle wird erreicht. - In der ArZ wird die maximale Fassadenhöhe giebelseitig für Gebäude mit Schrägdächern definiert.
Art. 3 Abs. 6, Baupolizeiliche Masse	In den Arbeitszonen III und IV sind über die maximal zulässige Fassadenhöhe traufseitig (Fhtr) reichende Attikageschosse ausgeschlossen. Die Regelung hat bisher gefehlt und liess Interpretation offen. In der ArZ II sind neu somit Attikageschosse explizit möglich.
Art. 4 Abs. 14, Strassenabstände	Ergänzung der Begriffe „Fuss- und Radwege“. Damit wird klar, dass der Strassenabstand von 4.0 m auch bei selbständigen Fuss- und Radwegen gilt. Das entspricht der bereits geltenden Regelung (siehe auch SG Art. 80).
Art. 13 bis 15, Landwirtschaftszone, Zonen für öffentliche Nutzungen, Zonen für Sport und Freizeit	Der Art. 13 Landwirtschaftszone wurde nach hinten verschoben und ist neu Art. 15. Grund sind die nun logischen Titelseetzungen.
Art. 13 Abs. 3, ZöN Nr. 6 Kindergarten Beundacker	Die ZöN Nr. 6 des Kindergarten Beundackers bleibt bestehen. Die Bestimmungen werden ergänzt mit der Nutzung „Freifläche“.
Art. 13 Abs.3, ZöN Nr. 32 Provisorien für Psychiatriezentrum	Die Zuweisung der ZöN Nr. 32 „Provisorien für Psychiatriezentrum“ zur Bauzone wird auf 15 Jahre beschränkt.
Art. 13 Abs. 3, ZöN Nr. 40 Dorfplatz	Es wird neu die ZöN Nr. 40 „Dorfplatz“ eingefügt. Sie regelt die Nutzung für neuen Dorfplatz beim Kreisel.
Art. 13 Abs. 3, ZöN Nr. 41 Traubenplatz	Es wird neu die ZöN Nr. 41 „Traubenplatz“ eingefügt. Sie regelt die Nutzung für den bisherigen Parkplatz auf dem Traubenplatz. Die Fläche war in der Mitwirkung der ZPP K zugeteilt. In einer ZöN kann die weitere Planung unabhängig und einfacher erfolgen.
Art. 14 Abs. 2, ZSF Nr. 12 Tiersport, Tierhaltung	Es wird neu die ZSF Nr. 12 mit der Nutzung „Tiersport, Tierhaltung“ eingefügt. Sie liegt im Bereich des Reithofes Solfaxi am Schützenreuteweg. Es sind keine Gebäude zulässig.
Art. 18 Abs. 2, Baulinienpläne / Sonderbauordnungen / Überbauungsordnungen	Die Überbauungsordnung (UeO) h, Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften (SBV) vom 20.12.1984 „Bernstrasse 21“ wird aufgehoben und der Zone Erhalt (ZE) zugeteilt.
Art. 19 Abs. 2, Gestaltungsgrundsätze, Beurteilungskriterien	Im Absatz 2 wird ergänzt, dass bei grossen Bauvolumen bei der Beurteilung der guten Gesamtwirkung auch die Auswirkungen auf das Mikroklima zu berücksichtigen sind. Das Volumen von 10'000 m ³ entspricht ca. zwei 4-geschossigen Mehrfamilienhäusern.
Art. 32, Lichtimmissionen	Die Ausschaltzeit für beleuchtete Reklamen nicht geöffneter Geschäfte wird auf 22.00 bis 06.00 Uhr festgelegt. Bereits in der heutigen Praxis werden diese Zeiten angewendet und von den Bauherrschaften akzeptiert.
Art. 54 Abs. 2, Inkrafttreten	Ergänzung mit Bezug zur ZöN Nr. 32.

Art. 55 Aufhebung von Vorschriften	<ul style="list-style-type: none"> - Die UeO h, Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften (SBV) vom 20.12.1984 „Bernstrasse 21“ wird aufgehoben und der Zone Erhalt (ZE) zugeteilt. - Aufhebung der Vorschriften im Richtplan Ortskern Münsingen für die Gebiete mit neuen ZPP-Vorgaben.
ZPP I „Loryheim“	Ergänzung von Absatz 5 mit der Möglichkeit, dass die Erschliessung der ZPP AK1 über das Gebiet der ZPP I zulässig ist. Siehe auch ZPP AK.
ZPP J „Hinterdorf“	<ul style="list-style-type: none"> - Im Absatz 4 wird für den Abschnitt J1 eine spezielle Attikaregelung eingeführt. Dies ist eine Erkenntnis / Variante aus den geprüften Überbauungsstudien. Damit kann eine gut abgestufte Bebauung ermöglicht werden. - Im Absatz 5 werden die Erschliessungsgrundsätze im Abschnitt J1 dem Ergebnis des Workshops angepasst. Der Abschnitt J2 kann eventuell auch über die Bernstrasse erschlossen werden. Diese Möglichkeit sollte nicht ausgeschlossen werden. Der letzte Satz kann gelöscht werden. Das Thema wird im GBR durch Art. 26 Abs. 4 geregelt. - Im Absatz 7 wird präzisiert, dass pro Abschnitt nur eine UeO zulässig ist.
ZPP AC „Underrüti“	<ul style="list-style-type: none"> - Im Absatz 1 wird der Planungszweck infolge der Erweiterung des ZPP-Perimeters über die Giesse ergänzt. Auch im Absatz 4 ist dadurch eine Ergänzung nötig. - Im Absatz 3 wird der Mehrhöhenzuschlag ausgeschlossen. Die schon hohen Gebäude dürfen nicht noch höher werden. - Im Absatz 5 wird die Mindestanzahl Besucherparkplätze festgelegt. Das ist nötig, damit nicht Art. 26 Abs. 3 (10 %-Regel) angewendet werden kann und zu wenig Besucher-PP erstellt werden.
ZPP AE „Höchiacher“	Die massgebende Höhe des Terrains zwischen den Gebäuden des Teils Nord und Süd wurde bei den Gestaltungsgrundsätzen ergänzt.
ZPP AF „Im Stock“	<ul style="list-style-type: none"> - Im Absatz 1 wird der Planungsweck zum überwiegenden preisgünstigen Wohnraum gestrichen. Mit der Siedlung Underrüti sind in nächster Umgebung bereits viele preisgünstige Wohnungen vorgesehen. Im Absatz 3 bleibt aber ein Anreiz für preisgünstigen Wohnraum mit Kostenmiete erhalten. Günstiger Wohnraum setzt eine effiziente Nutzung voraus und dies kann nur mit einem zusätzlichen Geschoss erreicht werden. - Für die Qualitätssicherung wird ein Wettbewerb zwingend vorausgesetzt.
ZPP AJ „Thalmatt“	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung des Verfahrens zur Qualitätssicherung mit Fokus auf optimale Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbebetriebe. - Die min. GFZo wird vom 0.6 auf 0.5 reduziert und der Waldabstand wird von 15.00 auf 10.00 m reduziert. Dies lässt etwas mehr Spielraum für Betriebe mit Platzbedarf ausserhalb der Gebäude.
ZPP AK „Dorf“	<ul style="list-style-type: none"> - Im Absatz 3 wird die minimal nötige GFZo leicht reduziert. - Im Absatz 5 werden die Erschliessungsmöglichkeiten für den Abschnitt AK1 auf die angrenzenden Parzellen und den Abschnitt AK2 ausgedehnt.
ZPP AL „Schulhausgasse“	Ergänzung des Planungszwecks mit dem Erhalt des Gebäudes Schulhausgasse 15 und der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum.

	<ul style="list-style-type: none"> - Im Absatz 2 wird die Vorgabe einer gewerblichen Nutzung des Erdgeschosses gestrichen. Dies hat zur Konsequenz, dass neu Wohnen auch im Parterre möglich ist. - Der Absatz 5 wird erweitert, damit eine geschickte Anordnung der Einstellhallenzufahrt gewählt wird und später auch die Einstellhalle einer möglichen Schulhauserweiterung auf der Parzelle Nr. 33 erschlossen werden kann (Synergienutzung). Damit kann auch die Sicherheit auf der Schulhausgasse verbessert werden (weniger Zufahrten).
ZPP AM „Feldmatt“	<ul style="list-style-type: none"> - Klarstellungen in Absatz 4 und Absatz 7 mit Bezug auf das neu vorliegende Konzept vom 23.03.2020. - Massive Verkleinerung des ZPP-Perimeters.
ZPP AN „Thunstrasse 11/13“	Die neue ZPP wird als Ablösung der verfügten Planungszone Thunstrasse 11 eingefügt. Die ZPP soll die Erstellung eines neuen Gebäudes auf der Parzelle 1383 unter Wahrung der Ortsbildqualität ermöglichen.
Anhang B3.1, Attikageschoss	Der Kommentar wird präzisiert und es werden Skizzen zur Messweise von Attikarücksprüngen eingefügt.

Anpassungen im Zonenplan 1 (Siedlung und Landschaft)

Kindergarten Beundacker	Die ZöN Nr. 6 Kindergarten, Mehrzweckraum, Freifläche wird erhalten.
Mühletal, Mischzone	Die Parzellen Nr. 1104.01, 1011, 999, 1320 im Mühletal werden in der Mischzone M2 belassen (heutige aktuelle Situation) statt sie neu in die Zone Erhaltung ZE umzuzonen.
UeO h Bernstrasse 21	Die UeO h Bernstrasse wird aufgehoben. Die Parzelle Nr. 344 wird der Zone Erhaltung ZE zugewiesen.
ZPP H1 Rosenweg	Die (kleinen) Parzellen Nr. 2129, 3471, 3472 werden von der ZPP H1 Rosenweg in die Wohnzone W2 umgezont (Korrektur plangrafischer Fehler).
ZPP AL Schulhausgasse	Der ZPP-Perimeter wird im Bereich des Trottoirs leicht angepasst.
Dorfplatz, Traubenplatz	Der im Rahmen des Projekts Ortsdurchfahrt vor dem SLM Gebäude entstehende Platz sowie der Traubenplatz werden je einer neuen ZöN „Dorfplatz“ (Nr. 40) und „Traubenplatz“ (Nr. 41) zugeteilt. Der Perimeter der ZPP K wird leicht verkleinert.
ZPP AN „Thunstrasse 11/13“	Die neue ZPP wird als Ablösung der verfügten Planungszone Thunstrasse 11 eingefügt. Die ZPP soll die Erstellung eines neuen Gebäudes auf der Parzelle 1383 unter Wahrung der Ortsbildqualität ermöglichen.
ZPP AK Dorf und Belpbergstrasse 5 und 7	Der Perimeter der ZPP AK Dorf wird erweitert über die Einstellhalleneinfahrt der Parzelle Nr. 1406. Die Parzellen Nr. 694 und 1406 werden von der Mischzone Kern MK3 in die Mischzone Kern MK4 aufgezont.
Bahnhofplatz 2	Die Parzelle Nr. 657 wird von der Mischzone Kern MK3 in die Mischzone Kern MK4 aufgezont.
ZPP B Bahnhof West	Auf der Ostseite der ZPP B wird die Zonengrenze auf die Lage der neuen Lärmschutzwände bei den zukünftigen 4 Gleisen der SBB ausgerichtet.
Arbeitszone westlich des Bahnhofs	Die Parzellen Nr. 557 und 788 westlich des Bahnhofs werden von der Arbeitszone II in die ZPP B Bahnhof West überführt.

Ortsbildschutzgebiet PZM, Hunzigenallee	Das Ortsbildschutzgebiet ab Rondell bis Sporthalle ist ein plangrafischer Fehler. Es wird weggelassen.
ZPP AC Underrüti	Der ZPP-Perimeter wird Richtung Westen bis über die Giesse ausgeweitet.
Schützenreuti	Ein Teil der Parzelle Nr. 2537 wird in die ZSF Nr. 12 eingezont.
Gmeinen, Trimstein	Auf der Parzelle Nr. 763 werden die bestehenden Parkplätze der Mischzone Kern Erhalt MKE zugeordnet statt sie auszuzonen.
Bühl, Trimstein	Die Parzelle Nr. 1848 und der bereits eingezonte Teil der Parzelle Nr. 1473 werden in die Mischzone M2 umgezont. Kleine Teile der Parzellen Nr. 616 und 1473 werden in die Mischzone M2 eingezont und damit die Bebauung der noch unüberbauten Bauzonen ermöglicht.
ZPP AM Feldmatt	Der ZPP-Perimeter wird im Bereich westlich der Bahnhofstrasse massiv verkleinert.
Mätteli, Tägertschi	Die Parzellen Nr. 328 und 329 werden von der Mättelzone in die Wohnzone W2 umgezont.

Anpassungen im Zonenplan 2 (Schutzgebiete / Gewässerraum / Perimeter Fernwärmenetz)

Geschützte Einzelbäume	Aufgrund von Rückmeldungen einzelner Liegenschaftsbesitzer werden Fehler (z. B. nicht mehr existierende Bäume, falsche Lage, falsche Anzahl, Konflikte mit baulicher Entwicklung etc.) korrigiert. Ämligen (Tägertschi), Mittlere Weinhalde (Tägertschi), ZPP AC Underrüti und ZPP AM Feldmatt.
Baumschutzgebiete	Aufgrund von Rückmeldungen einzelner Liegenschaftsbesitzer werden Fehler (z. B. nicht mehr existierende Hofstatt, falsche Lage, fehlendes Baumschutzgebiet, Konflikte mit baulicher Entwicklung etc.) korrigiert. Ämligen (Tägertschi), Bühl (Trimstein), Mittlere Weinhalde (Tägertschi), Obere Bächlen, Ochsen Garten und Parkplatz Sandreutenen.
Hecken	Hecken, die sich in einem Baumschutzgebiet befinden, sind geschützt und werden nicht separat aufgeführt. Ämligen (Tägertschi), Bahnhof Tägertschi, Grundmatt (Tägertschi), Möslirüti, Neuhaus (Tägertschi) und Schwand.
südlich der USM AG	Das Landschaftsschutzgebiet wird erweitert auf die Parzellen Nr. 646, 968 und 1278.
Naturschutzgebiet Chesselau	Das Naturschutzgebiet Chesselau war zu gross dargestellt (plangrafischer Fehler). Es wird auf die Parzelle Nr. 2587 reduziert.
Oele, Mühletal	Der Zufluss aus dem Grabebach zum Wasserrad der Oele wird nicht als Gewässer dargestellt.

Anpassungen im Zonenplan 3 (Naturgefahren)

Perimeter Naturgefahren	Die Perimeter werden aufgrund der aktualisierten Naturgefahrenkarte korrigiert (marginale Änderungen).
-------------------------	--

Anpassungen im Richtplan Landschaft

Erläuterungsbericht, Kapitel 3, Ziele	Textliche Ergänzung bezüglich Förderung der Qualität im ökologischen Sinn.
---------------------------------------	--

Massnahmenblatt M 01 Lebensräume, Biodiversität; ökologischer Ausgleich	Das Wort „Stadtklima“ wird durch „Mikroklima“ ersetzt. Die Massnahmenliste wird ergänzt mit „Bezeichnen von sympathietragenden „Leit-Arten“ in deren Fahrwasser viele Arten mitgefördert werden“.
Massnahmenblatt M 03 Fließgewässer	Das Massnahmenblatt M 03 wird ergänzt mit „Förderung von standortgerechter Ufervegetation zur Beschattung der Gewässer“ und „Förderung periodisch austrocknender Teiche“.
Massnahmenblatt M 05 Siedlungsökologie in bestehenden Baugebieten und bei Siedlungserweiterung	Die Beispiele für mögliche konkrete Massnahmen wurden ergänzt.
Massnahmenblatt M 08 Strassenraumgestaltung	Massnahmen / Erläuterungen wurde wie folgt ergänzt: „Neue Flächen mit Schnittgut von regionaler Wiese animpfen, statt mit gekaufter Saatmischung“.
Massnahmenblatt M 10 Controlling Richtplan	Mit der Umsetzung des Controllings wird neu mittelfristig gestartet (statt langfristig).
Richtplankarte, langfristige Siedlungsgrenze	Die langfristige Siedlungsgrenze südlich der USM wurde auf den Uttelobach zurückversetzt. Das Landschaftsschutzgebiet wird neu bis an die neue langfristige Siedlungsgrenze angepasst.
Richtplankarte, Baumschutzgebiete	Aufgrund von Rückmeldungen einzelner Liegenschaftsbesitzer werden Fehler (z. B. nicht mehr existierende Hofstatt, falsche Lage, fehlendes Baumschutzgebiet, Konflikte mit baulicher Entwicklung etc.) korrigiert.
Richtplankarte, Hecken	Hecken, die sich in einem Baumschutzgebiet befinden, sind geschützt und werden nicht separat aufgeführt.
Richtplankarte, Stampfelibach	Offenlegung Stampfelibach, neuer Legendenpunkt und Verlauf Gewässer.
Richtplankarte, Ausgangspunkt für Erholung im Wald	Zum Teil gelöscht, verschoben und zusätzliche eingefügt.
Richtplankarte, Weitere Pärke und Grünanlagen	Das Loryheim wird nicht als weitere Pärke und Grünanlagen dargestellt.
Richtplankarte, Kommunales Naturschutzgebiet Chesselau	Das Naturschutzgebiet Chesselau war zu gross dargestellt. Es wird auf die ursprüngliche Grösse reduziert.

Anpassungen im Richtplan Mobilität

Erläuterungsbericht, Kapitel 3.6 Veloverkehr	Textliche Ergänzung und Präzisierung.
Erläuterungsbericht, Kapitel 5.7 Abstimmung Siedlung und Verkehr	Textliche Ergänzung mit dem Hinweis, dass das bestehende Verkehrsnetz unter Berücksichtigung der geplanten Massnahmen und Ausbauten das Verkehrswachstum im nächsten Planungshorizont bewältigen kann. Zudem sind neu Aussagen und Prognosen zu einzelnen Ziel- und Richtwerten enthalten.
Massnahmenblatt A2 Mobilitätsmanagement	Ergänzung der Zielsetzung mit dem Satz: „Die durch die Verkehrslösung erreichte Entlastung vom MIV soll möglichst lang erhalten bleiben.“ Präzisierung der Massnahmen mit dem Begriff „messbare Zielwerte“. Erwähnung der Begriffe „Veloverleihsystem, Cargo-Bikes“ in den Erläuterungen.

Massnahmenblatt M6 Parkplatzbewirtschaftung	Die Massnahme: „Unerwünschtes Ausweichparkieren wird mit geeigneten Massnahmen verhindert“ wird ergänzt.
Massnahmenblatt Ö1 Orts- und Regionalbuslinien	Die Massnahme: „Im Betrieb ist eine geräusch- und CO ₂ -arme Umsetzung anzustreben“ wird ergänzt.
Massnahmenblatt Ö2 Bahnverkehr	Der Erhalt des ½-h-Taktes der S2 beim Bahnhof Tägertschi wird als Massnahme ergänzt.
Massnahmenblatt N1 Elektromobilität	Das Massnahmenblatt N1 wird im Titel und im Inhalt ergänzt und heisst neu: „Förderung der Elektromobilität und alternativer umweltfreundlicher Antriebe“.
Massnahmenblatt V2 Veloverkehrsnetz	Die Anbindung von Neubaugebieten an das Velowegnetz wird ergänzt.
Massnahmenblatt V2 Veloverkehrsnetz	Die Alltagsveloroute Münsingen - Konolfingen (RKBM) wird ergänzt.
Teilrichtplankarte Fussverkehr	Die in der ZPP AC „Underrüti“ geforderte Verbindung zwischen äusserer Giesse und Brückreutiweg wird als Netzlücke eingetragen. Die bestehende Fusswegverbindung zwischen Brückreutiweg und innerer Giesse (Brückreutiweg 44 bis 58) wird aufgrund fehlender öffentlicher Wegrechte als Netzlücke bezeichnet.
Teilrichtplankarte Veloverkehr	Die fehlende Verbindung zwischen Lorymatte und Belpbergstrasse wird nicht als Netzlücke eingetragen. Die fehlende Verbindung zwischen Schlossgut und Neue Bahnhofstrasse wird nicht als Netzlücke eingetragen. Die in der ZPP AC „Underrüti“ geforderte Verbindung zwischen äusserer Giesse und Brückreutiweg wird als Netzlücke eingetragen. Die regionale Veloroute Münsingen - Konolfingen (RKBM) wird nachgetragen.
Teilrichtplankarte motorisierter Individualverkehr	Die neue Signalisation Tempo 50 km/h beim Abschnitt Neuhaus (Thunstrasse) wird nachgetragen.

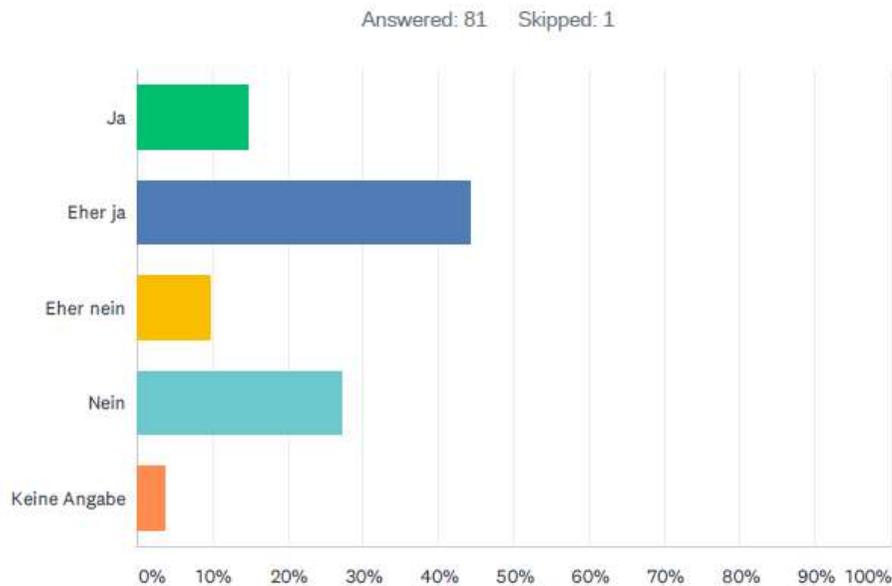
Anpassungen im Richtplan Energie

Massnahmenblatt M4 Wärmeverbund	Der Titel wird von „Ausbau“ auf „Verdichten“ des Wärmeverbundes korrigiert.
Massnahmenblatt M9 Solarstrom und Solarthermie	Folgende Massnahme wird ergänzt: „Unterstützung beim Aufbau von Eigenverbrauchsgemeinschaften (administrativ, organisatorisch, rechtlich)“.

4 Baureglement und Zonenpläne, Auswertung der Mitwirkungseingaben

4.1 Gesamteindruck Revision der planungsrechtlichen Grundlagen

Stimmt für Sie insgesamt die Stossrichtung der vorgeschlagenen Entwicklung und Änderung der Richtpläne, der Zonenpläne und des Baureglements?



Summarische Analyse des Gesamteindrucks

Die Mehrheit der Mitwirkenden ist mit der umfangreichen Gesamtplanung einverstanden oder eher einverstanden. Insbesondere begrüsst werden die Gesamtstrategie und die Aufnahme der wichtigen Themen wie Klimawandel, Biodiversität und der Umgang mit der Mobilität. Zum Teil werden konkretere Massnahmen verlangt. Das erwartete Bevölkerungswachstum in den nächsten 10 - 15 Jahren wird von einigen als zu hoch beurteilt. Ein Teil der Mitwirkenden befürchtet zu viele Leerwohnungen. Der gewählte partizipative Prozess und die vielen interessanten Dokumente werden geschätzt.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
EVP-143	Gesamtstrategie wird begrüsst.	Wird zur Kenntnis genommen.
I-111	Stimmt vollständig mit der strategischen Ausrichtung der Stiftung (Stiftung für Betagte) überein.	Wird zur Kenntnis genommen

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-2	Die Bestrebungen und die vorausschauende Planung sind sehr zu begrüßen.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-121	Die Langzeitplanung als Ganzes wird grundsätzlich positiv beurteilt.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-136	Bis jetzt wurde mit Münsingen 2030 sehr gute Arbeit geleistet, die allgemeine Richtung stimmt.	Wird zur Kenntnis genommen.
F-155	Sehr differenziert, zukunftsorientiert.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-186	Der Grundlagenbericht und die Instrumente der Richt- und Nutzungsplanung sind ausgewogen und berücksichtigen die wichtigen übergeordneten Anliegen, aber auch die spezifischen Bedürfnisse unserer Gemeinde gestützt auf das Leitbild und den Grundlagenbericht.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-93	Der Dank geht insbesondere an alle beteiligten Verwaltungsmitarbeitenden für die immense Arbeit.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-82	Dass die Ortsplanung nach den Fusionen mit Tägertschi und Trimstein überarbeitet werden muss ist nachvollziehbar.	Wird zur Kenntnis genommen.
Grüne-192, P-115	Das Bekenntnis der Gemeinde, wichtige Themen wie Klimawandel, Biodiversität und der Umgang mit der Mobilität zu priorisieren ist erfreulich. Der Grundsatz Qualität vor Quantität ist sehr wichtig. Das anstreben einer Vorreiterrolle in der Energiethematik wird sehr begrüsst.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-115	Im Grundsatz ist es richtig, in erster Linie auf persönliche Verantwortung, Anreiz und marktwirtschaftliche Instrumente zu setzen.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-164	Für das Bestreben einer aktiven Siedlungsgestaltung für Münsingen wird gedankt.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-93	Es wird bezweifelt, ob die Gemeinde resp. die Gemeinschaft Biss hat, den vielen guten Detailideen in den Planungsinstrumenten letztendlich Nachdruck zu verleihen.	Mit den vorliegenden Richtplänen gibt sich der Gemeinderat selbst ein Aufgabenheft, deren Erfüllung und Umsetzung angestrebt werden. Baureglement und Zonenplan sind grundeigentümergebunden. Auf die Verhaltensweisen jedes Einzelnen resp. der Gesellschaft hat der Gemeinderat allerdings keinen direkten Einfluss, sondern kann mit gutem Beispiel vorangehen.
P-165	Die Richtung stimmt, aber es fehlen konkrete Ziele, die verfolgt werden sollen.	Konkrete Ziele sind teilweise bereits in anderen Dokumenten festgelegt, z. B. jährlicher Aufgaben- und Finanzplan AFP, Leitbild Energie etc. Im Richtplan Mobilität werden mit der Massnahme A2 „Mobilitätsmanagement“ heute noch fehlende konkrete Ziele festgelegt.
P-180	Sozioökonomische Daten: Die im sozioökonomischen Bericht vorgestellten Daten bedürften einer tieferen Analyse, um daraus direkte Vorgaben für die Entwicklung (z.B. für den Ausbau	Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des sozioökonomischen Berichts und des Grundlagenberichts sind umfangreiche Datensätze

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	der Verkehrsinfrastruktur) ableiten zu können. Interessant wäre es auch, etwas über das Alter der Gebäude zu erfahren damit z.B. Quartiere mit hohem Sanierungsbedarf identifiziert werden könnten. Wünschbar wäre v.a. wenn die Analyse der Daten zu differenzierten Lösungen führen würden (Wie können überalterte Quartiere für Junge attraktiv gemacht werden? Wie können sich behinderte Personen möglichst gefahrlos bewegen? Wie kann man Zupendler dazu bewegen im Dorf zu wohnen?). Die Verwendung sozioökonomischer Daten ist nur dann eine Hilfe für die Planung, wenn eine vertiefte Analyse zu Massnahmen führt, welche die spezifischen lokalen Gegebenheiten berücksichtigen.	konsultiert und analysiert worden. Es wurde aber z. B. bewusst davon abgesehen, Quartiere mit vergleichsweise hohem Sanierungsbedarf als „Erneuerungsgebiete“ zu definieren. Genau solche Quartiere ermöglichen jungen Familien den Erwerb von Wohneigentum oder weniger zahlungskräftigen Personen günstigen Wohnraum, was wiederum die soziale Durchmischung fördert. Werden in Münsingen Baugelände neu geplant, werden die spezifischen lokalen Gegebenheiten berücksichtigt.
P-179	Grundsätze des Gemeinderats: Wie und wo die Grundsätze in den Planungsinstrumenten umgesetzt werden bleibt eher diffus resp. kraftlos.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-93	Auch in den Richtplänen ist vieles gut angedacht. Mehr kann eine solche Planung gar nicht leisten angesichts der nach wie vor herrschenden allgemein respektieren partikularinteressierten Stimmung in der Bevölkerung.	Wird zur Kenntnis genommen
P-78	Nein. Die Richtpläne gehen - mit Ausnahme der Teilrichtplankarte öffentlicher Verkehr, kombinierte Mobilität und Alternativen - viel zu weit und sind in vorliegender Form abzulehnen. Der Richtplan Mobilität macht ausschliesslich Einschränkungen und Verbote für den MIV, alle anderen Verkehrsmittel werden bevorzugt. Anreize sind gut, Verbote hingegen nicht. Auch der MIV wird sich Richtung E-Car entwickeln, aber dazu muss er auch die Strassen nutzen können. Auch der Richtplan Energie macht zu viele Verbote und Vorschriften, Verbunden mit grossen Eingriffen in das Privateigentum und z.T. sehr hohen Kosten.	Mit der Förderung umweltfreundlicher Verkehrsarten soll zur Verlagerung weg von benzin- und dieselbetriebenen Fahrten beitragen und damit u. a. einen Beitrag gegen den Klimawandel geleistet werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass es an der Zeit ist, Mobilität neu zu denken und diese Umlagerung sowie die weiteren vorgesehenen Massnahmen sollen bei der verträglicheren Ausgestaltung des MIV helfen. Der Richtplan Energie hat zum Ziel, den durch den Energieverbrauch verursachten CO ₂ -Ausstoss zu reduzieren. Dieser Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel entspricht den politischen Zielsetzungen der Gemeinde. Der Gemeinderat ist nicht der Meinung, dass mit den geplanten Massnahmen unangemessene Eingriffe in das Privateigentum gemacht werden.
P-117, P-203	Das Anstreben einer Vorreiterrolle in der Energiethematik wird sehr begrüsst. Weiter gedenkt Münsingen beim Thema Energie frühzeitig und vorausplanend zu handeln. Innovative Lösungen sind gefragt.	Die Einschätzung, dass innovative Lösungen gefragt sind, wird geteilt. Beispielsweise wird dieser Anforderung mit der Massnahme, dass bei einem Heizungsersatz ausserhalb des Perimeters mit Anschlusspflicht an das Fernwärmenetz der erneuerbare Energieträger frei gewählt werden kann, Rechnung getragen.
Grüne-192, P-115	Das sich der Richtplan Mobilität von einem Infrastrukturplan hin zu einer gesamtheitlichen Sicht entwickelt, der auch den Umgang mit der Mobilität beinhaltet ist erfreulich.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass mit dem umfassenden Richtplan Mobilität den künftigen Herausforderungen im Bereich Mobilität angemessen begegnet werden kann.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	Für proaktive Massnahmen sollen entsprechende Kapazitäten und Kompetenzen geschaffen und aufgebaut werden. Es fehlen die Finanzplanung, Instrumente und konkrete Zielsetzungen für das Mobilitätsmanagement.	
P-93	Die Stossrichtung der Ortsplanungsrevision wird grundsätzlich unterstützt. Stossrichtung im Sinn, dass im Groben die richtigen Pflöcke eingeschlagen werden. Mit einer Ausnahme: dass in einer zukunftsvisionären Ortsplanung immer noch kritiklos von einer Individual-Mobilität ausgegangen wird, scheint mir kurzfristig. Biodiversitätsschutz - bzw. Massnahmen zur Biodiversitätsförderung sind erfreulicherweise in die Richtpläne und ins Baureglement eingeflossen. Auf eine gezielte Förderung in UeO's (bzw. im ganzen Siedlungsgebiet) sowie auf die Überwachung derselben im Betrieb ist unbedingt noch viel mehr Wert zu legen	Wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit den geplanten und bereits in Realisierung befindlichen Mobilitätsmassnahmen insbesondere der Langsamverkehr, der öffentliche Verkehr sowie neue, alternative Mobilitätsformen gefördert werden.
P-168	In den Unterlagen findet sich kein Wort über autofreie Siedlungen.	Die Gemeinde setzt in diesem Bereich auf Anreize. So werden teilweise in bereits laufenden Planungen autoarme bzw. autofreie Siedlungen geprüft.
P-168	Velofahren in Münsingen muss familientauglich sein. Ich unterstütze die Mitwirkungseingabe der ProVelo vollumfänglich. Langsamverkehr fördert Begegnung, Autos verstecken Leute, Münsingen soll nicht anonym werden. Ein Wohnort soll Lebensqualität bieten, d.h. ein gesundes Umfeld und eine intakte Umwelt bieten und so wenig schädliche Emissionen wie möglich. Ich empfinde die aktuellen Emissionen des MIV als nicht akzeptabel.	Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass Velofahren in Münsingen für alle Verkehrsteilnehmenden sicher und attraktiv sein muss. Entsprechende Massnahmen sind im Richtplan Mobilität verankert resp. werden bspw. im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt umgesetzt.
P-179	Wurde für die Ortsplanungsrevision ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt? Ein neues Planungsbüro hätte möglicherweise einen innovativeren Ansatz einbringen können. Das Risiko, lediglich die bestehende Planung fortzuschreiben, wäre zu minimieren gewesen.	Die Vergabe des Auftrages wurde vor dem Zuschlag mit Begründung auf www.simap.ch (Art. 6 Abs. 2 ÖBG) publiziert. Gegen diese Vergabe wurde keine Beschwerde geführt. Alle Aufträge an die Fachplaner liegen im Bereich des freihändigen Verfahrens.

Partizipativer Prozess

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
Grüne-192, P-115, V-202	Der partizipative Prozess und die vielen interessanten Dokument werden geschätzt.	Wird zur Kenntnis genommen.
GLP-169	Dem Einbezug der jungen Generation ist grössere Beachtung zu schenken und nach Möglichkeit zu suchen. Es ist wichtig, dass die Anliegen aller Generationen einfließen und berechtigte Kritiken und Einwendungen ernst genommen werden.	Dem Gemeinderat sind die Meinung und Anliegen aller Generationen wichtig und nimmt diese ernst. Mit dem Schülerworkshop sind die Jugendlichen in die Erarbeitung des Projekts Münsingen 2030 einbezogen worden. Er kann sich vorstellen, auch in anderen Projekten mit grosser Tragweite Workshops mit Jugendlichen durchzuführen. Wichtige Voraussetzung ist auch, dass sich die jungen Leute einbringen

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
		und äussern.
P-117	Wichtig ist, dass die Bevölkerung in strategische Prozesse einbezogen wird.	Der Gemeinderat teilt die Ansicht, dass Partizipation wichtig ist und hat dies im Grundlagenbericht mit dem Grundsatz 10 „Dialog und gemeinsame Lösungssuche“ verankert. Die Herausforderung besteht darin, Partizipationsprozesse zum richtigen Zeitpunkt und in der richtigen Form zu initiieren, damit sie befriedigend für alle Beteiligten und gleichzeitig in einem angemessenen zeitlichen Rahmen durchgeführt werden können. Das politische System in Münsingen lässt sehr viele Möglichkeiten zu, sich einzubringen. Das kann bereits ein E-Mail an die Verwaltung oder ein Gespräch mit Behördenvertretern sein. Auch das Parlament kennt verschiedene Instrumente um Prozesse anzustossen.
P-115	Es wird erwartet, dass die Bevölkerung künftig frühzeitiger in wichtige strategische Entscheidungen, Projekte und Prozesse eingebunden wird. Konkrete Kapazitäten und Ressourcen sind dringend zu planen und bereitzustellen.	
Grüne-192, P-115	Es fehlt eine Plattform, wie die Bevölkerung künftig konkret in strategische Prozesse eingebunden werden kann. In absehbarer Zeit stehen der Gesellschaft ausserordentliche Anstrengungen (Klimawandel, Biodiversität, wirtschaftliche und soziale Veränderungen etc.) bevor. Dies erfordert neue Vorgehensweisen und Prozesse, damit auch Visionäre Ideen eine Chance haben (z.B. „Smart Community Dialog“ gem. Projekt „Smart City Will“).	
P-101	In Münsingen fehlt die Möglichkeit, die Bevölkerung frühzeitig in wichtige strategische Projekte und Prozesse einzubinden. Die jeweiligen Begleitgruppen haben kaum mehr Gestaltungsfreiraum und können nur noch ja oder nein sagen.	
P-78	Zonenpläne werden selbstherrlich angepasst ohne die Grundeigentümer zu informieren. Dieses Vorgehen wird in der Bevölkerung seit Jahren kritisiert, trotzdem werden immer wieder die gleichen Fehler gemacht.	Die von materiellen Änderungen betroffenen Grundeigentümerschaften sind im Vorfeld informiert worden. Viele Zonenplanänderungen sind von den Grundeigentümerschaften selbst initiiert und gemeinsam mit der Gemeinde erarbeitet worden. Die Zusammenführung der drei Zonenpläne der Ortsteile zu einem gemeinsamen Plan hatte auch formelle und generelle Anpassungen zur Folge. Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, die bzw. alle Grundeigentümer partizipativ einzuladen.
P-92	Die konkrete Mitwirkung in den Quartieren fehlt, die Mitwirkung hat vorwiegend im Bereich der Grundsätze stattgefunden. Die Probleme finden sich aber bekanntlich im Detail, siehe Jungfrauweg.	Die öffentliche Mitwirkung vom Projekt Münsingen 2030 dauerte vom 21.10. bis 29.11.2019 und umfasste alle Planungsdokumente (GBR, Zonenpläne und alle Richtpläne). Jedermann/frau stand es offen sich zu äussern.
P-162	Auf die Bedürfnisse der Bewohner wird nicht Rücksicht genommen.	Der Gemeinderat ist nicht dieser Meinung. Jede Planung setzt eine umfassende Interessenabwägung voraus, welche auch jedes Mal gemacht wird.

Siedlungsentwicklung nach innen und Wachstum

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-47	Dass die Entwicklung v.a. um den Bahnhof resp. im Zentrum erfolgen soll ist sinnvoll. Eine massvolle Entwicklung hat in diesem Raum zu erfolgen. Dennoch ist die Richt- und Nutzungsplanung in wesentlichen Punkten zu überarbeiten.	Wird zur Kenntnis genommen.
SVP-37, P-140	Dass die Entwicklung v.a. um den Bahnhof resp. im Zentrum erfolgen soll ist sinnvoll. Eine massvolle Entwicklung hat in diesem Raum zu erfolgen.	Wird zur Kenntnis genommen.
EVP-143	Aufzonungen werden grundsätzlich begrüsst.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-23	Es ist wichtig, dass auch die Gemeinde Münsingen das neue Raumplanungsgesetz vollzieht und dort wo innere Entwicklung Sinn macht, diese auch realisiert.	Wird zur Kenntnis genommen.
GLP-169	Das bisherige Vorgehen wird im Grundsatz als gut erachtet. Durch die Planungsbehörde muss noch viel klarer kommuniziert werden, dass die Siedlungsentwicklung gegen innen einem klaren gesetzlichen Auftrag entstammt, der auf dem revidierten Raumplanungsgesetz basiert, dem das Schweizer Volk, also wir Alle, 2014 mit grossem Mehr eine klare Zustimmung erteilt hat. Wichtig, dass die Inhalte der Richtpläne, insbesondere jene zur Siedlungsentwicklung, auf den Zeitraum von 15 Jahren ausgelegt sind.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Richtplanung und die angestrebte Siedlungsentwicklung sind auf den Zeithorizont von 15 Jahren ausgelegt. Wichtig erscheint dem Gemeinderat, dass die Planungsinstrumente unter diesem Zeitaspekt betrachtet und der Zeithorizont in der Kommunikation vermittelt werden kann.
GLP-169	Es fehlt eine klare Strategie für die Entwicklung von Baulandreserven. Dies sollte im Sinne einer wirkungsvollen Siedlungsentwicklung nach innen unbedingt aufgenommen und angegangen werden.	Die grössten Baulandreserven in Wohn-, Misch- und Kernzonen sind die Areale Underrüti, Schönbrunne, Höchiacher und Hinterdorf und auch das Gebiet Bahnhof West. Sie sind bzw. werden ZPP's zugeordnet. In den entsprechenden Bestimmungen sind die Ziele für diese Areale formuliert. In der Berichterstattung zur Siedlungsentwicklung nach innen (Juni 2019) ist die angestrebte Entwicklung erläutert. Die Gemeinde kann zwar planerische Rahmenbedingungen setzen, das Bauen vorschreiben kann sie aber nicht. Fehlendes Grundeigentümerinteresse lässt sich nicht mit Vorgaben ändern. Allerdings lässt sich festhalten, dass es sich dabei insbesondere um die kleineren Flächen in bestehenden Wohnquartieren handelt. Deren Mobilisierung ist weniger dringend und mit mehr Aufwand verbunden.
SVP-37, P-140	Ein-, Um- und Aufzonungen am Siedlungsrand werden kritisch beurteilt.	Wird zur Kenntnis genommen. Die im Rahmen der Mitwirkung zur Diskussion gestellten Ein- und Umzonungen sind in der Erarbeitung der Planungsinstrumente vertieft geprüft und als verträglich beurteilt worden. Insgesamt ist nur eine kleine Fläche betroffen und die langfristig festgesetzten Siedlungsränder werden nicht verletzt.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-180	<p>Die vorliegenden Dokumente sind Ausdruck einer technokratisch-legalistischen Betrachtungsweise. Die Schaffung einer attraktiven, lebenswerten Umgebung steht nicht im Vordergrund. Gefragt wäre eine Planung, die über das rein bauliche hinaus geht und das Funktionieren des Dorfes und der Quartiere ins Zentrum stellt.</p> <p>Dem Ziel der Siedlungsentwicklung nach innen wird sich viel zu zögerlich angenommen. Es entsteht der Eindruck, dass mit der Revision auf Vorgaben und Entwicklungen reagiert und nicht „vorausschauend gestaltet“ wird. An den Anfang einer solchen Entwicklung gehört eine von der Bevölkerung getragene, übergeordnete Vorstellung, wie unser Lebens- und Arbeitsraum in Zukunft aussehen und funktionieren könnte. Dazu reichen zwei Bevölkerungsworkshops nicht aus, das ist ein Generationenprojekt, welches weit über 2030 hinausreicht. Das Aussehen und Funktionieren des Dorfes muss so gestaltet werden, dass sich die Bewohner darin wohl fühlen. Die vorliegenden Dokumente sind eine umfangreiche aber wenig zukunftsweisende Fleissarbeit und bedürfen unbedingt der Überarbeitung und Ergänzung.</p> <p>Wichtige Faktoren für das Gelingen einer lebenswerten Siedlungsentwicklung nach innen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> Langfristige Planung und Anstreben eines langfristigen Siedlungsbildes Stadtwerdung der Agglomeration: Nebst dem Kulturlandschutz bietet sich auch die Chance, die urbane Qualität der Siedlungen zu verbessern Neue Ansätze und Instrumente für die Planung, da die herkömmliche Nutzungsplanung zonenübergreifenden Gesamtlösungen im Weg stehen Zentrale Rolle der Frei- und öffentlichen Räume als identitätsstiftende Orte Schaffung und Stärkung der Identität eines Ortes Früher Einbezug der Bevölkerung in die Planung <p>Gegenüberstellung der Grundsätze a) bis f) und der Planung Münsingen 2030:</p> <ol style="list-style-type: none"> Der laufende Planungsprozess „Münsingen 2030“ ist so lange zu sistieren, bis zusätzlich eine Vorstellung für einen längerfristigen „Umbau“ des Ortsteils Münsingen zu einem urban geprägten Regionalzentrum entwickelt wurde. Die Erarbeitung eines solchen Leitbildes z.B. bis 2050 sollte in einer Ideenkonkurrenz und unter Beizug der Bevölkerung geschehen. Für den Bereich des heute als Zentrum empfundenen Gebiets des Ortsteils Münsingen müsste eine Art Masterplan entwickelt werden, vorzugsweise als Ergebnis eines Wettbewerbs. Gefragt ist eine Planung auf der Basis funktionierender Quartiere, auch neue Nutzungsformen und Durchmischung Wohnen/Gewerbe, Jung/Alt etc. Es wird nicht ersichtlich, wie sich die positiven, bestehenden Freiraumelemente in ein übergeordnetes „Freiraumgerüst“ einordnet. Vor der Ausarbeitung eines detaillierten 	<p>Dem grundsätzlichen Anliegen des Mitwirkenden kann gut gefolgt werden. Auch dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die Planungs- und Bauvorschriften das Funktionieren des Dorfes und der Quartiere sicherstellen.</p> <p>In Münsingen sind Tempo und Umfang der Siedlungsentwicklung nach innen immer umstrittene Themen. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem Vorgehen von Münsingen 2030 das richtige Tempo und eine gute Flughöhe gefunden zu haben.</p> <p>Dem Gemeinderat ist die Schaffung einer attraktiven und lebenswerten Umgebung sehr wichtig. Im Rahmen von Münsingen 2030 wird sowohl mit der Richt- als auch der Nutzungsplanung auf dieses Ziel hingewirkt. Bspw. mit Bestimmungen und Massnahmen zur Reduktion und verträglicheren Gestaltung des Verkehrs oder der Siedlungsdurchgrünung. Allerdings sind im Rahmen einer Ortsplanung auch bestimmte übergeordnete (technokratische) Vorgaben zu erfüllen. Diese Vorgaben haben sich in den letzten Jahren vervielfacht resp. sind umfassender geworden, was dazu führt, dass die Planungen sehr technisch daherkommen.</p> <p>Im Rahmen des Leitbilds der Gemeinde hat sich der Gemeinderat mit der langfristigen Vision für Münsingen auseinandergesetzt. Das Leitbild umfasst die Themenkreise Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft. Studien zeigen, dass eine Nutzungs- und soziale Durchmischung um jeden Preis nicht funktioniert. Die Planung durchmischter Quartiere muss wohl überlegt und lokal abgestützt erfolgen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die aktuelle Nutzungsmischung in Münsingen sowohl für die Wohnbevölkerung als auch das Gewerbe sehr gut ist. Mit der gezielten Förderung von preisgünstigem Wohnraum soll ein zusätzliches Wohnangebot geschaffen werden.</p> <p>Das bestehende Freiraumgerüst inkl. dessen künftige Weiterentwicklung ist im Richtplan Landschaft enthalten und mit entsprechenden Massnahmen gesichert. Bestimmte Elemente wie bspw. die Sicherung der langfristigen Siedlungsgrenzen werden in der Nutzungsplanung langfristig gesichert.</p> <p>Eine Sistierung der laufenden Planung kommt für den Gemeinderat nicht in Frage.</p>

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>Zonenplans ist ein umfassendes „Freiraumgerüst“ zu erstellen.</p> <p>e) Im Zeitalter von Globalisierung, Weltoffenheit der Märkte und Digitalisierung muss die Siedlungsentwicklung den Menschen eine Identifikation mit ihrem Wohnort gewährleisten. Dieses Ziel sollte als Leitlinie in die Planung Münsingen 2030 gelten und als weiterer Grundsatz des Gemeinderats ergänzt werden.</p> <p>f) Die bereits eingeleitete Planung ist zu sistieren und erst nach Vorliegen der Ergebnisse eines Wettbewerbs zur städtebaulichen Entwicklung angepasst weiterzuführen. Es sind Vorkehren zu treffen, um den verschiedenen Ortsteilen und Quartieren eine echte Mitbestimmung zu ermöglichen. Bemängelt wird auch die freihändige Vergabe des Ortsplanungsmandats.</p>	
GLP-169	Das der Planung zugrunde gelegte Wachstum von 0.7% pro Jahr bis 2030 erachten wir als moderat und angemessen. Wichtig ist, dass wir auch unseren Nachfolgenerationen Entwicklungsspielräume überlassen.	Wird zur Kenntnis genommen.
SVP-37, P-140	Ein Bevölkerungswachstum von 8.9% bzw. rund 400 Einwohnern ist kein massvolles Wachstum.	Die Siedlungsentwicklung nach innen und damit die Vorbeugung der Zersiedelung ist ein wichtiges übergeordnetes Ziel der Raumplanung. Die Siedlungsentwicklung nach innen soll in erster Linie an gut erschlossenen Lagen in den Zentren wie z. B. Münsingen erfolgen.
V-199	Obwohl sich am ersten Bevölkerungsworkshop eine Mehrheit der Teilnehmenden für ein stark reduziertes Bevölkerungswachstum ausgesprochen hat, wird mit vorliegender Planung weiter auf dem durch den Gemeinderat angestrebten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum aufgebaut und unbeirrt weiterverfolgt, was von vornherein geplant war. Diese uneingeschränkte Wachstums-Strategie ist grundsätzlich zu hinterfragen, massgeblich zu reduzieren und die weitere Planung nach den neuen Erkenntnissen voranzutreiben. Dies auch unter Berücksichtigung des aktuellen Leerwohnungsbestands (aktuell sind alleine im Internet für Münsingen über 200 Wohnungen ausgeschrieben).	Die Diskussionen an den Bevölkerungsworkshops haben gezeigt, dass die Bevölkerung eher wachstumskritisch eingestellt ist, der inneren Entwicklung verbunden mit einer hohen Qualität und damit einem qualitativollen Wachstum aber grossmehrheitlich zustimmen könnte. Der Gemeinderat nimmt diese Erkenntnis ernst. Entsprechend lautet ein Grundsatz der vorliegenden Planung „Qualität vor Quantität“. Bei grösseren Arealentwicklungen werden bspw. neu konsequent qualitätssichernde Verfahren gefordert.
P-17	Das ungebremste Wachstum und die Bevölkerungszunahme bei sinkendem Schweizer-Anteil in Münsingen bereiten Sorgen. 9% sind kein moderates Wachstum, schon gar nicht nachdem man in den Bevölkerungsworkshops eine Wachstumsmüdigkeit festgestellt hat.	Das vom Gemeinderat in den nächsten 15 Jahren angestrebte Bevölkerungswachstum von 8.9 % bzw. rund 400 Wohnungen resp. 880 Einwohner liegt unter den Zielsetzungen gemäss kantonalem Richtplan und entspricht einer jährlichen Bevölkerungszunahme von ca. 59 Einwohnern. Dieses Wachstum erachtet der Gemeinderat als moderat.
P-58	Nein. Kein unnötiges Wachstum, kein Bedarf.	Das vom Gemeinderat in den nächsten 15 Jahren angestrebte Bevölkerungswachstum von 8.9 % bzw. rund 400 Wohnungen resp. 880 Einwohner liegt unter den Zielsetzungen gemäss kantonalem Richtplan und entspricht einer jährlichen Bevölkerungszunahme von ca. 59 Einwohnern.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-79	Ein Münsingen mit 14'000 Einwohnern kann wohl nur für Migros und Coop interessant sein.	Einwohnern. Der Gemeinderat erachtet dieses Wachstum als moderat.
P-83	Angesichts des propagierten moderaten Wachstums sowie der hohen Leerstandsquote in bestehenden Überbauungen erscheinen Richt- und Zonenpläne überspitzt und sind entsprechend gegen unten anzupassen.	Nach den Perioden mit stärkerer Bautätigkeit sinkt die Leerwohnungsziffer jeweils rasch auf ein Niveau von rund 0.4 bis 0.6 %. Wird zudem die Leerwohnungsziffer von Münsingen mit den kantonalen Werten verglichen, ist festzustellen, dass sie in den letzten 20 Jahren immer unter dem kantonalen Durchschnitt lag. Mit Ausnahme der Periode zwischen 2008 und 2012 lag sie auch unter dem schweizerischen Durchschnittswert. Diese Tatsachen zeigen auf, dass Münsingen ein beliebter Wohnstandort ist und dass sich für neue Wohnungen rasch Abnehmer finden.
P-43 P-162	Die Gemeinde Münsingen hat bereits heute genügend leerstehende Wohnungen. Es sollen zuerst die bestehenden Wohnungen vollständig vermietet werden.	
P-58, P-105, P-140	Nein. Keine Einzonungen und Bautätigkeiten im grossen Stil. Der reale Leerstand ist überdurchschnittlich. Korrekte Ziffern zum Leerstand werden vermisst. Die Zahlen werden hoffentlich noch korrigiert	Per 1. Juni 2019 betrug die Leerwohnungsziffer in Münsingen 2.38 % (Anteil leer stehender Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand). In Münsingen decken sich die Wohnungsproduktion und die Leerwohnungsziffer in den letzten 20 Jahren weitgehend, d. h. für neue Wohnungen finden sich rasch neue Abnehmer. So sinkt die Leerwohnungsziffer jeweils rasch wieder auf 0.4 bis 0.6 %, wobei bei einer Ziffer unter 0.5 % von Wohnungsnot und bei einer Ziffer zwischen 0.5 und 1 % von Wohnungsknappheit gesprochen wird. Dies, zusammen mit dem Trend der abnehmenden Belegungsdichte der Wohnungen, führt zum Schluss, dass laufend eine gewisse Anzahl neue Wohnungen erstellt werden müssen, damit der Wohnungsnot vorgebeugt werden kann.
P-140	Die Aussage im Erläuterungsbericht Ziff. 3.4, wonach die in letzter Zeit neu erstellen Wohnungen „nachweislich rasch vom Markt genommen“ worden seien, ist mit unabhängigen Quellen zu belegen.	Der Nachweis ist im Sozioökonomischen Bericht des Büros Infras vom 9. Januar 2019 unter Ziff. 2.2 mit einer Auswertung der entsprechenden Statistiken des bfs belegt.
P-180	Unkonventionelle Lösungen und Generationenprojekte: Der kantonale Richtplan sieht für Gemeinden wie Münsingen ein Wachstum von 10% (d.h. ca. +560 Wohnungen) bis 2030 vor. Falls tatsächlich so viele neue Wohnungen erstellt werden sollten, müsste man sich auch nach unkonventionellen Lösungen umsehen, z.B. Überdeckung der Autobahn und dadurch Gewinnung von Bauland oder prüfen der Eignung des Gebietes um den Bahnhof Tägertschi (gute ÖV-Erschliessung vorhanden) für eine grössere Überbauung. Alleine die Vorarbeiten solcher Projekte nehmen Jahre in Anspruch, ein weiteres Indiz für den zu kurz gegriffenen Planungshorizont. Solche Ideen als „weder sinnvoll noch finanzierbar“ abzuqualifizieren zeugt von wenig Weitsicht.	Münsingen wird voraussichtlich weniger wachsen als der kantonale Richtplan anstrebt. Die Untersuchungen im Rahmen von Münsingen 2030 haben gezeigt, dass die Entwicklung überwiegend innerhalb der bestehenden Siedlung erfolgen kann.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-17	Es besteht kein Bedarf für eine aktive Wohnbaupolitik durch die Gemeinde, Münsingen wächst so oder so.	Die vom Gemeinderat angestrebte aktive Boden- und Wohnbaupolitik zielt nicht auf eine Steigerung des Wachstums, sondern auf die Steuerung des Wachstums zugunsten eines vielfältigen und attraktiven Wohnungsangebots. Diese Strategie umfasst bspw. auch (im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten) den Kauf strategisch wichtiger Parzellen.
P-142	Man sollte nur einzonen, wenn auf längere Frist (mehr als 10 Jahre) eine Notwendigkeit besteht. Wir brauchen auch in Zukunft Grünflächen.	Die Gemeinde muss ihre Bauzonenreserven ausweisen. Diese dürfen den Bedarf der nächsten 15 Jahre nicht übersteigen. Der Kanton prüft die Daten und Planungen der Gemeinde auch bezüglich des Baulandbedarfs. In Münsingen decken sich die Wohnungsproduktion und die Leerwohnungsziffer in den letzten 20 Jahren weitgehend, d. h. für neue Wohnungen finden sich rasch neue Abnehmer. So sinkt die Leerwohnungsziffer jeweils rasch wieder auf 0.4 bis 0.6 %, wobei bei einer Ziffer unter 0.5 % von Wohnungsnot und bei einer Ziffer zwischen 0.5 und 1 % von Wohnungsknappheit gesprochen wird. Dies, zusammen mit dem Trend der abnehmenden Belegungsdichte der Wohnungen, führt zum Schluss, dass laufend eine gewisse Anzahl neue Wohnungen erstellt werden müssen, damit der Wohnungsnot vorgebeugt werden kann.
P-162	Es wird nur auf ein quantitatives Wachstum abgezielt, wo bleibt die Qualität?	Die Diskussionen an den Bevölkerungsworkshops haben gezeigt, dass die Bevölkerung eher wachstumskritisch eingestellt ist, der inneren Entwicklung verbunden mit einer hohen Qualität und damit einem qualitätsvollen Wachstum aber grossmehrheitlich zustimmen könnte. Der Gemeinderat nimmt diese Erkenntnis ernst. Entsprechend lautet ein Grundsatz der vorliegenden Planung „Qualität vor Quantität“. Bei grösseren Arealentwicklungen werden bspw. neu konsequent qualitätssichernde Verfahren gefordert.

Biodiversität und Klimawandel

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-11, P-117	Dass Münsingen Landschaft erhalten und damit die Natur aufwerten will, bedeutet verantwortungsvolles Denken in die Zukunft und ist ohne Wenn und Aber zu unterstützen.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-135	Die Ausbautätigkeit auf allen Ebenen muss sich noch mehr der Nachhaltigkeit verpflichten.	Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
Grüne-192, P-115	Für proaktive Massnahmen sollen entsprechende Kapazitäten und Kompetenzen geschaffen und aufgebaut werden. Es fehlen die Finanzplanung, Instrumente und etablierte Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.	Münsingen engagiert sich seit Jahren für eine nachhaltige Entwicklung und damit zu Massnahmen gegen den Klimawandel. Beispiele sind die Richtpläne Landschaft, Mobilität und Energie, der Ortsbus, der Aufbau der Fernwärmeversorgung, Veloville, das Label Energiestadt, nachhaltige Quartierentwicklungen etc.
P-117	Dass die Gemeinde die Themen Klimawandel, Biodiversität und Mobilität bevorzugt angeht, wird begrüsst.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-115	Es wird begrüsst, dass die Gemeinde in diversen Bereichen eine Vorreiterrolle übernehmen will und die anstehenden Herausforderungen betr. Klimawandel, Biodiversität und Mobilität erkannt hat.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-101	Es ist zu begrüssen, dass die Gemeinde Themen wie Anpassungen an Klimawandel, Biodiversität, Mobilität und eine Vorreiterrolle bei der Energiethematik priorisiert. Leider nur auf dem gesetzlichen Minimum.	Dem Gemeinderat sind der Kampf gegen den Klimawandel und die Förderung der Biodiversität grosse Anliegen und er ist nicht der Ansicht, dass die im Rahmen von Münsingen 2030 getroffenen Massnahmen lediglich dem gesetzlichen Minimum entsprechen. Unter anderem mit der Förderung erneuerbarer Energien, alternativer Mobilitäts- und Arbeitsformen, der gezielten Reduktion der Anzahl Parkplätze im Zentrum oder der Förderung der Siedlungsdurchgrünung nimmt sich der Gemeinderat den Herausforderungen des Klimawandels im Rahmen des Projekts Münsingen 2030 an. Gerade mit der Bestimmung zur Reduktion der Parkplatzzahl beispielsweise nimmt die Gemeinde Münsingen eine Vorreiterrolle ein. Die Biodiversität soll durch entsprechende Massnahmen im Richtplan Landschaft sowie präziseren Bestimmungen im Baureglement gefördert werden. So werden bei Arealentwicklungen in ZPP's oder im Rahmen qualitätssichernder Verfahren entsprechende Anforderungen an die privaten Aussenräume gestellt oder die Erarbeitung von Energiekonzepten eingefordert. Zudem geht die Gemeinde bei ihren eigenen Bauten und Anlagen mit gutem Beispiel voran.
Grüne-192, P-115	In den Bereichen Biodiversität und Klimawandel orientiert man sich am gesetzlichen Minimum, auch hier sind zeitgemäss Massnahmen zu entwickeln und umzusetzen.	
P-14	Das Bekenntnis der Gemeinde, wichtige Themen stärker zu gewichten - Biodiversität, Rückgang der Artenvielfalt, Klimawandel - und der Grundsatz Qualität vor Quantität freut mich sehr. Leider fehlen bei den Themen Biodiversität und Klimawandel viele zeitgemässe Massnahmen, man geht auf das gesetzliche Minimum. Es fehlen verbindliche Vorgehensweisen, konkrete Massnahmen und griffige Kontrollmechanismen. Es gibt gute Ansätze, z.B. das Biodiversitätskonzept. Dies reicht aber bei weitem nicht.	
P-203	In den Bereichen Biodiversität und Klimawandel orientiert man sich am gesetzlichen Minimum. Es wird erwartet, dass die Gemeinde hier ihre Prioritäten entsprechend anpasst und die Anpassung an den Klimawandel und die Dekarbonisierung mit Hochdruck angeht, inkl. Absenkpfad und Bekenntnis zu einem Ziel. Anpassung an den Klimawandel: - Durchlüftung des Siedlungsgebiets. - Beschattung und Kühlung durch Bäume.	Dem Gemeinderat sind der Kampf gegen den Klimawandel und die Förderung der Biodiversität grosse Anliegen und er ist nicht der Ansicht, dass die im Rahmen von Münsingen 2030 getroffenen Massnahmen lediglich dem gesetzlichen Minimum entsprechen. Unter anderem mit der Förderung erneuerbarer Energien, alternativer Mobilitäts- und Arbeitsformen, der gezielten Reduktion der Anzahl Parkplätze im Zentrum oder der Förderung der Siedlungsdurchgrünung

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeiden und reduzieren der Versiegelung von Flächen. - Fördern von hochwertigen Grünflächen, Biodiversität auch an und auf Gebäuden. <p>Dekarbonisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung des Anteils PV-Strom durch lokale Produktion auf Dächern und an Fassaden durch Anreize (Beratung, Vermittlung, intelligente Verbraucherlösungen). - Strategie für Ersatz der Blockheizkraftwerke. - Impulse für die Gebäudesanierung. - Förderung der muskelbetriebenen Mobilität. - Im Bau sollen vermehrt nachhaltige Baustoffe (z.B. Holz) zur Anwendung kommen. 	<p>nimmt sich der Gemeinderat den Herausforderungen des Klimawandels im Rahmen des Projekts Münsingen 2030 an.</p> <p>Die Biodiversität soll durch entsprechende Massnahmen im Richtplan Landschaft sowie präziseren Bestimmungen im Baureglement gefördert werden. So werden bei Arealentwicklungen in ZPP's oder im Rahmen qualitätssichernder Verfahren entsprechende Anforderungen an die privaten Aussenräume gestellt oder die Erarbeitung von Energiekonzepten eingefordert. So sollen künftig beispielsweise Eigenverbrauchsgemeinschaften vermehrt gefördert werden. Der Richtplan Energie enthält ein Massnahmenblatt für die Dekarbonisierung des Wärmeverbundes.</p> <p>Als Energiestadt Gold bietet die Gemeinde zudem einige Zusatzdienstleistungen wie unter anderem eine kostenfreie Energieersterberatung an. Zudem geht die Gemeinde bei ihren eigenen Bauten und Anlagen mit gutem Beispiel voran.</p>
P-29	Die immer grössere Umweltbelastung sollte auch in der Planung vermehrt berücksichtigt werden.	Der Umgang mit dem Klimawandel und der Rückgang der Arten ist in der Erarbeitung der Planungsinstrumente berücksichtigt worden und in Form von konkreten Massnahmen (z. B. Ergänzung Landschaftsschutzgebiet, Pärke und Grünanlagen sowie Grünkorridore im Siedlungsgebiet, Erarbeitung Biodiversitätskonzept, Begünstigung von autoarmem bzw. autofreiem Wohnen, Ausbau des kommunalen ÖV-Angebots, Förderung der Elektromobilität, neuer Mobilitätsformen und Alternativen, attraktivere Fuss- und Veloverkehrsnetze, Ausbau und Dekarbonisierung des Wärmeverbunds, Förderung der Solarenergienutzung etc.) und Vorschriften (z. B. bzgl. Baumschutz, erneuerbare Energie, Reduktion der zulässigen Anzahl Parkplätze im Zentrum etc.) in die Richt- und Nutzungsplanung eingeflossen.
P-168	Jetzt sollten Rahmenbedingungen und Infrastrukturen geschaffen werden, welche ressourcensparendes Verhalten fördern, dieses Verhalten bequemer machen oder sogar bedingen.	Mit den verschiedenen Fördermassnahmen in den Bereichen Mobilität, Energie und Landschaft wird dieses Ziel verfolgt. So soll bspw. die Förderung von Ladestationen für E-Bikes den Umstieg von benzin- und dieselbetriebenen zu umweltfreundlichen Verkehrsarten unterstützen.
V-161	Für alle vorliegenden Richtpläne sollten folgende Grundsätze gelten: <ul style="list-style-type: none"> - Netto 0 Treibhausgas-Emissionen bis ins Jahr 2030 - Sozialverträgliche Ausgestaltung der dafür notwendigen Massnahmen 	Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Richtpläne und das GBR das Ziel der CO ₂ -Reduktion als wichtigen Massstab ausreichend enthält. Im Leitbild Energie des Gemeinderates ist der Absenkpfad quantifiziert. Neu soll in der Verfassung des Kantons Bern ein Klimaartikel

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>- Grössere Umweltverschmutzer sollen stärker zur Kasse gebeten werden</p> <p>Wir sind überrascht, dass die Dringlichkeit der Klimakrise in den Richtplänen nicht angemessen berücksichtigt ist (z.B. keine konkreten Ziele für die CO₂-Reduktion).</p> <p>Die Umsetzung des Netto 0 Ziels soll sofort angegangen werden.</p> <p>Parallel dazu soll ein CO₂-Konzept erarbeitet werden: wissenschaftliche Analyse, wie viel CO₂ Münsingen noch ausstossen darf um das Netto 0 Ziel zu erreichen und verteilen dieser Emissionen auf die verschiedenen Bereiche (Verkehr, Energie etc.). Auf dieser Basis können konkrete Reduktionsziele definiert werden.</p>	<p>mit konkreter Zielsetzung eingefügt werden. Der Gemeinderat hat sich seiner Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung für die Variante gemäss Gletscher-Initiative ausgesprochen.</p> <p>Das Tempo der lokalen Absenkung wird im politischen Prozess in Münsingen bestimmt und anhand der Mehrheiten zu den einzelnen Massnahmen.</p> <p>Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass die gemeindeeigenen Gebäude bis 2030 nur noch mit erneuerbarer Energie oder mit Energie aus dem Fernwärmenetz der IWM betrieben werden.</p> <p>Auch das neue Elektromobilitätskonzept enthält Massnahmen zur Dekarbonisierung im Verkehr.</p>
P-206	Hochwachsenden Bäumen und begrüntem Dächern sowie evtl. Fassaden werden in den Siedlungen künftig eine immer grössere Bedeutung zukommen (Klimawandel). Dafür müssen im Baureglement griffige Massnahmen erlassen werden.	Das GBR enthält griffige Massnahmen zur Aussenraumgestaltung. Beispielsweise sind nach Art. 21 Abs. 9 nicht begehbare Flachdächer und Dächer mit einer Neigung bis zu 5°, deren freie Fläche 30 m ² übersteigt, zu begrünen, sofern sie nicht für die Nutzung der Sonnenenergie verwendet werden. Im Zonenplan 2 sind geschützte Bäume, Baumreihen und Alleen bezeichnet.
SP-152	Dem Umgang mit Hitzeentwicklung im Siedlungsgebiet wird zu wenig Platz eingeräumt. Dieser muss stärker berücksichtigt werden (z.B. vertikale Grünflächen, Ausrichtung von neuen Gebäuden).	Der Gemeinderat teilt die Einschätzung, dass der Umgang mit dem Klimawandel und der zunehmenden Hitzeentwicklung im Siedlungsgebiet eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft sein werden, die im Rahmen von konkreten Projekten und Arealentwicklungen an die Hand genommen werden sollen.
Grüne-192, P-115, P-117, P-135, P-203, P-204	Aussenräume sind naturnah zu gestalten, Steingärten sind verboten	Die naturnahe Gestaltung der Aussenräume macht Sinn und wird im GBR gefördert. Das Baureglement schreibt für Wohn-, Misch- und Arbeitszonen eine minimale Grünflächenziffer vor. Steingärten sind nicht an die Grünfläche anrechenbar. Ein Verbot ist ein zu starker Eingriff in das Eigentum.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Im Grundsatz sollen Bauten und Anlagen (auch in ZPP) einen ökologischen Mehrwert generieren, dem Klimawandel Rechnung tragen und entgegenwirken und die Artenvielfalt fördern.	Diese Einschätzung wird geteilt und, basierend auf den Festlegungen des Baureglements, wo möglich und sinnvoll entsprechende Anforderungen an Bauvorhaben gestellt.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Begrünung von Fassaden ist erwünscht.	Wird zu Kenntnis genommen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-30, P-39, P-40, P-41, P-42, P-64, P-84, P-85, P-93, P-108, P-113, P-127, P-147, P-195, P-197	Begrünte Fassaden: Senkung der Temperatur im Siedlungsgebiet an Sommertagen, Lärmreduktion, Reinigung der Luft von Staub durch Blätter, Lebensraum für Insekten, Käfer und Vögel, Begrünung der grauen Siedlung.	Die Möglichkeit begrünter Fassaden kann bei grösseren Arealentwicklungen im Rahmen von qualitätssichernden Verfahren geprüft werden.
SP-152	Jeder überbaute Quadratmeter Grünfläche muss 1:1 ersetzt werden (z.B. Fassadenbegrünung).	Die Begrünung von Bauten fliesst in die Beratungstätigkeit und noch zu erstellenden Merkblätter der Gemeinde ein. Die grundeigentümerverbindliche Festlegung im Baureglement ist ein zu starker Eingriff ins Privateigentum.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Begrünung von Flachdächern, auch wenn sie zur Gewinnung von Solarenergie genutzt werden.	Begrünte Dächer sind wo möglich immer sehr sinnvoll. Eine zwingende Vorgabe der Art und der Stärke des begrünten Dachaufbaus greift aber stark in die Baufreiheit ein und kann die unterschiedlichen Baustrukturen und Konstruktionen nicht sinnvoll berücksichtigen. Das Dach eines Fahrzeugunterstandes, das Dach eines Einfamilienhauses oder das Dach einer Fabrikhalle weisen stark unterschiedliche Anforderungen auf.
P-30, P-39, P-40, P-41, P-42, P-64, P-84, P-85, P-93, P-108, P-113, P-127, P-147, P-195, P-197	Intensive Begrünung von Flachdächern: mehr Lebensraum für Insekten, Käfer, Vögel und Pflanzen, Wärmereduktion an Sommertagen, Schutz der Dachhaut, Verminderung der Wasserspitzen bei Starkregen, Steigerung des Wohlbefindens der Hausbewohner durch begehbare grüne Dachfläche.	
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204, P-135	Aussenräume und Grünbereich sollen hochwachsende, klimabeständige, ökologisch wertvolle und standortgerechte Bäume beinhalten.	Siehe Art. 22 Abs. 3 GBR
P-30, P-39, P-40, P-41, P-42, P-64, P-84, P-85, P-93, P-108, P-113, P-127, P-147, P-195, P-197	Bäume: Mehr, auch junge Bäume als schützenswert einstufen (Zonenplan 2). Insbesondere an Durchgängen, auf Plätzen oder in Quartieren in denen eine ZPP aufgehoben worden ist.	Auf bestehende Bäume, Sträucher und Hecken muss gemäss Art. 22 Abs. 2 besonders Rücksicht genommen werden, bei Abgängen sind Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Die gemäss den aufgehobenen UeO's und ZPP's geschützten Bäume sind grösstenteils als geschützte Bäume in den Zonenplan 2 übernommen worden.
F-193	Art. 39 Abs. 5: Einzelbäume ab einem Durchmesser von ca. 30 cm schützen.	
P-58	Es fehlt ein „Masterplan“ für Natur und Umwelt, der Lebensraum schafft für Vögel etc.	Der Richtplan Landschaft ist der besagte „Masterplan“. Ebenfalls die diversen Sachpläne und Konzepte von Bund und Kanton.
P-30, P-39, P-40, P-41, P-42, P-64, P-84, P-85, P-93, P-108, P-113, P-127, P-147, P-195, P-197	Niststeine: Schaffung von Unterschlupfmöglichkeiten für verschiedene Tiere durch den Einbau von Niststeinen (Masse entsprechen handelsüblichen Backsteinen) bei Neubauten.	Ob Liegenschaftseigentümer/innen Niststeine bereitstellen möchten, ist ihnen überlassen.
Grüne-192, P-115, P-	Nistmöglichkeiten für gebäudebrütende Tiere (Vögel, Fledermäuse) sind einzuplanen.	

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
117, P-135, P-203, P-204		
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Tierfallen und unüberwindbare Hindernisse für Kleintiere sind zu vermeiden.	Art. 22 Abs. 6 geht auf diese Thematik ein.

4.2 Zonenplan und Baureglement

Summarische Analyse der Anregungen zu Zonenplan und Baureglement

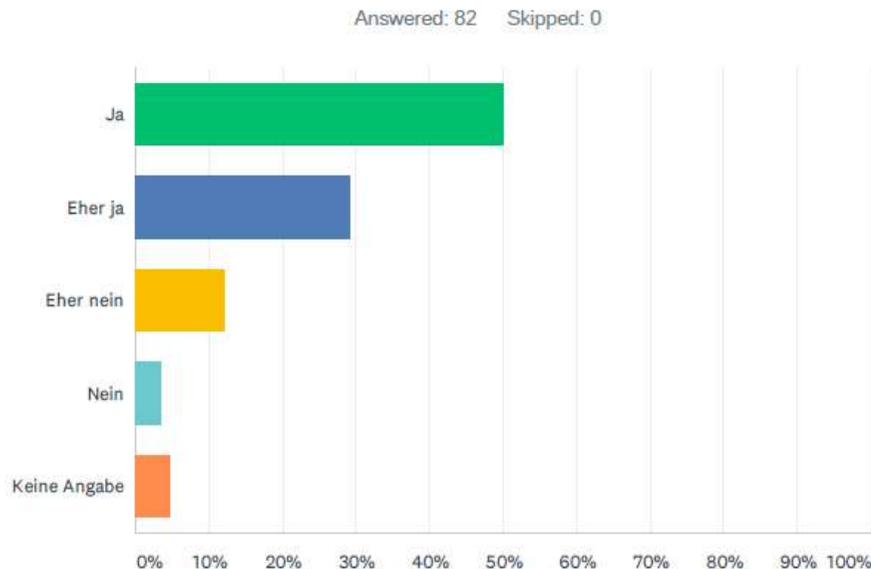
Die grosse Mehrheit der Mitwirkenden spricht sich dafür aus, dass die verschiedenen Ortsteile differenziert entwickelt werden sollen. Die Strategie des Gemeinderats, dass der Ortsteil Münsingen im Dorfzentrum städtisch werden und die Ortsteile Trimstein und Tägertschi dörflich bleiben sollen, wird gestützt.

Ebenfalls eine grosse Mehrheit der Mitwirkenden ist der Ansicht, dass die Gemeinde mittels Vorschriften in Zonen mit Planungspflicht grundeigentümergebundene Qualitätsanforderungen stellen und sich für attraktive, öffentliche Freiräume im Siedlungsgebiet einsetzen soll. Es wird verlangt, dass mehr attraktive öffentliche Plätze, auch in Siedlungen, geschaffen werden. Kritische Stimmen sehen bereits genügend Vorschriften und sind der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, öffentliche Plätze zu fordern und bereitzustellen.

Es wird als richtig erachtet, dass sich der Gemeinderat zu einer aktiven Boden- und Wohnbaupolitik bekennt. Der gemeinnützige Wohnungsbau soll gefördert werden. Eine Mehrheit findet es richtig, dass sich die Gemeinde für preisgünstigen Wohnraum (Kostenmiete) einsetzt, das Bauen soll aber der Privatwirtschaft überlassen werden.

4.2.1 Differenzierte Entwicklung der verschiedenen Ortsteile

Sollen die Ortsteile Münsingen, Trimstein und Tägertschi entsprechend ihrer heutigen Eigenheiten differenziert entwickelt und die Siedlungsentwicklung nach innen in erster Linie auf zentrumsnahe und ausgewählte Entwicklungsgebiete im Ortsteil Münsingen konzentriert werden?



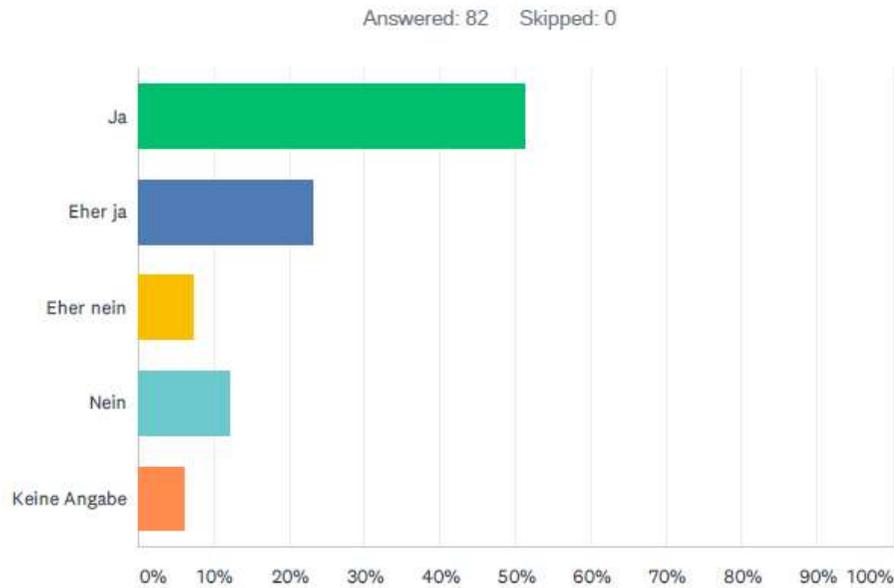
Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
SP-152	Die enthaltenen ZPPs begrüßen wir, wünschen uns jedoch auch in den nicht zentrumsnahen Quartieren des Ortsteils Münsingen mehr innere Entwicklung (Aufzoning).	<p>Die Siedlungsentwicklung nach innen ist ein wichtiges übergeordnetes Ziel der Raumplanung und soll in erster Linie an zentralen, gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Lagen erfolgen. Der Gemeinderat ist bestrebt, diese in einem für Münsingen verträglichen Mass weiter voranzutreiben. Diese Haltung ist auch im Grundsatz des Gemeinderats „Konzentration auf Entwicklungsgebiete“ manifestiert. Jede Situation ist deshalb im Einzelfall zu prüfen.</p> <p>Die Anpassungen der baupolizeilichen Masse im Artikel 3 des GBR geben den meisten Parzellen einen deutlich grösseren Spielraum bei der Innenentwicklung als das bisher möglich war.</p> <p>Es ist generell auch in Normalbauzonen erlaubt, parzellenübergreifende Projekte zu realisieren. Voraussetzung ist die Kooperation der Grundeigentümer.</p> <p>Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit vorliegendem Vorschlag von GBR und Zonenplan ein verträgliches Mass der Siedlungsentwicklung nach innen erreicht worden ist.</p>
GLP-169	Das Schliessen kleiner Baulücken erachten wir als richtig und zweckmässig.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-186	Die Differenzierung zwischen dörflich-ländlichen und urbanen Ortsteilen ist in den Planungsinstrumenten gut gelungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-186	Dass sich die Weiterentwicklung der Gemeinde auf die Entwicklungsgebiete (welche richtig lokalisiert sind) konzentrieren und nicht flächendeckend in den Regelbauzonen stattfinden soll, ist zu begrüßen.	Wird zur Kenntnis genommen.
BDP-178	Grundsätzlich sollte der Ortsteil Trimstein seine ländliche Besonderheit und die damit verbundene hohe Lebensqualität erhalten und nicht durch vermehrte Mobilität an Verkehr leiden.	Der Gemeinderat unterstützt diese Haltung und hat sie im Grundsatz 1 „Stadt und Dorf zugleich“ explizit festgehalten. Die vorliegenden Planungsdokumente unterstützen diese Haltung.
P-79, F-86	Den „kleinen Partnern“ soll auch eine Chance zur massvollen Entwicklung gegeben werden. Es ist sicherzustellen, dass die Anliegen der Minderheiten in der Gemeinde, die Ortsteile Trimstein und Tägertschi angemessen berücksichtigt werden	Die Anpassungen der baupolizeilichen Masse im Artikel 3 des GBR geben den meisten Parzellen einen deutlich grösseren Spielraum bei der Innenentwicklung als das bisher möglich war. Davon profitieren auch die Ortsteile Tägertschi und Trimstein. Insbesondere in Trimstein wird mit der Weilerzone und der Zuteilung von bestehenden Bauernhäusern zur Bauzone eine Entwicklung ermöglicht.
P-115	Die zentrumsnahe Siedlungsentwicklung mit Verdichtung nach innen in Münsingen soll durch entsprechende Prozesse, Instrumente und Mitwirkung frühzeitig auf die künftigen Anforderungen ausgelegt werden. Die zum Teil von Investoren getriebene Planung der letzten Jahre	Mit der Richt- und Nutzungsplanung wird die Grundlage für eine nachhaltige und auf die künftigen Herausforderungen (Verkehr, Klimawandel etc.) abgestimmte Entwicklung geschaffen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	kann in dieser Form nicht mehr als alleiniger Massstab für eine nachhaltige Entwicklung herangezogen werden.	
P-8	Nein. Schöne Aussicht und Blick in die Berge müssten nicht nur für Superreiche erhalten bleiben, sondern für alle in der Stadt Münsingen mit Dorfcharakter.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-79	Die Zonenpläne sollten mit den Kapazitäten von Strasse und Schiene abgestimmt sein.	Die Planung ist mit den Kapazitäten der Infrastruktur abgestimmt.
F-173	<ul style="list-style-type: none"> - Die beste Form der Entwicklung von Wohngebieten ist die Einstellung des Neubaus. - Der Gemeinderat sollte keine Ausnahmen von der baurechtlichen Grundordnung zulassen, die Höhe in allen Zonen begrenzen und sich verpflichten, die Bauzone künftig unter keinen Umständen zu erweitern. 	Dass die Entwicklung der Gemeinde gestoppt wird, ist nicht realistisch (u. a. auch aufgrund exogener Treiber) und aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen nicht erwünscht. Der Gemeinderat ist bestrebt, die Entwicklung in einem für Münsingen verträglichen Mass weiter voranzutreiben. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist ein wichtiges übergeordnetes Ziel der Raumplanung und soll in erster Linie an zentralen, gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Lagen wie dem Zentrum von Münsingen erfolgen.
P-29	Nein. Die Ortsteile sollen entsprechend ihrem heutigen Bestand erhalten bleiben.	Eine Ausweitung der Bauzone für die Ortsteile Trimstein und Tägertschi ist nicht vorgesehen. Aktuell werden bereits bestehende Gebäude (v. a. Bauernhäuser) der Bauzone zugewiesen. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist ein wichtiges übergeordnetes Ziel der Raumplanung und soll in erster Linie an zentralen, gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Lagen wie dem Zentrum von Münsingen erfolgen. Der Gemeinderat ist bestrebt, diese in einem für Münsingen verträglichen Mass weiter voranzutreiben.
P-137	<ul style="list-style-type: none"> – 2x Nein, auch Münsingen ist ein Dorf und soll seinen Dorfcharakter behalten. – Der Fokus der Verdichtung kann nicht generell im Zentrum liegen, nur weil sich das die Bewohner von Tägertschi und Trimstein so wünschen. Jeder Ort muss individuell mit Einbezug der umliegenden Häuser und Besonderheiten angeschaut werden. 	Mit der differenzierten Entwicklung der Ortsteile wird der jeweils eigene Charakter erhalten und gestärkt. Auch der Ortsteil Münsingen soll in sich selbst differenziert entwickelt werden, so dass sowohl dörfliche Strukturen erhalten und an zentralen Lagen neue urbane Entwicklungen ermöglicht werden können. Bei der Entwicklung einzelner Gebiete und Überbauungen muss auf die umliegenden Häuser und Besonderheiten Rücksicht genommen werden.
P-79	<ul style="list-style-type: none"> – Die Antworten zu dieser Doppelfrage sind nicht aussagekräftig, da unter Umständen widersprüchlich. – Wie kann Münsingen differenziert und gleichzeitig konzentriert entwickelt werden? 	Die drei Ortsteile der Gemeinde sollen entsprechend ihrer heutigen Charakteristika weiterentwickelt werden. Um den Bahnhof Münsingen und im Zentrum wird die Gemeinde städtischer, in den Wohnquartieren und in den Ortsteilen Trimstein und Tägertschi bleibt sie dörflich.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-79	Die Entwicklung im Zentrum verursacht auch Folgen in den übrigen Gebieten (Verkehr, Wohnen, Infrastruktur, Bildung etc.).	Dass die Entwicklungen im Zentrum auch Auswirkungen auf die übrigen Gebiete haben, ist sicher richtig. Aber auch das umgekehrte ist der Fall. Das Zentrum ist der Ort wo man einkauft, wo man sich trifft und wo fast jeder Weg durchführt. Es wird aber davon ausgegangen und sichergestellt, dass sich diese Auswirkungen in einem verträglichen Rahmen bewegen. Das ist das Ziel einer geordneten und geplanten Entwicklung.
P-71	Leerstehende Bauernhäuser resp. Ökonomieteile sollten zu Wohnungen umgenutzt und dadurch besser ausgenutzt werden können. So könnte wertvolles Kulturland vor der Überbauung geschützt werden.	Im Rahmen der Erarbeitung der Nutzungsplanung sind die diesbezüglichen Möglichkeiten in allen drei Ortsteilen geprüft und wo möglich umgesetzt worden (u. a. Einführung der Weilerzone Kirchacker in Trimstein, Zuordnung diverser Gebäude zur Bauzone). Da die Umnutzung leerstehender Bauernhäuser ausserhalb der Bauzone strengen übergeordneten Bundesvorschriften unterliegt, kann das Anliegen nicht flächendeckend umgesetzt werden.
P-104	Zukunft Ochsenmatte/Waletal unklar (Salamitaktik)	Die Ochsenmatte ist gemäss regionalem Gesamtverkehrs und -siedlungskonzept langfristiges Potential für Wohnen. Es besteht kein Bedarf, in den nächsten 15 Jahren eine Entwicklung anzustossen.

4.2.2 Innenentwicklung als Chance für die Sicherung der langfristigen Siedlungsqualität

Soll die Gemeinde im Rahmen von Arealentwicklungen mittels Vorschriften in Zonen mit Planungspflicht (ZPP) grundeigentümerverbindliche Qualitätsanforderungen stellen und sich für attraktive, öffentliche Freiräume im Siedlungsgebiet einsetzen?



Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
SP-152	Die Förderung öffentlicher Freiräume muss noch konsequenter in den Planungen umgesetzt werden (Freiraumplanung).	Wird zur Kenntnis genommen. Die Gestaltungsvorgaben der ZPP enthalten regelmässig solche Anforderungen (z. B. ZPP AC „Underrüti“, ZPP J „Hinterdorf“, ZPP K „Dorfplatz“). Insbesondere bei gemeindeeigenen Planungen geht die Gemeinde mit gutem Beispiel voran.
P-142	Ja, in sorgfältiger Abstimmung mit den Grundeigentümern.	Die Erarbeitung von grundeigentümerverbindlichen ZPP's erfolgt immer in enger Abstimmung mit den betroffenen Grundeigentümerschaften.
P-21	Nein. Nicht Aufgabe der Gemeinde.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-83	Arealentwicklungen sind mit entsprechender Sensibilität anzugehen. Qualität muss vor Quantität stehen.	Diese Einschätzung wird grundsätzlich geteilt und entspricht dem zweiten Grundsatz des Gemeinderats (vgl. Grundlagenbericht)

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
		Münsingen 2030 vom 07.02.2019). Die Einforderung qualitätssichernder Verfahren in Zonen mit Planungspflicht (ZPP) stellt ein bewährtes Mittel dar, um diese Qualitäten einzufordern.
P-109	Die Gemeinde soll für attraktive öffentliche Räume sorgen.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-101	Gewünscht sind lebendigere und attraktivere Siedlungen mit entsprechender Umgebung, evtl. Begrünung (Biodiversität) und nach ökologischen Vorgaben.	Wird zur Kenntnis genommen. Zu berücksichtigen ist, dass mit der Raumplanung lediglich die planerischen Voraussetzungen für lebendigere Quartiere geschaffen werden können. Das tatsächliche Funktionieren der Quartiere liegt zum grossen Teil in den Händen der Bewohner.
P-148	Sehr wichtiger Punkt. D.h. es müssen unbedingt öffentliche Plätze geschaffen und bespielt werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Zu berücksichtigen ist, dass mit der Raumplanung lediglich die planerischen Voraussetzungen für lebendigere öffentliche Räume geschaffen werden können. Das tatsächliche Funktionieren dieser Räume liegt zum grossen Teil in den Händen der Nutzer resp. der Einwohner von Münsingen.
F-86	Die Gemeinde soll attraktive öffentliche Freiräume mit Laubbäumen im Siedlungsgebiet schaffen, ohne dabei den Auto- und Veloverkehr übermässig zu behindern. Die davon betroffenen Grundeigentümer sollen mit Mitteln aus der Mehrwertabschöpfung entschädigt werden.	Bei der Planung öffentlicher Räume ist dies immer das Ziel der Gemeinde. Über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe können Infrastrukturprojekte finanziert werden.
P-79	Die Antworten zu dieser Doppelfrage sind nicht aussagekräftig, da unter Umständen widersprüchlich (Gesetze für den Eigentümer vs. Freiplatz für Mieter?). Diese Freiräume sind in den letzten 15 Jahren alle verbaut worden. Wo soll noch öffentlicher Freiraum entstehen?	Aus Sicht des Gemeinderates besteht kein Widerspruch. Ziel ist es, für die Bewohner von Münsingen möglichst attraktive sowohl private als auch öffentliche Räume zu sichern. Die befinden sich häufig in überbauten Gebieten, wo deren Erstellung ein Teil der Qualitätsanforderungen ist. Öffentliche Freiräume sind nicht eingezäunte Brachen oder Landwirtschaftspartellen, sondern Orte, in denen sich Menschen ohne besondere Legitimation aufhalten und bewegen können. Zum Beispiel der Freiraum im Gebiet Giessenpark an der Inneren Giesse, der neue Lindenplatz, die Freiflächen in der Erlenau, der Bahnhofplatz, die Freifläche im Westen der Siedlung Lorymatte etc. In ZPP's geht es bspw. um die Sicherung öffentlicher Langsamverkehrsverbindungen durch grössere Überbauungen. Ein neuer öffentlicher Freiraum soll z. B. am Dorfplatz (vor der Bank SLM) entstehen.

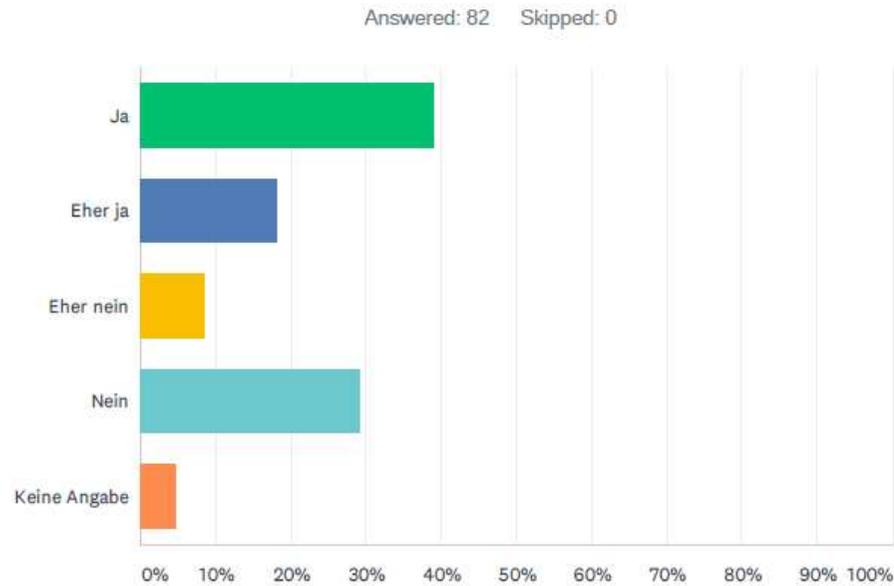
Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
F-86	Enge Strassen mit Häuserfronten links und rechts (z.T. an der Belpbergstrasse) sollen vermieden werden.	Die Belpbergstrasse entspricht in ihrer Breite der gängigen Norm und weicht auch in der Gestaltung des Strassenraums sowie bzgl. der angrenzenden Bebauung nicht von vergleichbaren Strassenzügen in Münsingen ab. Entlang von Basiserschliessungsstrassen besteht ein Strassenabstand, der zwingend eingehalten werden muss. Dieser wird nicht geändert.
P-17	Die Überführung vieler ZPPs in die Zone Erhaltung, die Schaffung einer Möglichkeit zur besseren Nutzung bestehender Bauernhäuser und die Forderung nach qualitätssichernden Verfahren bei Überbauungen zur Sicherung einer nachhaltigen Umsetzung der inneren Verdichtung werden begrüsst.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-101 P-186 P-115	<p>Vermeehrt Wettbewerbe für gemeindeeigene Bauten und grössere Überbauungen ausschreiben.</p> <p>Es sollte noch einmal sorgfältig differenziert werden, wo ein Gutachter- oder Workshopverfahren angebracht ist und wo ein Wettbewerbsverfahren (Konkurrenzverfahren) gewählt wird. Es ist z.B. richtig, dass in der ZPP K Dorfplatz aufgrund des grossen öffentlichen Interesses zwingend ein Konkurrenzverfahren vorgeschrieben wird.</p> <p>Grundeigentümerverbindliche Qualitätsanforderungen sind erforderlich. Die Kriterien für lebendigere und attraktive Siedlungen mit entsprechender Umgebung und Begrünung (Biodiversität) sind nachweislich schwer festzulegen. Darum sind für gemeindeeigene Bauten und grössere Überbauungen neue Instrumente und Vorgehen wie z.B. vermehrt Wettbewerbe, Mitwirkungen, etc. vorzusehen.</p>	<p>Mit der Verankerung qualitätssichernder Verfahren in den neuen ZPP's wird diesen Forderungen nachgekommen.</p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung der neuen resp. Überarbeitung der bestehenden ZPP's ist die Festlegung der möglichen Arten des qualitätssichernden Verfahrens für jedes Gebiet unter Berücksichtigung der spezifischen Situation festgelegt worden. Wobei der Architekturwettbewerb nicht immer das geeignete Mittel für eine qualitätsvolle Arealentwicklung ist. In vielen Fällen bieten sich andere Verfahren der Qualitätssicherung (Studienauftrag, Workshop-Verfahren) an, da sie die Möglichkeit des Dialogs zwischen den Projektierenden und dem begleitenden Gremium vorsehen und dadurch das lokale Wissen besser in die Planung einfliessen kann.</p>
P-186	Dass den geänderten Bedürfnissen von Familien und älteren Personen noch besser Rechnung getragen werden soll, wird begrüsst. Bei Arealentwicklungen sollten Modellenübergreifenden Wohnens stärker gefördert und realisiert werden. Nebst der Senevita-Überbauung braucht es in Münsingen auch andere Wohnformen wie Alterswohngemeinschaften, Altershausgemeinschaften, Mehrgenerationenhaus bzw. -siedlung.	Der Gemeinderat unterstützt solche Vorhaben. Mit Ausnahme von gemeindeeigenen Grundstücken hat die Gemeinde allerdings nur einen sehr eingeschränkten Handlungsspielraum bzgl. der Vorgabe solcher spezifischer Wohnformen.
V-141	Das Thema gemeinschaftliches Wohnen sollte in die Siedlungsentwicklung aufgenommen werden (grosse Vorteile insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigung).	Im Rahmen von Arealentwicklungen werden jeweils verschiedene Wohnraumangebote resp. Wohnformen sowie deren konkrete Nachfrage in der Gemeinde geprüft und bei Bedarf ein entsprechendes Angebot geschaffen.
F-86	Es sollten bevorzugt Laubbäume gepflanzt werden. Nadelbäume gehören nicht ins Siedlungsgebiet (Schatten).	Diese Einschätzung wird grundsätzlich geteilt.
P-58	Zu schwammig formuliert. Bei konkreten Fragen kann ich mich gerne äussern.	Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
F-86	Einzelne Grundeigentümer lassen ihre Hecke über die zulässige Höhe wachsen. Ein feiner Hinweis wäre vielleicht angebracht.	Der Aufruf, zu hohe oder in den Strassenraum ragende Hecken, Bäume und Sträucher zurückzuschneiden, wird jedes Jahr publiziert. Die Abteilung Bau ist in regelmässigem Kontakt mit Grundeigentümern zu diesem Thema. Die gesetzlichen Vorgaben sind vom Kanton klar festgelegt.
P-135	Die Vorschriften müssen deutlich mehr als bisher auf die Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet ausgerichtet werden. Nebst einem Mobilitätskonzept soll auch ein Biodiversitätskonzept eingereicht werden müssen.	Der Gemeinderat teilt die Einschätzung, dass der Förderung der Biodiversität künftig noch mehr Beachtung geschenkt werden muss. Er ist allerdings der Meinung, dass die Sensibilisierung der Grundeigentümer mehr bringt als aufwändige Konzepte im Rahmen von Bewilligungsverfahren.
P-147	Ja, dabei ist aber u.a. dem Schutz von Bäumen wesentlich mehr Beachtung zu schenken. Negativbeispiele der Vergangenheit: alte Linde am Lindenweg, Blutbuchen bei der Senevita-Überbauung, grosser Ahorn an der Belpbergstrasse/Jungfrauweg.	Der Erhalt grosser, identitätsstiftender Bäume und deren Einbezug in die Überbauung wird bei Neuplanungen immer geprüft. Häufig sind die Bäume jedoch krank (z. B. Linde am Lindenweg) und lassen sich deshalb nicht erhalten oder stehen im Konflikt mit einer besseren ortsbaulichen Lösung. Mindestens die im Zonenplan 2 bezeichneten geschützten Bäume müssen jedoch ersetzt werden. Es sind immer Interessenabwägungen zu treffen.
P-165	Hier soll der Klimaschutz ebenfalls berücksichtigt werden.	Wird zur Kenntnis genommen und soweit im Rahmen der Raumplanung möglich umgesetzt. Die Vorgaben im GBR zum Thema Energie und Mobilität sowie die Richtpläne der Gemeinde sind geeignete Instrumente dazu.
P-104	Bahnhofplatz West: Fehlplanung. Wieso nicht Unterführung, damit wirklich ein verkehrsfreier Platz möglich ist?	Die Möglichkeit der unterirdischen Führung der Industriestrasse ist im Rahmen der Erarbeitung des Projekts Bahnhof West vertieft geprüft worden. Dabei hat sich gezeigt, dass der technische und finanzielle Aufwand für die Erstellung des Tunnels in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen würde. Dies u. a. auch deshalb, weil trotz des Tunnels der Bau und Betrieb einer oberirdischen Erschliessung des Quartiers nötig wäre.
P-104	Senevita: ist seit 2-3 Jahren Französisch und aktiennotiert. Sehr schlechte Presse, musste das wirklich sein? Wieso nicht das bestehende Altersheim und das Neuhaus ausbauen (gemeindeeigen)?	Die Versorgung der Gemeinden mit Alters- und Pflegeheimplätzen ist kantonale geregelt. Münsingen als Regionalzentrum übernimmt hierbei eine Versorgungsfunktion für die umliegenden kleineren Gemeinden und muss gemäss kantonaler Vorgabe eine bestimmte Anzahl Alters- und Pflegeheimplätze zur Verfügung stellen. Der Ausbau des bestehenden Altersheims Schlossgut wird im Zonenplan und im GBR ermöglicht.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-184	Der Begegnungsplatz vom Lindenweg zur Erlenastrasse (früherer Standort der geschützten Linde) sieht recht traurig aus. Der Platz sollte attraktiver für Natur und Mensch gestaltet werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-78	Die Eigentümer sollen ihr Eigentum so überbauen können, wie sie es wollen. Forderungen seitens Gemeinde sollen (als Ausgleichsmassnahme) nur gestellt werden, wenn von den Grundeigentümern Ausnahmen von den Bestimmungen im Baureglement verlangt werden.	Die Freiheiten für die Eigentümer sind gross. Der Staat nimmt mit dem Bau- und Planungsrecht Einfluss im Rahmen der öffentlichen Interessen (Sicherheit, Erschliessung, Gestaltung, Nutzungsmass etc.). Ausgleichsmassnahmen bzw. Forderungen der Gemeinde benötigen immer eine rechtliche Grundlage.
P-137	Wenn sich die Qualitätsanforderungen auf attraktive Freiräume beschränken, ja. Aber dem ist ja nicht so. Von den Grundeigentümern wird gefordert, dass sie höher und grösser bauen als sie möchten.	Die Erarbeitung von grundeigentümergebundenen ZPP's erfolgt in enger Abstimmung mit den betroffenen Grundeigentümerschaften. Tatsächlich kommt der Wunsch nach mehr Nutzung häufig von den privaten Grundeigentümerschaften. Es ist auch ein Auftrag des Raumplanungsgesetzes, bei der Überbauung von Boden eine grosse Nutzungseffizienz anzustreben.
P-17	Bezüglich der inneren Verdichtung werden ein Konzept für Frei- und Begegnungsflächen gewünscht.	Wird zur Kenntnis genommen.
Grüne-192, P-115	Zu Gunsten einer hohen Lebensqualität muss parallel zur inneren Verdichtung der öffentliche Raum (urbane und Naturräume) aufgewertet und sorgfältig geplant werden. Die Bevölkerung wird nur mit einer hohen Qualität der Freiräume für dichteres Bauen zu gewinnen sein. Dafür bedarf es Aufklärungsarbeit und Transparenz durch die Behörden sowie eine konsequente Planung und Aufwertung der Freiräume, damit alle Bedürfnisse abgedeckt werden können.	Der Gemeinderat teilt diese Ansicht und hat in der Richt- und Nutzungsplanung entsprechende Vorgaben festgehalten. So werden z. B. bei grösseren Entwicklungen im Rahmen von ZPP's klare Anforderungen an den Aussenraum gestellt, so dass künftig mehr Aussenräume wie jener entlang der Giesse im Bereich der Überbauung Giessenpark entstehen. Gleichzeitig erhält, pflegt und wertet die Gemeinde die bestehenden öffentlichen Aussenräume nach ökologischen Gesichtspunkten auf. Die Gemeinde will als gutes Beispiel vorangehen.
F-18, P-109	Weniger Vorschriften: der Investor sollte noch frei entscheiden dürfen. Es gibt eher zu viele Planungsvorschriften für Private.	Die Erarbeitung von grundeigentümergebundenen ZPP's erfolgt immer in enger Abstimmung mit den betroffenen Grundeigentümerschaften. Planungen in ZPP's gehen in den meisten Fällen mit einer erhöhten Ausnutzung und weiteren Abweichungen gegenüber dem Baureglement einher. Im Gegenzug fordert die Gemeinde in solchen Verfahren ein erhöhtes Mass an Qualität sowohl im privaten als auch (gegebenenfalls) im öffentlichen Raum ein. Wobei dies dem üblichen Vorgehen auch in anderen Gemeinden entspricht.
P-162	Solange die Gemeinde Umzonungen tätigt je nachdem wie sie die Auslegung der Regeln deuten kann - zum Nachteil der Anwohner und dem Naturschutz: Nein.	Umzonungen unterstehen immer einem demokratischen Prozess.

4.2.3 Wohnraum in Kostenmiete

Finden Sie es richtig, dass sich die Gemeinde für preisgünstigen Wohnraum (Kostenmiete) einsetzt, zum Beispiel auf der eigenen Parzelle AC „Underrüti“ und mittels Anreizen bei Arealentwicklungen?



Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
EVP-143	Genossenschaftliches Bauen in der Underrüti wird begrüsst.	Wird zur Kenntnis genommen.
V-182	Die Absicht der Gemeinde, eigenes Land an gemeinnützige Bauträger abzutreten und auch Land zu erwerben, das für den gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbau verwendet werden kann, wird begrüsst.	Wird zur Kenntnis genommen.
F-155, P-185	Unbedingt. Fördert gute Durchmischung der Bevölkerung, Jung und Alt, Familien etc. Es gibt zu wenig preisgünstigen Wohnraum für Familien und ältere Menschen etc.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-125	Bei gemeindeeigenen Parzellen ist dies sogar fast verpflichtend.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-186	Es ist richtig, dass sich der Gemeinderat zu einer aktiven Boden- und Wohnbaupolitik bekennt, hierbei ist nach Möglichkeit ein angemessener Anteil dem gemeinnützigen Wohnungsbau zuzuführen.	Wird zur Kenntnis genommen und ist so vorgesehen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-115	Preisgünstiger Wohnraum ist für eine gesunde soziale Durchmischung erwünscht. Um eine möglichst grosse Identifikation und Bindung zukünftiger Nutzer zu erreichen, sind mögliche Investor-Nutzer-Konstellationen frühzeitig zu prüfen. Gute Beispiele sind heranzuziehen und mögliche Formen in die öffentliche Mitwirkung proaktiv einzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen.
EVP-143	Weitere gemeindeeigene Grundstücke sollen in dieser Art genutzt werden (z.B. Hinterdorf).	Die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum auf gemeindeeigenen Grundstücken wird bei Sanierungen geprüft. In der ZPP J „Hinterdorf“ steht dies jedoch aktuell nicht im Vordergrund. Die Gemeinde sieht für ihre Parzellen im Hinterdorf folgende zwei Szenarien: <ul style="list-style-type: none"> - Landabtausch mit der Parzelle Alte Moschi im Zusammenhang mit dem neuen Verwaltungsgebäude. - Abgabe der gemeindeeigenen Fläche im Baurecht an eine geeignete Investorin. Preisgünstiger Wohnraum könnte in diesem Fall geprüft werden. Die Bestimmungen der ZPP AL „Schulhausgasse“ werden mit dem Planungszweck „preisgünstiger Wohnraum in Kostenmiete“ ergänzt.
SP-152	Ja. Anzustreben ist ein Anteil von mindestens 30% des Wohnungsbestandes in der Gemeinde Münsingen mit Kostenmiete. Die dazu notwendigen Instrumente (z.B. Vorkaufsrecht durch die EWG) sind reglementarisch zu sichern.	Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Etablierung eines sinnvollen Anreizsystems für die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus förderlicher ist als die Definition eines fixen Prozentsatzes. Mit dem neuen Art. 50 wird die Förderung von preisgünstigem Wohnraum im Baureglement verankert. Die Wohnbauinitiative auf eidgenössischer Ebene ist kürzlich abgelehnt worden.
BDP-178	Wegen der unpräzisen Fragestellung könnte vermutet werden, dass die Gemeinde in den freien Wohnungsmarkt eingreifen will. Effektiv auferlegt sie sich günstigen Wohnungsbau auf ihrer eigenen Parzelle Underrüti und vereinbarte in zwei ZPP mit den Liegenschaftseigentümern Kostenmiete gegen höhere Ausnützung.	Wird zur Kenntnis genommen.
V-52	Den Bedürfnissen von Senioren und Seniorinnen ist Rechnung zu tragen. Es sind insbesondere kostengünstige Alterswohnungen (Anteil mind. 30%) zu realisieren.	Der Gemeinderat setzt sich für ein breites Angebot kostengünstiger Wohnungen ein, einschliesslich altersgerechter Wohnungen. Er ist der Ansicht, dass die Etablierung eines sinnvollen Anreizsystems für die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus förderlicher ist als die Definition eines fixen Prozentsatzes.
V-182	Gemeinnützige Wohnbauträger erstellen innovativen und zeitgemässen Wohnungsbau und werden regelmässig dafür ausgezeichnet. Dank eingeschränkter Rendite auf dem Eigenkapital, keinen Tantiemen und keiner Gewinnbeteiligung bei Liquidation (jur. Gemeinnützigkeit) in Kombination mit der Kostenmiete kann langfristig bezahlbarer Wohnraum für Durchschnittsfamilien und auch ältere Menschen erstellt werden. Beim gemeinnützigen Wohnungsbau	Wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat bedankt sich für die Unterstützung der Genossenschaft bei der Begleitung von Projekten.

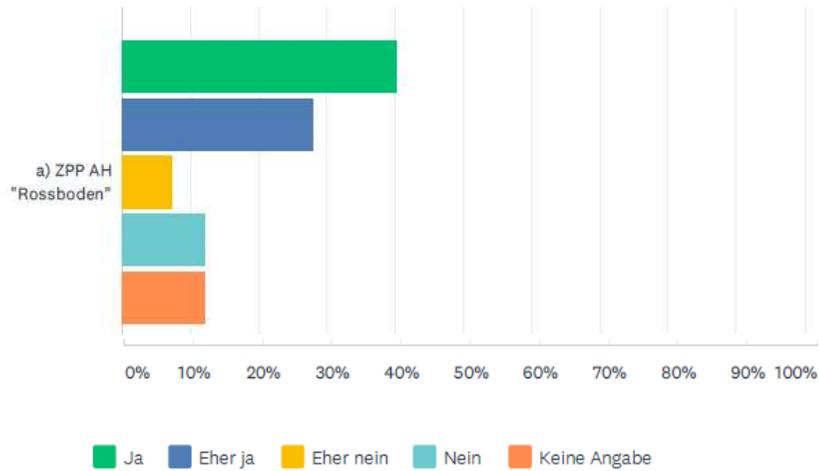
Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>geht es nie um die Erstellung von Sozialwohnungen, sondern um Neubauwohnungen für den (unteren) Mittelstand mit Mietpreisen bei Neubauwohnungen von z.B. 1'700.– für eine 4.5 Zimmer Wohnung. Voraussetzung für die Schaffung solcher Wohnungen sind faire, nicht spekulative Bodenpreise. Die gemeinnützigen Bauträger schaffen dank dem marktergänzenden Wohnungsangebot und ihren Dienstleistungen und Angeboten (Kitas, Quartierräume, öffentliche Aussenräume etc.) einen Mehrwert für die bestehenden Quartiere, welcher der ganzen Gemeinde zugutekommt. Verfahren in Thun, Rubigen, Köniz und Bern zeigen, dass die Nachfrage nach geeigneten Gemeindearealen für den gemeinnützigen Wohnungsbau viel höher ist, als das Angebot.</p> <p>Das Areal Underrüti eignet sich ideal für gemeinnützigen Wohnungsbau und war bereits 2013 dafür vorgesehen. Wir erachten es als wichtig, dass sich die Gemeinde Münsingen hier für die weitere Stärkung des gemeinnützigen Wohnungsbaus einsetzt. Das Areal sollte zu 100% für den gemeinnützigen Wohnungsbau vorgesehen werden. Das Areal sollte im Rahmen entweder eines qualitätssichernden Verfahrens oder einer Konzeptvergabe unter Gemeinnützigen an einen Bauträger, der statutarisch die Gemeinnützigkeit erfüllt, abgegeben werden. Eine Forderung an den Bauträger sollte sein, dass die Anlagekostenlimiten des Bundes eingehalten bzw. sogar deutlich unterschreiten werden. Mit der Arealentwicklung Underrüti kann der Angebotsmix in der Gemeinde Münsingen verbreitert und ein ernsthafter Beitrag zum langfristig preisgünstigen Wohnen geleistet werden.</p>	<p>Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass preisgünstige Wohnungen (Kostenmiete) erstellt werden. Er knüpft dies nicht an die Forderung nach gemeinnützigem Wohnungsbau, sondern möchte auf dem Areal die bestmögliche Lösung realisieren. Die Gemeinde Münsingen definiert für sich Wohnungen in Kostenmiete als preisgünstig. Die Kostenmiete deckt die effektiven Kosten (Anlagekosten, Kapitalverzinsung, Abschreibungen und Betriebskosten) der Eigentümerschaft ab. Die Eigentümerschaft darf keinen oder höchstens einen geringfügigen Gewinn auf dem Mietzins erzielen.</p> <p>Es sind auch anders organisierte Trägerschaften bereit, eine eingeschränkte Rendite auf dem Eigenkapital bzw. Kostenmiete zu akzeptieren.</p>
P-159	Ja. Genossenschaftswohnungen sollen entstehen. Die Planung sollte öffentlich ausgeschrieben werden, evtl. verbunden mit einem Architekturwettbewerb.	Wird zur Kenntnis genommen.
F-149	Es dürften auch weitere Parzellen in diese Überlegungen einbezogen werden. Die aktive Zusammenarbeit mit Anbietern, Investoren und Genossenschaften ist zu suchen.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-147	Kommt leider spät, aber immerhin. Dass die Überbauung motorfahrzeugarm sein soll wird grundsätzlich begrüsst. Das Kriterium „motorfahrzeugarm“ ist aber auch in anderen zentrumsnahen ZPP aufzunehmen.	Wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich gilt für alle Entwicklungen in zentrumsnahen ZPP's der neue Art. 26 des Baureglements, welcher die zulässige Anzahl Parkplätze in zentrumsnahen Überbauungen gegenüber dem Normbedarf beschränkt.
P-104	Gemeindeeigene Parzelle im Baurecht abgeben (Handlungsfähigkeit behalten).	Der Gemeinderat will die gemeindeeigene Parzelle Underrüti nur im Baurecht an eine Trägerschaft abgeben.
P-135	Auch bei preisgünstigen Überbauungen (Kostenmiete) müssen eine qualitativ hochwertige, nachhaltige Bausubstanz und eine naturnahe Aussenraumgestaltung zum Einsatz kommen.	Diese Einschätzung wird geteilt. Mit den Festlegungen in der ZPP AC Underrüti wird die Einhaltung dieser Grundsätze gesichert.
V-141	Preisgünstiger Wohnraum soll auch im Dorfzentrum angeboten werden und behindertengerecht sein. Gerade für Personen mit Einschränkung ist das Wohnen zu günstigen Preisen im Zentrum sehr wichtig.	Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-129	Die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum sollte wenn möglich im Zentrum erfolgen. Auch das gemeinschaftliche Wohnen sollte gefördert werden, Wohngemeinschaften können der Isolation sonst alleinstehender Menschen vorbeugen und durch solidarisches Verhalten ihrer Mitglieder die Einweisung in ein Heim verschieben.	Im Sinne der Durchmischung soll der preisgünstige Wohnraum im gesamten, gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Ortsteil Münsingen realisiert werden, falls sich die Möglichkeit dazu bietet. Im Rahmen von Arealentwicklungen werden jeweils verschiedene Wohnraumangebote resp. Wohnformen sowie deren konkrete Nachfrage in der Gemeinde geprüft und bei Bedarf ein entsprechendes Angebot geschaffen.
P-165	Es muss nicht gleich alles überbaut werden. Darum dürfen ruhig auch strenge Vorschriften zu Gunsten von preisgünstigem Wohnraum definiert werden. Sollten sich diese als unrealistisch herausstellen, können sie schrittweise reduziert werden.	Der Gemeinderat erachtet die formulierten Vorgaben bezüglich des preisgünstigen Wohnraums als ausreichend.
P-58	Eher ja, aber nur mittels Umnutzung leerstehender Wohnungen. Keine Neubauten.	Die Nachfrage nach preisgünstigen Wohnungen kann nicht alleine durch günstige ältere, leerstehende Wohnungen gedeckt werden. Zudem sollen auch im preisgünstigen Segment verschiedene Wohnungsangebote bereitgestellt werden.
P-132, P-162	Im Sinne der Integration sollten solche Angebote in der ganzen Gemeinde gefördert werden und nicht gebündelt in einem Quartier. Solche Quartiere bergen ein Konfliktpotenzial.	Im Sinne der Durchmischung soll der preisgünstige Wohnraum im gesamten, gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Ortsteil Münsingen realisiert werden, falls sich die Möglichkeit dazu bietet. Siehe auch Art. 50 Baureglement.
P-79	Verpflichtung für Vermieter einführen, dass nebst Parkplätzen etc. auch 15% Wohnungen in Kostenmiete anzubieten sind.	Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Etablierung eines sinnvollen Anreizsystems für die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus zielführender ist als die Definition eines fixen Prozentsatzes. Mit dem neuen Art. 50 wird die Förderung von preisgünstigem Wohnraum im Baureglement verankert.
P-17	Wie will die Verwaltung die Kostenmiete langfristig überwachen? Was passiert bei einem Verkauf an einen anderen Eigentümer? Wer kontrolliert die Auflagen der UeO? Bsp. Überbauung Schlossmatt: im Rahmen der ZPP wurde eine Verdichtung der MFH zugelassen unter der Bedingung, dass das Bauernhaus mit Hostet und Grünflächen erhalten bleiben. Jetzt wird auch dort, keine 20 Jahre später, verdichtet.	Im Falle der Underrüti werden die Bestimmungen zur Kostenmiete im Baurechtsvertrag festgesetzt. Dies wird im Grundbuch eingetragen. Es gibt unzählige Überbauungen und Beispiele in der Schweiz, in denen die Sicherung der Ziele und der Vollzug geregelt wurden. Münsingen kann auf viel Erfahrung zugreifen. Die Entwicklung in der Schlossmatt erfolgte in einem öffentlichen Planungsverfahren mit demokratischen Prozessen.
P-24	Der Wohnungsmarkt soll weitgehend privatwirtschaftlich bleiben.	Der Wohnungsmarkt in Münsingen wird auch trotz aktiverer Boden- und Wohnbaupolitik des Gemeinderates privat bleiben. Die Gemeinde will nicht selber als Bauträger oder Vermieter auftreten. Sie nimmt ihre Planungshoheit wahr und steuert die Entwicklung.

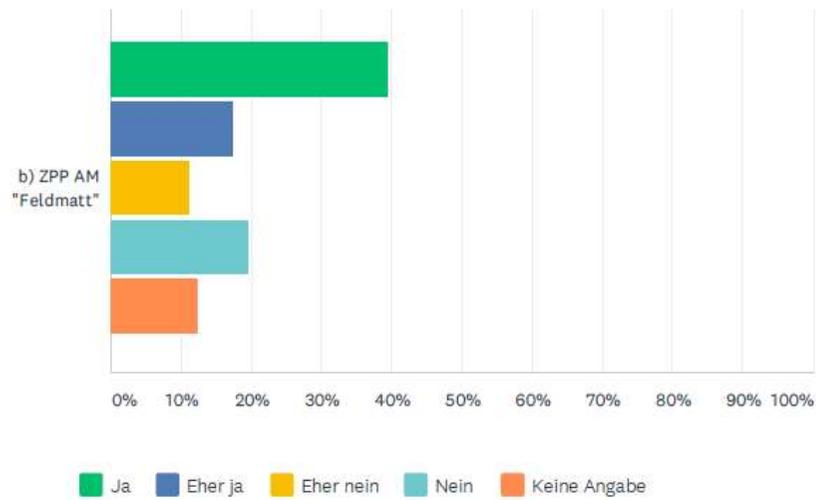
Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-8, P-83, P-109	Nein, die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum ist nicht Aufgabe der Gemeinde.	Die Gemeinde nimmt ihre Planungshoheit wahr und steuert die Entwicklung. Effektiv bauen (schaffen) werden private oder genossenschaftlich organisierte Bauträger.
P-8	Die Überbauung Lorymatte hat die Bodenpreise in die Höhe getrieben (4-Zimmer Wohnungen für 2'500.- ohne Aussicht). Wohnungen mit Aussicht sind nur käuflich zu erwerben.	Mit der Förderung preisgünstiger Wohnungen setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass dieser Trend durch alternative Angebote ausgeglichen werden kann.
F-86	<ul style="list-style-type: none"> - Ökonomische Studien zeigen deutlich die negativen Wirkungen eines derartigen Eingriffs (Falsche Anreize, Fehlinvestitionen, Ungerechtigkeiten etc.) und empfehlen, die bedürftigen Mieter direkte finanziell zu unterstützen. - Die Gemeinde muss andere Anreize für Arealentwicklungen finden. - Soll die Kostenmiete weiterverfolgt werden, wären die negativen ausländischen Erfahrungen (z.B. Stockholm, Berlin, Wien etc.) genau zu studieren und von einem Spezialisten für Wohnungsmärkte (Universität Bern oder Avenir Suisse) abklären zu lassen, welche Kosten und Nutzen insgesamt für die Gemeinde entstehen. 	Preisgünstige Wohnungen bedeuten langfristig bezahlbaren Wohnraum für Durchschnittsfamilien und auch für ältere Menschen. Es geht nicht um die Erstellung von Sozialwohnungen, sondern um Neubauwohnungen für den (unteren) Mittelstand.
I-123	Nein. Es gibt genügend private und institutionelle Anleger oder Genossenschaften, die Wohnraum zur Verfügung stellen. Mit den bereits bestehenden und neuen Bauten wird sich der Markt sowieso dahingehend regulieren, dass eine zusätzliche Konkurrenz-Situation nicht sinnvoll ist. Auf gemeindeeigenen Parzellen sind unseres Erachtens preiswerte Alters- und Behindertenwohnungen sinnvoll.	Die Gemeinde baut nicht selber. Sie setzt Planungsgrundsätze, an denen sich die privaten und institutionellen Anleger oder die Genossenschaften ausrichten müssen.

4.3 Entwicklungsmöglichkeiten für das lokale landwirtschaftliche Gewerbe

Sind Sie damit einverstanden, mit den beiden Umzonungen a) ZPP AH „Rossboden“ und b) ZPP AM „Feldmatt“, die Entwicklungsabsichten zweier lokaler Gewerbebetriebe zu ermöglichen?



Auswertung zur ZPP AH „Rossboden“



Auswertung zur ZPP AM „Feldmatt“

Summarische Analyse der Anregungen zu den ZPP's AL „Rossboden“ und AM „Feldmatt“

Dass sich die beiden landwirtschaftlichen Betriebe im Rossboden und der Feldmatt entwickeln können, wird mehrheitlich begrüsst.

Zur ZPP AH „Rossboden“ gingen nur wenige Rückmeldungen ein. Die biologische Produktion von Pflanzenerzeugnissen wird begrüsst. Den Mitwirkenden ist wichtig, dass durch die Entwicklung das historische Ortsbild um die Kirche, das Pfarrhaus und die Gerbe nicht beeinträchtigt wird.

Auch die ZPP AM „Feldmatt“ wird mehrheitlich befürwortet. Viele Mitwirkende aus Tägertschi machen kritische Mitwirkungseingaben. Sie richten sich gegen die Grösse der ZPP, bezweifeln die Zonenkonformität der Gemüseverarbeitung, bemängeln die Einordnung in das Landschaftsbild, befürchten Schädigung der Böden, verlangen biologische Landwirtschaft oder eine geeignete Wasserrückhaltung. Gestützt auf die Mitwirkung wurden der Perimeter der ZPP verkleinert und das Gesamtkonzept Gemüsebau Guggisberg vollständig überarbeitet und konkretisiert. Der Perimeter der ZPP wird auf den Bereich östlich der Bahnhofstrasse reduziert.

4.3.1 Allgemeine Bemerkungen

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
GLP-169, P-140	Die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für das lokale Gewerbe wird begrüsst.	Wird zur Kenntnis genommen.
GLP-169	Die ZPP-Vorschriften sind dahingehend zu ergänzen, dass auch eine landschaftliche Aufwertung erfolgt und dies auch wirkungsvoll umgesetzt werden kann (vgl. Baumschule Daepf).	In beiden ZPP's kommt der Einbettung der Nutzung in das Orts- und Landschaftsbild eine wichtige Bedeutung zu und ist in den Bestimmungen entsprechend verankert (Gestaltungsgrundsätze). Analog der Bestimmungen in der UeO Gartenpflanzen Daepf ist auch in der ZPP AH Rossboden festgehalten, dass der Übergang zur offenen Landschaft mit Wildheckenelementen angemessen gestaltet werden muss. In der ZPP AM Feldmatt wurden die Rahmenbedingungen für die landschaftliche Integration im Gesamtkonzept definiert. Dieses bildet die Grundlage für die Ausarbeitung der Überbauungsordnung, in welcher die Massnahmen in Bezug auf die bestmögliche Integration in das Orts- und Landschaftsbild raumplanerisch detailliert umgesetzt werden.
GLP-169	Die Entwicklung für Landwirtschaftsbetriebe oder landwirtschaftsähnliche Betriebe beschränkt sich auf die beiden Standorte Rossboden und Feldmatt. Es geht nicht hervor, wie sich die anderen Landwirtschaftsbetriebe (Vollerwerbsbetriebe) entwickeln können.	Die beiden genannten Betriebe betreiben Intensivlandwirtschaft nach Art. 16a Abs. 3 RPG und müssen deshalb einer entsprechenden Zone zugeordnet werden. Für die übrigen landwirtschaftlichen Betriebe gelten für ihre individuellen Entwicklungen die Bestimmungen der Landwirtschaftszone (LWZ).
GLP-169	Antrag: Ausscheidung von Gebieten, in welchen Teilsiedlungen (auch Bauten der inneren Aufstockung) möglich sind und wo nicht.	Im Rahmen der Überarbeitung der Nutzungsplanung ist eine Überprüfung möglicher Standorte für intensive Landwirtschaft erfolgt, mit dem Ergebnis, dass aus heutiger Sicht nur diese beiden zur Diskussion stehenden Gebiete einer solchen Nutzung zugewiesen werden sollen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
		Innere Aufstockung ist in limitiertem Mass auch in der Landwirtschaftszone (LWZ) möglich.
SVP-37	Dem Ziel, das landwirtschaftliche Betriebe ihre betriebliche Zukunft sichern können wird zugestimmt. Diesbezüglich sind noch weitergehende Massnahmen zu prüfen und z.B. die Möglichkeiten der Weilerzone bis zum rechtlich zulässigen Maximum auszuschöpfen. Auch andere Möglichkeiten sind zu prüfen.	Die Einführung einer Weilerzone ist im Rahmen der Erarbeitung der Nutzungsplanung an verschiedenen Orten geprüft worden. Der Erlass einer Weilerzone richtet sich nach den Vorgaben und Kriterien des kantonalen Richtplans, welche kumulativ erfüllt sein müssen. Ausser am Standort Kirchacker besteht in der Gemeinde Münsingen keine Möglichkeit für den Erlass einer Weilerzone.
P-13	Beide ZPPs in einer Frage zusammennehmen verwischt deren grosse Unterschiede. Zudem ist die Frage suggestiv gestellt. Als Nein-Sagerin (so die Unterstellung) will ich die Entwicklungsabsichten lokaler Gewerbetreibender verunmöglichen. Ein Fragebogen muss neutraler vorgehen.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-38	Mit der Bedingung biologisch zu arbeiten.	Die Gärtnerei Maurer ist Bio-Zertifiziert. Auf chemische Schädlingsbekämpfung, Wachstumsregulierung mit Hilfsmitteln und synthetische Dünger wird verzichtet. Der Gemüsebaubetrieb Guggisberg arbeitet konventionell. Die Vorgabe, auf biologische Produktion umzustellen, hätte für den Betrieb weitreichende finanzielle und andere Folgen, welche das Überleben des Betriebs möglicherweise in Frage stellen würde. Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die Haltung, dass landwirtschaftliche Güter möglichst ökologisch resp. nach den Richtlinien von BioSuisse produziert werden sollen. Im vorliegenden Fall räumt er der Unterstützung lokaler Gewerbebetriebe mit einigen Arbeitsplätzen eine grössere Bedeutung ein. Dies allerdings unter Einhaltung der in den beiden ZPP's festgehaltenen Vorschriften bezüglich der Einordnung in das Orts- und Landschaftsbild und dem möglichst schonenden Umgang mit den Fruchtfolgeflächen.
P-81	In der heutigen Zeit ist es wichtig, Gemüse in Bio-Qualität anzubauen. Alles andere ist nicht zeitgerecht.	
P-142	Eher ja, falls das Land ökologisch vernünftig bewirtschaftet wird (bio).	
F-166	Die Umzonungen sind nur mit den im Flyer genannten Auflagen vorzunehmen (ökologisch wertvolle Lebensräume, unbebaute Freifläche, Durchgrünung, Gewässerräume etc.). D.h. z.B. dass der Gemüsebau nur erweitert werden darf, wenn er biologisch betrieben wird.	
P-15	Insbesondere keine bodenunabhängige Pflanzenproduktion. Im Rossboden und in der Feldmatt wäre die biologische Produktion wünschenswert, wenn nicht sogar zwingend.	
P-159	Eher ja. Aber unter Beibehaltung der jetzigen Zonen (<i>Die Redaktion geht davon aus, dass die Beibehaltung der Landwirtschaftszone gemeint ist</i>).	Die beiden Betriebe überschreiten die innere Aufstockung in der Landwirtschaftszone. Es ist der Erlass einer intensivlandwirtschaftszoneähnlichen Überbauungsordnung notwendig, damit die Betriebe weiter funktionieren und sich entwickeln können.
P-101, P-115	<ul style="list-style-type: none"> - Die beiden Umzonungen sind nicht vergleichbar. - Rossboden: Biologischer Anbau mit Fruchtfolgeflächen. 	Wird zur Kenntnis genommen.

4.3.2 ZPP AH „Rossboden“

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-106	Falls dort tatsächlich dereinst intensive Landwirtschaft betrieben werden soll, wäre darauf zu achten, dass keine hässlichen Bauten (Gewächshäuser aus Glas oder Plastik) das historische Ortsbild um Kirche, Pfarrhaus und Gerbe beeinträchtigen.	Bereits heute werden im Perimeter der ZPP AH „Rossboden“ boden-unabhängige Kräuterkulturen produziert. Insgesamt sind die bestehenden Nutzungen heute so nicht zonenkonform und werden von der Gemeinde auf Zusehen hin toleriert. Die Festlegung der ZPP hat auch zum Ziel, die „Legalisierung“ der bestehenden Nutzung unter gleichzeitiger Gewährung eines angemessenen Entwicklungsspielraums für die Zukunft zu ermöglichen. Die optimale Einordnung von Bauten und Anlagen in das Orts- und Landschaftsbild gemäss Absatz 4 der ZPP-Bestimmungen sind unabdingbare Nachweise, die für eine Weiterentwicklung des Betriebs erbracht werden müssen.
F-149	<ul style="list-style-type: none"> - ZPP AH Rossboden ist mit der Motion „Grünflächen2 abzugleichen, resp. die Zonengrenzen sind natürlich auszugestalten, damit der angrenzende Raum möglichst offen und nutzbar gestaltet werden kann. - Es ist zudem auf das Ortsbild Rücksicht zu nehmen. Aufbauten, Gewächshäuser, Folientunnels etc. sind zu beschränken. 	<ul style="list-style-type: none"> - Betreffend der Motion „Grünflächen“ wird auf die separate Beantwortung im Parlament verwiesen. Gemäss Absatz 4 der ZPP-Bestimmungen sind die Übergänge der ZPP zur offenen Landschaft mit Heckenelemente zu gestalten. - Die optimale Einordnung von Bauten und Anlagen in das Orts- und Landschaftsbild gemäss Absatz 4 der ZPP-Bestimmungen sind unabdingbare Nachweise, die für eine Weiterentwicklung des Betriebs erbracht werden müssen.

4.3.3 ZPP AM „Feldmatt“

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-13	<p>Dem Betrieb Guggisberg sollte die weitere Entwicklung (auf der Grundlage des Gesamtkonzepts) im Rahmen der geltenden Zonenvorschriften ermöglicht werden. Dabei sollten auch die Interessen der Nachbarschaft berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Abschluss der Treibhäuser nach Osten hin sollte optisch so gestaltet werden, dass zusammen mit er Obstplantage ein akzeptables Landschaftsbild entsteht. - Die geplanten Hallenbauten auf der Westseite sollten die Geländekante nicht überragen. 	<p>Gestützt auf die Rückmeldungen der Mitwirkung wurde der Perimeter der ZPP stark verkleinert und auf den Bereich östlich der Bahnhofstrasse reduziert.</p> <p>Das Gesamtkonzept wurde umfassend angepasst und konkretisiert. Die ZPP-Bestimmungen wurden ergänzt und nehmen nun Bezug auf das Gesamtkonzept.</p>
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Die Produktion landwirtschaftlicher Produkte in der Region wird prinzipiell begrüsst und es ist unbestritten, dass dazu die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Die Umzonung in der vorliegenden Form wird aber abgelehnt.	
P-45, P-170	Nein. Nicht einverstanden mit der Einzonung Feldmatt.	
P-14	Auf die Umzonung Feldmatt ist zu verzichten.	

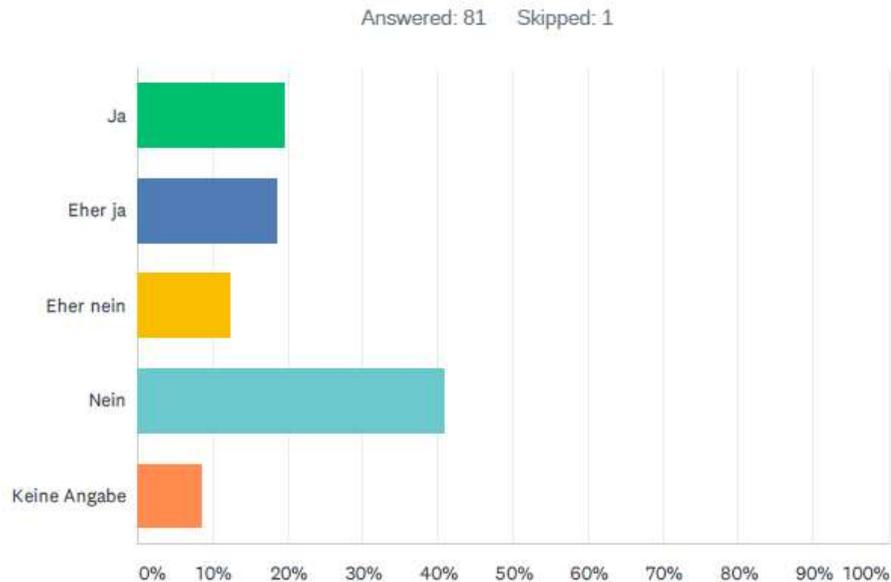
Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
SP-152	Die beschriebene Entwicklung in der ZPP AM Feldmatt sollte nur östlich der Bahnhofstrasse bewilligt werden.	
F-156	Der Ausbau des Landwirtschaftsbetriebes von Urs und Doris Guggisberg erreicht eine Grenze, die für unseren Betrieb zu grossen Nachteilen führen würde. Die Höhe der Gebäude nimmt unseren Gästen die wunderbare Aussicht in allen Belangen und wirkt sich durch den zusätzlichen Verkehr auf der Zubringerstrasse nachteilig aus. Der angestrebte Um- und Ausbau der Familie Guggisberg kann und darf nicht in dieser Form zustande kommen.	
P-122	Eher nein. Würde das Gebiet Feldmatt gemäss der beigelegten Studie vollständig genutzt, würde dies eine grössere Veränderung des Landschaftsbildes und eine erhebliche Beeinträchtigung der ökologischen Vernetzung bedeuten.	
P-135	Die Vorhaben in der Feldmatt sind für Mensch und Natur katastrophal. Die vorgeschlagene landwirtschaftliche Nutzung ist alles andere als nachhaltig. Die Umzonung entspricht nicht den raumplanerischen Anforderungen der Zukunft.	
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	<p>Argumente gegen die vorliegende Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Gutachten ist relativ unkritisch und erscheint nicht unabhängig. Die Darstellung beschönigt den massiven Eingriff in das Landschaftsbild. - Die exponierte Lage des Betriebs und seine Nähe zu geschützten Landschaften sind mit industrieller Landwirtschaft nicht vereinbar. - Die geplanten Folientunnel und Treibhauskomplexe sind massiv und nicht stimmig mit dem Landschaftsbild. - Die geplante Verarbeitung und Verpackung von Produkten ist nach unserem Verständnis nicht zonenkonform. Entsprechend müsste dazu eine Industriezone angelegt werden. - Die neue ZPP AM ist komplett im Inventar der Fruchtfolgeflächen. Mit dem geplanten Projekt werden die Böden partiell nachhaltig geschädigt und belastet und es ist fraglich, ob darauf später eine natürliche bodenabhängige Landwirtschaft möglich sein wird. 	<ul style="list-style-type: none"> - Siehe auch Antwort oben (Verkleinerung Perimeter). - Mit dem Erlass der ZPP AM „Feldmatt“ werden die Rahmenbedingungen für eine zonenkonforme zukünftige betriebliche Entwicklung geschaffen. - Grundlage für die Ausscheidung des Perimeters der ZPP Feldmatt wie auch der räumlichen Entwicklung bildet das Gesamtkonzept, welches von der OLK für die weitere Entwicklung eingefordert und beurteilt wird. - Gemäss übergeordneten kantonalen Bestimmungen müssen Fruchtfolgeflächen (FFF) in Intensivlandwirtschaftszonen nicht kompensiert werden. Der Nachweis zu den Fruchtfolgeflächen wird im vorliegenden Gesamtkonzept erbracht.
BDP-178	Ein Landschafts- und Betriebskonzept Gemüsebau Guggisberg liegt vor, eine Überbauungsordnung ist gefordert.	Gegenstand der vorliegenden Ortsplanungsrevision ist der Erlass einer ZPP. Diese bildet die Grundlage für die Ausarbeitung der Überbauungsordnung (UeO). Die UeO ist Voraussetzung und die Grundlage jeglicher Weiterentwicklung des Betriebs.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Wir bevorzugen und unterstützen Formen der landwirtschaftlichen Produktion, die sich den Richtlinien des biologischen Landbaus oder mindestens den Richtlinien einer nachhaltigen Wirtschaft verpflichten.	Die kommunale Grundordnung erlaubt es nicht, Vorschriften in Bezug auf den Produktionsstandard zu erlassen.
F-193	Umzonung Feldmatt im vorgesehenen Umfang nur, falls die Produktion biologischer wird.	

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-170	Die Erschliessung der ZPP AM Feldmatt erfolgt durch die Wohnzone Grossmatt und Weinhalde (Tempo 30), die Anwohner sind einem massiven Mehrverkehr ausgesetzt, das ist nicht richtig.	Die Bahnhofstrasse ist eine öffentliche Strasse und dient der Erschliessung weiterer Siedlungsteile. Die Strasse hat genügend Kapazität.
P-13	Eine Zonenänderung wird abgelehnt. Dies wäre ein Präzedenzfall und somit ein Signal auch an andere Unternehmer, dass hier in der Gegend industrielle Landwirtschaft möglich und erwünscht ist.	Mit dem Erlass der ZPP AM „Feldmatt“ werden die Rahmenbedingungen für eine zonenkonforme zukünftige betriebliche Entwicklung des bereits bestehenden Betriebes geschaffen.
P-71	Durch die neue Zone würde eine Fläche von bis zu 9 Hektaren überbaut oder mit Plastik abgedeckt. Die Produktion wäre somit gar nicht mehr am Standort Feldmatt, sondern es wäre der Standort für die Verarbeitung, Aufbereitung, Verpackung usw.	Die Fläche der ZPP wird stark verkleinert. Absatz 2 und 3 der ZPP-Bestimmungen beschreiben die zulässigen Nutzungen. Es gelten die übergeordneten Bestimmungen der Bundesgesetzgebung.
P-79	Der Ausbau „Feldmatt“ ist zu gross, wirkt optisch durch die Häufung der Gebäude wie ein Industriegebiet in der Landwirtschaftszone.	Mit dem Gesamtkonzept wird eine landschaftsverträgliche Einbettung der Gesamtanlage sichergestellt.
P-203	Das vorliegende Projekt gefährdet aber potenziell Furchtfolgeflächen und enthält Elemente, die in einer Industriezone angesiedelt werden müssten (Verpackungsanlagen etc.).	
P-14	Auch ein Bauer muss sich an die gängigen Regeln halten. Hier bekommt Recht wer am längsten „stürmt“. Eine nicht wirklich legale Nutzung im Nachhinein (nach langem „Stürmen“) zu legalisieren ist stossend und ein Hohn für alle die sich an den offiziellen Weg über die Behörden halten. Die bestehende und geplante Nutzung kann nicht stimmig in das Landschaftsbild integriert werden. Die Böden werden nachhaltig geschädigt und belastet. Verarbeitung und Verpackung von Produkten ist der Industrie zuzuschreiben und darf in der Landwirtschaftszone nicht betrieben werden. Von gesunden Lebensmitteln kann wohl nicht die Rede sein, wenn man bedenkt, welche Pestizide für die Produktion verwendet werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-14	Wenn die Umzonung nicht vermeidbar ist, sollten folgende Änderungen an den ZPP-Vorschriften vorgenommen werden: <ul style="list-style-type: none"> - Es ist eine Ökologisierung der Anbaumethode einzuleiten, mit dem Ziel der biologischen Landwirtschaft. - Bodenunabhängige Kulturen brauchen einen geschlossenen Wasserkreislauf - Verkehrsberuhigende Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit sind zu prüfen zu realisieren. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die kommunale Grundordnung erlaubt es nicht, Vorschriften in Bezug auf den Produktionsstandard zu erlassen. - Das Gesamtkonzept sieht die Sicherstellung eines geschlossenen Wasserkreislaufs vor. - Die Bahnhofstrasse ist noch in den Perimeter eingebunden. Die ZPP AM „Feldmatt“ schreibt vor, dass verkehrsberuhigende Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit zu prüfen sind.
P-71	<ul style="list-style-type: none"> - Der Standort Feldmatt ist nicht geeignet für die Produktion und Verarbeitung von Gemüse (Hanglage, Abschwemmung, Erosion usw.). Zudem wird das Landschaftsbild durch die grossen Gebäude, Treibhäuser und Plastik stark gestört. - Der Betrieb Feldmatt liegt an einer Südhanglage, die Versickerung des Wassers ist gemäss 	<ul style="list-style-type: none"> - Mit dem Erlass der ZPP AM „Feldmatt“ werden die Rahmenbedingungen für eine zonenkonforme zukünftige betriebliche Entwicklung geschaffen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>Versickerungskarte nicht möglich. Eine Ableitung des Wassers bei Starkregen ist gar nicht möglich, da in kurzer Zeit zu viel Wasser anfällt, als dass es ordnungsgemäss abgeleitet werden könnte. Schon heute ist ein grosser Teil des Südhangs überbaut oder mit Plastik abgedeckt und es kommt auf dem darunterliegenden Kulturland öfters zu Überschwemmungen und Ernteausfällen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Wasser wird gefasst und in einem geschlossenen Kreislauf für die Produktion genutzt. Für Extremfälle ist bereits heute ein Retentionsbecken für die Überlast in Betrieb. - Im Rahmen der späteren UeO und der Baugesuche muss die Entwässerung im Detail aufgezeigt werden.
P-170	<p>Die geplante grossflächige Versiegelung des Bodens verschärft die Gefahr von Überschwemmungen unterhalb des Hangs. Das geplante Retentionsbecken würde bei Starkregen möglicherweise überlaufen und bedingt durch die topografischen Verhältnisse unser Quartier gefährden.</p>	<p>Das Wasser wird gefasst und in einem geschlossenen Kreislauf für die Produktion genutzt. Für Extremfälle ist bereits heute ein Retentionsbecken für die Überlast in Betrieb. Die Betriebserweiterung sieht ein genügend gross dimensioniertes Rückhalbecken vor.</p>
V-89, P-153, F-156	<p>Die Intensivlandwirtschaftszone und damit die Zone mit Planungspflicht ZPP AM „Feldmatt“ ist vollständig aus der Planung zu entfernen, da sie die rechtlichen Grundlagen sowie die Kriterien zur Beurteilung von Intensivlandwirtschaftszone sowie die Anforderungen an die Zweckmässigkeit einer Planung nicht erfüllt.</p> <p>Sollte die ZPP nicht gestrichen werden, sind alternativ die folgenden Punkte zu überarbeiten und zu präzisieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Planung ist den Grundsätzen und Kriterien nach Baugesetz Art. 80a ff und nach den Planungshilfen Intensivlandwirtschaftszone und Umgang mit Kulturland anzupassen. Das Konzept Integration Landschaft der Landplan AG vom 08.08.2019 ist zu überarbeiten. Insbesondere sind die Lage und die Abmessungen (Längen und Höhen) der nördlich gelegenen Hallen anzupassen. - Im Rahmen der Planung sind ausführliche, aussagekräftige und nachvollziehbare Nachweise zu sämtlichen für die Ausscheidung von Intensivlandwirtschaftszonen erforderlichen Kriterien beizubringen. 	<p>Gestützt auf die Rückmeldungen der Mitwirkung wurde der Perimeter der ZPP stark verkleinert und auf den Bereich östlich der Bahnhofstrasse reduziert.</p> <p>Das Gesamtkonzept wurde umfassend angepasst und konkretisiert. Die ZPP-Bestimmungen wurden ergänzt und nehmen nun Bezug auf das Gesamtkonzept.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit dem Erlass der ZPP Feldmatt werden die Rahmenbedingungen für eine zonenkonforme zukünftige betriebliche Entwicklung geschaffen. - Das gestützt auf die Mitwirkung aktualisierte Gesamtkonzept liefert die Nachweise in Bezug auf die Standortbegründung und den Umgang mit Fruchtfolgeflächen auf.
P-101, P-115	<ul style="list-style-type: none"> - Hors-Sol Produktion mit langfristiger Schädigung der Böden ist nicht zeitgerecht. Verunstaltung des Landschaftsbildes. Verkehrsaufkommen durch täglich mehrfache Belieferung der verschiedenen Verkaufsstände. Zonenkonformität des „Industriebetriebs“? - Die vorgestellte bodenunabhängige Produktion erachte ich nicht als nachhaltige und zukunftsweisende Produktionsweise. Es fehlt ein eindeutiger Nachweis für Nachhaltigkeit. Das Konsumverhalten wird sich zwangsläufig verändern müssen. Eine Projektion dieser Produktionsweise auf nationale Dimensionen ist für mich nicht nachvollziehbar und zeigt damit die Unzulänglichkeiten 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

4.4 Einzonung ZPP AF „Im Stock“

Sind Sie damit einverstanden, das Gebiet ZPP AF „Im Stock“ einzuzonen, um die bestehenden Bauten baulich besser zu nutzen, ein Angebot für Familien und preisgünstige Wohnungen zu schaffen und die Siedlungslücke mit einer qualitativ guten Überbauung schliessen zu können?



Summarische Analyse der Anregungen zur ZPP AF „Im Stock“

Zur neuen ZPP AF „Im Stock“ sind sehr viele Eingaben gemacht worden. Bei den Anwohnenden ist die Einzonung umstritten. Ein Teil der Mitwirkenden ist generell gegen Einzonungen und ein weiterer Teil der Mitwirkenden ist gegen die Einzonung an diesem Ort. Auf Zustimmung stösst, dass die bestehenden Bauten der Villa Rohrer massvoll entwickelt und besser genutzt werden sollen. Ein grosses Anliegen ist der Schutz und die Rücksichtnahme auf das angrenzende Naturschutzgebiet. Auch verkehrliche Aspekte werden genannt. Den grossen Ängsten muss mit einer sorgfältigen Planung und einem qualitätssichernden Verfahren begegnet werden. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die ZPP AF „Im Stock“ in einem separaten Beschluss zur Abstimmung zu bringen. Wichtig ist ein klares Bekenntnis zur Rücksichtnahme auf das angrenzende Naturgebiet und eine ausreichende Toleranz der Bevölkerung gegenüber der massvollen Entwicklung an diesem Ort.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-125	Grundsätzlich sind wir mit einer Einzonung einverstanden.	Wird zur Kenntnis genommen.
F-86	Eher ja: Einzonung „Im Stock“ und bessere bauliche Nutzung der bestehenden Bauten.	Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
SVP-37, P-140	Die beiden unbebauten Parzellen sind für die landwirtschaftliche Nutzung nicht sehr attraktiv, es ist daher richtig, dass diese marginale Einzonung erfolgen soll.	Die Ansicht wird geteilt.
P-162	Warum wurde die ZPP AF eingezont?	Die an diesem Ort nicht zonenkonforme Liegenschaft steht seit längerem leer und ist stark sanierungsbedürftig. Wird an der aktuellen Situation nichts verändert, entsteht eine Bauruine. Mit der Einzonung wird die Liegenschaft einer zonenkonformen Nutzung zugeführt und der Grundeigentümerschaft ein minimaler Handlungsspielraum eingeräumt. Eine Einzonung lediglich der bestehenden Bauten würde vom Kanton als sogenannte Insellösung nicht genehmigt. Aus diesem Grund und auch zur Schaffung einer längerfristigen Baulandreserve sollen die beiden Parzellen Nr. 2532 und 744 ebenfalls eingezont werden. Im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Wohnüberbauung soll auch eine ökologisch wertvolle Aussenraumgestaltung realisiert werden, welche die Biodiversität unterstützt
I-123	Einzonen grundsätzlich ja. Aber der Nutzungszweck müsste definiert werden. Zielgruppe könnte ja auch in Richtung Studentenwohnheim gehen, eine Chance für (die Bewohnerstruktur) von Münsingen.	Die Art der Nutzung ist in der ZPP klar mit Wohnen definiert. Somit wären Studentenwohnheime ohne weiteres zulässig. Auch Generationenwohnen oder andere neuen Wohnformen sind möglich. Die Ziel- und Nutzergruppen werden im Rahmen der Arealentwicklung (z. B. im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens) bestimmt.
GLP-169, Grüne-192, P-8, P-29, P-78, P-83, P-101, P-115, P-117, P-203, P-204	Die Einzonung ZPP AF „Im Stock“ wird abgelehnt.	Wird zur Kenntnis genommen.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204 P-142, P-106, P-81, P-101	<ul style="list-style-type: none"> - Die vorgelegte Planung tangiert Fruchtfolgeflächen (FFF) und liegt neben dem Naturschutzgebiet. Es soll nach Alternativen gesucht werden, die es ermöglichen, die bestehenden Gebäude massvoll weiterzuentwickeln, ohne die FFF und das Naturschutzgebiet zu beeinträchtigen. - Nur die bestehenden Bauten Rohrer einzonen. - Vorschlag: Einzonung auf die Gebäude der Liegenschaft Rohrer inkl. Grenzabstände beschränken. - Die Grundeigentümer sollen ihre Liegenschaft weiter ausbauen dürfen, aber auf weitere Einzonungen soll verzichtet werden. - Ein Um- und Ausbau der bestehenden Gebäude ist zu prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> - Die an diesem Ort nicht zonenkonforme Liegenschaft Rohrer steht seit längerem leer und ist stark sanierungsbedürftig. Wird an der aktuellen Situation nichts verändert, entsteht eine Bauruine. - In der heutigen Landwirtschaftszone (LWZ) ist eine Weiterentwicklung oder Umnutzung nicht zulässig. Selbst die bestehenden Volumen dürfen nicht umgenutzt werden. Zusätzliche Wohnungen (z. B. Dach) führen zu mehr Nutzfläche und sind heute nicht bewilligungsfähig. - Eine Einzonung beschränkt auf die bestehenden Gebäude würde zu einer Zoneninsel führen und vom Kanton nicht genehmigt.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
		<ul style="list-style-type: none"> - Mit der Zuweisung in die ZPP AF „Im Stock“ wird die Liegenschaft einer zonenkonformen Nutzung zugeführt und der Grundeigentümerschaft ein minimaler Handlungsspielraum eingeräumt. - Aus diesem Grund und auch zur Schaffung einer attraktiven, gut gestalteten und dichten Wohnüberbauung mit qualitativ hochwertigen Aussenräumen mit einem durchmischten und vielfältigen Wohnungsangebots sollen die beiden Parzellen Nr. 2532 und 744 ebenfalls eingezont werden. - Beim Mass der Nutzung werden Anreize für Wohnungen in Kostenmiete gesetzt. - Eine maximale Rücksichtnahme auf das angrenzende Naturschutzgebiet wird verlangt.
BDP-178	<ul style="list-style-type: none"> - Nachdem in den nächsten Jahren die Parzelle Underrüti überbaut wird, halten wir es für politisch riskant, in der gleichen Gegend etwa zur gleichen Zeit eine weitere grosse Überbauung zu ermöglichen. - Hingegen können wir uns vorstellen, das Gebiet im Stock im Landschaftsrichtplan als langfristiges Entwicklungspotenzial Wohnen zu Bezeichnen und die Einzonung auf die nächste Ortsplanungsrevision zu verschieben. 	<p>Die Nachfrage nach Wohnraum in Münsingen ist weiterhin gross. Das Nachfragerisiko wird von Investoren immer sehr gut abgeschätzt. Nach einer Gesamtplanung ist eine etappierte Realisierung gut denkbar.</p> <p>Das Areal wurde bereits im Richtplan Landschaft 2010 hinweisend als „Neubaugebiet“ bezeichnet. Das Gebiet liegt innerhalb der langfristigen Siedlungsgrenzen von Münsingen (siehe Richtplan Landschaft.</p>
P-92	Nein, ist für dieses Ziel ungeeignet.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-81	Auch die nächste Generation soll die Möglichkeit haben, bei Bedarf Land einzuzonen.	Mit der Einzonung wird ein Nutzungspotenzial geschaffen. Das Areal wäre sehr geeignet für preisgünstige Familienwohnungen. Einem Angebot, welches in Münsingen nachweislich in zu geringem Umfang vorhanden ist. Mit dem formulierten Bonus wird ein starker Anreiz für preisgünstige Wohnungen gesetzt.
F-18	Nein, keine neuen Einzonungen mehr. Verdichtet bauen oder gar nicht.	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Mit der Einzonung sollen eine Siedlungslücke mit einer angemessenen dichten Überbauung geschlossen und die Villa in eine zonenkonforme Nutzung überführt werden. Die Lage in der Nähe des Naherholungsgebiets Aare sowie der diversen Freizeitznutzungen erachtet der Gemeinderat als ideal zur Förderung von Familienwohnungen.</p>

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
<p>SVP-37, P-140, P-78, P-83</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Mass der Nutzung ist im Lichte des von der Bevölkerung geforderten „massvollen“ und verkehrsverträglichen Wachstums und unter Berücksichtigung der umliegenden Parzellen auf max. 2 Vollgeschosse mit Attika zu beschränken. Entsprechend ist in Art. 3 der Teilsatz „Maximal 3 Vollgeschosse für Gebäude, die ausschliesslich preisgünstige Wohnungen mit Kostenmiete enthalten“ zu streichen und der Erläuterungsbericht anzupassen. - Die Überbauung erfordert eine hohe Sensibilität für das spezielle Umfeld angrenzend an die Giesse und das bestehende Quartier (W2). Einer Einzonung, welche die benachbarten Grundstücke um 1 Geschoss (zzgl. Attika faktisch um 2 Geschosse) überragt und ausschliesslich preisgünstigen Wohnraum schafft kann nicht zugestimmt werden. Dies entspricht auch nicht dem Grundsatz des Wachstums in den Kerngebieten und in der Nähe des öffentlichen Verkehrs und würde das „massvolle“ Wachstum sprengen. - Wird ohne Kostenmiete nur zweigeschossig gebaut, kann dem Vorhaben zugestimmt werden. Der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum wird bereits mit der ZPP AC „Unterrüti“ genügend Rechnung getragen. - Auf die Aufstockung bei Realisierung von Wohnraum in Kostenmiete ist zu verzichten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Kanton fordert für Einzonungen in der Gemeinde Münsingen die Einhaltung einer minimalen Dichte der Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) von 0.7. Im Rahmen des durchzuführenden qualitätssichernden Verfahrens werden die an diesem Ort aus ortsbaulicher Sicht richtige Geschossigkeit sowie die optimale Einordnung in das Orts- und Landschaftsbild aufzuzeigen sein. - Es bestehen in näherer Umgebung bereits 3-geschossige Gebäude und Gebäude mit Schrägdächern, welche ungefähr die gleiche Höhe aufweisen. Der Nachweis, dass 3-geschossige Gebäude hineinpassen, muss im Rahmen der UeO erbracht werden. - Das dritte Geschoss ist ein Anreiz für das Erstellen von preisgünstigen Wohnungen in Kostenmiete und nur unter diesen Anforderungen überhaupt zulässig. - Die Anforderungen an eine ökologisch wertvolle und attraktive Gestaltung des gesamten Aussenraums sowie insbesondere auch des Übergangs zum angrenzenden Naturschutzgebiet und dem Gewässerraum der Giesse sind in den ZPP-Bestimmungen enthalten. Die übergeordneten Vorschriften des Naturschutzgebiets und die Vorschriften bezüglich des Gewässerraums der Giesse und vor allem des Waldabstandes stellen einen zusätzlichen Schutz dieses Übergangsbereichs dar.
<p>P-83</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Gebiet liegt in unmittelbarer Nähe zum geschützten Gewässerraum der äusseren Giesse, am äusseren Siedlungsrand. - Dem Ziel eines moderaten Wachstums, welches sich vorwiegend auf das Zentrum des Ortsteils Münsingen beschränken soll, würde mit dieser Umzonung nicht entsprochen, zumal das direkt angrenzende Wohngebiet in der Zone W2 liegt. - Von einer Einzonung des betroffenen Gebiets, insbesondere in eine Zone, in der Gebäude möglich sind, welche die benachbarten Grundstücke um ein Geschoss (zzgl. Attika, faktisch also viergeschossige Bauten) überragen, ist abzusehen. - Der Schaffung von kostengünstigem Wohnraum wird ausserdem bereits in der ZPP AC Unterrüti bereits in genügendem Masse Rechnung getragen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Kanton fordert für Einzonungen in der Gemeinde Münsingen die Einhaltung einer minimalen Dichte der Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) von 0.7. Im Rahmen des durchzuführenden qualitätssichernden Verfahrens werden die an diesem Ort aus ortsbaulicher Sicht richtige Geschossigkeit sowie die optimale Einordnung in das Orts- und Landschaftsbild aufzuzeigen sein. - Es bestehen in näherer Umgebung bereits 3-geschossige Gebäude und Gebäude mit Schrägdächern, welche ungefähr die gleiche Höhe aufweisen. Der Nachweis, dass 3-geschossige Gebäude hineinpassen, muss im Rahmen der UeO erbracht werden.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
		<ul style="list-style-type: none"> - Das dritte Geschoss ist ein Anreiz für das Erstellen von preisgünstigen Wohnungen in Kostenmiete und nur unter diesen Anforderungen überhaupt zulässig. - Die Anforderungen an eine ökologisch wertvolle und attraktive Gestaltung des gesamten Aussenraums sowie insbesondere auch des Übergangs zum angrenzenden Naturschutzgebiet und dem Gewässerraum der Giesse sind in den ZPP-Bestimmungen enthalten. Die übergeordneten Vorschriften des Naturschutzgebiets und die Vorschriften bezüglich des Gewässerraums der Giesse und vor allem des Waldabstandes stellen einen zusätzlichen Schutz dieses Übergangsbereichs dar. - Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass sich das Areal für die Erstellung einer Wohnüberbauung mit gemischtem Wohnungsangebot durchaus eignet. - Preisgünstiger Wohnraum wird nicht verlangt, dafür wird aber ein Anreiz für Gebäude mit ausschliesslich preisgünstigen Wohnungen geschaffen.
V-141	Das neben der ZPP AC Underrüti auch in der ZPP AF Im Stock (eigentlich ein Naherholungsgebiet) im Unterdorf preisgünstiger Wohnraum angeboten werden soll, ist fragwürdig.	<p>Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass sich das Areal für die Erstellung einer Wohnüberbauung mit gemischtem Wohnungsangebot durchaus eignet.</p> <p>Preisgünstiger Wohnraum wird nicht verlangt, dafür wird aber ein Anreiz für Gebäude mit ausschliesslich preisgünstigen Wohnungen geschaffen.</p>
P-43, P-129	<ul style="list-style-type: none"> - Nein. Die Einzonung der ZPP AC „Underrüti“ und AF „Im Stock“ müssen verhindert werden. - Die für das halten der Einwohnerzahl nötigen 30-50 zusätzlichen Wohnungen pro Jahr werden mit der vorhandenen Bautätigkeit erreicht. Es braucht keine neuen Einzonungen. Zudem weiss niemand, ob diese Rechnung in 10 Jahren auch noch gilt. - Die Gemeinde Münsingen hat bereits heute genügend leerstehende Wohnungen. Es sollen zuerst die bestehenden Wohnungen vollständig vermietet werden. - Eher nein. Zuerst sollte der Wohnungsleerstand ausgeschöpft werden. 	<p>In Münsingen decken sich die Wohnungsproduktion und die Leerwohnungsziffer in den letzten 20 Jahren weitgehend, d. h. für neue Wohnungen finden sich rasch neue Abnehmer. So sinkt die Leerwohnungsziffer jeweils rasch wieder auf ein tiefes Niveau unter 1 % ab, wobei bei einer Ziffer unter 0.5 % von Wohnungsnot und bei einer Ziffer zwischen 0.5 und 1 % von Wohnungsknappheit gesprochen wird. Dies, zusammen mit dem Trend der abnehmenden Belegungsdichte der Wohnungen, führt zum Schluss, dass laufend eine gewisse Anzahl neue Wohnungen erstellt werden müssen, damit der Wohnungsnot vorgebeugt werden kann.</p>

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-21	Nein. 250 leere Wohnungen in Münsingen.	Der Leerwohnungsbestand in Münsingen per 01.06.2019 betrug gemäss Bundesamt für Statistik 151 Wohnungen (kurz nach Fertigstellung der Überbauung Lorymatte).
P-83	Nein. Entspricht nicht dem Ziel eines moderaten Wachstums und der Entwicklung vorwiegend im Zentrum.	Wird zur Kenntnis genommen. Das Gebiet liegt in der ÖV-Güteklasse C, wie auch Erlenau, Giessenpark etc.
P-47	Für das prognostizierte Bevölkerungswachstums wird diese Parzelle nicht benötigt. Die Siedlung hat sich in erster Linie nach innen zu entwickeln und nicht am Siedlungsrand.	Das prognostizierte Wachstum schliesst die ZPP AF „Im Stock“ ein. Mit der Einzonung sollen eine Siedlungslücke geschlossen und die Liegenschaft Rohrer in eine zonenkonforme Nutzung überführt werden. Die Lage in der Nähe des Naherholungsgebiets Aare sowie der diversen Freizeitzonungen erachtet der Gemeinderat als ideal zur Förderung von Familienwohnungen.
P-79	Auch im Oberdorf soll eine solche Zone geschaffen werden (z.B. Ochsenmatte?)	Wird zur Kenntnis genommen. Die Einzonung der Ochsenmatte steht vorläufig klar nicht zur Diskussion.
P-80	<p>Bauten besser nutzen: Bedeutet wohl der Familie Rohrer aus der Patsche zu helfen. Da fängt gleich die nächste Salamtaktik an nach dem Fall Swiss Dog Arena. Die in sich verfallenden Rohrergebäude können nur noch abgerissen und die ursprüngliche Landwirtschaftszone wiederhergestellt werden. So könnte sich die Gemeinde einmal rühmen, dass sie auch wirklich etwas für die Biodiversität tut.</p> <p>Siedlungslücke: Jeder Einwohner, der den Plan betrachtet, sieht dass es hier keine Siedlungslücke gibt. Diese gibt es höchstens nach dieser Einzonung zwischen Allmendweg und der AF „Im Stock“. Wenn man schon unbedingt weiter bauen will, dann im Sinne des Naturschutzes lieber dort. Es kann einfach nicht sein, dass nun noch an die letzte grüne Ader (äussere Giesse) neben der Aare in Münsingen herangebaut wird, wenn es noch ganz andere Möglichkeiten in Siedlungslücken und Siedlungsändern gibt. Auf jeden Fall wird es einen grösstmöglichen Widerstand durch verschiedenste Netzwerke in Münsingen geben, sollte die letztmals deutlich gescheiterte Einzonung „Eichlirüti“ nochmals vors Volk kommen. Das Münsinger Volk hat neue Einzonungen satt - egal ob ober- oder Unterdörfler. Ich kenne unzählige Einwohner, die alles ablehnen werden solange man nicht wieder einigermaßen normal nach Bern pendeln kann (überfüllte Züge, verstopfte Strassen).</p> <p>Die Einzonung steht im Widerspruch zu den übrigen Zielen von Münsingen 2030 (ökologisch wertvolle Lebensräume erhalten, aufwerten, neu schaffen etc.).</p>	<p>Die an diesem Ort nicht zonenkonforme Liegenschaft steht seit längerem leer und ist stark sanierungsbedürftig. An einer Bauruine kann niemand Interesse haben.</p> <p>Die grüne Ader der Äusseren Giesse wird respektiert und erhalten. Der Gewässerraum und die Waldabstandsvorschriften sichern die ökologisch wichtige Lebensader.</p> <p>Das Planungsgeschäft Eichlirüti umfasste vor 11 Jahren ein rund doppelt so grosses Gebiet und mehrere weitere Parzellen.</p> <p>Die meisten heute in Münsingen wohnenden Personen sind ehemalige Zuzüger und leben ebenfalls in Wohnungen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten entstanden sind. Eine gesunde Entwicklung ist wichtig und mit den Bestimmungen der ZPP gewährleistet.</p>
P-80	Es braucht keine weiteren Einzonungen. Nehmen Sie sich ein Beispiel an der Gemeinde Lyss,	Lyss verfügt aktuell noch über deutlich mehr Baulandreserven als

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	dort baut man nur noch in die Höhe und verdichtet. In Münsingen baut man lieber am Siedlungsrand angrenzend an Naturschutzgebiete und zerstört weitere wertvolle Landflächen und Biodiversität.	Münsingen.
P-81, P-29, P-106, P-135, P-162	<p>Eher nein, ausser mit massiven flankierenden Massnahmen, die zu keiner Zunahme des Verkehrs (z.B. autofreie Siedlung) und zu einem ökologischen Mehrwert des Areals führen (naturnahe Aussenraumgestaltung inkl. Gewässer).</p> <p>Die Belpbergstrasse ist heute schon überlastet. Schon heute leiden die Anwohner der Belpbergstrasse unter dem enormen Verkehr und Lärm der sog. Freizeitindustrie. Das Verkehrsaufkommen wurde schon bei der Hundehalle heruntergespielt, weitere Bauten tragen sicher nicht zur Verkehrsberuhigung bei.</p>	Die Berücksichtigung sowie ökologisch wertvolle und attraktive Gestaltung des gesamten Aussenraums sowie insbesondere auch des Übergangs zum angrenzenden Naturschutzgebiet und dem Gewässerraum der Giesse sind in den ZPP-Bestimmungen enthalten. Die Problematik der verkehrsbelasteten Belpbergstrasse ist dem Gemeinderat bewusst. Mit der in der ZPP festgeschriebenen, gegenüber dem Normbedarf reduzierten Anzahl Parkplätze und der Vorgabe, dass ein Carsharing-Parkplatz in die Überbauung integriert werden muss, sind flankierende Massnahmen bzgl. Verkehrsaufkommen vorgesehen, so dass der zusätzlich entstehende Verkehr von der Belpbergstrasse aufgenommen werden kann.
P-14, F-193	Eher nein. Nur wenn dem Lebensraum Giesse genügend Beachtung geschenkt wird und der Uferbereich ökologisch aufgewertet wird. Eine Zielart ist z.B. die Ringelnatter.	Die Berücksichtigung sowie ökologisch wertvolle und attraktive Gestaltung des Übergangs zum angrenzenden Naturschutzgebiet und dem Gewässerraum der Giesse sind in den ZPP-Bestimmungen enthalten. Das ökologisch wertvolle Gebiet ist zudem durch einen Grünstreifen von der Einzonung getrennt. Die übergeordneten Vorschriften des Naturschutzgebiets und die Vorschriften bezüglich des Gewässerraums der Giesse stellen einen zusätzlichen Schutz dieses Übergangsbereichs dar.
GLP-169	<ul style="list-style-type: none"> – Das Gebiet grenzt direkt an das sehr sensible und wertvolle Naturschutzgebiet an und setzt dieses unter Druck. – Die heute bestehende Villa kann nicht als Argument für die Einzonung herbeigezogen werden. Hier würde einem Eigentümer ein ungerechtfertigter Vorteil verschafft. – Das öffentliche Interesse ist nicht erkennbar, welches diese Einzonung rechtfertigt. 	Mit der Einzonung sollen eine Siedlungslücke geschlossen und die Liegenschaft Rohrer in eine zonenkonforme Nutzung überführt werden. Die Lage in der Nähe des Naherholungsgebiets Aare sowie der diversen Freizeitnutzungen erachtet der Gemeinderat als ideal zur Förderung von Familienwohnungen. Die angemessene Berücksichtigung und der rücksichtsvolle Umgang mit dem angrenzenden Naturschutzgebiet und dem Gewässerraum der Giesse sind in den ZPP-Vorschriften mit entsprechenden Bestimmungen festgehalten.
P-29, P-30, P-39, P-40, P-41, P-42, P-64, P-84, P-85, P-93, P-106, P-108, P-113, P-127, P-147, P-195, P-	Verzicht auf Einzonung im Stock: Die Parzellen Nrn. 2532 und 744 sind ein ökologisch wertvolles Biotop für Pflanzen und Tiere und erlauben eine gute Vernetzung zwischen der äusseren Giesse und dem Siedlungsgebiet. Zudem sollte das Gebiet als Teil einer für Münsingen charakteristischen Grünzunge unverbaut bleiben.	Die beiden Parzellen Nr. 2532 und 744 gelten als Landwirtschaftszone und liegen nicht im Naturschutzgebiet. Die Berücksichtigung sowie ökologisch wertvolle und attraktive Gestaltung des gesamten Aussenraums sowie insbesondere auch des Übergangs zum angrenzenden Naturschutzgebiet und dem Gewässerraum der Giesse sind in den

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
167		ZPP-Bestimmungen enthalten. Die in diesem Zusammenhang im Rahmen des Grundlagenberichts resp. des ortsbaulichen Konzepts gemachten Untersuchungen kommen zum Schluss, dass die Einzonung die bestehende Grünzunge zwar schmälert. Jedoch in einem vertretbaren Mass, so dass dieses für Münsingen charakteristische Landschaftselement nach wie vor erkennbar ist.
P-162	Es wird oft von Biodiversität gesprochen, aber wo soll hier noch Biodiversität sein? Sind das nur Worthülsen der Befürworter? In der ZPP AF wird z.B. wertvoller Boden für Pflanzen und Tiere eingezont (wie schon bei der Hundesporthalle). Es scheint als sei den Verantwortlichen nur das Wachstum und kaum der Schutz der Umwelt wichtig. Ausgerechnet dort wo es heute schon viele Anbieter gibt (Badi, Fussballplatz, Hundesporthalle etc.) und es schon viel Konfliktpotenzial gibt, will die Gemeinde noch mehr bauen lassen. Es gibt doch noch weitere Parzellen wie z.B. der Rossboden.	Die Förderung der Biodiversität ist ein wichtiges übergeordnetes Ziel der Gemeinde und wird auch im Rahmen der Ortplanungsrevision berücksichtigt. Entsprechend halten die Vorschriften zur ZPP AF fest, dass ökologisch wertvolle Aussenräume geschaffen werden müssen. Die Biodiversität im Sinne von „viele verschiedene, einheimische Arten“ ist heute im Siedlungsraum vielfach höher als z. B. in landwirtschaftlich genutzten Flächen. Mit durchdachten Massnahmen wie begrünten Dächern und Fassaden, aber auch einer Umgebungsgestaltung, die hier dem Uferbereich der Giesse genügend Platz einräumt, können trotz Überbauung wertvolle Biodiversitätsflächen geschaffen werden. Dies insbesondere auch am Übergang zum Naturschutzgebiet.
P-122, P-14	Falls auch nach der Mitwirkung an der Einzonung festgehalten wird, ist der Gewässerraum auf der rechten Seite der Giesse auf die Biodiversitätsbreite auszudehnen. <i>ZPP AF Im Stock (Ergänzungsvorschlag kursiv) ⁴ - Der Gewässerraum wird stark erweitert und die bereits bestehenden Strukturen auf den Parzellen Nrn. 2532 und 744 gefördert. Dies sind Hecken, Totholzlebensräume und Nistplätze für Ringelnattern.</i>	Der in Absprache mit der zuständigen Wasserbauingenieurin des Kantons und unter Berücksichtigung der massgebenden Grundlagen festgelegte Gewässerraum von 32 m Breite entspricht der Biodiversitätskurve. Die ZPP-Bestimmungen verlangen trotzdem, dass ein ökologisch wertvoller und gestalterisch ansprechender Übergang von der Siedlung zum angrenzenden Naturschutzgebiet Aarelandschaft Thun-Bern sicherzustellen ist.
F-86	Schaffung preisgünstiger Wohnungen: Nicht Aufgabe der Gemeinde. Bei der Einzonung gibt es eine Mehrwertabschöpfung, welche zur Unterstützung von Familien, die auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind, eingesetzt werden kann solange dies notwendig ist.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe ist zweckgebunden. Es können daraus lediglich Infrastrukturmassnahmen finanziert werden. Preisgünstiger Wohnraum wird nicht verlangt, dafür wird aber ein Anreiz für Gebäude mit ausschliesslich preisgünstigen Wohnungen geschaffen.
Grüne-192, SP-152, P-115, P-117, P-203, P-204, P-203	– Es fehlt der Begriff der Gemeinnützigkeit (eingeschränkte Rendite auf Eigenkapital, keine Tantiemen, keine Gewinnbeteiligung bei Liquidation). – Ergänzung: ...ist preisgünstig zu erstellen (Einhalten bzw. Unterschreiten der Anlagekosten-	Der Gemeinderat will keine Organisationsform des Eigentümers vorgeben.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	limite des Bundesamts für Wohnungswesen BWO). Nur mit der Festlegung dieser Bedingungen kann langfristig ein Beitrag zur Dämpfung des Mietpreises erreicht werden.	
P-8	Wie viel sollen preisgünstige Wohnungen für Familien kosten?	Preisgünstige Wohnungen bedeuten langfristig bezahlbarer Wohnraum für Familien mit durchschnittlichem Einkommen und auch ältere Menschen.
P-15 P-162	Eher ja. Es darf kein „Ghetto“ entstehen. Das Gebiet ist für heutige Begriffe eher weit entfernt von Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Zugang zum ÖV etc. Im Sinne der Integration sollten solche Angebote in der ganzen Gemeinde gefördert werden und nicht gebündelt in einem Quartier. Solche Quartiere bergen Konfliktpotenzial.	Eine gute Siedlungsplanung kann die Ghettobildung ausschliessen. Diese Lage ist prädestiniert für Familienwohnungen. Es geht nicht um die Erstellung von Sozialwohnungen, sondern um Neubauwohnungen für den (unteren) Mittelstand.
P-125	Wir unterstützen die im Richtplan vorgesehene Absicht, die benachbarten Landwirtschaftsparzellen Nrn. 650, 332 und 414 in ein langfristiges Entwicklungspotenzial für Wohnen und Arbeiten aufzunehmen resp. zu berücksichtigen.	Die Parzellen Nr. 650, 332 und 414 waren bereits im Richtplan 2010 als langfristiges Entwicklungspotenzial für Wohnen und Arbeiten enthalten. Im Rahmen des Projekts Münsingen 2030 verbleiben diese Parzellen in der Landwirtschaftszone.
P-162	Eine weitere Wertminderung der Grundeigentümer im angrenzenden Quartier ist ungerecht.	Planungen dürfen sich nicht übermässig nachteilig auf die Nachbarschaft auswirken.
P-167	Nachdem die Bürgerinnen und Bürger von Münsingen die letzte Zonenplanänderung im Gebiet Eichelrüti (Rohrer/Schäfer) deutlich verworfen haben können wir nicht nachvollziehen, dass die Gemeinde wiederum aufgrund von einzelnen Exponenten versucht, unter anderem genau dieses Gebiet in Bauland umzuzonen und den Volkswillen nicht respektiert! Wir erinnern an die Themen wie Naturschutz, Gewässer, Grundwasser, Freiraum, Grünzonen, Umwelt und Verkehr die zur klaren Ablehnung geführt haben. Diese sind immer noch aktuell und in aller Munde und es hat sich seit der letzten Abstimmung nichts geändert.	Es handelt sich bei der ZPP AF „Im Stock“ um einen gegenüber der Ortsplanungsrevision 2010 deutlich redimensionierten Perimeter. Die Begründung ist im Erläuterungsbericht klar aufgeführt und liegt auch in der Situation der Liegenschaft Rohrer. Die Anliegen der Umwelt sind auch dem Gemeinderat sehr wichtig und bei dieser Entwicklung unbedingt zu beachten. Ein sorgfältiges Geben und Nehmen wird hier nötig sein. Unkonstruktive Ablehnung bringt unsere Gemeinde nicht weiter.
P-15	Wie ist es mit den Lärmemissionen der Autobahn?	Für Bauvorhaben in der ZPP AF „Im Stock“ gelten die Planungswerte der Empfindlichkeitsstufe II. Diese betragen: Lr tags = 55 dBA, Lr nachts = 45 dBA. Bei neuen Gebäuden ist für jeden Einzelfall die genaue Lärmbelastung zu ermitteln und die Einhaltung der Planungswerte zu prüfen. Neue Gebäude schirmen die bestehenden Gebäude an der Belpbergstrasse besser vom Lärm ab.
P-15	Ist eine Busverbindung vorgesehen?	Die Haltestelle Allmendweg des Ortsbuses ist in wenigen Gehminuten erreichbar.
F-149	Kann die Rohrer-Liegenschaft zonenrechtlich auch als Hotel ausgestaltet werden?	Nein. Die ZPP sieht sowohl für die bestehenden als auch für allfällige Neubauten Wohnnutzung vor. Eine Hotelnutzung ist an diesem

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
		Standort seitens Gemeinde, insbesondere auch aufgrund des zu erwartenden Verkehrsaufkommens, nicht erwünscht.
P-162	Wann wurde die ZPP AF eingezont?	Die Einzonung wird im Rahmen des Projekts Münsingen 2030 zur Diskussion gestellt.
P-162	Welches Gewerbe kann sich denn in dieser Zone behaupten?	Gewerbliche Nutzungen sind nicht zulässig.
P-162	Warum muss die ZPP AF Im Stock bis an die Aare reichen? In diesem Bereich gibt es bereits zahlreiche gewerbliche Anbieter (Hundesporthalle, Pferdezentrum etc.) und das alles in einem sog. Erholungsgebiet. Wo, wenn nicht hier sollte die Biodiversität ausgebaut und unterstützt werden?	Die ZPP AF umfasst lediglich die Parzellen Nr. 2532, 744 und 130 und grenzt nicht an die Aare. Im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Wohnüberbauung soll auch eine ökologisch wertvolle Aussenraumgestaltung realisiert werden, welche die Biodiversität unterstützt.
P-125	Hinweis: Der heutige Heckenbewuchs rings um die Liegenschaft Rohrer (insbesondere die Hecke auf der östlichen Seite gegenüber den bereits oben erwähnten Landwirtschaftsparzellen) hat ein Ausmass angenommen, welches in keiner Weise mehr den genehmigten Planunterlagen (Zonenplan 2011) entspricht. Die unserer Meinung nach rechtlich nicht genehmigte Bepflanzung und der daraus entstandene mangelnde Unterhalt hat eine Dimension angenommen, der gegenüber den benachbarten Parzellen nicht mehr vertretbar ist. Da in den zukünftigen Planunterlagen (Zonenplan und dem Richtplan Landschaft vom 18.09.2019) zum Heckenbewuchs im Stock / Eichlirüti keine Änderung gegenüber dem noch geltenden Zonenplan von 2011 geplant ist, besteht hier zwingend Handlungsbedarf. Die Bauabteilung der Gemeinde Münsingen ist deshalb angehalten, den ordentlich bewilligten Rechtszustand wieder herstellen zu lassen oder zumindest den Heckenbewuchs so zurückschneiden zu lassen, dass die benachbarten Parzellen in Ihrer Nutzung nicht benachteiligt sind. Es kann nicht sein, dass willkürlich Hecken in unerlaubter Länge angepflanzt werden. Mit der heutigen Bepflanzung ist die optimale landwirtschaftliche Bewirtschaftung äusserst schwierig geworden	Die bestehende Hecke weist auch aus Sicht der Gemeinde einen erheblichen Unterhaltsbedarf auf. Allerdings ist dafür der Grundeigentümer zuständig. Parzellenübergreifende Hecken betreffen Nachbarschaftsrecht. Die Gemeinde darf nicht ohne weiteres in Privateigentum eingreifen. Falls eine Umzonung zustande kommt, wird das Eigentum der Heckenparzelle neu geregelt werden müssen. In diesem Fall kann sich die Gemeinde eine Übernahme gut vorstellen um damit einen weiteren Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Biodiversität zu leisten.

4.5 Was fehlt aus Ihrer Sicht in den Zonenplänen und im Baureglement?

Summarische Analyse der Anregungen zu fehlenden Elementen

Sehr häufig wurden Massnahmen zum Klimawandel, zur Förderung der Biodiversität und zur Gestaltung der Grün- und Siedlungsräume genannt. Diese Eingaben sind im Kapitel 4.1 dieses Berichtes aufgeführt. Des Weiteren werden Bestimmungen zur Belebung von Quartiertreffpunkten, die Ermöglichung der Nutzung von Bauten in der Landwirtschaftszone, mehr Wettbewerbe und griffigere Bestimmungen betreffend Energie erwartet. Wesentliche fehlende Elemente wurden aber nicht aufgedeckt.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-24	Mehr Freiraum.	Wird zur Kenntnis genommen.
SP-152	Treffpunkte aktiv fördern.	Wird zur Kenntnis genommen. Das GBR regelt primär baurechtliche Aspekte.
P-148	Nennung von öffentlichen Quartiertreffpunkten im Baureglement, insbesondere in ZPPs wünschenswert.	Treffpunkte sind in mehreren Zonen für öffentliche Nutzung vorhanden.
F-149	Bewusste Grünflächen in den Quartieren.	Nach kantonalem Recht ist bei Mehrfamilienhäusern eine gewisse Fläche als Aufenthaltsbereiche und Kinderspielflächen vorgeschrieben. Ab 21 Familienwohnungen sind grössere Spielflächen zwingend. Das Baureglement gibt minimale Grünflächenziffern vor in den Wohn-, Misch- und Arbeitszonen.
P-8	Wenn die Leute schon dichter aufeinander wohnen, müssten Parkanlagen deutlich grösser geplant werden als das bisher der Fall war resp. was aktuell geplant ist.	Wird zur Kenntnis genommen.
SP-152	Die Errichtung/Ausscheidung öffentlicher Spiel-, Sport- und Freizeitflächen soll verstärkt gefördert werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
V-196	Vorschlag zur Ergänzung Grundsatz 9 „Freizeit und Kultur“: Weiter ist die Schaffung und Erhaltung von Bewegungsräumen und Turnhallen für die ganze Bevölkerung ein Ziel.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-132	Dampfbahn und Minigolfanlage im PZM als wichtige Freizeitanlage erklären und bei aktuellen Schwierigkeiten unterstützen.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-137	<ul style="list-style-type: none"> - Attraktive Quartiere durch Lebendigkeit und Quartierläden. - Wie könnte man Anreize schaffen, dass sich kleine Unternehmen und Läden in den Quartieren ansiedeln und diese dadurch belebt und attraktiver werden? - So gäbe es auch automatisch weniger Verkehr durch das Dorf (zu Fuss einkaufen). 	Die Belebung der Quartiere beruht zu grossen Teilen auch auf den sozialen Kontakten in den Nachbarschaften. Die Ortsplanung hat zum Ziel, dazu gute Rahmenbedingungen zu ermöglichen.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Für öffentliche Bauten und Projekte, ökologische Massnahmen an öffentlichen Gebäuden und für grössere Überbauungen sollen Wettbewerbe zwingend vorgeschrieben werden.	Fast jede ZPP verlangt qualitätssichernde Verfahren. Der Gemeinderat hat für die gemeindeeigenen Bauten den Gebäude-

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
		standard von Energiestadt beschlossen. Er ist zudem dabei eine Liegenschaftsstrategie zu entwickeln.
P-101	Vermeehrt Wettbewerbe für grössere Überbauungen mit dem Schwerpunkt auf den klimapolitischen Zielen der Schweiz, CO ₂ Netto Null 2050.	Der Umgang mit der Herausforderung Klimawandel wird in den aktuell laufenden und den künftigen qualitätssichernden Verfahren thematisiert. Dies insbesondere im Zusammenhang mit Fragestellungen bezüglich Begrünung (auch von Gebäuden), Wassermanagement, Energieversorgung, Verkehr oder Durchlüftung der Siedlung.
P-115	Vermeehrt Instrumente wie Wettbewerbe, Testplanungen etc. für grössere Überbauungen einsetzen auch mit dem Schwerpunkt auf die klimapolitischen Ziele der Schweiz, CO ₂ Netto-Null 2050. Entscheidend ist nicht das Kriterium der statistischen Auswirkung in nationalem / globalen Massstab sondern die Verantwortung und Handlung einer der sicher reichsten Gemeinden des Planeten	
GLP-169	Es fehlen Aussagen/Festlegungen, wie in der Landwirtschaftszone liegende, nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Gebäude künftig genutzt werden können. Von Interesse ist, wie hoch in unserer Gemeinde das diesbezügliche Potenzial ist.	Im Rahmen der Erarbeitung der Nutzungsplanung sind die diesbezüglichen Möglichkeiten geprüft und wo möglich umgesetzt worden (u. a. Einführung der Weilerzone Kirchacker in Trimstein). Da die Umnutzung leerstehender Bauernhäuser ausserhalb der Bauzone strengen übergeordneten Vorschriften unterliegt, beschränkt sich das Potential stark. Die Folgen allfälliger in der Landwirtschaftszone nicht-zonenkonformen Nutzungen müssen genau im Auge behalten werden (Erschliessung, Verkehr, Landschaftsschutz etc.).
P-183	Freistehende, nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Gebäude sollen zu 100% ausgebaut werden können, auch ausserhalb der Bauzone.	Für Nutzungsbestimmungen ausserhalb der Bauzonen ist alleine der Bund zuständig.
F-86	Vermeidung von engen Strassen und Häuserfronten links und rechts der Strasse.	Wird zur Kenntnis genommen.
V-52	Die verbindliche Festlegung des Anteils an altersgerechtem Wohnraum in allen Wohnzonen mit Mehrfamilienhäusern.	Der Gemeinderat setzt sich für ein breites Wohnungsangebot ein, einschliesslich altersgerechter Wohnungen. In Mehrfamilienhäusern müssen die Wohnungen behindertengerecht und mit Liften ausgerüstet sein. Die Definition eines fixen Prozentsatzes eines bestimmten Angebots ist nicht nötig und nicht zielführend.
P-79	Wohnzone in Tägertschi oberhalb des Bahnhofs, ideal mit dem ÖV erschlossen.	In den Fusionsverhandlungen mit den Ortsteilen Trimstein und Tägertschi wurde festgelegt, dass die beiden Ortsteile nicht Bauzonenreserve von Münsingen werden. Die ÖV-Erschliessung ist ein wichtiges, aber nicht das einzige Kriterium bei der Siedlungsentwicklung.
P-38	Absicherung, dass bei günstigem Wohnungsbau am Schluss in der Tat günstige Wohnungen bezogen werden können.	Die Absicherung muss in den einzelnen Projekten festgelegt werden.
P-79	Zone mit günstigem Wohnen in % der gesamten Wohnfläche (als Entschädigung/Erleichterung im Baureglement).	Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Etablierung eines sinnvollen Anreizsystems für die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-179	Aktivere Boden- und Wohnbaupolitik: Eher schwache Umsetzung. Nur in der ZPP AC Underrüti wird es konkret und durchsetzbar. In den ZPP AF und AK wird u.a. preisgünstiger Wohnungsbau vorgesehen, wobei die konkrete Durchsetzung unklar bleibt. Die übrigen ZPP enthalten keine Umsetzungsbestimmungen.	förderlicher ist als die Definition eines fixen Prozentsatzes. Mit dem neuen Art. 50 wird die Förderung von preisgünstigem Wohnraum im Baureglement verankert.
SP-152	Investoren mit Konzept zu autofreier Siedlung aktiv unterstützen und begünstigen.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-21	Es wird alles für Velos, Fussgänger etc. gemacht. Im Alltag ist es anders, alle sind mit dem Auto unterwegs.	Die Förderung des Langsamverkehrs ist ein wichtiger Teil der langfristigen Gesamtverkehrslösung.
P-128	Bei der Umzonung der ZPP C2, D, E1 und E2 in die Zone Erhaltung ZE ist der 2. Satz der Erschliessungsgrundsätze „Keine durchgehende Fahrverbindung für private Motorfahrzeuge zwischen Ahornweg und Lindenweg. Der Bereich zwischen Ahornweg und Lindenweg ist als Begegnungszone zu gestalten und darf nur durch Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs und der Ver- und Entsorgung befahren werden.“ gestrichen worden. Das bestehende Fahrverbot ist sinnvoll und hat sich bewährt. Vielleicht finden Sie eine Lösung, wie das bestehende Fahrverbot in den neuen Vorschriften bestehen belieben bleiben kann.	Die Bestimmung war bei der Erstellung von grosser Bedeutung und hat sich bewährt. Nun ist das Fahrverbot umgesetzt und signalisiert und der Platz baulich gestaltet. Eine Änderung würde eines Beschlusses des Gemeinderates und eine öffentliche Publikation der Verfügung des Kantons bedürfen. Eine Aufnahme im GBR ist nicht nötig.
I-123	<ul style="list-style-type: none"> - Es fehlen Anreize z.B. in Form einer Mehrnutzung bis max. 30% im Fall einer Investition in energetische und/oder alters- und behindertengerechten Massnahmen bei einem Ersatzneubau oder Sanierung. Die Mehrausnutzung kann aufgrund der geplanten Massnahmen im Rahmen einer Sanierung resp. eines Ersatzneubaus beantragt werden. - Z.B. Liegenschaft Löwenmatt 39/41: Die geplante Legalisierung des Ist-Zustandes ist in den Grundzügen zu befürworten, ein entscheidender Anreiz zur Investitionsbereitschaft fehlt jedoch. Aktuell verfügt unsere Liegenschaft über eine Ölheizung, kein Lift. Mehrnutzung z.B. +25% oder + 1 Wohngeschoss (nach Legalisierung der heute bestehenden 4 Geschosse). - Investitionsbereitschaft soll gefördert werden. Ansonsten läuft die Stadt Münsingen Gefahr, dass einzelne Quartiere eine entsprechende (negative) Reputation erlangen. Sollte keine Mehrausnutzung möglich werden, sind den Projekten finanzielle Schranken gesetzt. Es wird befürchtet, dass das Aufzonengebiet Löwenmatte am Dorfeingang eine negative Ausstrahlung abgeben wird, wenn die Investitionsbereitschaft fehlt. 	Das Nutzungsmass (Ausnützungsziffer oder GFZo) wird in Münsingen nicht mehr limitiert. Die Diskussionen an den Bevölkerungsworkshops haben deutlich gezeigt, dass die künftige Siedlungsentwicklung im Rahmen einer Gesamtbetrachtung und unter Einhaltung klarer Qualitätsanforderungen erfolgen soll.
P-5	Um möglichst viel lokale Energie nutzen zu können müsste ab einer bestimmten Grösse eines Neubaus sowie bei Totalsanierungen oder kompletter Erneuerung alter Mehrfamilienhäuser zwingend vorgeschrieben werden, dass z.B. mind. 25% der neuen Einstellhallenplätze und 1-2 Besucherparkplätze für Elektroautos vorgesehen werden müssen. Evtl. müsste sogar vorgeschrieben werden, dass für diese 25% mit Strom aus der eigenen Photovoltaikanlage mit eigener Speicherbatterie verwendet werden muss.	Art. 26 Abs. 5 hält fest, dass bei Neubauten oder wesentlichen Erneuerungen (mehr als 5 Parkplätze Gegenstand des Baubewilligungsverfahrens) mindestens der Nachweis zu erbringen ist, dass alle baulichen Vorkehren so ausgeführt werden, dass die entsprechende Ausrüstung für E-Mobilität gewährleistet ist. Bauvorhaben mit mehr als 50 Parkplätzen müssen angemessen mit Ladeeinrichtungen ausgerüstet werden. Der Gemeinderat erachtet es nicht als zielführend, einen

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
		bestimmten Prozentsatz vorzugeben. Die angemessene Anzahl Ladestationen soll im Einzelfall geprüft und entsprechend festgelegt werden. Wesentliche Erneuerungen umfassen nicht zwingend den Ersatz des Heizsystems. Die Verwendung von Solarenergie wird mit Art. 29 explizit gefördert.
P-184	Bei Neu- und Umbauten sollte die Pflicht bestehen, grosse Dächer mit Solarzellen auszurüsten.	Es besteht keine übergeordnete rechtliche Grundlage für eine solche Forderung.
P-148	Förderung der Solarenergie auf Stufe Baureglement wünschenswert.	Mit Art. 29 wird die Solarenergie gefördert.
P-26	<ul style="list-style-type: none"> – Welche Investitionen (z.B. öffentliche Infrastruktur über und unter dem Boden, Strassen, Schulen, öffentlicher Verkehr etc.) muss die Gemeinde aufgrund der Ortsplanungsrevision auslösen? – Die Ortsplanungsrevision wird vom Gemeinderat noch mit einem Preisschild zu versehen sein, um nicht nur in den sogenannten mitwirkenden, ganz eigene Interesse verfolgenden Kreisen politische Mehrheiten zu finden 	Alle Bauzonen, auch die Erweiterungen, sind bereits überwiegend erschlossen. Es ist darum nicht mit grossen Kosten zu Lasten der Gemeinde zu rechnen. Es ist vorgesehen, zusammen mit der öffentliche Auflage der Nutzungsplanung auch das Erschliessungsprogramm zu erstellen.
F-149	Mehrnutzung in Einfamilienhausquartieren ermöglichen, wenn die Flächen durch mehr Personen genutzt wird.	Dies wird mit Art. 3 Abs. 2 bezweckt.

4.6 Anregungen / Ergänzungen zum Baureglement

Auch zum Baureglement sind diverse Anregungen von Mitwirkenden eingegangen. Der Gemeinderat wird gebeten, Zonen für öffentliche Nutzungen nur sehr zurückhaltend anderen Nutzungen zuzuführen. Es sollen der Gemeinde auch weiterhin genügend Flächen für die öffentlichen Bedürfnisse und Freizeitnutzungen zur Verfügung stehen. Sehr viele Mitwirkende machten sich stark für die Erhaltung der ZÖN Nr. 6. Der Gemeinderat hat sich entschieden diese ZÖN als „Quartiertreffpunkt“ zu erhalten. Bei den Bestimmungen zur Bau- und Aussenraumgestaltung nimmt die Grüngestaltung einen hohen Stellenwert ein. Die Bestimmungen zur Parkierung und zur Energie sind unbestritten.

4.6.1 Wohn-, Misch- und Arbeitszonen

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
GLP-169	Zur Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen sollten minimal auszuweisende Nutzungsziffern festgelegt werden (nicht max.).	Das Baureglement schreibt neu in allen Zonen eine minimale Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) vor. Eine maximale GFZo wird nur in den bestehenden ZPP's beibehalten, wo bisher eine maximale Ausnutzungsziffer (AZ) gegolten hat.
GLP-169	Um die erforderliche Aussenraumqualität bei verdichtetem Bauen zu erreichen, muss höher und nicht breiter gebaut werden.	Das Anliegen wird unterstützt. Im Zonenplan und in einzelnen ZPP's werden ortsspezifisch Anpassungen vorgenommen. Das ortsverträgliche Mass und die Art der Siedlungsentwicklung nach innen müssen von Fall zu Fall gebietsbezogen geprüft werden.
BDP-178	Geschossflächenziffer GFZo in Wohnzonen: Wir erachten die minimale Geschossflächenziffer GFZo zumindest bei heute überbauten Parzellen für eine unnötige oder nicht sinnvolle Einschränkung und begründen dies nachstehend wie folgt: Jeder Grundeigentümer/Investor ist auch ohne Vorschriften an einer möglichst hohen Ausnutzung und damit an der Verdichtung interessiert. Je nach den Charakteristiken einer Parzelle, führt die verlangte minimale Geschossflächenziffer GFZo nicht zu einer effizienten und für den Grundeigentümer bzw. die Bewohner gewünschten Nutzung der Wohnfläche. Sie kann dazu führen, dass mehr Geschossfläche erstellt werden muss, ohne dass mehr Personen darin wohnen. Zu einengende Vorschriften erschweren oder verunmöglichen den Ersatz von alten Häusern durch effizientere Neubauten. Auch ohne eine minimale GFZo dürfte die Zahl von Parzellen, welche nach einer Neuüberbauung krass unternutzt werden, vernachlässigbar klein bleiben.	Die Definition der minimalen GFZo ist eine Massnahme zur Siedlungsentwicklung nach innen und schafft Potenzial für Mehrnutzungen. Art. 3 Abs. 3 GBR regelt den Anwendungsfall der minimalen GFZo: Die minimale GFZo in Wohn- und Mischzonen gilt bei der Erstellung von Neu- und Ersatzbauten mit mindestens einer Wohneinheit. Bei der Erstellung von Kleinbauten und Anbauten muss die minimale GFZo nicht erreicht werden. Die geäusserten Ängste sind damit unbegründet.
GLP-169	Den Anreiz, dass beim Einbau einer zusätzlichen Wohnung kürzere Grenzabstände gelten, können wir nicht nachvollziehen. Viel wichtiger erscheint uns, dass im gegenseitigen Einverständnis unter Nachbarn reduzierte Grenz- und Gebäudeabstände möglich sind, ohne dass dies zum Talbestand von Ausnahmen führt.	Der Gemeinderat teilt die Ansicht, dass das Bild der bebauten Siedlung sehr stark durch die Grenzabstände geprägt wird und Veränderungen daher nur zurückhaltend erfolgen sollen. Wenn sich zwei Nachbarn einig sind, können sie die öffentlich-rechtlichen Grenzabstände immer mit privatrechtlichen Vereinbarungen übersteuern (Art. 4 Abs. 13 GBR). Der neu eingeführte Anreiz zur Siedlungsentwicklung nach innen betrifft nur die kleinen Grenzabstände, welche einen geringeren Einfluss auf das Siedlungsbild haben als die grossen Grenzabstände.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	<p>Art. 3 Abs. 2 (baupolizeiliche Masse, besondere Bestimmungen): Reduktion Grenzabstand wird befürwortet.</p> <p>Art. 3 Abs. 5 (baupolizeiliche Masse, besondere Bestimmungen): Die Anforderung, dass die Grenzabstandsfläche in Arbeitszonen gegenüber Wohn- und Mischzonen überwiegend begrünt werden muss, wird grundsätzlich befürwortet; in UeOs muss die Biodiversität konkreter festgelegt werden.</p> <p>Art. 3 Abs. 6 (baupolizeiliche Masse, Vollgeschosse): Bestimmungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Art. 4 (Grenz- und Gebäudeabstände): Bestimmungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Art. 5 (baupolizeiliche Masse, Abweichungen): Bestimmungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Art. 6 Abs. 4 (Hotelzone Löwen): Bestimmung, dass im ersten VG entlang des Bärenstutz ein Laubengang erstellt werden muss wird befürwortet.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
GLP-169	Es sollen max. Gebäudehöhen festgelegt und auf die Festlegung von Geschosszahlen verzichtet werden. Gerade bei der Umnutzung von bestehenden Gebäudevolumen kann eine Festlegung von Geschosszahlen dazu führen, dass ein Vollausbau nicht möglich ist. Hierzu beantragen wir, eine differenzierte Festlegung vorzunehmen.	An der Definition der Anzahl Vollgeschosse ist bewusst festgehalten worden. Ohne Vorschriften zur Geschosszahl werden die Gebäude auf maximale Höhe getrimmt (v. a. Neubauten). Dies hätte grosse Auswirkungen auf die umgebende Quartierstruktur. Es bestünde die Gefahr, dass beim Erdgeschoss die Gebäude in den Boden gedrückt und die Raumhöhen minimiert würden. Das Erscheinungsbild der Fassaden könnte dann als gedrückte „Cremeschnitte“ wahrgenommen werden. Bei Umnutzungen (in Münsingen) können kaum je zusätzliche Geschosse realisiert werden.
P-140	<ul style="list-style-type: none"> - Der kleine Grenzabstand für Hauptbauten in der Wohnzone W2 ist im Sinne der inneren Verdichtung dem bisherigen, um 1 m geringeren Grenzabstand der Baureglements Tägertschi und Trimstein (4 m) anzupassen. Art. 3 Baureglement ist entsprechend anzupassen. - Bestehende Bauten mit einem kleinen Grenzabstand von 4 m werden auf den Bestandesschutz reduziert. - Sollte an der Bestimmung festgehalten werden, ist mindestens in der Synopse auf die Reduktion für die Ortsteile Tägertschi und Trimstein hinzuweisen. 	<p>In den Ortsteilen Trimstein und Tägertschi wurden die Grenzabstände den Regelungen von Münsingen angepasst und damit leicht vergrößert. Dies ist im Erläuterungsbericht, Ziff. 7.6.3 festgehalten. Auch in der Synopse wird auf die Anpassung hingewiesen.</p> <p>Die Bestandesgarantie gilt subsidiär.</p>
P-179	Es wird darauf verzichtet, die maximal zulässige Gebäudetiefe oder -breite zu definieren. Diese Regelung hat das Potenzial, das Bebauungsmuster in den Quartieren auf sehr negative Weise zu beeinflussen.	Mit dem allgemeinen Gestaltungsartikel (Art. 19) verfügt die Gemeinde über ein bewährtes Instrument zur Sicherung einer qualitativ guten Entwicklung der Siedlung.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
V-199	Mit der Aufnahme der neuen W4 und M4 in den Entwurf der Nutzungsplanung missachten die Projektverantwortlichen einen erst vor einem Jahr erwirkten Volksentscheid. Wir bitten Sie hiermit eindringlich, auf W4 und M4 ersatzlos zu verzichten.	Der Volksentscheid bezog sich auf ein Gebiet am Jungfrauweg. Dieses wird nicht einer neuen Zone zugeordnet. In der Löwenmatte bestehen bereits Gebäude mit 4 Vollgeschossen, die nun der Zone W4 zugeordnet werden können. Die neuen Bestimmungen dienen der Siedlungsentwicklung nach innen. Die Umsetzung ist in jedem Fall sorgfältig einzeln zu prüfen. Die Mitwirkung zeigt klar, dass Aussenräume und Landschaften geschützt werden müssen. Aus diesem Grund erachtet der Gemeinderat die Entwicklung gegen oben in einzelnen und sorgfältig geprüften Orten als sinnvoll.
P-17	Es sollte dem Liegenschaftsbesitzer überlassen werden, ob er im Erdgeschoss Gewerbeflächen ansiedeln will oder nicht. Die entsprechenden Bestimmungen in der Mischzone, der Mischzone Kern und der Mischzone Kern Erhaltung soll gestrichen werden. So könnten in den Erdgeschossen günstige Wohnungen geschaffen werden. Das Gewerbe könnte mittels Ausnützungsbonus gefördert werden.	In verkehrsreichen Zentrumsanlagen bewähren sich Wohnungen direkt an der Strasse nicht. Einerseits sind die Bewohner starken Belastungen ausgesetzt, andererseits werden den Läden gute Lagen vorenthalten. Die Bestimmung dient der Belebung des Ortskerns und hat sich bisher bewährt. Aus diesem Grund und weil entlang der genannten Strassenzüge kaum attraktives Wohnen im Erdgeschoss möglich ist, wird auf eine Anpassung verzichtet.
P-17	Die Kniestockhöhe soll nicht auf 1.20 m eingeschränkt werden. 1.80 m ergibt angenehmere Dachwohnungen und die Dächer werden weniger steil. Die traufseitige Fassadenhöhe von 7.20 m macht nur Sinn mit einer Kniestockhöhe von 1.80 m: 2 Geschosse à 2.70 m plus 1.80 m = 7.20 m	Die höhere Kniestockhöhe führt dazu, dass die Gebäude ein Geschoss höher werden und das Dachgeschoss zum Vollgeschoss mutiert. Die Fassadenhöhe muss auch Platz für das aus dem Boden ragende Untergeschoss (max. 1.20 m) beinhalten.
F-18	Mit der neuen Zone Erhaltung ZE wird etwas geschaffen, was es nicht braucht.	Die Zone Erhaltung besteht bereits seit der letzten Ortsplanungsrevision 2010 und hat sich bewährt.

4.6.2 Bestimmungen zu weiteren Zonen im Baugebiet

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
F-200	<ul style="list-style-type: none"> – Von der Umzonung der Parzellen Nrn. 1746 und 3679 in die Hotelzone Löwen sei abzusehen. – In der vorgesehenen neuen Zone dürften künftig ausschliesslich Bauten und Anlagen des Gastgewerbes bewilligt werden. Heute befinden sich auf den Grundstücken ausschliesslich Wohn- und Geschäftsnutzungen. Namentlich die Wohnnutzung würde mit der neuen Zonenzuteilung ausgeschlossen und damit der Verkehrswert der Grundstücke schlichtweg vernichtet. – Sofern es die Absicht der Gemeinde Münsingen ist, mit der Einführung der Hotelzone die 	<ul style="list-style-type: none"> - Art. 6 Abs. 1 sieht für die Parzellen Nr. 1746 und 3679 (Bernstrasse 26a und 28b) explizit die Möglichkeit gewerblicher Dritt-nutzungen vor. - Bestehende Wohnnutzungen unterstehen der Besitzstandsgarantie nach Art. 3 BauG. Sie dürfen unterhalten, zeitgemäss erneuert und, soweit dadurch ihre Rechtswidrigkeit nicht verstärkt wird, auch umgebaut oder erweitert werden. Der Kommentar im Baureglement wird entsprechend ergänzt.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	Betreiber zu einem längerfristigen Betrieb zu motivieren, würde dieses Ziel auch erreicht, wenn die neue Hotelzone ausschliesslich das Grundstück Nr. 316 umfassen würde. Zwischen den Grundstücken Nrn. 1746 und 3679 sowie dem Grundstück Nr. 316 besteht kein näherer Zusammenhang, der eine gemeinsame Umzonung in eine Hotelzone rechtfertigen würde.	
F-208	Der in der Skizze im Anhang G Baureglement bezeichnete eingeschossige nördliche Verbindungsbau auf der Parzelle Nr. 3576 soll zweigeschossig realisiert werden. Bitte Skizze anpassen.	Mit der Beschränkung auf ein Geschoss soll die klare Trennung der neuen und der bestehenden Gebäude und die Durchsicht zwischen den Gebäuden erhalten bleiben.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Art. 7 Abs. 4 (Mischzone Kern Erhaltung): ZÖN (z.B. Begegnungszone) sollen von der Bestimmung, dass Abbruchbewilligungen nur gleichzeitig mit der Bewilligung für eine Ersatzbaute erteilt werden, ausgenommen werden.	Art. 7 betrifft lediglich die Mischzone Kern Erhaltung MKE, nicht jedoch die ZÖN oder andere Bauzonen.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Art. 8 Abs. 3 (Zone Erhaltung): ZÖN (z.B. Begegnungszone) sollen von der Bestimmung, dass Abbruchbewilligungen nur gleichzeitig mit der Bewilligung für eine Ersatzbaute erteilt werden, ausgenommen werden.	Art. 8 betrifft lediglich die Zone Erhaltung ZE, nicht jedoch die ZÖN oder andere Bauzonen.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Art. 9 (Weilerzone): wird befürwortet.	Wird zur Kenntnis genommen.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Art. 12 Abs. 1 (Grünzonen): Auf Flächen die für Biodiversität ausgeschieden wurden sollte längerfristig keine Nutzung mehr vorgesehen werden. Grünzonen sind landwirtschaftlich extensiv zu nutzen.	Wird zur Kenntnis genommen. Eine generelle Festlegung der extensiven Nutzung von Grünzonen erachtet der Gemeinderat als nicht zielführend. Dies aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung und Zwecken der Grünzonen. Mit der Bestimmung im Baureglement, dass Grünzonen naturnah und ökologisch wertvoll zu gestalten sind, wird dem Anliegen genügend Rechnung getragen.
P-14, P-135	Art. 12 Grünzonen (Ergänzungsvorschlag <i>kursiv</i>): Die Grünzonen sind Freihaltezonen, die naturnah und ökologisch wertvoll zu gestalten oder landwirtschaftlich <i>extensiv</i> zu nutzen sind.	Eine generelle Festlegung der extensiven Nutzung von Grünzonen erachtet der Gemeinderat als nicht zielführend. Dies aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung und Zweck der Grünzonen. Mit der Bestimmung im Baureglement, dass Grünzonen naturnah und ökologisch wertvoll zu gestalten sind, wird dem Anliegen genügend Rechnung getragen.

4.6.3 Zonen für öffentliche Nutzungen (ZÖN)

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
I-111	Die Überarbeitung des Baureglements und der Zonenplanung stärkt den Erhalt der Stiftung und ermöglicht eine sinnvolle Erweiterung des Altersheims Schlossgut. Die Anpassung der	Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	ZÖN 19 wird befürwortet. Die Aufzoning ermöglicht die Weiterentwicklung des Betreuungs- und Pflegeangebots.	
Grüne-192, P-101, P-115	Dem Umgang mit den Zonen für öffentliche Nutzungen (ZÖN) stehen wir mit Unbehagen gegenüber. Aus der Planung ist nicht ersichtlich, dass die künftigen Schulraum-, Sport- und Freizeitbedürfnisse abgedeckt werden können. Es wird empfohlen, Umzonungen erst nach vertieften Abklärungen höchst zurückhaltend und nur mit klarem neuem Verwendungszweck umzuzonen. Mit der Umzoning von ZÖN vergibt die Gemeinde wichtigen Handlungsspielraum. In diesem Kontext stellt sich auch die Frage nach einem Jugend- und Kulturraumkonzept.	Die für eine Umzoning zur Diskussion gestellten ZÖN sind durch die zuständigen Gemeindebehörden sorgfältig überprüft worden. In allen Fällen zeichnet sich ab, dass sie kurz- bis mittelfristig nicht mehr benötigt und deshalb umgezont werden können. Die ZÖN Nr. 6 wird aufgrund der Auswertung der Mitwirkung nicht umgezont.
P-168	Lebensqualität braucht Begegnungszonen, Spielzonen, Sportplätze, Schrebergärten. Solche wichtigen Plätze sind in Gefahr, z.B. Umzoning Spielplatz Beundenacker.	Wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Auswertung der Mitwirkung wird auf die Umzoning des Spielplatzes Beundenacker verzichtet, die ZÖN Nr.6 bleibt bestehen.
P-136	<ul style="list-style-type: none"> – Der nächste Schulraummangel ist absehbar, wenn Quartierkindergärten geschlossen werden. – Falls Quartierkindergärten geschlossen werden, muss in der Nähe der Schulzentren Raum für Schulraumerweiterungen geschaffen werden. Beim Schulzentrum Rebacker bieten sich Teile der ZPP J1 und J2 an. – Es darf nicht sein, dass für mehr Kinder die Freiflächen bei den Schulen weniger werden, wie dies im Zentrum Schlossmatt mit dem Prisma geschehen ist. 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend der Strategie des Gemeinderates werden soweit sinnvoll Kindergärten sukzessive in den Schulzentren konzentriert. Dies hat verschiedene Gründe (z. B. Tagesschule, Mittagstisch, Sport etc.). Der absehbare Bedarf an Schulraum kann aktuell gedeckt werden. - Es bestehen Reserveflächen im Areal Rebacker und im Areal Schlossmatt. Insbesondere in der ZÖN Nr. 13 Schlossmatt können Gebäude aufgestockt werden. - Es ist nicht vorgesehen, Teile der ZPP J Hinterdorf für die Schulraumerweiterung zu nutzen.
P-137	Die Konzentration der Kindergärten in den Schulzentren hat verschiedene Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> - Die jüngsten Kinder können den Kindergartenweg nicht mehr selber gehen (Verlust der Förderung zur Selbständigkeit und sozialen Entwicklung). - Quartiere verlieren Begegnungsort und damit Lebendigkeit. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Gemeinderat verfolgt die Strategie Kindergarten- und Schulraum soweit sinnvoll längerfristig insbesondere in den Schulzentren zur Verfügung zu stellen, wo auch weitere kindergarten- und schulergänzende Angebote wie z. B. die Tagesschule liegen.
P-136	Der Erlass der ZPP Bühlerplatz ist sinnvoll. Aber: wohin gehen die Kinder von der Gartenstrasse, der Lorymatte und vom Aeschi künftig in den Kindergarten?	<ul style="list-style-type: none"> - Die Umzoning des Kindergartens Bühlerplatz ermöglicht die mittelfristige Siedlungsentwicklung nach innen.
V-139	<ul style="list-style-type: none"> - Im Zonenplan muss mindestens eine grössere zusammenhängende Reservefläche für öffentliche Nutzungen (ZÖN) vorgesehen werden. Falls dafür kein gemeindeeigenes Bauland zur Verfügung steht, muss die Gemeinde einen rechtzeitigen Landerwerb anstreben. Die Fläche soll zentrumsnah und gut erschlossen sein. 	In den letzten Jahren hat die Gemeinde stark in Sportanlagen im Bereich Fussball investiert. Mit den beiden Kunstrasenfeldern wurden die Spiel- bzw. Nutzungszeiten massiv erweitert. Die Gemeinde sieht mittelfristig keinen weiteren Handlungsbedarf. Ohne konkrete und

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Anzahl zur Verfügung stehender Fussballfelder bleibt prekär. Grössere Rasenflächen wurden überbaut (Schule Schlossmatt) oder anderweitig genutzt (Beachvolley-Felder). Diese Felder wurden nicht kompensiert. - Eine vorausschauende Entwicklung der Sportinfrastruktur fehlt in der Ortsplanungsrevision gänzlich. Das Erarbeiten einer umfassenden Strategie zum Nutzen der Sportanlagen ist unserer Meinung nach in der Ortsplanungsrevision zwingend. Vermisst wird auch die Möglichkeit der Entwicklung neuer Sportarten oder der Bau einer zusätzlichen Turnhalle. 	<p>ausreichend nachgewiesene und breit abgestützte Bedürfnisse können keine so grossen Reserven erworben werden.</p> <p>Eine neue Turnhalle steht in absehbarer Zeit nicht zur Disposition. Im Bereich Mehrzweckplatz liegen aber Machbarkeitsstudien vor.</p>
P-206	Die ZöN dürfen nicht verringert werden, da schon jetzt z.B. bei den Vereinen eine Knappheit besteht.	<p>In den ZöN Nr. 5, 6, 8, 13, 21 und 33 bestehen durchaus Entwicklungspotenziale. Die Flächen können bei Bedarf für Freizeit und Sportaktivitäten genutzt werden. Der Gemeinde ist kein konkret ausgewiesener ungedeckter Bedarf bekannt.</p>
V-91	<ul style="list-style-type: none"> - Im Zonenplan muss mindestens eine grössere zusammenhängende Reservefläche für öffentliche Nutzungen (ZöN) vorgesehen werden. Falls dafür kein gemeindeeigenes Bauland zur Verfügung steht, muss die Gemeinde einen rechtzeitigen Landerwerb anstreben. - In der Ortsplanungsrevision wird eine Reservefläche (ZöN) für Freizeit, Sport und Bewegung gefordert. Diese Infrastrukturen fehlen gänzlich, was nicht nachvollzogen werden kann. - Die Situation für Vereine ist in Sachen Hallenangebot unbefriedigend und schon jetzt prekär. Auch kommt es immer wieder vor, dass bezahlte Hallenreservierungen annulliert werden ohne Begründung und Rückerstattung. 	
V-172	<ul style="list-style-type: none"> - Gibt es irgendwo Platz, wo weitere Sportinfrastrukturen erstellt werden können, wie z.B. eine zusätzliche Sporthalle für die Schule und die verschiedenen Sportvereine? - Auf den ersten Blick wird nicht ersichtlich, wo dies möglich wäre. Natürlich begrüssen auch wir eine gewisse Verdichtung. Für die Vereine sollte aber klar sein, wo die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. - Wir bedanken uns, dass sie sich für eine Ortsplanungsrevision mit weiteren zusammenhängenden Zonen für öffentliche Nutzungen sowie Zonen für Sport- und Freizeitanlagen in Zentrumsnähe einsetzen. Diese werden eminent wichtig sein, damit das Münsinger Vereinsleben auch in Zukunft florieren kann. 	
V-196	In Münsingen ist es sehr schwer, bezahlbare und freie Räumlichkeiten für sportliche Aktivitäten zu bekommen. Gerade die Turnhallen sind fast durchgehend besetzt. Es ist wichtig, künftig für die ältere Münsinger Bevölkerung mehr Indoor-Räume für Bewegungsstunden zur Verfügung zu haben. Ideal sind kleinere, einfache Turnhallen und Bewegungs-Begegnungsräume, wo allenfalls sogar der Schulsport an zweiter Stelle steht. Wir bitten Sie, dies in der Infrastruk-	

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>turplanung der nächsten Zeitspanne zu berücksichtigen. Gerade ältere Menschen, die weniger mobil sind, benötigen in ihrem näheren Umfeld/Quartier Anlagen, um sich sportlich und/oder gesundheitswirksam zu bewegen.</p>	
<p>P-203</p>	<p>Die Umzonungen der ZÖN Nr. 5 an der Schulhausgasse geht in die falsche Richtung und wird abgelehnt.</p>	<p>Der in die ZPP AL „Schulhausgasse“ umgezonte Bereich der ehemaligen ZÖN Nr. 5 wird für die Entwicklung der Schulanlage nicht benötigt. Die bestehenden Gebäude sind sanierungsbedürftig. Eines davon muss erhalten bleiben. Mit der Zonenplanänderung wird eine Umnutzung der Gebäude für Wohnen ermöglicht und damit ein Beitrag zur Siedlungsentwicklung nach innen geleistet.</p>
<p>EVP-143, SP-152, GLP-169, Grüne-192, P-48, P-49, P-50, P-51, P-53, P-54, P-55, P-56, P-59, P-62, P-63, P-64, P-68, P-69, P-72, P-73, P-74, P-75, P-76, P-77, P-87, P-96, P-97, P-98, P-99, P-95, P-110, P-112, P-114, P-115, P-117, P-118, P-119, P-124, P-126, P-130, P-131, P-132, P-134, P-144, P-145, P-148, P-154, P-157, P-174, P-175, P-177, V-202, P-203, P-204,</p>	<p>Die Umzonung der ZÖN Nr. 6 in eine Wohnzone wird abgelehnt. Die bestehende ZÖN Nr. 6 Kindergarten Beundacker soll als aktuell definierte Zone erhalten bleiben (Stand 2019). Einer allfälligen Umzonung muss ein unter Einbezug der Quartierbedürfnisse erarbeitetes Nutzungskonzept zugrunde gelegt werden. Der Spielplatz neben dem Kindergarten ist ein wichtiger öffentlicher Freiraum und Quartiertreffpunkt für Jung und Alt. Der Spielplatz wird seit fast 60 Jahren rege genutzt. Der Spielplatz begünstigt Begegnungen und fördert private Initiativen für ein lebendiges Quartierleben. Das rege Quartierleben beruht zumindest teilweise auf dem Spielplatz und dem Kindergarten als Begegnungsort. Der Quartiertreffpunkt soll erhalten bleiben Der Kindergarten hat eine wichtige integrierende Funktion, insbesondere auch für Neuzuzüger. Es gibt im Gebiet Bärenstutz/Sonnhalde keine alternativen öffentlichen Freiflächen. Öffentliche Plätze sollen erhalten werden, öffentliche Räume haben eine wichtige soziale Funktion. In Zeiten wo der Raum, in dem sich Kinder ungefährdet alleine aufhalten können immer kleiner wird, müssen solche Räume unbedingt erhalten bleiben Grössere Baumbestände wirken sich positiv auf die Luftqualität aus. Die bestehenden alten Bäume müssten einer Überbauung weichen</p>	<p>Der Gemeinderat verzichtet auf die Umzonung. Die ZÖN Nr. 6 bleibt bestehen und wird mit dem Zweck „Freifläche“ ergänzt. Es wird gebeten zur Kenntnis zu nehmen, dass zu privaten Liegenschaften, insbesondere auch zu Mehrfamilienhäusern und grösseren Überbauungen, Spiel- und Freiflächen dazugehören. Im Gebiet Beundackerweg wird offenbar ein Teil dieser Bedürfnisse auf die öffentliche Parzelle „ausgelagert“. Es ist darum nachvollziehbar und teilweise berechtigt, wenn sich an solchen Flächen der Widerstand gegen die Siedlungsentwicklung nach innen entflammt. Allerdings darf dadurch die Siedlungsentwicklung nach innen nicht flächendeckend verhindert werden. Der Schutz der unverbauten Landschaft ausserhalb des Siedlungsgebietes benötigt Toleranz innerhalb des Siedlungsgebietes.</p>
<p>EVP-143, Grüne-192, P-115, P-116, P-117, P-203, P-204, V-202</p>	<p>Eine Umzonung ist erst ins Auge zu fassen, wenn langfristig kein Bedarf mehr an der ZÖN vorhanden ist und eine konkrete, alternative Nutzungsplanung vorliegt, die den Erhalt des Quartiertreffpunkts langfristig sicherstellt.</p>	
<p>P-124</p>	<p>Die Gemeinde wirbt in der Öffentlichkeit mit dem Slogan „vielfältig, nachhaltig“. Die geplante Umzonung wäre das genaue Gegenteil.</p>	
<p>EVP-143</p>	<p>Der Spielplatz soll auch dann erhalten bleiben, wenn der Kindergarten einmal aufgehoben werden sollte.</p>	

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-116	Verdichtetes Bauen ist mir grundsätzlich ein Anliegen.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-203	Angesichts der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung von Münsingen ist es wichtig, dass die Gemeinde an der Attraktivität für junge Familien arbeitet (Wohnraum, Aufenthaltsqualität für Kinder und Jugendliche, zeitgemässe und qualitativ gute Schule, gute Infrastruktur für Sport und Freizeit). Dazu müssen Raumreserven und unverplante Freiräume vorhanden sein. Städtebauliche und landschaftliche Qualität ist mit sozialräumlicher Qualität wie Identität, Durchmischung, Belebung sowie volkswirtschaftlicher Qualität wie der Verbesserung der Standortfaktoren zu verbinden. Da der öffentliche Raum im Zusammenhang mit der inneren Verdichtung immer wichtiger wird, muss dieser parallel zur Siedlungsentwicklung nach innen aufgewertet und sorgfältig geplant werden. Nur mit einer hohen Qualität der Freiräume wird die Bevölkerung für dichteres Bauen zu gewinnen sein	Diese Einschätzung wird geteilt.
P-116	Ein Abbau öffentlicher Quartiertreffpunkte trifft insbesondere Kinder aus finanziell schwächeren Familien.	Wird zur Kenntnis genommen.
EVP-143, Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204, V-202 P-177	Der Unterhalt des Spielplatzes ist im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen zu optimieren. Auch bzgl. Biodiversität gibt es viel Potenzial. Wie wäre es, unter Einbezug der Quartierbewohner ein Projekt zu starten?	Wird zur Kenntnis genommen.
P-203	Spiel- und Aufenthaltsplätze sind für alle Altersgruppen attraktiv zu gestalten.	Diese Einschätzung wird geteilt.
GLP-169	Aus den Unterlagen geht nicht klar nachvollziehbar hervor, weshalb dies zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen muss. Planerische Massnahmen müssen zum Zeitpunkt, wo sich Veränderungen nachvollziehbar aufdrängen, transparent kommuniziert und nicht in die Ortsplanungsrevision „versteckt“ werden.	- Entsprechend der Strategie des Gemeinderates werden soweit sinnvoll Kindergärten sukzessive in den Schulzentren konzentriert. Dies hat verschiedene Gründe (z. B. Tagesschule, Mittagstisch, Sport etc.).
P-114, P-148, P-157, P-177	Das Quartier befindet sich in einem Generationenwechsel.	- Der Kindergarten ist stark sanierungsbedürftig. In absehbarer Zeit müssen Massnahmen getroffen werden.
P-114	Mit grosser Wahrscheinlichkeit werden schon in wenigen Jahren einige neu zugezogene Familien mit Kindern im Vorschulalter in diesem Gebiet wohnen. Vor diesem Hintergrund wird bezweifelt, dass dieser Kindergarten in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt wird.	- Der Weg zum Schulzentrum Rebacker ist auch für Kindergärteler sicher und zumutbar. Er führt ausnahmslos über Fusswege (Schulwägli).
P-116	Verdichtung führt zu Bevölkerungszunahme, deshalb ist das Argument, dass er Kindergarten in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt wird, unlogisch. Bitte genau prüfen.	Der Gemeinderat verzichtet auf die Umzonung. Die ZÖN Nr. 6 bleibt bestehen und wird mit dem Zweck „Freifläche“ ergänzt. Über die Zukunft des Kindergartens wird im Rahmen der Liegenschaftsstrategie entschieden.
P-124	Die Schulen und v.a. der Kindergarten sind leicht und sicher auf verkehrsarmen Strassen und Wegen erreichbar (Mütter-Taxi ist nicht nötig).	

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-203	Die Zentralisierung der Kindergärten entfernt ein belebendes und verbindendes Element aus dem Quartier und wird deshalb abgelehnt.	
P-126	Sie können doch nicht alles zentralisieren.	
P-99	<ul style="list-style-type: none"> - Die Argumentation zur Aufhebung des Kindergartens ist sehr dürftig. - Wie kommen Sie darauf, dass der Kindergarten in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt wird? - In den Quartieren Sonnhalde, Beundenackerweg, Sennweg, Höhenweg etc. findet ein Generationenwechsel statt, viele junge Familien ziehen in diese Quartiere und sind froh um den Kindergarten. - Der Kindergarten sollte nicht aufgehoben, sondern renoviert werden. - Zentralisierung ist nicht immer überall erwünscht resp. sinnvoll. 	
P-98	Wo sollen die Kinder der Waletalüberbauung in den Kindergarten gehen?	
P-76	Die gegenwärtigen Verantwortlichen der Gemeinde arbeiten mit grossem Tempo daran, aus dem ehemals schönen Dorf mit Charme eine eintönige, konsumorientierte und gesichtslose Schlaf- und Pendlergemeinde zu machen.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-126	Wir stellen seit Jahrzehnten das Herrenwäldli für Schulen und Kindergärten unentgeltlich und ohne Dank der Gemeinde zur Verfügung.	An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die grosse Toleranz gegenüber der Schule und der Bevölkerung.
EVP-143	Kindergarten Dorfmat (ZöN Nr. 34) soll erhalten werden. Da er nahe beim Schulzentrum und der Tagesschule liegt, macht es mehr Sinn, diesen weiter zu betreiben als bei Bedarf zusätzlichen Schulraum neu zu bauen.	Die Zuweisung des Kindergartens Dorfmat zur ZPP AA „Mäder“ ermöglicht die Siedlungsentwicklung nach innen in einem grösseren Gebiet. Hier ist eine gemeinsame Haltung aller Grundeigentümer zwingend nötig. Diese liegt hier vor und die Gemeinde will diese nicht in Frage stellen.
P-136	Kindergarten Dorfmat (ZöN Nr. 34) erhalten. Der Kindergarten liegt nahe beim Schulzentrum Dorfmat und gehört faktisch bereits zum Schulzentrum. Es mutet merkwürdig an, wenn ein Kindergarten aufgehoben wird und 100 Meter weiter für teures Geld ein neuer Kindergarten erstellt werden muss.	Es ist nicht in jedem Fall ein Ersatzbau nötig. Das Schulhaus Prisma wurde funktional gebaut und kann auch als Kindergarten genutzt werden.

4.6.4 Zonen für Sport und Freizeit (ZSF)

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
GLP-169	Umzonung ZSF Nr. 9: ist es richtig, dass dieses Areal der Grünzone zugewiesen wird und damit in diesem Naherholungsgebiet ein unverbaubarer Grünraum sichergestellt wird?	Ja. Die Parzelle Nr. 2547 gehört der Gemeinde, liegt im BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler) und soll nicht weiter bzw. länger mit zusätzlichen Nutzungen belegt werden.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
		Langfristiges Ziel ist eine möglichst naturnahe, dem BLN entsprechende Gestaltung. Die Nutzung der Parzelle durch die Platzger ist weiterhin möglich (Besitzstand).
P-70	Da die heutigen Sport- und Freizeitflächen weitgehend durch gewerblich genutzte Betriebe (Pferd, Hund) belegt sind ist es erforderlich, dass in Verbindung mit den bestehenden Flächen neue Flächen für Sport und Freizeit geschaffen werden.	In den ZÖN Nr. 5, 6, 8, 13, 21 und 33 bestehen durchaus Entwicklungspotenzial. Die Flächen können bei Bedarf für Freizeit und Sportaktivitäten genutzt werden. Der Gemeinde ist kein konkret ausgewiesener ungedeckter Bedarf bekannt.

4.6.5 Bau- und Aussenraumgestaltung

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	<p>Art. 19 Abs. 1 (Gestaltungsgrundsätze):</p> <p>Qualität und Ästhetik werden sehr kontrovers diskutiert und wahrgenommen. Künftig soll diesem Aspekt wesentlich mehr Beachtung und Möglichkeit zur Mitwirkung geschenkt werden. Vor allem bei ZPP mit grossem öffentlichem Interesse und Auswirkung. Bsp. Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ökologischer Mehrwert und ökologische Integration in die Umgebung. - Gute Integration in die natürliche Topographie. - Bauten und Anlagen berücksichtigen den Klimawandel und fördern die Artenvielfalt. - Bei der Materialisierung sind Kriterien zur Nachhaltigkeit vermehrt und konkret zu prüfen (Holzbau, graue Energie, lokale Wirtschaftskreisläufe etc.). 	<p>Diese Einschätzung wird grundsätzlich geteilt. Insbesondere im Rahmen von qualitätssichernden Verfahren aber auch in ZPP's und UeO's werden erhöhte Ansprüche an die Bau- und Aussenraumgestaltung gestellt. Gleichzeitig ist aber auch immer die Verhältnismässigkeit der Anforderungen und Massnahmen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Art. 19 Abs. 2 GBR wird ergänzt mit dem Beurteilungskriterium „Mikroklima“ bei grossen Bauvolumen.</p>
P-14, P-135	<p>Art. 19 Abs. 1 (Gestaltungsgrundsätze):</p> <p>¹ Bauten und Anlagen sind so auszugestalten, dass zusammen mit ihrer Umgebung eine gute Gesamtwirkung <i>und ein ökologischer Mehrwert</i> entstehen und sie sich zusammen mit ihrer Umgebungsgestaltung gut in die natürliche Topographie einfügt. <i>Bauten und Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Klimawandel reduzieren und die Artenvielfalt fördern.</i></p> <p>² - <i>die ökologische Integration in die Umgebung und deren Aufwertung.</i></p>	<p>Der Klimawandel wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision mit verschiedenen Massnahmen auf unterschiedlichen Ebenen begegnet (Förderung erneuerbarer Energien, Förderung der E-Mobilität, Verbesserung des Langsamverkehrsnetzes, Förderung der Siedlungsdurchgrünung etc.). Zum Schutz und der Förderung der Biodiversität sind im Baureglement Bestimmungen vorhanden (z. B. in ZPP's, bzgl. dem Schutz der Gewässerräume, Landschaftsschutzgebiete etc.). Die Umsetzung der vorgeschlagenen Ergänzung von Art. 19 Abs. 1 ist in dieser Form schwierig messbar. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Ziele mit den bestehenden Bestimmungen und Massnahmen in der Richt- und Nutzungsplanung erreicht werden.</p>
Grüne-192, P-115, P-117, P-135, P-203, P-204	<p>Art. 20 (Bauweise, Stellung der Bauten):</p> <p>Hohe Bauten quer zu den Hauptwindrichtungen sollen vermieden werden.</p>	<p>Die Berücksichtigung der Windrichtung ist in dichten Städten von Bedeutung. In Münsingen wird darauf geachtet, dass diesem Umstand soweit als möglich Rechnung getragen wird.</p>

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Art. 20 Abs. 3 (Bauweise, Stellung der Bauten): Alternativen sollen z.B. in Wettbewerben zugelassen werden. Alternative Stellungen der Bauten können attraktiv und belebend wirken.	Im Rahmen von qualitätssichernden Verfahren kann von Art. 20 Abs. 3 abgewichen werden, wenn dargelegt wird, dass die alternative Anordnung eine aus städtebaulicher Sicht bessere Lösung ermöglicht. Siehe Art. 24 GBR (Gestaltungsspielraum).
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Art. 21 Abs. 9 (Dachaufbauten auf Flachdächern; Änderungsvorschlag kursiv): Nicht begehbare Flachdächer und Dächer mit einer Neigung bis zu 5°, deren freie Fläche 10 m ² übersteigt sind extensiv zu begrünen, auch wenn sie für die Nutzung von Sonnenenergie verwendet werden.	Begrünte Dächer sind wo möglich immer sehr sinnvoll. Die Kombination von begrünten Dächer und Solaranlagen führt zu Zielkonflikten infolge Beschattung. Die Entscheidung über die Dachgestaltung wird besser dem Bauherrn überlassen.
P- 14, P-135	Art. 21 Abs. 9 (Dachgestaltung; Änderungsvorschlag kursiv): Nicht begehbare Flachdächer und Dächer mit einer Neigung bis zu 10°, deren freie Fläche 10 m ² übersteigt sind extensiv zu begrünen, <i>auch wenn sie für die Nutzung der Sonnenenergie verwendet werden.</i>	Eine zwingende Vorgabe der Art und der Stärke des begrünten Dachaufbaus greift stark in die Baufreiheit ein und kann die unterschiedlichen Baustrukturen und Konstruktionen nicht sinnvoll berücksichtigen. Das Dach eines Fahrzeugunterstandes, das Dach eines EFH oder das Dach einer Fabrikhalle weisen stark unterschiedliche Anforderungen auf.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Art. 22 (Umgebungsgestaltung und ökologischer Ausgleich im Siedlungsgebiet): prüfen, ob ab einer bestimmten Baufeldgrösse eine entsprechende Biodiversitätsfläche vorgesehen werden soll.	Biodiversitätsflächen sind wertvoll. Der Gemeinderat empfiehlt allen Grundeigentümern diese Thematik zu berücksichtigen.
Grüne-192, P-115, P-117, P-135, P-203, P-204	Art. 22 Abs. 1 (Umgebungsgestaltung und ökologischer Ausgleich im Siedlungsgebiet; Änderungsvorschlag kursiv): Die Aussenräume sollen genügend Grünbereiche, <i>hochwachsende</i> Bäume, Sträucher und Hecken enthalten. Besondere Aufmerksamkeit ist der Gestaltung von Gärten, Vorgärten, Hausvorplätzen und Hauseingangsbereichen zu schenken. <i>Ein minimaler Anteil von 50% der Aussenräume soll naturnah sein (z.B. blütenreiche Wiesen, Ruderalflächen). Steingärten und invasive Neophyten sind nicht zulässig. Die Begrünung von Fassaden sind erwünscht. Die Bodenversiegelung ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.</i>	Die naturnahe Gestaltung der Aussenräume ist je nach Nutzung und Anforderungen nicht immer zielführend. Auch hochwachsende Bäume sind (in Abhängigkeit des Standorts, des Untergrunds etc.) nicht in jedem Fall möglich. Aus diesem Grund wird auf eine diesbezügliche Anpassung der Bestimmung verzichtet.
Grüne-192, P-14, P-115, P-117, P-203, P-204	Art. 22 Abs. 3 (Umgebungsgestaltung und ökologischer Ausgleich im Siedlungsgebiet): Invasive Neophyten gemäss schwarzer Liste von Infloflora sind verboten.	In Art. 22 Abs. 8 GBR wird die Bekämpfung invasiver Neophyten im Rahmen von Bauarbeiten geregelt. Die Bekämpfung invasiver Neophyten ist grundsätzlich kantonal geregelt. Auf eine Wiederholung von übergeordnetem Recht wird im Baureglement der Gemeinde Münsingen explizit verzichtet.
Grüne-192, P-14, P-115, P-117, P-135, P-203, P-204	Art. 22 Abs. 9 (neu) (Umgebungsgestaltung und ökologischer Ausgleich im Siedlungsgebiet): - Bei Sanierungen ist besonders auf Lebensräume an Gebäuden Rücksicht zu nehmen. Dies sind insbesondere Nistgelegenheiten von Vögeln und Fledermausquartiere (Inventar und Merkblatt der Gemeinde oder Merkblätter von Birdlife und ähnlichen Organisationen).	Die Bundesgesetzgebung schützt die Brutstätten von Vögeln. Auf eine Wiederholung von übergeordnetem Recht wird im Baureglement der Gemeinde Münsingen explizit verzichtet. Die Sensibilität der Bauherrschaft ist auch bei diesem Thema entscheidender als Vorschriften.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>Art. 22 Abs. 10 (neu) (Umgebungsgestaltung und ökologischer Ausgleich im Siedlungsgebiet):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tier- und Insektenfallen sowie unüberwindbare Hindernisse für Kleintiere sind zu vermeiden oder mit geeigneten Massnahmen zu versehen. 	Art. 22 Abs. 6 GBR regelt die Thematik betreffend Hindernisse für Kleintiere bereits.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Art. 25 (Antennenanlagen): Antennenanlagen werden sehr kontrovers diskutiert und wahrgenommen. Mitwirkungen betr. Anlagen mit grossem öffentlichem Interesse und Auswirkung (Bsp. 5G-Anlagen) sollen geprüft werden.	Gestützt auf die Kompetenzverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden liegt die Zuständigkeit zur Beschränkung nichtionisierender Strahlung beim Bund. Der Bundesrat hat mit dem Erlass der Verordnung über die nichtionisierenden Strahlen (NISV) eine abschliessende Regelung der umweltrechtlichen Vorsorge getroffen, die insbesondere auch die Immissionen von Mobilfunksendeanlagen regelt. Für die Regelung von Antennenanlagen steht den Gemeinden somit nur ein sehr beschränkter Handlungsspielraum zur Verfügung, welcher mit Art. 25 ausgeschöpft ist.
P-179	Positiv bewertet werden die Möglichkeit der befristeten Übergangsnutzung sowie die Förderung geschützter Lebensräume und des Gewässerraums.	Wird zur Kenntnis genommen.
SP-152	Plätze und Wege dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen versiegelt werden (Sickerflächen gewährleisten).	Die Bereitstellung genügender Sickerflächen ist durch übergeordnete Bestimmungen ausreichend gesichert. Der Gemeinderat sieht diesbezüglich keinen Handlungsbedarf.
Grüne-192, P-115, P-117, P-135, P-203, P-204	Invasive Neophyten sind verboten.	In Art. 22 Abs. 8 des Baureglements wird die Bekämpfung invasiver Neophyten im Rahmen von Bauarbeiten geregelt. Die Bekämpfung invasiver Neophyten ist grundsätzlich kantonal geregelt. Auf eine Wiederholung von übergeordnetem Recht wird im Baureglement der Gemeinde Münsingen explizit verzichtet. Im Sinne einer Information wird in Art. 22 ein zusätzlicher Verweis auf die kantonalen Vorgaben aufgenommen.
P-179	Negativ beurteilt wird, dass die Bauabteilung im Ortsbildschutzperimeter keine Fachberatung mehr beziehen muss.	Mit Anpassung von Art. 34 Abs. 2 des Baureglements wird dem Unterschied von Bagatellfällen und der ortsbildrelevanten Bauvorhaben Rechnung getragen. Bei unproblematischen und unsensiblen Vorhaben macht ein Zwang zum Beizug der Fachberatung keinen Sinn. Bei ortsbildprägenden Bauvorhaben ist der Beizug nach wie vor zwingend (Art. 34 Abs. 1).

4.6.6 Parkierung

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Art. 26 Abs. 2 (Abstellplätze für Fahrzeuge): Die Parkplatzreduktion im Zentrum wird befürwortet. In der Kernzone wäre eine Reduktion auf 0.5 Parkplätze pro Wohneinheit anzustreben (analog andere urbane, gut erschlossene Zentren).	Der Gemeinderat strebt ein bedarfsgerechtes Angebot an Parkplätzen in Münsingen an. Mit der vorgeschlagenen Regelung wird dieses Ziel aus Sicht des Gemeinderats erreicht.
V-202, P-203, P-204	Art. 26 Abs. 2 (Parkierung): Reduktion wird befürwortet.	Wird zur Kenntnis genommen.
Grüne-192, V-202, P-115, P-117, P-203, P-204,	Art. 26 Abs. 5 (Abstellplätze für Fahrzeuge, Anforderungen): Bei mehreren kleinen Bauvorhaben in zusammenhängenden Perimetern sind gemeinsame Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge vorzusehen. Art. 26 Abs. 7 und 8 (Abstellplätze für Fahrzeuge, Anforderungen): Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder werden befürwortet. Bei mehreren kleinen Bauvorhaben in zusammenhängenden Perimetern sind gemeinsame Ladeeinrichtungen vorzusehen.	Parzellenübergreifende Vorgaben sind kaum durchzusetzen. Ladestationen gibt es für jede Nutzergrösse zu gutem Preis-Leistungs-Verhältnis.
SP-152	Parkierung (Art. 26): Die Reduktion gegenüber dem kantonalen Recht begrüssen wir sehr. Ebenfalls die Vorgaben zur Veloparkierung.	Wird zur Kenntnis genommen.

4.6.7 Energie

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
SP-152	Energieartikel mit Beleuchtungsvorgaben: Beleuchtung von Fassaden- und Schaufensterbeleuchtung und Leuchtreklamen bis max. 22 Uhr, Strassenbeleuchtung ab 22 Uhr dimmen oder mit Bewegungsmeldern ausrüsten.	<ul style="list-style-type: none"> - Art. 32 des Baureglements regelt nur Aussenbeleuchtungen, Skybeamer, Reklamen und beleuchtete Schaufenster, nicht aber die Strassenbeleuchtung. - In Art. 32 Abs. 1 wird die Ausschaltzeit auf 22.00 Uhr festgelegt. - Bei der Neuausrüstung von Strassenbeleuchtungen wird auf Nachtabsenkbarekeit (z. B. Bahnhofplatz) oder Betrieb mit Sensoren (Radweg Giessenpark) geachtet. Allenfalls wäre in einigen Quartieren nach Absprache mit den Anwohner auch eine Komplettabschaltung z. B. zwischen 24.00 und 05.00 Uhr denkbar. - Am Siedlungsrand soll auch bei der Strassenbeleuchtung Licht mit geringem Blauanteil eingesetzt werden.
Grüne-192, P-115, P-117, P-135, P-203, P-204	Lichtemissionen sind deutlich zu reduzieren, Dunkelkorridore zu fördern.	Art. 32, Lichtimmissionen wird angepasst: Leuchtende Reklamen, die Beleuchtung von Reklamen sowie beleuchtete Schaufenster sind von 22.00 bis 06.00 Uhr auszuschalten.
P-30, P-39, P-40, P-41, P-42, P-64, P-84, P-85, P-93, P-108, P-	Reduktion von Lichtemissionen: Ausschalten von nicht für die Sicherheit der Bewohner relevanten Lichtquellen wie Reklamen etc. ab 22.00 Uhr als Massnahme gegen das Artensterben (Reduktion der Gefährdung von Nachtfaltern, Fledermäusen und Zugvögeln).	

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
113, P-127, P-147, P-195, P-197		
BDP-178	Energie (Wärmebedarf): Art. 29, Abs. 2 des GBR verlangt Unterschreitungen der kantonalen Vorschriften bezüglich Energiebedarfes bei Neubauten je nach Grad der Nutzung von Sonnenenergie. Im Sinne der einfachen Planung sollte nicht jede Gemeinde eigene Vorschriften erlassen. Wir regen an, auf den Abs. 2 zu verzichten und es bei den kantonalen Vorschriften zu belassen.	Die Reduktion des CO ₂ -Austosses und die Förderung alternativer Energien leisten einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel. In diesem Sinne ist auch Art. 29 Abs. 2 zu verstehen. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die Nutzung von Solarenergie, soweit gemäss übergeordneter Gesetzgebung möglich, zu fördern. Münsingen kennt seit Jahren leicht strengere Energievorgaben. Die Praxis hat sich sehr bewährt.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Art. 28 Abs. 3 (Energie, allgemeine Bestimmungen): Bei Ersatz bestehender Erzeugungsanlagen für Raumwärme und Brauchwarmwasser sind grundsätzlich erneuerbare Energien vorzusehen. Bei Anlagen einer definierten Grösse/Leistung sind Ausnahmen zu begründen und bedürfen des Entscheids der Baubewilligungsbehörde.	Das kantonale Energiegesetz (Art. 13 bis 16 KEnG) definiert den Handlungsspielraum der Gemeinden bezüglich Festlegung kommunaler Energiebestimmungen genau. Die Vorschrift, dass ausschliesslich erneuerbare Energien eingesetzt werden dürfen, ist leider nicht möglich.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Art. 28 Abs. 5 (Energie, allgemeine Bestimmungen): Die Gemeinde soll gemeinschaftlich genutzte Anlagen proaktiv fördern (Basis GIS-Daten und Sanierungsbedarf Heizkessel). Z.B. mittels Information und Koordination der Nachbarschaft bei anstehenden Erneuerungen.	Siehe Stellungnahme des Gemeinderates im Kapitel 7.5 dieses Berichtes (Richtplan Energie).
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Art. 29 Abs. 1 (Energie, Wärmebedarf): Ausserkantonale fortschrittliche Beispiele sollen in konkreten Fällen berücksichtigt werden können.	Im Einzelfall ist ein Abweichen von den kantonalen Vorschriften unter Umständen denkbar, insbesondere, wenn eine insgesamt energieeffizientere Lösung umgesetzt werden kann als es die kantonalen Vorschriften vorsehen. Über Ausnahmen zu kantonalen Vorschriften entscheidet aber immer die zuständige Stelle des Kantons.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Art. 29 Abs. 2 (Energie, Wärmebedarf): Reduktion wird befürwortet.	Wird zur Kenntnis genommen.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Art. 31 (Energie, gemeinsames Heizwerk): Die Gemeinde koordiniert proaktiv die Bildung von Wärmeverbänden (Basis GIS-Daten und Sanierungsbedarf Heizkessel). Neue Betriebsmodelle sollen geprüft werden (genossenschaftliche Beteiligungen, Contracting etc.).	Aufgrund beschränkter personeller Ressourcen nicht möglich. Siehe Stellungnahme des Gemeinderates im Kapitel 7.5 dieses Berichtes (Richtplan Energie).

4.6.8 Ortsbildpflege, Pflege der Landschaft und Umgebung, der Kulturlandschaft und der naturnahen Landschaften

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Art. 34 Abs. 3 (Ortsbildschutzgebiet): In diesem Fall sollen Beratung und Support für Renovationen analog der Energieberatung gestellt werden. Damit sollen Renovationen alter Häuser durch Anreiz gefördert werden.	Die Beratung obliegt den Fachleuten der Privatwirtschaft. Die Baupolizeibehörde hilft wo möglich gerne mit gute Lösungen zu finden. Siehe auch Art. 51 GBR (Fachberatung).

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Art. 38 Abs. 3 (Landschaftsschutzgebiet, Veloweg Thalmatt): Wird befürwortet.	Wird zur Kenntnis genommen.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Art. 39 (Bäume): Zusätzlich aufnehmen: Bäume mit einem Stammumfang von 1 m gemessen in einer Höhe von 1 m ab Boden.	Der Gemeinderat verfolgt einen gezielten Baumschutz. Geschützt werden Bäume mit orts- und landschaftsbildprägendem Charakter, wertvolle Alleen und Hochstammobstgärten. Die weiteren bestehenden Bäume werden mit Art. 22 Abs. 2 genügend geschützt resp. bei allfälligem Abgang der Ersatz sichergestellt.
P-14	Art. 39 Bäume (Ergänzungsvorschlag <i>kursiv</i>): 1 Die Bäume der im Zonenplan 2 bezeichneten Baumschutzgebiete und Baumreihen sind sowie die schützenswerten Einzelbäume <i>und Bäume mit einem Stammumfang von 1 m gemessen in einer Höhe von einem Meter ab Boden</i> sind geschützt.	
Grüne-192, P-14, P-115, P-117, P-203, P-204	Art. 41 (geschützte Lebensräume): Zu den geschützten Lebensräumen gehören auch Bauten mit Fledermausquartieren und Vogelnistgelegenheiten.	Fledermausquartiere und Vogelbrutstellen sind durch das Natur- und Heimatschutzgesetz geschützt. Im Baureglement wird konsequent auf Wiederholungen des übergeordneten Rechts verzichtet.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Art. 42 (Gewässerraum): Stehende und fließende Gewässer im Siedlungsraum sind als belebende Begegnungszonen zu fördern. Bsp. voraussichtlich letzte Möglichkeit für Ausdolung des Grabebachs im Bereich der ZPP AI Chnebugass oder für offene Gewässer/Teich im Bereich der ZPP B2 Bahnhof West.	Die Einschätzung, dass offene Gewässer im Siedlungsgebiet einen wertvollen Beitrag zur Lebensqualität leisten, wird unterstützt. Die Ausdolung des Grabebachs im vorgeschlagenen Abschnitt ist jedoch aus Sicht der Siedlungsentwicklung nach innen sowie aufgrund der Tatsache, dass der Bach unter der Strasse verläuft, nicht gewünscht. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Bach in diesem Bereich aufgrund der Siedlungsstruktur auf private Parzellen verlegt und lediglich als Kanal (wie im Mühletal) geführt werden könnte. Nebst der Umsetzbarkeit wird auch die Attraktivität eines solchen Bachlaufs in Frage gestellt. Die gleiche Problematik stellt sich im Bereich Bahnhof West. Allerdings ist die Erstellung einer vom Grabebach unabhängigen, offenen Wasserfläche im Rahmen der künftigen Arealentwicklung nicht ausgeschlossen.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Art. 48 Abs. 2 (Förderungsmassnahmen): Für Förderungsmassnahmen sollten entsprechende Mittel (Ressourcen, Finanzen etc.) angelegt werden. Künftig stehen grosse Herausforderungen bzgl. Klimawandel und Biodiversität an. Eine wohlhabende Gemeinde wie Münsingen ist umso mehr gefordert, eine Pionier- und Vorreiterrolle zu übernehmen. Ein Abwarten auf übergeordnete Bundesbeschlüsse ist ethisch kaum mehr zu verantworten.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-14, F-193	Analog zu Energiestadt und Veloville soll das Label Grünstadt Schweiz angestrebt werden. Mit dem Label Grünstadt Münsingen würden wir einen grossen Schritt in die richtige Richtung gehen.	Münsingen pflegt das Label Energiestadt. Bewertet werden dabei auch ökologische Anstrengungen für gemeindeeigene Anlagen und die Vorkehrungen zum Klimawandel. Weitere Labels und Preise strebt die Gemeinde aktuell nicht an.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-180	Es wäre schön, wenn Münsingen in 10-15 Jahren den Wakkerpreis erhalten würde.	Wird zur Kenntnis genommen.

4.6.9 Verschiedene Bestimmungen

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Art. 49 Abs. 1 (qualifizierte Verfahren): Studienaufträge und Parallelprojektierungen für Planungsvorhaben mit kollektivem Interesse (wie z.B. Bahnhof West) sollen frühzeitig ausgelöst werden, auch wenn noch keine konkrete Realisierungsoption ansteht. Damit sollen Mitwirkungen und auch visionäre Lösungsansätze ins Spiel gebracht werden können.	Die Gemeinde kann solche Verfahren nur auf ihren eigenen Grundstücken auslösen, nicht aber auf jenen privater. Allerdings steht sie privaten Bauherrschaften unterstützend zur Seite.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Die Massnahmen gemäss Art. 50 werden befürwortet.	Wird zur Kenntnis genommen.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Die Gemeinde fördert auch aktiv die Bildung von Kooperationen wie z.B. Genossenschaften, damit interessierte Bürgergemeinschaften für alternative Projektlösungen gegenüber potenziellen Grossinvestoren konkurrenzfähig sein können.	Diese Massnahmen der Gemeinde sind nicht im Baureglement zu regeln.

4.7 Anregungen zu den Zonen mit Planungspflicht

Summarische Analyse der Anregungen zu den ZPP

Generell werden an die Planungen in den ZPP hohe städtebauliche und ökologische Erwartungen an die Qualität gesetzt. Auch die Erschliessungen und die öffentlichen Räume sind bei den Entwicklungen zu beachten. Insbesondere im Ortszentrum, ZPP K „Dorfplatz“, ist eine hohe Qualität der zukünftigen Entwicklung gefordert. Die Bestimmungen zur ZPP AC „Underrüti“ werden unterstützt und nicht in Frage gestellt. Zur ZPP AJ „Thalmatt“ gingen viele kritische Rückmeldungen ein. Die Mitwirkenden gehen vermutlich davon aus, dass mit der Umzonung der heutigen Arbeits- bzw. Mischzone in die ZPP eine Steigerung des Wohnanteils geschaffen wird. Genau das Gegenteil ist der Fall. Die in den Eingaben geäusserten Wünsche der Mitwirkenden decken sich mit den Zielen des Gemeinderates weitgehend. Zur ZPP AK „Dorf“ haben vor allem Anwohnende kritische Rückmeldungen zur Erschliessung und zur Geschossigkeit gemacht. Der Gemeinderat reagiert darauf mit einigen Anpassungen in den Bestimmungen und auf dem Zonenplan. Zu den neuen ZPP AA „Mäder“, ZPP AB „Erlenauweg“, ZPP AD „Schönbrunne“, ZPP AG „Bühlerplatz“, ZPP AI „Chnebugass“, ZPP AL „Schulhausgasse“ gingen nur sehr wenige Rückmeldungen ein. Zu allen anderen ZPP's, insbesondere auch denjenigen die aufgehoben werden, gingen keine Rückmeldungen ein.

4.7.1 Allgemeines zu den ZPP-Bestimmungen

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Art. 17 Abs. 1 (Allgemeine Bestimmungen zu Zonen mit Planungspflicht, Planungszweck): Die Formulierung ist sehr allgemein und unverbindlich. In den einzelnen ZPP sind konkrete Zielsetzungen zu formulieren und unter Umständen periodisch den übergeordneten nationalen Richtlinien anzupassen (Bsp. Energiegesetzgebung).	In den einzelnen ZPP's sind Planungszweck, Art und Mass der Nutzung, die Gestaltungs-, Erschliessungs-, Energie- und Qualitätssicherungsgrundsätze konkret und gebietsbezogen formuliert. Eine laufende Anpassung der Baureglementsbestimmungen ist aufgrund der Planbeständigkeit nicht möglich.
P-135	Art. 17 Abs. 1: ... bezwecken die ganzheitliche, haushälterische, <i>naturnahe</i> und qualitativ anspruchsvolle wirtschaftliche und bauliche Entwicklung ...	Naturnähe ist nicht in jeder ZPP ein geeignetes Kriterium. Der Zweck der ZPP wird für jede einzelne ZPP im Anhang des GBR festgelegt.
BDP-178	Grünflächenziffer: Im Art. 3 GBR sind für die einzelnen Zonen Grünflächenziffern GZ vorgeschrieben. In den Vorschriften zu den neuen ZPP fanden wir keine Angaben zur GZ. Genügen in diesen ZPP die Gestaltungsvorschriften zur Aussenraumgestaltung?	In den ZPP kommen keine Grünflächenziffern zur Anwendung. In ZPP werden i. d. R. Überbauungsordnungen erstellt und innerhalb deren die Grünflächen festgelegt.
P-186	Für mindestens folgende ZPP sollte ein Konkurrenzverfahren vorgegeben werden: - ZPP B „Bahnhof West“ - ZPP J „Hinterdorf“ - ZPP AA „Mäder“ - ZPP AC „Underrüti“ - ZPP AD „Schönbrunne“	Wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Erarbeitung der neuen resp. Überarbeitung der bestehenden ZPP's ist die Festlegung der möglichen Arten des qualitätssichernden Verfahrens für jedes Gebiet unter Berücksichtigung der spezifischen Situation festgelegt worden. Die ZPP-Bestimmung ist bewusst offen formuliert. Die Gemeinde hat beispielsweise mit Workshop-Verfahren in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen in der Arealentwicklung gemacht, zuletzt bei der Planung Bahnhof West. Der Richtplan Bahnhof West verlangt qualitätssichernde Verfahren.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-179	Qualität vor Quantität: Die Umsetzung ist unbefriedigend. Nur in 2 von 14 neuen ZPP ist ein Verfahren nach SIA gefordert, in den übrigen lediglich in Anlehnung. In zwei ZPP ist gar kein qualitätssicherndes Verfahren gefordert.	Die Gemeinde hat in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen mit Verfahren in Anlehnung an ein SIA-Verfahren gemacht. In partizipativen Verfahren kann sie die lokalen Bedürfnisse besser einbringen als in Wettbewerben, wo im stillen Kämmerchen gearbeitet wird.
P-82	Das in der gleichen Vorlage eine Vielzahl von Zonen mit Planungspflicht (ZPP) eingeführt werden, ist problematisch. Dass dabei auch die Geschoszahl erhöht wird, wird abgelehnt. Die Abstimmung vom 25.11.2018 hat klar gezeigt, dass die Bevölkerung dies nicht will.	Mit der Einführung von ZPP's kann die Siedlungsentwicklung konkret und bezogen auf das betreffende Gebiet gesteuert und an klare Bedingungen wie Gestaltung, Qualitätssicherung oder ökologische Aspekte geknüpft werden. Die im Rahmen der Mitwirkung zur Diskussion gestellten Aufzonungen sind im Einzelfall geprüft und als verträglich für das Orts- und Landschaftsbild beurteilt worden. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist ein wichtiges übergeordnetes Ziel der Raumplanung, für welches sich die Schweizer Bevölkerung mit der Zustimmung zum revidierten Raumplanungsgesetz 2013 ausgesprochen hat. Viele Stimmbürger haben in der Abstimmung von 2018 eine ganzheitliche Sicht der Entwicklung verlangt. Dies wird nun im Projekt Münsingen 2030 aufgezeigt.
P-109	Im Baureglement sollten nur die ZPP-Bereiche festgelegt werden. Die Vorschriften der einzelnen Bereiche sollten in getrennten, separat zu genehmigenden Einheiten behandelt werden.	Es ist vorgesehen, allenfalls bestrittene ZPP's einzeln dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten.
SP-152	Das Einfordern von Mobilitätskonzepten bei ZPPs unterstützen wir sehr.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-93	Überall wo es durch ZPP's oder UeO's möglich ist, sollen Durchgangswege, Spielplätze und Begegnungszonen so ausgestaltet werden, dass sie auch für eine allgemeine Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar sind. Privat-Räume sollen ausserhalb von Sitzplätzen oder Privatgärten weitgehend ausgeschlossen sein.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde ist bestrebt, die öffentlichen Interessen konsequent in die Planungen einzubringen.
F-193	„Naturnähe“ als Kriterium in die ZPP-Bestimmungen aufnehmen: <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung mit ökologischem Wert. - Generelles Verbot invasiver Neophyten. - Bei Sanierungen auf Unterschlupfe für Vögel und Fledermäuse achten. - Tier- und Insektenfallen vermeiden. 	Alle Bestimmungen des GBR gelten in den ZPP subsidiär. Als Beispiel wird in Art. 22 Abs. 8 des Baureglements die Bekämpfung invasiver Neophyten im Rahmen von Bauarbeiten geregelt.

4.7.2 ZPP B Bahnhof West

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
Grüne-192, P-115, P-	Gemäss Masterplan und Berichten zur UeO q Senevita waren 5-6 Vollgeschosse vorgesehen.	Im GBR werden die ZPP B Bestimmungen nicht angepasst. Analog

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
117, P-203, P-204	Das sollte in einer revidierten ZPP erwähnt sein. Die Begründung, dass die UeO vorgeht ist nicht offensichtlich.	dem Vorgehen bei der UeO q Senevita wird die Arealentwicklung innerhalb der ZPP B auf der Grundlage des Richtplanes Bahnhof West erfolgen.
Grüne-192	In Münsingen gibt es offensichtlich zu viele leerstehende Büro- und Gewerbeflächen. Bahnhof West eignet sich als verkehrsarme Wohnsiedlung mit entsprechenden sozialen/kulturellen Dienstleistungen.	Das Gebiet Bahnhof West soll sich aufgrund des für dieses Gebiet entwickelten Richtplans von 2018 entwickeln.
F-35	Antrag (<i>Grundeigentümer</i>): Die Parzellen Nrn. 788 und 557 sollen wieder in den Perimeter der ZPP B „Bahnhof West“ aufgenommen werden. Es wird eine schriftliche Bestätigung der mündlichen Zusage, das betriebsnotwendige Um- und Anbauten auch künftig möglich sind, erwartet.	Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Wiederaufnahme der Parzellen Nr. 788 und 557 in die ZPP B „Bahnhof West“ für die Weiterentwicklung des Areals wichtig ist. Die Parzellen Nr. 788 und 557 werden auf dem Zonenplan der ZPP B „Bahnhof West“ zugeteilt.

4.7.3 ZPP J Hinterdorf

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
Grüne-192, P-115, P-117, V-202, P-203, P-204, EVP-143	Zentral gelegen und sehr gut erschlossen (inkl. Schule), eignet sich das Areal daher als autofreie oder allenfalls verkehrsarme Siedlung für Familien. Warum nicht ein autofreies Quartier lancieren? Die ZPP J Hinterdorf wäre durch ihre äusserst zentrale aber vom Verkehr isolierte Lage prädestiniert für neue Wohnformen. Antrag: Prüfung einer autofreien Wohnzone in der ZPP J.	Diese Einschätzung wird geteilt. Im Rahmen des laufenden qualitätssichernden Verfahrens werden verschiedene Möglichkeiten der Erschliessung und Parkierung geprüft. Das Gebiet ist der Zone 2 (GBR Anhang C) zugeteilt, wo die Bandbreite der zulässigen Parkplätze reduziert ist. Auf die Vorgabe einer autofreien Siedlung will der Gemeinderat verzichten.
EVP-143, P-136	Die geplante, konventionelle Erschliessung der ZPP J via Turnhallenweg wird abgelehnt.	Die ZPP J wird im Absatz 5 angepasst, so dass im Abschnitt J2 auch eine Erschliessung direkt ab Bernstrasse möglich ist.
P-136	Auch der Mittelweg soll weiterhin dem Fuss- und Veloverkehr vorbehalten bleiben.	Ist gemäss den ZPP-Vorschriften so vorgesehen. Der Mittelweg steht für die MIV-Erschliessung nicht zur Verfügung, sondern soll als attraktive und sichere Langsamverkehrsachse erhalten bleiben.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-150	<ul style="list-style-type: none"> – Ergänzung ZPP J: Die Parkierung bei Neubauten ist grundsätzlich in Einstellhallen unterzubringen. Bei den historischen, denkmalgeschützten Gebäuden sind oberirdische Parkplätze möglich. – Die beiden geschützten und in sensibler Umgebung angeordneten Gebäude Bernstrasse 6 und Mittelweg 1 sollen wie bisher erschlossen werden und oberirdische Parkierung möglich bleiben. Der Aussenraum und die Gebäude bilden eine Einheit, welche nicht durch Einstellhallenzufahrten verschandelt werden darf. – Falls die Formulierungen „Der Mittelweg ist als attraktive und sichere Langsamverkehrsachse zu erhalten“ und „Eine durchgehende Detailerschliessungstrasse für den motorisierten Individualverkehr zwischen Bernstrasse und Turnhallenweg ist nicht zulässig“ für die Erschliessung der Gebäude Bernstrasse 6 (mit Vollausbau) und Mittelweg 1 ab Mittelweg nicht ausreichen, ist folgende Ergänzung/Präzisierung aufzunehmen: „Abschnitt J1: Erschliessung der Gebäude Bernstrasse 6 und Mittelweg 1 ab Mittelweg oder Bernstrasse“. – Die Gebäude sind seit über 200 Jahren über den Mittelweg erschlossen. – Die zwischenzeitlichen im Gebäude Bernstrasse 6 untergebrachten Nutzungen Flohbörse und Western Shop generierten ein Mehrfaches an Ein- und Ausfahrten auf den Mittelweg als der vorgesehene Vollausbau mit nur einem Parkplatz pro Wohnung. – Die Bühne Bernstrasse 6 ist seit 2016 an die Gemeinde vermietet (Lagerraum Ortsmuseum). Auch diese Nutzung ist über den Mittelweg erschlossen. Das Gebäude Mittelweg 1 ist abschliessend ausgebaut. 	<p>Der Mittelweg steht für die MIV-Erschliessung nicht zur Verfügung (ausgenommen davon sind bestehende Parkplätze), sondern soll als attraktive und sichere Langsamverkehrsachse erhalten bleiben. Die bestehenden baubewilligten Parkplätze können weiterhin über den Mittelweg erschlossen werden (Besitzstandsgarantie). Nicht jedoch neue oberirdische Parkplätze. Im Rahmen des laufenden qualitätssichernden Verfahrens werden verschiedene Möglichkeiten der Erschliessung und Parkierung geprüft um die bestmögliche Lösung zu erreichen.</p> <p>Die ZPP J wird im Absatz 5 angepasst, so dass im Abschnitt J1 nur eine Einstellhalle zulässig ist. Die Einfahrt zur ESH darf nicht über den Mittelweg erfolgen.</p>
P-136	Sobald auf der Bernstrasse Tempo 30 gilt, kann die ZPP über die Bernstrasse erschlossen werden.	<p>Die möglichen Erschliessungsvarianten via Bernstrasse werden im laufenden qualitätssichernden Verfahren geprüft.</p> <p>Die ZPP J wird im Absatz 5 angepasst, so dass im Abschnitt J1 nur eine Erschliessung direkt ab Bernstrasse möglich ist.</p>
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Ein Perimeter, in dem eine Studie/Projektierung entsprechend Art. 49 Abs. 1 angebracht wäre.	Diese Einschätzung wird geteilt. Die entsprechende Vorgabe ist in der ZPP J im Absatz 7 enthalten.

4.7.4 ZPP K Dorfplatz

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-9	Was passiert mit dem alten Coop?	<p>Das alte Coop-Gebäude wird voraussichtlich Ende 2020 abgebrochen. Das Gebäude muss dem neuen Kreisel weichen. Die Parzelle liegt in der ZPP K Dorfplatz. Diese bezweckt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Festlegung der ortsbaulichen Gestaltung für Bauten und Aussenräume einer dichten, gemischt genutzten Kernüberbauung,

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
		<ul style="list-style-type: none"> - eine gute Einordnung der Neubauten in Bezug zu den angrenzenden Strassen und Siedlungen, - die Gewährleistung einer rationellen Erschliessung und Parkierung, - die Gestaltung eines attraktiven öffentlichen Raumes entlang der Strassen.
Grüne-192, EVP-143, P-17, P-115, P-117, P-203, P-204	Gemeinde strebt den Kauf der Parzelle an und entwickelt sie in Eigenregie mit dem Fokus auf die Aufwertung des Dorfkerns. So könnte ein kleiner aber feiner zentraler Treffpunkt entstehen, der auch für den Märkt oder Veranstaltungen Platz bietet.	<p>Ob die Gemeinde die Parzelle des alten Coop Gebäudes in Zukunft erwirbt ist noch offen.</p> <p>Die Gemeinde plant auf dem neuen Platz, welcher durch die Verschiebung des Kreisels beim Dorfplatz entsteht, einen neuen öffentlichen Aussenraum und Treffpunkt.</p> <p>Die gemeindeeigenen Freiflächen „Dorfplatz“ und „Traubenplatz“ werden je einer neuen ZÖN zugewiesen.</p>
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Die Entwicklung des Dorfplatzes schliesst an die Grünfläche des Schlossparks, die allfällige zentrale Gemeindeverwaltung an der Bahnhofstrasse und die allfällig entwickelte ZPP AI Chnebugass an- => grüner Lebensnerv Münsingen.	Bei der Entwicklung der ZPP K wird der Siedlungsdurchgrünung eine Rolle zukommen. Die ZPP hält explizit fest, dass entlang der Strasse Bäume gepflanzt werden müssen. Die Arealentwicklung wird selbstverständlich unter Berücksichtigung der angrenzenden Entwicklungen erfolgen.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Das Potenzial für die Ausdolung des Grabebachs wird geprüft.	Die Einschätzung, dass offene Gewässer im Siedlungsgebiet einen wertvollen Beitrag zur Lebensqualität leisten, wird unterstützt. Die Ausdolung des Grabebachs im Bereich des Dorfplatzes ist aus Platzgründen unrealistisch. Es wäre zu berücksichtigen, dass für den Bach ein grösserer Gewässerraum festgelegt werden müsste, der insbesondere die angrenzenden privaten Parzellen vermehrt betreffen würde. Aufgrund der Siedlungsstruktur im Dorfkern könnte der Bach auch nicht als naturnahes Gewässer gestaltet werden, sondern würde wohl wie im Mühletal als Kanal (urbane Gestaltung) geführt. Nebst der Umsetzbarkeit wird auch die Attraktivität eines solchen Bachlaufs in Frage gestellt.
P-203	Wir wünschen uns, dass auch das Dorfkern (ZPP K) mit Fokus auf Aufwertung des Dorfkerns als Ort der Begegnung gestaltet wird.	Wird zur Kenntnis genommen und ist so vorgesehen.
P-137, P-179	ZPP K Dorfplatz: Wir wünschen uns ein Dorfkern, welches diesen Namen verdient: - Begegnungszone die zum Verweilen einlädt, keine Glassammelstelle.	Der Gemeinderat ist bestrebt, dass das Dorfkern und damit auch die Grundstücke innerhalb der ZPP K gesamtheitlich und qualitativ entwickelt werden. Dazu gehört neben der baulichen Entwicklung auch die Schaffung eines qualitativvollen und attraktiven öffentlichen

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<ul style="list-style-type: none"> - Höchstens 3-geschossige, an die bestehenden alten Häuser angepasste Bebauung. 4 Geschosse plus Attika sind zu hoch und verhindern die Entstehung eines attraktiven Dorfkerns. Vgl. Neubau Coop („nur“ 3-geschossig) und die verdrückte Traube daneben. - Erschliessung einer allfälligen Einstellhalle über die Zufahrt des neuen Coop. - Ein Teil des ursprünglichsten Münsingen muss unbedingt bewahrt werden. Ein Zentrum mit viel Grün könnte das jetzige Verkehrszentrum in ein Dorfzentrum verwandeln. 	<p>Aussenraums mit entsprechender Begrünung. Allerdings ist es im Lichte der Siedlungsentwicklung nach innen und des Kulturlandschutzes aus raumplanerischer Sicht nicht sinnvoll, an dieser Lage die gesamte Fläche für einen neuen Dorfplatz zu verwenden. Das aus ortsbaulicher Sicht an dieser Lage richtige Mass der Nutzung, die Erschliessung sowie die nötige Infrastruktur werden im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens zu prüfen sein.</p>
GLP-169	<ul style="list-style-type: none"> - Im Bereich alter Coop bis Hintergasse fehlt eine planerische Strategie, welche unter Einbezug des Dorfplatzes und der dort angrenzenden Bauten eine zukunftsgerichtete und attraktive Entwicklung ermöglichen. - Der Neubau Coop hat nicht zu einer städtebaulichen Aufwertung geführt. Der Gestaltung und Entwicklung muss gerade in diesem Bereich eine viel grössere Beachtung geschenkt und eine entsprechende Bedeutung zugemessen werden. Es sollte ein Bereich „zentrales Entwicklungsgebiet“ ausgeschieden und zielgerichtet angegangen werden mit dem Ziel der Schaffung eines attraktiven Zentrums. Dies sprengt den Rahmen der Revision, sollte aber unmittelbar danach unter Beizug aller Beteiligten angegangen werden. Entsprechende Vorgaben sind in die Instrumente der Ortsplanung aufzunehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Mit dem Richtplan Ortskern und dem Projekt Ortsdurchfahrt bestehen strategische Grundlagen. Der Gemeinderat erachtet es momentan nicht als nötig, weitere gebietsübergreifende Planungen zu veranlassen. - Der im Rahmen des Projekts Ortsdurchfahrt vor dem SLM Gebäude entstehende Platz sowie der Traubenplatz werden je einer neuen ZÖN „Dorfplatz“ und „Traubenplatz“ zugeteilt. Der Zweck der ZÖN ist bei zukünftigen Planung der Gestaltung zu berücksichtigen. - Die Gestaltung der im Zusammenhang mit dem Projekt Sanierung Ortsdurchfahrt entstehenden Kreiseln sowie des Platzes ist aktuell öffentlich ausgeschrieben.

4.7.5 ZPP AB Erlenuweg

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
SP-152, P-206	<ul style="list-style-type: none"> - Es fehlt der Begriff der Gemeinnützigkeit (eingeschränkte Rendite auf Eigenkapital, keine Tantiemen, keine Gewinnbeteiligung bei Liquidation). - Ergänzung: ...ist preisgünstig zu erstellen (Einhalten bzw. Unterschreiten der Anlagekostensumme des Bundesamts für Wohnungswesen BWO). Nur mit der Festlegung dieser Bedingungen kann langfristig ein Beitrag zur Dämpfung des Mietpreises erreicht werden. 	<p>Um Wohnungen in Kostenmiete zu betreiben ist die Gemeinnützigkeit nicht zwingend. Der Gemeinderat will keine Organisationsform vorgeben.</p> <p>Für die einzelne Person hängt es stark vom Einkommen und den persönlichen Lebensumständen ab, ob sie eine Wohnung als preisgünstig erachtet. Was eine Gemeinde für sich als preisgünstig betrachtet, hängt wesentlich vom bestehenden Wohnraumangebot und der Bevölkerungsstruktur ab. Die Kostenmiete deckt die effektiven Kosten (Anlagekosten, Kapitalverzinsung, Abschreibungen und Betriebskosten) der Eigentümerschaft ab. Die Eigentümerschaft darf keinen oder höchstens einen geringfügigen Gewinn auf dem Mietzins erzielen. Die Gemeinde Münsingen geht davon aus, dass mit diesen Bedingungen im Vergleich preisgünstige Wohnungen entstehen.</p>

4.7.6 ZPP AC Underrüti

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-203	Idealer Ort für gemeinnützigen, verkehrsfreien Wohnungsbau.	Wird zur Kenntnis genommen und ist so vorgesehen.
P-83	Im stark gewachsenen Ortsteil Münsingen erfüllt die Parzelle Underrüti eine wichtige Funktion als Grünfläche. Eine Überbauung erfordert eine hohe Sensibilität unter Berücksichtigung des Umfelds.	Eine allfällige Umsiedlung der Familiengärten ist mit der Zone für Sport und Freizeit (ZSF) Nr. 11 „Familiengärten“ bereits vorhergesehen worden. Die ZPP AC Underrüti hält fest, dass im Rahmen der Arealentwicklung qualitativ hochwertige sowohl private als auch öffentliche (z. B. entlang der Giesse) Aussenräume geschaffen werden müssen. Der Perimeter der ZPP wird ausgeweitet und die Bestimmungen mit der Aufwertung des Gewässerraums ergänzt.
BDP-178	<ul style="list-style-type: none"> – ZPP AC Underrüti: Bei allem Verständnis für verdichtetes und preisgünstiges Bauen, aber die Überbauung Underrüti sollte höhenmässig in das Quartierbild passen. Wir bezweifeln, dass dies mit 4 Vollgeschossen der Fall ist, da diese wuchtiger wirken als die zum Teil bestehenden dreigeschossigen Bauten mit Giebeldach. Unser Vorschlag: 3 Vollgeschosse ohne Attika. – Wir halten es für nicht notwendig, dass die Vorschriften zur Energie so detaillierte Hinweise enthalten. Da preisgünstige Wohnungen zu realisieren sind, muss auch die Energieversorgung wirtschaftlich sein. Unserer Ansicht nach genügen ähnliche Vorschriften wie bei anderen ZPP. Die Gemeinde ist Baurechtsgeberin oder Landverkäuferin und kann ihre Anliegen direkt beim Investor durchsetzen. 	Eine genügende Rücksichtnahme auf die bestehende Umgebung ist Voraussetzung für eine gute Siedlungsqualität, wie sie in Absatz 7 der ZPP-Bestimmungen verlangt wird. Das aktuell laufende Workshop-Verfahren zeigt, dass die neuen Gebäude in der Geschossigkeit unterschiedlich sein können. Vor allem am Rand der Siedlung ist die Höhenentwicklung anhand der Modelle und der Setzung der Bauten zu beurteilen. 4 Vollgeschosse ohne Attika sind auch im Sinne der Siedlungsentwicklung gegen innen anzustreben und überragen das Gebäude am Stegreutiweg höchstens um wenige Zentimeter. Im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens wird die für diesen Ort aus ortsbaulicher Sicht richtige Dichte resp. Gebäudehöhe zu ermitteln sein. Die gesamte Überbauung soll sich der umfassenden Nachhaltigkeit verpflichten, die Gemeinde will hier mit gutem Beispiel vorangehen. Aus diesem Grund sind Energiebestimmungen gebietsspezifisch festgelegt.
Grüne-192, P-101, P-115, P-117, P-203 P-204	<ul style="list-style-type: none"> - Es soll auch die Umsetzung mit einer Wohnbaugenossenschaft evaluiert werden. Der gemeinnützige Wohnungsbau bietet zahlreiche Vorteile, bspw. wirkt er dem Preisdruck, der sozialen Entmischung und dem steigenden Flächenverbrauch entgegen. - Ein Perimeter, in dem eine Studie/Projektierung gem. Art. 49 Abs. 1 angebracht wäre. 	Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist zur Art der zukünftigen Trägerschaft alles offen. Das Modell Kostenmiete macht keine Vorgaben zur Organisationsform der Trägerschaften. Gemäss Absatz 7 der ZPP-Bestimmungen wird ein qualifiziertes Verfahren nach Art. 49 Abs. 1 verlangt.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
Grüne-192, P-14, P-115, P-117, P-203, P-204, F-193	Schaffung eines ökologisch wertvollen Gewässerraums. Der Gewässerraum wird auf der Seite Underrüti mindestens 20 m ab Gewässermittellinie erweitert.	Um die gute Gestaltung des Gewässerraums sicherstellen zu können, wird der ZPP-Perimeter auf die westliche Seite der äusseren Giese ausgedehnt und der Planungszweck wie folgt erweitert: „Aufwertung des Gewässerraums und Verbesserung der Wegführungen (Velo)“.
V-202, P-203, P-204	ZPP AC Underrüti: Anschluss an das kommunale Fuss- und Velowegnetz sicherstellen.	Wird zur Kenntnis genommen und ist so vorgesehen.
GLP-169	Das Areal ZPP AC Underrüti muss entwickelt werden. Wir erachten es aber als falsch, Vorgaben wie die Kostenmiete in der baurechtlichen Grundordnung festzulegen. Antrag: Aufnahme der Vorgabe, dass als Grundlage für die Arealentwicklung Wettbewerbsverfahren durchzuführen sind, welche auch Genossenschaftsmodelle beinhalten (vgl. Projekt Huebergass, Bern: www.wir-sind-stadtgarten.ch) Mit der reglementarischen Festlegung von ausschliesslich kostengünstigem Wohnraum wird eine gute Durchmischung einer künftigen Bewohnerstruktur verunmöglicht.	Die ZPP beabsichtigt explizit die Schaffung eines durchmischten Wohnungsangebots und sichert damit die Grundlage für eine durchmischte Bewohnerstruktur. Der Gemeinderat ist nicht der Ansicht, dass dies im Widerspruch zum preisgünstigen Wohnraum steht. Ein Workshop-Verfahren mit den entsprechenden Rahmenbedingungen wurde bereits lanciert.
SP-152, P-206	<ul style="list-style-type: none"> - Es fehlt der Begriff der Gemeinnützigkeit (eingeschränkte Rendite auf Eigenkapital, keine Tantiemen, keine Gewinnbeteiligung bei Liquidation). - Ergänzung: ...ist preisgünstig zu erstellen (Einhalten bzw. Unterschreiten der Anlagekostenlimite des Bundesamts für Wohnungswesen BWO). Nur mit der Festlegung dieser Bedingungen kann langfristig ein Beitrag zur Dämpfung des Mietpreises erreicht werden. 	<p>Um Wohnungen in Kostenmiete zu betreiben ist die Gemeinnützigkeit nicht zwingend. Der Gemeinderat will keine Organisationsform vorgeben.</p> <p>Für die einzelne Person hängt es stark vom Einkommen und den persönlichen Lebensumständen ab, ob sie eine Wohnung als preisgünstig erachtet. Was eine Gemeinde für sich als preisgünstig betrachtet, hängt wesentlich vom bestehenden Wohnraumangebot und der Bevölkerungsstruktur ab. Die Kostenmiete deckt die effektiven Kosten (Anlagekosten, Kapitalverzinsung, Abschreibungen und Betriebskosten) der Eigentümerschaft ab. Die Eigentümerschaft darf keinen oder höchstens einen geringfügigen Gewinn auf dem Mietzins erzielen. Die Gemeinde Münsingen geht davon aus, dass mit diesen Bedingungen im Vergleich preisgünstige Wohnungen entstehen.</p>
P-15	Somit werden die Schrebergärten am Brückreutiweg aufgehoben. Es ist eine dem jetzigen Zustand entsprechende Ersatzfläche mit günstiger Erreichbarkeit (Velo, zu Fuss) anzubieten.	Der Ort für den Ersatz der Familiengärten ist mit der Zone für Sport und Freizeit (ZSF) Nr. 11 „Familiengärten“ südlich der Erlenu bereits festgelegt. Sobald das Areal Underrüti überbaut wird, werden die Familiengärten in die ZSF Nr. 11 umgesiedelt.
P-80	Die Einzonung der ZPPs AC „Underrüti“ und AF „Im Stock“ müssen verhindert werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-103	Diese „Schrebergartenzone“ sollte erhalten bleiben. Anderswo wäre das Vorhaben in Ordnung.	Der Ort für den Ersatz der Familiengärten ist mit der Zone für Sport und Freizeit (ZSF) Nr. 11 „Familiengärten“ südlich der Erlenu bereits

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
		festgelegt. Sobald das Areal Underrüti überbaut wird, werden die Familiengärten in die ZSF Nr. 11 umgesiedelt.
P-142	Ich erachte Schrebergärten in mancherlei Hinsicht für nützlich. Diversität der Bepflanzung ist wichtig.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-109	Mit der Realisierung der ZPP AC Underrüti würde ein Fremdkörper ins Quartier eingebracht. Zu hohe Gebäude. Zu wenig Parkplätze, auch sozial benachteiligte haben Fahrzeuge und werden diese irgendwo abstellen müssen. Sozial benachteiligte (z.B. ältere) Personen sollten zentrumsnah untergebracht werden. Bei solchen Siedlungen besteht auch die Gefahr der Ghetto-Bildung.	Im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens wird die für diesen Ort aus ortsbaulicher Sicht richtige Dichte resp. Gebäudehöhe zu ermitteln sein. Aufgrund der guten Erschliessung des Areals mit dem Ortsbus, des Mobility-Standorts sowie der Tatsache, dass der Bahnhof und das Zentrum von Münsingen in 15 Minuten zu Fuss erreicht werden können, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass dies der richtige Ort für eine autoarme Siedlung ist. Mit der Überbauung soll ein entsprechendes, umweltbewusstes (Wohnungen mit kleineren Flächen, Nutzung von Gemeinschaftsräumen, weitgehender Verzicht auf ein eigenes Auto) Zielpublikum angesprochen werden. Preisgünstige Wohnungen bedeuten langfristig bezahlbarer Wohnraum für Durchschnittsfamilien und auch ältere Menschen. Es geht nicht um die Erstellung von Sozialwohnungen, sondern um Neubauwohnungen für den (unteren) Mittelstand.
P-181	Planungszweck: „ausschliesslich preisgünstiger Wohnraum“ ist zu präzisieren, z.B. sozial benachteiligte Menschen, Asylanten, Sozialfälle. Was und wie ist hier der Gedanke und wie wird damit umgegangen? Mass der Nutzung: Maximal 3 Vollgeschosse ohne Attika, Fassadenhöhe max. 9.60 m.	Der Gemeinderat will keine einseitige Nutzergruppe festlegen. Die Planung bezweckt eine attraktive, gut gestaltete, durchmischte und familienfreundliche Überbauung. Das qualitative Planungsverfahren stellt sicher, dass sich die Gebäude gut in die Umgebung einfügen. Die neuen Gebäude werden die Gebäude am Stegreutiweg nur um wenige Zentimeter überragen.

4.7.7 ZPP AD Schönbrunne

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
BDP-178	Die Geschossflächenziffer GZFo ist mit mindestens 0,7 festgelegt und liegt über derjenigen für die Wohnzone W2. Ohne Vergleichsmöglichkeiten haben wir Zweifel, ob eine solch dichte Überbauung attraktiv ist. Unsere Fragen: Gibt es (in Münsingen) Beispiele von 2-stöckigen Überbauungen mit GZFo von mindestens 0.7? Bezieht sich die GZFo auf die ganze Arealfäche von 0.67 ha oder auf jede künftige Einzelparzelle?	Der Kanton ordnet die Parzelle Nr. 595 dem Kulturland innerhalb von Bauzonen zu. Für diese Fläche muss (zugunsten der Siedlungsentwicklung nach innen) zwingend eine minimale Dichte festgelegt werden. Für Münsingen liegt diese bei einer GFZo von 0.7. Die Festlegung in der ZPP entspricht also den übergeordneten Zielen der Raumplanung. Die GFZo bezieht sich auf die gesamte Arealfäche.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
		Gemäss Absatz 7 ist auch in dieser ZPP ein Verfahren zur Qualitätssicherung nötig.

4.7.8 ZPP AG Bühlerplatz

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-92	Bei einem Nutzungsmass von 4 Vollgeschossen (+Dachgeschoss) wird die Zielsetzung einer optimalen Eingliederung in die umliegende Bebauung obsolet.	Das Gebiet ist heute insgesamt unternutzt. Mit der ZPP soll eine gesamtheitliche Entwicklung im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen und unter Berücksichtigung der angrenzenden wertvollen Bausubstanz erfolgen. Die ZPP grenzt im Westen und Osten an die viergeschossige Mischzone Kern MK4, für Teile der neuen ZPP gilt diese Zone bereits heute. Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, dass maximal 4 Vollgeschosse an diesem Ort verträglich sind. Im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens wird die für diesen Ort aus ortsbaulicher Sicht richtige Dichte resp. Gebäudehöhe zu ermitteln sein.

4.7.9 ZPP AI Chnebugass

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Extrem zentrale Lage und damit prägend für das Ortsbild, hier darf nur mit grösster Vorsicht entwickelt werden.	Diese Einschätzung wird geteilt.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Idee „Lebensnerv Münsingen“ (vgl. ZPP K) in der Fortsetzung des Dorfzentrums. Potenzial für die Ausdolung des Grabebachs wird geprüft	Siehe Stellungnahme zu ZPP K „Dorfplatz“.

4.7.10 ZPP AJ Thalmatt

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
SVP-37, Grüne-192, P-13, P-31, P-36, P-66, P-67, P-81, P-140, P-198, P-115, P-117, P-203, P-204	Von der Umzonung der bisherigen, gewerbe- und industriefreundlichen Wohn- und Arbeitszone bzw. Arbeitszone im Gebiet Thalmatt zur geplanten neuen ZPP AJ „Thalmatt“, mit einer faktisch im Vordergrund stehenden Wohnnutzung, ist in jedem Fall abzusehen. Wenn schon ist das Gebiet Thalmatt in eine neue ZPP AJ mit vollumfänglicher Zuteilung zur Arbeitszone umzuzonen. Dazu wären die Bestimmungen der ZPP AJ „Thalmatt“ im Baureglement sowie Art. 38 Abs. 3 Baureglement und der Erläuterungsbericht entsprechend anzupassen (insbesondere Erschliessung). Der Status quo soll erhalten bleiben, eine Aufzonung lehnen wir ab.	Im aktuell gültigen Zonenplan und GBR von Tägertschi ist das Gebiet einerseits der Arbeits- und andererseits der Mischzone zugeordnet. In der heutigen Mischzone wäre das Wohnen unbeschränkt möglich. Mit der aktuell gültigen Zonenzuordnung könnte heute auf dem Areal ein Wohnanteil von schätzungsweise bis zu 75 % erstellt werden. Der Gemeinderat will auf keinen Fall, dass in der ZPP AJ „Thalmatt“ nur Wohnen zulässig ist. Aus diesem Grund ist in den Bestimmungen

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	Die vorgeschlagene Wohnnutzung in erheblichem Umfang würde längerfristig das Gewerbe verdrängen, weil es zu Konflikten käme.	<p>der ZPP der maximale Anteil Wohnen pro Gebäude auf 50 % beschränkt. Das führt dazu, dass reine Gewerbegebäude möglich, reine Wohngebäude aber ausgeschlossen sind.</p> <p>Da der Zonenplan und das GBR von Tägertschi aufgehoben bzw. ersetzt werden müssen, muss man zu folgender Erkenntnis kommen: Nichts ändern ist nicht möglich.</p> <p>Der Gemeinderat will mit der ZPP eine geplante, geordnete und verträgliche Entwicklung sicherstellen.</p>
SVP-37, P-31, P-36, P-66, P-67, P-140, P-198, P-138	Auch für (Kleinst-)Gewerbe und lärmiges Gewerbe ist geeigneter Raum zu erhalten. Wenn schon sinnvoller wäre eine Zuweisung des Gebiets in eine Zone, die auch laute Gewerbe zulässt. Daraus könnten sich Synergieeffekte mit Gemüsebaubetrieben vor Ort ergeben.	<p>Sowohl heute als auch in der neuen ZPP AJ ist das Gebiet der Empfindlichkeitsstufe III zugeordnet. Betreffend Lärm erfolgt somit keine Änderung. Lärmige Betriebe und Gewerbe wären somit zulässig.</p> <p>Die Zuordnung zur ES Stufe IV könnte negative Auswirkungen auf die benachbarten Wohngebiete haben und ist nicht zielführend. Weder in Münsingen noch in Tägertschi gibt es heute Gebiete mit ES IV.</p>
SVP-37, P-31, P-36, P-66, P-67, P-140, P-198	Weiter wäre die geplante Fuss- und Veloverbindung durch das Gebiet nicht mehr an diesem Standort zu rechtfertigen (Zerschneidung der angrenzenden Landwirtschaftszonen und Lage im Gebiet mit höchster Gefährdung durch Hochwasser sowie im Gewässerraum).	Die geplante Veloverbindung hat keinen Zusammenhang mit der Zuteilung der Parzellen in die neue Zonenordnung. Beide Projekte können unabhängig ausgeführt werden. Wird die neue Veloverbindung realisiert, würde sie am besten den nördlichen Abschluss der Bebauung machen und das Gebiet nicht zerschneiden.
SVP-37, Grüne-192, P-13, P-31, P-36, P-66, P-67, P-140, P-198, P-115, P-117, P-203, P-204, P-138	<p>Das Gebiet liegt am Rand des Siedlungsgebiets von Tägertschi, in einem Gebiet mittlerer Gefährdung durch Hochwasser.</p> <p>Zudem sind Überschwemmungen bei Starkregen in der Thalmatt nicht die Ausnahme.</p>	Der Vorteil der ZPP (Planungspflicht) liegt genau darin, dass gesamtgesellschaftlich auf die Hochwasserproblematik reagiert werden kann. Dem Hochwasserschutz kann im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen Planung (ZPP) besser Rechnung getragen werden, als wenn keine Planung gemacht wird.
SVP-37, P-31, P-36, P-66, P-67, P-140, P-198	Das Gebiet ist relativ schlecht mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.	Da es sich nicht um eine neue Bauzone handelt, spielt die ÖV-Gütekategorie bei der Zuweisung in die neue Ordnung keine Rolle. Die Erschliessung von Tägertschi mit durchgehendem Halbstundentakt bei Bus und Bahn ist gut.
SVP-37, Grüne-192, P-13, P-31, P-36, P-66, P-67, P-140, P-198, P-115, P-117, P-203, P-204	In der Berichterstattung zur Siedlungsentwicklung nach Innen steht, dass das Gebiet Thalmatt die grösste Baulandreserve des Ortsteils sei. Im Rahmen der Gemeindefusion wurde aber versprochen, dass Tägertschi nicht zur „Baulandreserve“ von Münsingen wird. Bei einer Gesamtrealisierung des ZPP-Potenzials nimmt die Einwohnerzahl von Tägertschi um bis zu 20% zu.	<p>Hier werden Begriffe verwechselt.</p> <p>Im Rahmen der Fusionen waren klar die Meinung und die Aussage, dass in Trimstein und Tägertschi keine neuen Einzonungen gemacht werden sollen (keine <u>neuen</u> Bauzonenreserven).</p>

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>Das widerspricht den bisherigen Versprechungen. Inwiefern die damit einhergehende Steigerung des Verkehrs zumutbar resp. zielorientiert sein soll ist nicht ersichtlich.</p>	<p>Das Gebiet Thalmatt ist bereits seit Jahren eine Bauzone. Sie ist nur schwach überbaut, hat darum noch Potential und ist darum eine <u>bestehende</u> Bauzonenreserve.</p> <p>Der Kanton ordnet die unüberbaute Fläche der Parzelle Nr. 141 dem Kulturland innerhalb von Bauzonen zu. Für diese Flächen muss (zugunsten der Siedlungsentwicklung nach innen) zwingend eine minimale Dichte festgelegt werden. Für Tägertschi liegt diese bei einer GFZo von 0.5. Die Festlegung in der ZPP entspricht also den übergeordneten Zielen der Raumplanung. Um einer zerstückelten Realisierung entgegenzuwirken ist in der ZPP festgehalten, dass ein Bebauungskonzept über das ganze Areal inkl. Etappierung erarbeitet werden muss. Die im Bericht zur Siedlungsentwicklung nach innen beschriebene Eignung wurde aufgrund verschiedener Faktoren festgelegt, u. a. den Realisierungsabsichten der Grundeigentümerschaften. Das realistische Potential für neue Einwohner liegt weit tiefer als behauptet. Gemäss SEin-Konzept bei 23 Personen.</p>
<p>SVP-37, P-31, P-36, P-66, P-67, P-140, P-198</p>	<p>Das Vorhaben ist mit den massgebenden raumplanerischen Zielen (Konzentration der Entwicklung in bestimmten Gebieten, langfristige Gesamtverkehrslösung, Erhalt von Landschaft und Grünräumen etc.) nicht kompatibel. Gemäss Berichterstattung zur Siedlungsentwicklung nach innen ist das Gebiet „gut“ geeignet für eine Entwicklung. Die Eignung kann aber offensichtlich nicht gut sein, wenn von einem Realisierungsfaktor von weniger als 50% ausgegangen wird. Die Umsetzung nur der Hälfte der Entwicklung wird zu einer zerstückelten Entwicklung führen, was den Zielen des RPG widerspricht.</p>	<p>Die Entwicklung ist abhängig vom Angebot, der Nachfrage und der Zeit. Die Bauzone hätte schon seit langem bebaut werden können. Sie wurde es aber nicht. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Überbauung etappenweise erfolgt. Das dauert seine Zeit. Das SEin-Konzept hat den Zeitpunkt 2030 beurteilt.</p>
<p>SVP-37, P-31, P-36, P-66, P-67, P-140, P-198</p>	<p>Die bestehende Sägerei ist ein historisch am Bach angesiedeltes Gewerbe (ISOS lokal, Umgebungszone mit Erhaltungsziel b1) und ist zu erhalten sowie das Areal in den Ortsbildschutzperimeter aufzunehmen</p>	<p>Die Gebäude und die Bebauung weisen keine hochstehenden und einzigartigen Merkmale auf. Ortsbildschutzgebiete entsprechen den Baugruppen der Denkmalpflege und sind mit dieser abgesprochen. Eine Erweiterung des Ortsbildschutzgebiets auf das Gebiet Thalmatt ist nicht vorgesehen.</p>
<p>SVP-37, P-31, P-36, P-66, P-67, P-140, P-198</p>	<p>Keine Schaffung zusätzlicher Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen. Die heutige Nutzung ist höchstens zu belassen wenn nicht sogar zu beschränken.</p>	<p>Eine Auszonung in die Landwirtschaftszone kommt für den Gemeinderat nicht Frage.</p>
<p>V-202, P-203, P-204</p>	<p>ZPP AJ Thalmatt: Anschluss an das kommunale Fuss- und Velowegnetz sicherstellen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und ist so vorgesehen.</p>
<p>P-13</p>	<p>Die Ausweitung der Möglichkeit, Wohnungen zu bauen widerspricht dem Stellenwert, welche die Siedlungsentwicklung nach innen bekommen sollte. Hier handelt es sich im Gegenteil um Siedlungsentwicklung auf das freie Feld.</p>	<p>Im aktuell gültigen Zonenplan und GBR von Tägertschi ist das Gebiet bereits vollständig der Bauzone zugewiesen (Ein Teil Arbeitszone, ein Teil Mischzone). In der heutigen Mischzone wäre das Wohnen unbeschränkt möglich. Der Gemeinderat will mit der ZPP eine geplante,</p>

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
		geordnete und verträgliche Entwicklung der bereits vorhandenen Bauzone sicherstellen.
P-13	Die Entwicklungsmöglichkeiten, die auch in der aktuell geltenden Zone gegeben sind, sollten ausgeschöpft werden. Bei den Planungen sollte der Betrieb Terra Vecchia unbedingt miteinbezogen werden.	Die ZPP stellt die Entwicklung überhaupt erst sicher. Die herausfordernden Randbedingungen (Waldabstand, Gewässerraum, Hochwasserschutz, Zonenabstände, Erschliessung) können am besten mit einer Gesamtplanung berücksichtigt werden. Das schliesst die Terra Vecchia selbstverständlich ein.
P-170	<ul style="list-style-type: none"> – Mit dem Erlass der ZPP gelten nicht mehr die ordentlichen Grenzabstände. – Die Mischzone (ZPP) mit Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) III grenzt an eine Wohnzone mit ES II. – Der Erlass der ZPP AJ Thalmatt in unmittelbarer Nähe der Wohnzonen ist nicht erlaubt und wird deshalb abgelehnt. 	In einer ZPP wird üblicherweise eine Überbauungsordnung erstellt. In der UeO werden i. d. R. Baufelder definiert und damit auch die auf das Gebiet bezogenen richtigen Gebäude- und Grenzabstände festgelegt.

4.7.11 ZPP AK Dorf

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
K-176	<p>Das AGG ist nicht gegen die beabsichtigte Zonenplanänderung, jedoch muss eine langfristige öffentliche Nutzung gegenüber unserem heutigen Nutzer sichergestellt werden.</p> <p>Planungszweck:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine qualitativ hochwertige Entwicklung der öffentlichen Nutzung soll in beiden Abschnitten, AK1 und AK2 möglich sein. - „Alternativ ist die Erweiterung des Heims zulässig“ ist unserer Meinung nach keine ausreichende Formulierung. Das AGG ist nicht grundsätzlich gegen eine mögliche Wohnüberbauung. Hier muss aus unserer Sicht präzisiert werden, dass AK1 primär der öffentlichen Nutzung vorbehalten bleibt, jedoch eine dichte und attraktive Wohnüberbauung alternativ möglich ist. <p>Art der Nutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Abschnitt AK1 soll primär der Erweiterung des im Abschnitt AK2 bestehenden Heims im Rahmen einer öffentlichen Nutzung dienen. Alternativ soll auch eine dichte und attraktive Wohnüberbauung möglich sein. <p>Erschliessungsgrundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lemma1 ist unseres Erachtens zu absolut formuliert. Bitte anpassen im Sinne „oberirdische Parkierung ist in untergeordnetem Mass zulässig“. <p>Bei der Erweiterung des Heims im Abschnitt AK1 soll die Erschliessung der Einstellhalle entweder von der Thunstrasse über den Abschnitt AK2 oder über die Belpbergstrasse möglich</p>	<p>Die Nutzungserweiterung des heutigen Nutzers ist primär im Perimeter AK2 anzustreben. Es ist hier noch viel Nutzungspotenzial vorhanden. Auch der kantonale Betreiber ist verpflichtet, seine Flächen effizient zu nutzen.</p> <p>Eine oberirdische Parkierung ist nicht realistisch. Der bestehende Zugang über die Parzelle Nr. 1406 von der Belpbergstrasse auf die Parzelle Nr. 643 ist für Motorfahrzeuge zu eng um als Zufahrt genutzt werden zu können. Notfallzufahrt ist möglich.</p> <p>Die Bestimmungen der ZPP AK im Absatz 5 (Erschliessung) werden ergänzt. Es ist auch eine Erschliessung über die Thunstrasse (Bereich AK2) oder über die bestehenden Einstellhallen auf den Parzellen Nr. 694, 1406 oder Lorymatte möglich.</p>

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	sein. Im Fall der Erschliessung über die Belpbergstrasse und die bestehende Rampe und Einstellhalle auf der Parzelle Nr. 694 muss im Vorfeld über eine Dienstbarkeit sichergestellt werden, dass eine Nutzung der bestehenden Rampe und die Durchfahrt durch die ebenfalls bestehende Einstellhalle zur neuen Einstellhalle im Abschnitt AK1 möglich ist.	
P-8, P-82, P-120, P-164, P-207	Auf die Umzonung der ZöN Nrn. 14 und 16 sei zu verzichten. Die ZPP AK Dorf vollumfänglich in der Zone für öffentliche Nutzung zu belassen oder zumindest in eine Zone für Sport und Freizeit zu überführen.	Die ZöN Nr. 16 enthält die Kita und wird nicht aufgehoben. Die Fläche der ZöN wird um die unbebaute Parzelle Nr. 3906 verkleinert. Diese Parzelle wird neu der ZPP AK1 zugeordnet. Die ZöN Nr. 14 wird in eine ZPP umgewandelt. Die ZPP-Bestimmungen sehen im Teil AK2 die gleichen öffentlichen Nutzungen vor wie die ZöN Nr. 14. Allerdings wird dem Jugendheim mit der ZPP eine bessere Entwicklungsmöglichkeit eröffnet. Das Gebiet ist zentrumsnah und weist ein grosses Potential zur Entwicklung nach innen auf. Dieses muss aber auch genutzt werden können. Die ZPP ist das geeignete Mittel, um auch die Qualität der Entwicklung steuern zu können.
P-164	Die Stossrichtung Innen- vor Aussenentwicklung wird von uns grundsätzlich begrüsst, insbesondere auch die Schaffung von Wohnraum für alle. Gleichzeitig gilt es, mit den bestehenden Baulandreserven sorgfältig umzugehen. Werden sie für Bautätigkeiten beansprucht, sollen sie nachhaltig und im Sinne künftiger Generationen verwendet werden. Dieser Haltung widerspricht der Planungszweck der neuen ZPP AK Dorf klar. Die wertvolle Landreserve der öffentlichen Hand im Zentrum von Münsingen soll zusätzlichem Wohnungsbau geopfert und damit die Chance auf eine künftige nachhaltige Nutzung im Sinne der Allgemeinheit (z.B. Schule, Erweiterung KITA, Pflege- und Heimwesen etc.) verunmöglicht werden.	Die Nutzung der heutigen Fläche des Jugendheims ist weiterhin sichergestellt. Im Abschnitt ZPP AK2 sind keine reinen Wohnbauten zulässig. Die Nutzung von eingezonten Brachen für neue Wohnbauten ist kein Opfer, sondern Ziel und Zweck der Siedlungsentwicklung nach innen.
P-120, P-201, P-207	Der Kanton will das Jugendheim Lory auslagern und privatisieren. Die Auswirkungen werden erst in ein paar Jahren ersichtlich. Eine vorschnelle Umzonung der Parzelle Nr. 643 ist deshalb aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Die Privatisierung und Neuausrichtung des Loryheims muss abgewartet werden. Der Abschnitt AK1 sollte daher weiterhin für öffentliche Nutzungen vorgesehen werden.	Die heutigen Vorschriften der ZöN betreffend baupolizeilichen Massen und Geschossigkeit sind sehr eng und lassen nur wenig Entwicklung zu. Wird heute nicht reagiert, besteht in den nächsten Jahren infolge Planbeständigkeit keine Möglichkeit mehr Änderungen vorzunehmen. Gerade weil seitens des Kantons Veränderungen geprüft werden, ist es sinnvoll, die Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen.
P-201	Zudem ist zu beachten, dass das Jugendheim ein denkmalgeschütztes Gebäude mit entsprechendem Umfeld ist und im Widerspruch zum verdichteten Bauen steht.	Die ZPP-Bestimmungen verlangen ein Verfahren zur Qualitätssicherung.
P-207	Mit dem Vorhaben geht einerseits der Erweiterungsspielraum für die öffentliche Nutzung Loryheim und zum anderen wertvolle Grünfläche verloren.	Der Erweiterungsspielraum für die öffentliche Nutzung Loryheim wird mit der ZPP grösser. Auch eine neue Bebauung muss Grünflächen ausweisen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
		Aus gesamtheitlicher Sicht ist es zweckmässiger, wenn Grünflächen innerhalb des Siedlungsgebietes besser genutzt werden anstelle Neuzonungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen am Siedlungsrand.
P-8	Die Zone AK Dorf sollte nicht mit weiteren Wohnungen überbaut werden. Mit der Lorymatte wurde schon sehr verdichtet gebaut. Die noch bestehenden Grünräume sollen für die Kinder in der Umgebung erhalten bleiben. Der Spielplatz im Schlosspark ist super, für Kleinkinder aus der Umgebung der ZPP AK aber nicht alleine erreichbar. Dem neuen Zonenplan wird deshalb nicht zugestimmt.	Werden neue Wohngebäude gebaut, müssen diese auch die geforderten Spielflächen für Kinder zur Verfügung stellen.
P-207	Das Nutzungsmass von maximal 4 Vollgeschossen führt zu einer im Quartier einmaligen Übernutzung der Parzelle, die nicht in das Ortsbild passt. Mit dem vorgeschlagenen Nutzungsmass können die Ziele der ZPP (qualitativ hochwertige Aussenräume, hochwertige Entwicklungen der Wohnbauten) nicht mehr erreicht werden. Eventualiter sei in der baurechtlichen Grundordnung festzulegen, dass die maximale Geschosshöhe auf drei Geschosse begrenzt wird und die Erschliessung der Parzelle verbindlich zu regeln sei.	Der Kanton hat die unüberbaute Fläche der Parzelle Nr. 643 sowie die gesamte Parzelle Nr. 3906 dem Kulturland innerhalb von Bauzonen zugeordnet. Für diese Flächen muss (zugunsten der Siedlungsentwicklung nach innen) zwingend eine minimale Dichte festgelegt werden. Für Münsingen liegt diese bei einer GFZo von 0.7. Die Festlegung in der ZPP erfüllt die übergeordneten Ziele der Raumplanung. Die angrenzenden Parzellen sind bisher der 3-geschossigen Zone zugewiesen. In der ZPP AG „Dorf“ sind neu auch Gebäude mit 4 Vollgeschossen möglich. Die neue ZPP AK weist nur 1 Geschoss mehr auf als die bestehenden Gebäude auf den angrenzenden Parzellen im Norden. Das ist verhältnis- und zweckmässig. Das Gebäude des Loryheims hat bereits heute 3 Voll- und ein Dachgeschoss mit Schrägdach. Zudem muss in einem qualitätssichernden Verfahren nachgewiesen werden, dass eine neue Überbauung in die bestehende Umgebung hinein passt.
P-201	Ursprünglich war gedacht, dass die Parzelle Nr. 3906 als Ersatzspielwiese für den an die Bauherrschaft Lorymatte abgetretenen Teil der Spielwiese der Kita Belpbergstrasse 17 dienen soll. Warum hier nun Wohnraum entstehen soll, ist nicht nachvollziehbar. Sollten die Betreiber der Kita keine Verwendung für diese Parzelle haben, kann eine Umzonung immer auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.	Die Abtretung der Parzelle Nr. 3906 an die Gemeinde war u. a. eine Gegenleistung für den Verzicht auf ein Bauverbot zu Gunsten der Parzelle Nr. 84. Die Kita weist heute genügend Aussenraum und Spielfläche auf.
P-120	Unter Berücksichtigung der angrenzenden dreigeschossigen Bebauung Antrag, dass in den ZPPs AG Bühlerplatz und AK Dorf die max. Geschosshöhe auf drei Vollgeschosse beschränkt wird. Falls an den vier Vollgeschossen festgehalten wird, Antrag auf Aufzonung der Parzelle Nr. 694, so dass eine vergleichbare Nutzung wie in den ZPPs AG und AK möglich ist.	Der Gemeinderat will die Siedlungsentwicklung nach innen umsetzen. Bei guter Gestaltung sind im Zentrum 4 Vollgeschosse verträglich. Der Zonenplan 1 wird angepasst und die Parzellen 694 und 1406 der Zone M4 zugeteilt.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-201	<p>Als erster Planungszweck der ZPP AK Dorf wird die optimale Eingliederung in die bestehende Siedlungsstruktur und das Ortsbild genannt. Die in den letzten 20 Jahren im Perimeter und der Umgebung der ZPP AK erstellten Bauten sind alle dreigeschossig. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb in der ZPP AK nun plötzlich 4 Vollgeschosse möglich sein sollen. Viergeschossige Bauten würden das Ortsbild im Bereich der ZPP AK und der Lorymatte erheblich stören. Zudem ist zu beachten, dass die erwähnten Liegenschaften im Perimeter der ZPP AK im Stockwerkeigentum erstellt wurden und eine nachträgliche Aufstockung schon alleine aufgrund der Grundeigentümersituation nicht zustande kommen würde.</p>	<p>Siedlungsentwicklung nach innen bedeutet, die bestehenden Reserven besser zu nutzen. Eine wichtige Möglichkeit sind zusätzliche Nutzflächen in Form von zusätzlichen Geschossen.</p> <p>Die Liegenschaft der STOWE Gassplatz ist nicht Teil der ZPP AK.</p>
P-207	<p>Es würde auf einem relativ schmalen Feld (AK1) Wohnraum geschaffen, obwohl die gesamte Parzelle nicht erschlossen ist. Da die öffentliche Nutzung belassen werden soll, ist eine Erschliessung über diese Parzelle nicht möglich. In der Planung sind offenbar Erschliessungsvarianten über bereits bebaute Parzellen angedacht (Nutzung bestehender Einstellhalleinfahrten). Aus dem Baureglement selbst geht nicht hervor, dass die Erschliessung über die Einstellhalleinfahrt Belpbergstrasse 7 erfolgen soll. Solche Erschliessungsvarianten sind weder technisch noch rechtlich realisierbar. Die Liegenschaft Belpbergstrasse 7 und deren Einstellhalle stehen für die Erschliessung nicht zu Verfügung. Die Einstellhallenzufahrt ist nicht auf die Erschliessung einer grösseren Zahl zusätzlicher Wohneinheiten ausgelegt.</p> <p>Soweit die Parzelle überhaupt erschlossen ist, besteht nur ein Fusswegrecht. Eine Erweiterung der Dienstbarkeit ist aufgrund der engen Verhältnisse weder rechtlich noch tatsächlich möglich.</p> <p>Durch die extreme Verdichtung wird sich der Erschliessungsverkehr stark erhöhen. Die bestehenden Erschliessungsanlagen sind nicht geeignet, diesen Mehrverkehr aufzunehmen.</p>	<p>Die Erschliessung des Perimeters AK1 ist eine Herausforderung. Sie kann für den MIV kaum oberflächlich erfolgen und muss darum mit unterirdischen Einstellhallen gelöst werden. Die Lösung muss bei der Erstellung der notwendigen Überbauungsordnung gesucht und gefunden werden. Es sind diverse Lösungsansätze denkbar. Einige davon setzen die Kooperation der Nachbarschaft voraus. Gemeinsame Nutzungen von Erschliessungsanlagen haben durchaus auch Vorteile für die Betroffenen. Diese gilt es zu finden und zu nutzen. Auch eine Erschliessung via Teil ZPP AK 1 ist denkbar.</p> <p>Der Perimeter der ZPP wird aus diesem Grund angepasst, um weitere Erschliessungsmöglichkeiten in den Lösungsprozess einbringen zu können. Es ist auch eine Erschliessung über die Thunstrasse (Bereich AK2) oder über die bestehenden Einstellhallen auf den Parzellen Nr. 694, 1406 oder Lorymatte möglich.</p>
P-5	<p>Als Anwohner der neuen ZPP AK1 „Dorf“ bin ich überhaupt nicht erbaut über die geplante Zonenplanänderung. Vor allem das die Zufahrt zur ZPP AK1 über die Belpbergstrasse und die bestehende Einstellhalleinfahrt Belpbergstrasse 5 erfolgen soll.</p> <p>Wenn es überhaupt einer Umzonung eines Teils des Lory-Areals bedingt, dann meiner Meinung nach nur maximal zu folgenden Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zufahrt und Zubringer der Autos nur über die Hauptstrasse Richtung Äschi-Kreisel - Max. 3 volle Geschosse 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
P-82, P-120, P-121	<p>Die Erschliessung des Abschnitts AK1 über die Einstellhalle Belpbergstrasse 7 und 5 ist nicht akzeptabel. Auch der Fussweg östlich der Liegenschaft Belpbergstrasse 7 darf nicht für die Erschliessung genutzt werden. Auch nicht während einer allfälligen Bauphase.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-120	Alternativ könnte die Erschliessung der ZPP AK über die Einstellhalle der Lorymatte oder der Liegenschaft Belpbergstrasse 7 erfolgen. Zu prüfen wäre auch eine Erschliessung über die Liegenschaft Belpbergstrasse 13a oder der Kita. Antrag, dass alle oben genannten alternativen Erschliessungsmöglichkeiten ins Baureglement übernommen werden.	Der Perimeter der ZPP wird angepasst um weitere Erschliessungsmöglichkeiten in den Lösungsprozess einbringen zu können.
P-201	Erschliessungsgrundsätze: die gemäss ZPP-Vorschriften zwischen der Belpbergstrasse und der Lorymatte sicherzustellende öffentliche Fuss- und Velowegverbindung besteht bereits. Auf sämtlichen öffentlichen Verbindungen im Perimeter der ZPP AK besteht ein allgemeines Fahrverbot. Eine Aufweichung des Verbots zugunsten der Velofahrenden kann nicht hingenommen werden. Wir verlangen, dass die Bezeichnung „Fahrräder“ aus den Erschliessungsgrundsätzen gestrichen wird.	Das Fahrverbot für Fahrräder ist signalisiert. Damit dürfen auch die Fahrräder der Gebäude der Mitwirkenden nicht bis zu den Hauseingängen fahren. Fahrverbote für Fahrräder innerhalb von Siedlungen sind in der Regel nicht zielführend und auch nicht nötig.
P-121	Es ist wohl davon auszugehen, dass das Verkehrsaufkommen künftig stark zunehmen würde (Tag und Nacht). Sollte diese Annahme Realität werden hätte dies Einbussen in der Wohnqualität (Abgase, Lärm etc.) und Wertminderung der Liegenschaft zur Folge.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-207	Die geplante Überbauung wird zu einer starken Entwertung der Liegenschaften Belpbergstrasse 7 und 13c führen. Die intensive Nutzung wird den bestehenden Wohnraum abwerten.	Wird zur Kenntnis genommen.

4.7.12 ZPP AL Schulhausgasse

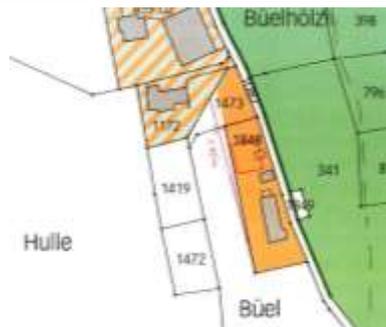
Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
Grüne-192, P-115, P-117, V-202, P-203, P-204	Die Umzonung wird in dieser Form abgelehnt. ZPP AL und Parzelle Nr. 33 sind Reserveland der Gemeinde. Es soll langfristig die ganze Zone inklusive der beiden Parkplätze (Parzelle Nr. 33) entwickelt werden.	Die heutige ZöN Nr. 5 ist sehr gross. Die notwendigen Reserven für zukünftige Schulerweiterungen wurden im Zusammenhang mit dem Schulhausneubau Lerchenhaus geprüft und örtlich festgelegt. Die Reserveflächen umfassen die Parzelle Nr. 33, welche nicht Teil der ZPP AL ist. Das Gebäude Schulhausgasse 15 ist nicht für schulische Nutzungen geeignet. Aus diesem Grund wurde das Lerchenhaus neu gebaut. Mit der Ausscheidung der ZPP AL wird nun einerseits ermöglicht, das erhaltenswerte Gebäude Schulhausgasse 15 zu erhalten und andererseits die unternutzten Parzellen Nr. 418 und 864 besser zu nutzen. Der Mehrzweckplatz bleibt weiterhin als Pausenplatz und als Parkraum verfügbar. Für die Sammelstelle muss ein Ersatz gesucht werden. Die ZPP verlangt ein qualitätssicherndes Verfahren zur optimalen Eingliederung der Neubauten in die bestehende Umgebung.
Grüne-192, P-115, P-	Im unteren Teil der Schulhausgasse in den freien Bereichen zwischen den Parkfeldern Bäume	Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
117, V-202, P-203, P-204	pflanzen und den MIV vom Trottoir fern zu halten.	Die ZPP-Bestimmungen verlangen eine qualitativ hochwertige Aussenraumgestaltung. Im Rahmen der Überbauung der ZPP AL werden darum Bäume verlangt. Im Abschnitt der ZPP wird das Trottoir verbreitert. Wo Platzverhältnisse und Nutzung es erlauben, wird der Strassenraum begrünt und Bäume gepflanzt. Bei Bäumen im Strassenraum muss ihr längerfristiges Bestehen sichergestellt sein.

4.8 Weitere Bemerkungen zu den Zonenplänen und zum Baureglement

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-28	Das Baureglement ist kompliziert.	Die Aussage kann nachvollzogen werden. Das Baureglement ist ein technisches Reglement für Fachleute. Die zuständigen Stellen der Gemeinde geben gerne Auskünfte.
I-60	Antrag auf Prüfung von Massnahmen, damit allfällige spätere Eingaben für die Umnutzung der Reblauge nicht von vornherein ausgeschlossen sind. Für das alte Gartenhaus (Reblauge) auf der Parzelle Nr. 4 hat die Kirchgemeinde aktuell keine Verwendung. Eine Nutzung der Reblauge könnte aber irgendwann in Betracht gezogen werden (Lageraum, Atelier für Aktivitäten im Kinder-/Jugendbereich oder anderes). Die Kirchgemeinde hat deshalb Interesse daran, im Rahmen der OPR die Voraussetzungen zu schaffen, dass spätere allfällige Anliegen zumindest geprüft werden könnten.	Die Reblauge liegt in der Grünzone. Die Reblauge kann im Rahmen der Vorschriften und des Bestandes für verschiedene erwähnte Bedürfnisse genutzt werden. Eine explizite Regelung im GBR ist nicht nötig.
P-24	Nicht für jede Bagatelle (z.B. Garage, Unterstand) eine Baubewilligung verlangen.	Die Baubewilligungspflicht ist übergeordnet im kantonalen Bewilligungsdekret BewD geregelt und festgelegt.
P-179	Das Baureglement ist sehr umfangreich. Die BMBV sollte nicht auszugsweise wiederholt werden. Welchen rechtlichen Stellenwert hat der Anhang? Sind alle Anhänge verbindlich? Die Unterlagen sind sehr umfangreich, die Pläne schwer lesbar weil sie zur besseren Lesbarkeit am Bildschirm derart vergrössert werden müssen, dass der Überblick verloren geht.	Es wird auf die BMBV verwiesen. Die Anhänge A-G sind verbindlich.
P-179	Die Reduktion des Ortsbildschutzperimeters ist nachvollziehbar, teilweise jedoch immer noch zu gross (z.B. südlich der Tägertschstrasse, zweite Bautiefe an der Bernstrasse, Rossboden).	Wird zur Kenntnis genommen. Die Festlegung des Ortsbildschutzgebiets erfolgt auf der Grundlage der Baugruppen des kantonalen Inventars und in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege.
P-136	Die Aufzoning Löwenmatte macht Sinn. Es könnte das gleiche geschehen wie vor ein paar Jahren am Terrassenweg: Günstiger Wohnraum wird zurückgebaut, Familien verlieren ihre günstige Wohnung und finden in Münsingen keine bezahlbare Wohnung mehr. Viele Bewohner der Wohnblöcke am Löwenmattweg sind nicht stimmberechtigt und deshalb nicht in den	Wird zur Kenntnis genommen. Die öffentliche Mitwirkung steht grundsätzlich allen Bewohnern von Münsingen offen, unabhängig von ihrem Stimmrecht. Die Information

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>politischen Prozess von Münsingen 2030 einbezogen. Es wäre nichts als fair, wenn sie frühzeitig in Veränderungen ihres Wohnquartiers miteinbezogen werden.</p>	<p>über allfällige bauliche Anpassungen, Sanierungen oder gar Ersatzneubauten ist Sache der Grundeigentümerschaft.</p>
I-60	<p>Damit die Kirchgemeinde ihrem gesetzlichen Auftrag folgen kann, soll auf die vorgesehene Umzonung der ZöN Nr. 7 „Alterssiedlung und Pfarrhaus“ verzichtet werden. Das Gesetz über die bernischen Landeskirchen verpflichtet die Kirchgemeinde dazu, mindestens einer Pfarrperson eine Dienstwohnung inkl. zwei Arbeitsräumen zur Verfügung zu stellen. Das Pfarrhaus Sonnhalde wird weiterhin als Pfarrhaus genutzt.</p>	<p>Die Eingabe wurde in der Zwischenzeit zurückgezogen. Die gesetzlichen Anforderungen können auch in der Wohnzone W2 erfüllt werden.</p>
P-90, P-94	<p>Antrag, die ZöN Nr. 1 Trimstein auf der Parzelle Nr. 763 in eine Mischzone Kern Erhaltung (MKE) Zone zu übertragen damit die bestehenden Parkplätze weiterhin gesichert sind. Ein Übertrag in die Landwirtschaftszone mit vorläufiger Duldung der Parkplätze ist keine Lösung. Mit einer klaren Regelung soll grösstmögliche Rechtssicherheit gewährleistet werden.</p>	<p>Der Zonenplan 1 wird gemäss Eingabe angepasst.</p>
F-102, F-133	<p>Die UeO Südstrasse stellt eine unnötige Belastung unserer Parzelle an der Thunstrasse 60 in Münsingen dar. Es ist davon auszugehen, dass die UeO Südstrasse in dieser Form nie realisiert wird. Daher sollte die UeO ersatzlos aufgehoben werden.</p> <p>Antrag, die UeO Südstrasse aufzuheben.</p> <p>Es wird beabsichtigt, das Gebäude Thunstrasse 56a zur Parzelle Nr. 3689 mit Unterständen für Lieferfahrzeuge zu verlängern und eine Autoeinstellhalle mit darüber liegendem Parkplatz zu bauen. Aufgrund der bestehenden UeO Südstrasse ist dies leider nicht möglich. UeO Südstrasse ergibt keinen Nutzen für die Anstösser. Mit einer Verlängerung der Südstrasse zum Thürleweg mit Anschluss an die Thunstrasse kann der bestehende Kantonsstrassenanschluss benutzt werden (Detailerschliessung). Die Gemeinde hat für diese Strasse bereits bei den Grundstücken Nrn. 3689, 3690 und 95 parzelliert. Zudem ist die Überwindung des Höhenunterschieds via Thürleweg einfacher zu lösen als über unsere Parzelle Nr. 268. Die Erschliessung der Thunstrasse über unsere Parzelle würde somit hinfällig.</p>	<p>Eine Aufhebung der UeO könnte spätere Entwicklungsmöglichkeiten (z. B. auf der grossen unbebauten Parzelle Nr. 3392 der Arbeitszone) oder bei einer späteren Einzonung weiterer Flächen im Bereich Thürle (strategisches Entwicklungspotential, vgl. Ortsbauliches Konzept 2030 gem. Grundlagenbericht) erschweren. Die Arbeitszonen im Süden von Münsingen haben per se eine eher ungünstige Erschliessungslage. Der Gemeinderat hält darum an der bestehenden UeO fest.</p>
P-100	<p>Antrag auf Prüfung der Verschiebung der Zonen- grenze W2 der (Einzonung) zugunsten der Parzelle Nr. 1848 parallel zur Erschliessungsstrasse mit 3.75 m Abstand zum nordwestlichen Grenzpunkt zwecks Um- und Ausbau des bestehenden Bauernhauses.</p> <p>Antrag auf Umzonung der Parzelle Nr. 1848 von der W2 in die M2. Die Zonenzuteilung entspricht nicht der Gebäudestruktur. Aufgrund des Waldabstands ist sogar ein Ausbau mit Anbau zu Wohnzwecken in Frage gestellt. Der schmale Ökonomieteil ist in</p>	<p>Teile der Parzellen Nr. 1473 und 1848 werden eingezont. Die Einzonung erfolgt in die M2. Die Parzelle Nr. 1848 sowie die bereits eingezonte Fläche der Parzelle Nr. 1848 werden in die M2 umgezont.</p>



Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	schlechtem Zustand und muss in absehbarer Zeit saniert werden. Eine Umnutzung wird angestrebt. Mit der Umzonung soll mindestens im kleinen Rahmen eine gewerbliche Nutzung durch unsere Firma (Garten- und Landschaftsbau Firma, Bioterra Fachbetrieb) sichergestellt werden, falls eine Wohnnutzung nicht realisiert werden kann.	
F-155	Die neue ZöN Nr. 32 und der Hinweis auf den Masterplan 2040 sind für die Zukunft und die Weiterentwicklung der PZM AG wegweisend und dringend in den neuen Reglementen zu verankern.	Wird zur Kenntnis genommen und ist so vorgesehen.
F-20	Gesuch um Einzonung der Parzelle Nr. 3912 in eine Arbeitszone zwecks Betrieb eines Gewerbebetriebes. Die Parzelle liegt optimal am südlichen Dorfeingang. Sie ist weder für Wohnen noch Landwirtschaft interessant. Antrag um Aufhebung der „Aufwertung Landschaftsbild“ (violette Umrandung) gemäss Richtplan Landschaft.	Die Einzonung der Parzelle Nr. 3912 würde zu einer nicht zulässigen Zoneninsel führen und widerspricht lokalen, regionalen und übergeordneten Planungszielen. In der Ortsplanungsrevision 2010 wurde die Siedlungstrennung im Gebiet Rossboden/Lorraine durch die Ausscheidung des Landschaftsschutzgebietes bekräftigt. Die gewünschte Nutzung steht der Absicht der Siedlungstrennung und dem Zweck des Landschaftsschutzgebietes entgegen. Bauzonen für Gewerbe befinden sich konzentriert nördlich sowie vorwiegend im südlichen Ortsteil von Münsingen. Münsingen verfügt aktuell über grosse und ausreichende Bauzonenreserven für Arbeitsnutzung. Die Einzonung weiterer Bauzonen für Gewerbe lassen sich nicht begründen und sind somit nicht zulässig.
P-107	Gesuch um Einzonung eines Teils der Parzelle Nr. 40 in Tägertschi. Die einzuzonende Fläche liegt in nordwestlicher Richtung nach den Gebäuden Nr. 13 und 13a. Der Landwirtschaftsbetrieb wird demnächst aufgehoben, die Nachfolgeplanung läuft. Die Parzelle erfüllt bereits weitgehend die Voraussetzung für eine Bebauung, weshalb auch die Gemeinde dadurch entlastet würde. Die Einzonung würde der Strategie der Gemeinde (Siedlungsentwicklung nach innen an ausgewählten Standorten) entsprechen.	Die Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 setzt insbesondere auf Entwicklung nach innen an ausgewählten Standorten, insbesondere im Zentrum. In Trimstein und Tägertschi werden lediglich bestehende Volumen durch Einzonung besser nutzbar gemacht oder bestehende Bauzonen umgezont. Des Weiteren ist das Dorf Tägertschi sensibel (ISOS). Der Gemeinderat lehnt die Einzonung ab.
P-46, P-47	Gem. Art. 3 Baureglement wird die Zone Erhaltung ZE neu der ES II (anstatt ES III) zugeordnet. Das widerspricht jedoch Art. 8 Abs. 1, in welchem festgehalten ist, dass die Änderung der Grundnutzungsart nicht zulässig ist. Z.B. Mühle Strahm, Grabebär sowie Fram. Die Auswirkungen auf das bestehende Gewerbe im Mühletal sind aufzuzeigen.	Der Gemeinderat anerkennt die Vorbehalte bezüglich der Lärmproblematik. Die Parzellen Nr. 999, 1011, 1104 und 1320 werden nicht umgezont und verbleiben in der Mischzone M2.
F-61	Ich möchte, dass unsere Liegenschaft im heutigen Zonenplan bleibt (<i>Anmerkung der Redaktion: Es wird davon ausgegangen, dass gemeint ist, dass die Parzelle in der bisherigen Nutzungszone verbleiben soll.</i>)	Die besagten Parzellen im Mühletal bleiben auch in Zukunft der Mischzone M2 zugeordnet.
P-210	Antrag auf Umzonung der Parzelle Nr. 329 von der Mättelzone in eine zweigeschossige Wohnzone W2.	Die Mättelzone wird in die Wohnzone W2 überführt.

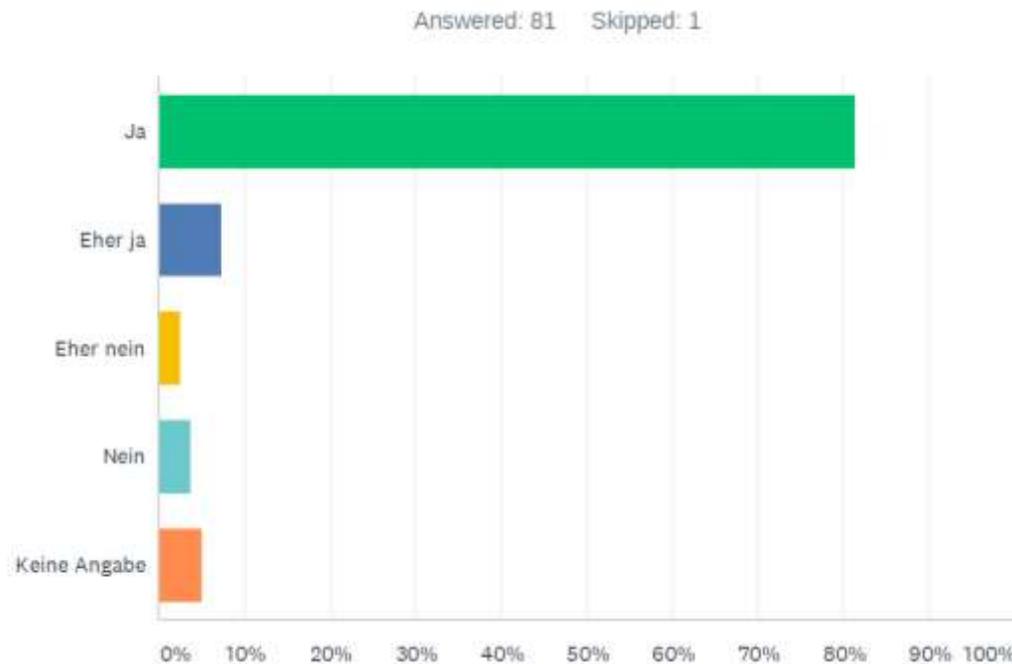
Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-94	Antrag: Prüfung, ob in den Gebäuden Horn 41 und 41a mittels Einzonung mehr Wohnraum geschaffen werden kann.	Die beantragte Einzonung liegt innerhalb des bereits bestehenden Landschaftsschutzgebietes. Die Zuweisung der Gebäude Horn 41 und 41a in eine Bauzone würde zu einer Insellösung führen, welche vom Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR nicht bewilligt würde. Zur Verhinderung einer solchen Zoneninsel wäre die Einzonung einer grösseren Fläche (inkl. Einzonung von Fruchtfolgeflächen) erforderlich, die jedoch in Trimstein (aufgrund übergeordneter Vorgaben) nicht bewilligungsfähig wäre.
P-7	Es wäre wünschenswert, dass auf der Parzelle Bahnhofplatz 2 höher gebaut werden könnte.	An Stelle der Mischzone Kern MK3 wird die Parzelle neu der Mischzone Kern MK4 zugewiesen.
P-6	Es schmerzt ein wenig, dass unser Haus künftig ausserhalb der Planung liegt. Oder müssen wir uns sogar weitergehende Gedanken machen?	An der Zonenzuordnung des Grundstücks ist im Rahmen von Münsingen 2030 nichts geändert worden. Das Grundstück liegt auch im aktuell noch rechtskräftigen Zonenplan 2010 ausserhalb der Bauzone.
BDP-178	Zonenplan 1: Die Legende des Zonenplan 1 soll grösser beschriftet werden, d.h. etwa so gross wie bei den Zonenplänen 2 und 3.	Die Legenden sind bei allen Zonenplänen gleich gross beschriftet.
P-179	Die im Zonenplan 2 bezeichneten verbleibenden Baudenkmäler sind richtig.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-140	Der Gewässerraum des Tägertschibachs ist nicht hälftig zu beiden Seiten festzulegen, sondern entsprechend dem Verlauf der Naturgefahrenbereiche Hochwasser zu grösseren Teilen auf der jeweiligen Seite der Naturgefahr. Zwecks Hochwasserschutz kann der Gewässerraum ungleich auf die beiden Seiten des Gewässers verteilt werden.	Die Festlegung der Gewässerräume in der Gemeinde Münsingen ist in Absprache mit der zuständigen Wasserbauingenieurin des Kantons erfolgt. Eine asymmetrische Festlegung ist gemäss Arbeitshilfe des Kantons theoretisch möglich, in der Praxis aber sehr schwierig umzusetzen. Zudem wird das Vorgehen vom Tiefbauamt nur in Ausnahmefällen unterstützt.
P-138	Zonenplan 3: Die mittlere Weinhalde (Tägertschi) ist in mittlere und geringe Gefährdung eingeteilt. Gestützt auf welche Kriterien wurde diese Einteilung vorgenommen und wie wurde der Perimeter festgelegt? Praktisch der ganze Ortsteil Tägertschi wird in den Gefahrenperimeter eingeteilt. Ist das vernünftig?	Die Einstufung in die Gefahrengebiete basiert auf der Datengrundlage des Kantons und ist im Rahmen der Erarbeitung der Ortsplanungsrevision durch ein spezialisiertes Büro aktualisiert worden. Die Darstellung der Gefahrengebiete entspricht den übergeordneten Vorgaben.
F-65	Antrag: Eintragung der SBB-Übertragungsleitung Nr. 180 132 kV UW Bern/Wylerfeld – UW Thun/Uetendorf in die Planunterlagen. Die Übertragungsleitungen sind bei Bauvorhaben von entscheidender Bedeutung. Gerne stellen wir nötigen Unterlagen zur Verfügung. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass - Die Verordnungen über elektrische Leitungen (LeV) und die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) zu berücksichtigen sind.	Die Leitung ist in den Zonenplänen enthalten. Neu wird sie in roter Farbe dargestellt.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<ul style="list-style-type: none">- Die erwähnte Übertragungsleitung in Betrieb ist und unter Spannung steht.- Der Bestand, die Sicherheit und der störungsfreie Betrieb der Leitung durch ein Bauvorhaben, dessen Infrastruktur sowie die erforderlichen Hilfs- und übrigen Einrichtungen auf der Baustelle nicht beeinträchtigt werden darf.- Baugesuche, die im Bereich von SBB-Übertragungsleitungen kleiner als 50 Meter erstellt werden, der SBB zur Überprüfung einzureichen sind.	

5 Richtplan Landschaft, Auswertung der Mitwirkungseingaben

5.1 Verbesserung der Lebensqualität

Soll die Gemeinde noch stärker auf die Durchgrünung der Siedlung achten, zum Beispiel mit der Pflanzung von zusätzlichen Bäumen und damit auch einen Beitrag gegen die sommerliche Erhitzung der Siedlung leisten?



Summarische Analyse des Fragebogens zum Thema Verbesserung der Lebensqualität

Eine sehr grosse Mehrheit der Mitwirkenden findet, dass die Gemeinde noch stärker auf die Durchgrünung der Siedlung achten soll. Insbesondere die Pflanzung von Bäumen wird als wichtiger Beitrag gegen die sommerliche Erhitzung betrachtet. Bestehende Grünräume sind zu erhalten und wenn möglich aufzuwerten.

Allgemeine zustimmende Stellungnahmen

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
F-149, P-135, P-81, P-137	<ul style="list-style-type: none"> – Ja, unbedingt. Es sind Fachstellen beizuziehen. – Überall wo möglich begrünen und Bäume pflanzen. 	Der RP Landschaft zielt auf die Erhaltung bzw. Schaffung von Grün-

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<ul style="list-style-type: none"> – Mehr Bäume und Lebensqualität im Zentrum. 	räumen im Siedlungsgebiet ab. Die vorgesehenen Massnahmen sollen umgesetzt werden.
P-185, P-81, EVP-143	<ul style="list-style-type: none"> – Vermehrt Durchgrünung fördern. – Wir müssen Grünzonen schaffen. – Innerhalb der Quartiere vorhandene Grünoasen müssen erhalten bleiben. 	Insbesondere mit den Massnahmen M 04, M 05, M 06 und M 09 (sowie Bestimmungen im Baureglement oder Überbauungsordnungen) sollen (naturnahe) Grünräume im Siedlungsgebiet erhalten und gefördert werden.
V-171	Eine Verbesserung der Lebensqualität im öffentlichen Raum inkl. Durchgrünung schafft Anreize, sich zu Fuss oder mit dem Fahrrad durch diesen Raum zu bewegen, wodurch die Attraktivität des öffentlichen Raums noch weiter gesteigert wird.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-137	Der Schlosspark ist ein gelungenes Beispiel, wie Grünflächen aufgewertet werden können.	Wird zur Kenntnis genommen.
SP-152, P-147, P-15	<ul style="list-style-type: none"> – Zusätzlich Permakulturen fördern. – Zusätzliche Bäume pflanzen. – Pflanzung von zusätzlichen Bäumen ist das Minimum. 	<ul style="list-style-type: none"> – Auf der Richtplankarte Landschaft sind angestrebte neue Alleen und Baumreihen bezeichnet. Siehe Symbol / Legende in der Richtplankarte. – Beim Erlass von Überbauungsordnungen werden Grünräume und Baumstandorte verlangt und festgesetzt. – Das Baureglement schreibt für Wohn-, Misch- und Arbeitszonen eine minimale Grünflächenziffer vor. Art. 22 Abs. 7 Lemma 4 GBR verlangt, dass bei Baugesuchen Lage und Art der bestehenden und neu vorgesehenen Bäume etc. aufgezeigt werden.
P-184, P-147, P-122	<ul style="list-style-type: none"> – In den vergangenen zehn Jahren wurden einige grosse, alte Bäume gefällt. Es braucht aber grosse Bäume, nicht nur kleine Zierbäume. – Dafür sorgen, dass bestehende Bäume nicht gefällt werden. – Mehr Bäume, auch junge, als schützenswert einstufen resp. in den Zonenplan 2 aufnehmen. Insbesondere diejenigen bei Durchgängen und auf Plätzen von aufgehobenen ZPP. 	<ul style="list-style-type: none"> – Geschützte Bäume benötigen zur Fällung die Zustimmung der Gemeinde. Altersbedingte Fällungen müssen durch neue Bäumen ersetzt werden. – Im Zonenplan 2 werden Baumschutzgebiete und schützenswerte Einzelbäume sowie weitere schützenswerte Natur- und Kulturobjekte (u. a. kommunale Naturschutzgebiete sowie Feucht- und Trockenstandorte) bezeichnet. – Das Baureglement regelt den Umgang mit diesen Gebieten und Objekten im Grundsatz. – Kommunale Merkblätter regeln den Vollzug im Detail.
P-88	Im letzten Abschnitt des Alpenwegs (ab Einmündung Promenadenweg) fehlen schattenspendende Bäume.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-58	Bäume, die auf Visualisierungen zu sehen sind, sollten auch tatsächlich gepflanzt werden (Coop).	Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-148	Ja, nur einheimische, der Natur dienliche Bepflanzung.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Gemeinde achtet bereits seit langem auf einheimische standortgerechte Bepflanzung. – Gemäss Baureglement müssen bei Neubauten ebenfalls einheimische und standortgerechte Bäume, Hecken und Sträucher gepflanzt werden (Art. 22 Abs. 3 GBR).
P-185	Insektenfreundliche Pflanzenarten sollten gefördert werden.	Mittels Beratung und Wissensvermittlung wird seitens Gemeinde auf Möglichkeiten zur Förderung aufmerksam gemacht.
P-185, P-204 V-52	<ul style="list-style-type: none"> – Im Hinblick auf den Klimawandel sollten mehr Bäume (angepasste, hitzebeständige Arten) gepflanzt werden. – Ja, weil die grosse sommerliche Hitze für ältere Menschen sehr belastend ist. Der Freiraum wird dadurch sehr stark eingeschränkt, schwere gesundheitliche Folgen sind häufig. Dies führt zu Belastungen, die teilweise durch die Öffentlichkeit getragen werden müssen 	Dem Gemeinderat sind der Kampf gegen den Klimawandel und die Förderung der Biodiversität grosse Anliegen. Beispielsweise mit der Förderung erneuerbarer Energien, alternativer Mobilitäts- und Arbeitsformen, der gezielten Reduktion der Anzahl Parkplätze im Zentrum und der Förderung der Siedlungsdurchgrünung nimmt sich der Gemeinderat den Herausforderungen des Klimawandels im Rahmen des Projekts Münsingen 2030 an. Die Biodiversität soll durch entsprechende Massnahmen im Richtplan Landschaft sowie präzisen Bestimmungen im Baureglement gefördert werden, beispielsweise werden bei Arealentwicklungen in ZPP's entsprechende Anforderungen an die privaten Aussenräume gestellt. Zudem geht die Gemeinde bei eigenen Bauten und Anlagen mit gutem Beispiel voran. Bei der Neupflanzung von Bäumen werden Hitze und z. B. Salz vertragende Arten ausgewählt.
P-162	Ja. Bedeutet aber auch mehr Lebewesen mit entsprechenden Bedürfnissen. Wurde das auch berücksichtigt? Wenn ja, wie? (Z.B. Schlossgut vs. Krähen)	Auf der Stufe von konkreten Projekten sind die Auswirkungen auf vorhandene und mögliche neue Arten möglichst vollumfänglich zu berücksichtigen.
P-16	Bei der Pflanzung von Bäumen im Siedlungsgebiet muss auch auf die Anwohner Rücksicht genommen werden (Schatten, Laub, Samen, herabfallende Äste).	Wird zur Kenntnis genommen.
P-122, P-185	Beispiele wie der neu gestaltete Bahnhofplatz inkl. Busbahnhof (nur versiegelte Flächen, kaum Bepflanzung) sollten künftig aus Sicht Lebensqualität und Anpassung an den Klimawandel vermieden werden. Betonwüsten sind zu vermeiden.	Wird zur Kenntnis genommen. Bäume brauchen aber auch Platz für Wurzelraum und Krone. Im Strassenraum sind jeweils viele verschiedene Ansprüche zu befriedigen und Kompromisse unvermeidlich.
P-15, P-185, P-184 P-81, P-115	<ul style="list-style-type: none"> – Fassaden und Dächer sollen begrünt werden. – Bei Flachdächern sollte vermehrt intensive Begrünung gefordert werden. Extensiv begrünte Dächer bieten bedrohten Insekten einen Lebensraum. – Wir müssen Gebäude nach Möglichkeit begrünen. – Die Begrünung von Bauten oder ähnliche wegweisende Beispiele sollten in jeder Planung 	<p>Nach Art. 21 Abs. 9 GBR sind Flachdächer zu begrünen, sofern keine PV-Anlage erstellt wird.</p> <p>Die Begrünung von Bauten fliesst in die Beratung der Gemeinde ein.</p>

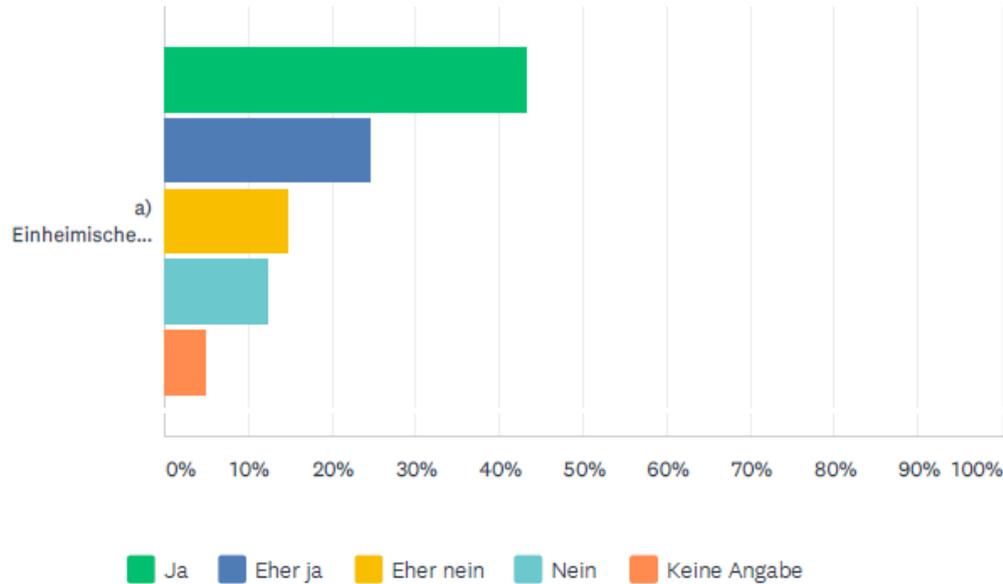
Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	als fixe Prüfpunkte enthalten sein und Massnahmen begründet werden.	
F-166	Ja. Die Münsinger Landwirtschaft besteht grösstenteils aus industriell bewirtschafteten Futtermonokulturen, welche der Biodiversität schaden. Durch den hohen u.a. durch die Landwirtschaft verursachten Nitrateintrag in den Dorfbach veralgt dieser z.B. nach der Reinigung schnell wieder. Es ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinde für eine Bepflanzung der Grenzflächen mit Hecken (Reduktion des Nitrateintrags in Gewässer) und eine Landwirtschaft, die den Bedürfnissen der Einwohner nach frischen Lebensmitteln entgegenkommt zu sorgen. Es muss nicht nur die Siedlung durchgrünt werden, sondern auch die Landwirtschaft.	Die Einhaltung des Abstandes zu Gewässern wird mit den Regelungen zum Gewässerraum sichergestellt (Zonenplan 2 und Art. 42 GBR). Vernetzungsprojekte nach Direktzahlungsverordnung sind nicht mehr Bestandteil des Richtplans Landschaft. Gemäss Art. 16 der Verordnung zum Erhalt der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft wurden die bestehenden kommunalen und regionalen Vernetzungsprojekte per Anfang 2017 in ein kantonales Vernetzungsprojekt unter der Federführung des Amtes für Landwirtschaft und Natur überführt.

Kritische Stellungnahmen

I-123	Nein. Regulatorien sind ausreichend vorhanden. Bei Zonen mit Planungspflicht ist die Freiraum-Qualität bereits heute ein Anforderungskriterium.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-24	Ist private Aufgabe.	Wird zur Kenntnis genommen.
F-18	In beschränktem Rahmen ist das sicher gut.	Wird zur Kenntnis genommen.

5.2 Unternimmt die Gemeinde genug zur Förderung und Erhalt der Biodiversität auf ihren eigenen Flächen?

a) Unternimmt die Gemeinde mit der Pflanzung einheimischer und standortgerechter Arten sowie der ökologischen Bewirtschaftung ihrer eigenen Flächen genug, um die Biodiversität zu fördern und mit gutem Beispiel voranzugehen?



Summarische Analyse des Fragebogens zur Förderung und zum Erhalt der Biodiversität

Eine Mehrheit derjenigen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, finden, dass die Gemeinde mit der Pflanzung einheimischer und standortgerechter Arten sowie der ökologischen Bewirtschaftung ihrer eigenen Flächen genug unternimmt, um die Biodiversität zu fördern und mit gutem Beispiel vorangeht. Bei den schriftlichen Eingaben wurden viele Anregungen gemacht. Insbesondere Exponenten der naturnahen Gartengestaltung fordern ein stärkeres Engagement bei der naturnahen Pflege und der Förderung der Biodiversität.

Allgemeine zustimmende Stellungnahmen

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-3	Ja, u.a. auf dem Bahnhofplatz.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-14	Vorbildlich ist der Grabenbach.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-78	Die Förderung von einheimischen Pflanzen ist wichtig. Bäume in Wohngebieten sind sehr gute Schattenspendler. Es ist aber darauf zu achten, dass sie den Verkehr nicht behindern.	Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
I-111	Gutes Beispiel ist die Aufwertung des Schlossparks in Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Stiftung für Betagte.	Wird zur Kenntnis genommen.

Kritische Stellungnahmen und Anregungen

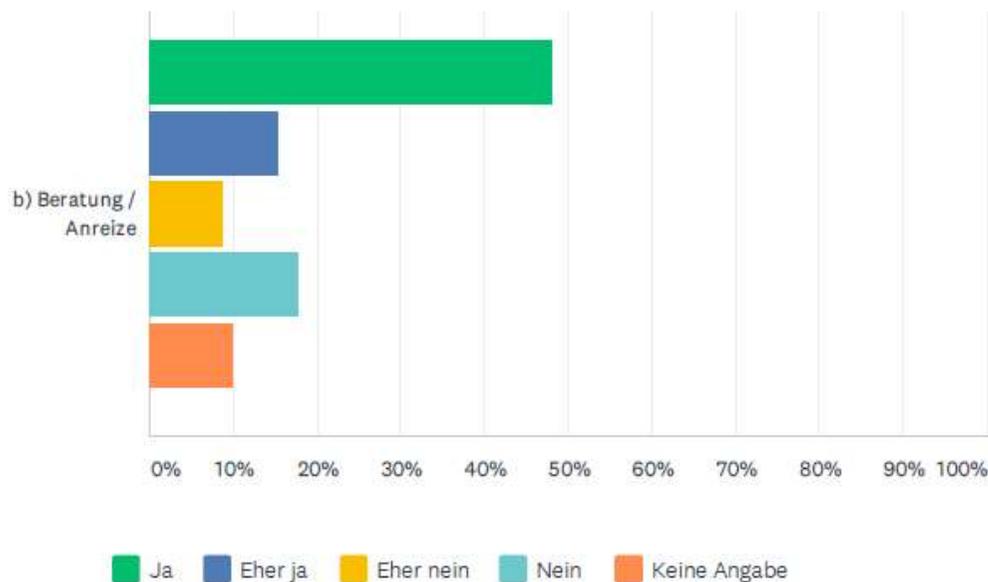
Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-162	Nein. Würde die Gemeinde diese Frage ernst meinen, wäre eine solche Zonenplanung nicht möglich.	Durch Gewässerrenaturierungen, Bewirtschaftungsverträge, Massnahmen im Rahmen von Baugesuchen (Dachbegrünungen), Strassenraumgestaltung etc. hat Münsingen konsequent auf die Erhaltung und Förderung von Natur und Landschaft hingearbeitet. Mit dem Richtplan Landschaft wird dieser Weg fortgesetzt.
P-46, P-47	Die Bepflanzung in der Gemeinde dürfte üppiger sein.	Wird zur Kenntnis genommen. Das Massnahmenblatt M 05 nimmt diese Thematik auf.
F-166	Ja. Es darf ruhig etwas mehr sein. Es muss Druck ausgeübt werden, sonst gibt es keine Änderung.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-184	Die Gemeinde unternimmt aktuell zu wenig. Wenig benutzte Grünflächen brauchen keinen englischen Rasen, sondern können eine selten gemähte Blumenwiese sein. Das gibt auch weniger zu tun.	Wird zur Kenntnis genommen. Das Massnahmenblatt M 05 nimmt diese Thematik auf.
P-81	Grüne Flächen sollten unbedingt nicht so kurz und so oft gemäht werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-14, P-101, P-115 P-122, P-135	<ul style="list-style-type: none"> – Nein. Aus Sicht der Biodiversität werden in der Gemeinde nur wenige Anlagen richtig betreut und gestaltet. Gemeindeeigene Anlagen sollten Vorbildcharakter haben. – Im Unterhalt der Liegenschaften und der anderen Gewässer und Grünflächen der Gemeinde hat es noch viel Potenzial für eine ökologische Bewirtschaftung – Eine Analyse und ein Pflegeziel wären dringend zu realisieren. – Wie im Richtplan Energie hat die Gemeinde eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Die Gemeinde eigenen Bauten und Anlagen haben Vorbildfunktion und sind streng nach den Gesichtspunkten des naturnahen Gartenbaus zu planen und zu pflegen. 	Die Gemeinde gestaltet die öffentlichen Grünflächen ausgewogen je nach Anforderung der entsprechenden Gegebenheit mit hohem Standard. Sie erhält, pflegt und wertet die bestehenden öffentlichen Aussenräume nach ökologischen Gesichtspunkten auf. Die Gemeinde ist bestrebt mit gutem Beispiel voran zu gehen und einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität zu leisten. Das Massnahmenblatt M 05 nimmt diese Thematik auf.
P-135, P-14, P-147	<ul style="list-style-type: none"> – Es ist ein Pflegekonzept für die Grünflächen der Gemeinde zu erarbeiten und die Mitarbeitenden des Werkhofs entsprechend zu instruieren. Das Personal vom Werkhof ist für die naturnahe Umgebungspflege entsprechend weiterzubilden und zu überwachen. Bei einer Anstellung ist zu verlangen, dass diese Grundsätze geschätzt und eingehalten werden. – Beim Erarbeiten eines Pflegeplans für die Grünflächen der Gemeinde ist bei jeder Massnahme die Frage zu stellen wie die Biodiversität gefördert werden kann. Meistens ist dies nicht mit einem Mehraufwand verbunden. 	Wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde setzt auf zielgerichtete Weiterbildung und Wissensweitergabe. Bei Anstellungen wird entsprechendes Know-how verlangt.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-17	Der Werkhof sollte mehr sensibilisiert werden damit die Biodiversität nicht zerstört wird (Unbefriedigende Uferpflege Giesse. Mühlebach i.O.	Die Mitarbeitenden des Werkhofes sind gut sensibilisiert und besuchen regelmässig Weiterbildungen. Innerhalb der Effizienzvorgaben und den vorhandenen personellen Ressourcen wird das maximal mögliche für die Erhaltung der Biodiversität getan.
P-147, SP-152	Eher nein. Biodiversitätsleitbild für die Gemeinde und ein Inventar der gemeindeeigenen Grünflächen und Aussenanlagen mit naturnahen Pflegekonzept erarbeiten. Konzept erstellen damit die Umsetzung nicht personenabhängig ist.	Der RP Landschaft sieht die Erstellung eines Biodiversitätskonzepts vor (Massnahme M 01). Im Rahmen des Generationenwechsels in der Leitung des Werkhofs wird sichergestellt, dass das Wissen weitergegeben wird.
P-14	Als wichtiges Ziel ist das Label Grünstadtschweiz (Grünstadtschweiz.ch) anzustreben. Als Orientierung sollte als Mindeststandart die Richtlinien für Biodiversitätsförderflächen mit der Qualitätsstufe II sein und Empfehlungen von Birdlife, ProNatura und WWF.	Münsingen pflegt das Label Energiestadt. Bewertet werden dabei auch ökologische Anstrengungen für gemeindeeigenen Anlagen und die Vorkehrungen zum Klimawandel. Weitere Labels strebt die Gemeinde aktuell nicht an.
F-86	Die ökologische Bewirtschaftung sollte mit Vernunft betrieben werden. Auf dem Bahnhofplatz sollten dringend wieder schattenspende Bäume gepflanzt werden. Die Bäume auf dem Dorfplatz sollten erhalten werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-101, P-115	Versiegelung wo möglich vermeiden resp. zurückbauen.	Das Baureglement schreibt für Wohn-, Misch- und Arbeitszonen eine minimale Grünflächenziffer vor.
P-204, P-15, P-185 P-203	Stein- und Betonwüsten vermeiden. „Wüsten“ wie z.B. Steingärten in Privatgärten sollten verboten werden. Tote Flächen wie Steingärten, versiegelte Flächen, nicht funktionale monotone Rasenflächen etc. sind in der Planung zu verbieten. Bestehende Flächen sollen durch Information und Sensibilisierung der Eigentümer zu ökologisch wertvolleren Räumen umgestaltet werden (z.B. Abgabe Merkblatt bei Baugesuchen, Infos im Münsinger Info, Präsenz an Veranstaltungen etc.)	Das Baureglement schreibt für Wohn-, Misch- und Arbeitszonen eine minimale Grünflächenziffer vor. Steingärten sind nicht an die Grünfläche anrechenbar. Ein Verbot wäre ein zu starker Eingriff in das private Eigentum.
P-80	Die Gemeinde würde sich besser bei den Einzonungen und den Salamitaktik-Geschäften für Natur und Umwelt einsetzen, anstatt auf „grün“ zu machen und sich in ihrem wirklichen Tun in x Widersprüchen wiederzufinden. Lieber stellt man z.B. eine aus der ganzen Schweiz besuchte Hundehalle direkt an die Aare, wovon die Münsinger ausser viel Kot, Verkehr, genervten Spaziergängern und jetzt noch einem Hundecampingplatz auf der landwirtschaftlichen Parzelle Nr. 2532 inmitten von Einfamilienhäusern, nichts haben. Dass die Gemeinde bewusst stillschweigend den Bau eines Elektroverteilkasten für die Erschliessung dieser landwirtschaftlichen Parzelle zulässt (1m neben Parzelle auf dem Trottoir), zeigt genau wie berechnend die Gemeinde vorgeht um ja nicht unzufriedene Einwohner auf den Plan zu rufen.	Die Organe der Gemeinde handeln nach gesetzlichen Vorgaben. Werden Widerhandlungen von Privaten festgestellt, werden diese geahndet. Werden alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten besteht ein Anrecht auf eine Baubewilligung (z. B. Tiersportzentrum). Auf der Parzelle Nr. 2532 (Landwirtschaftszone) sind keine bewilligungspflichtigen Anlagen oder Campingplätze bewilligt worden.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-159	Der aus der Grünabfuhr entstehende Kompost sollte der Bevölkerung zur Verfügung stehen.	Das Grüngut der Münsinger Grünabfuhr wird bei der Firma BEGA in Köniz kompostiert und über Ricoter schweizweit vertrieben (Landi, Bau und Hobby etc.). Der Bevölkerung steht im Rahmen des Pflanzenmärits jeweils gratis Kompost aus der BEGA zur Verfügung.

5.3 Soll die Gemeinde ihre Beratertätigkeit zur Förderung und Erhalt der Biodiversität verstärken und Anreize schaffen?

b) Soll die Beratungstätigkeit zur Biodiversität verstärkt und Anreize für private Eigentümer geschaffen werden?



Summarische Analyse des Fragebogens zur Beratungstätigkeit der Gemeinde

Die Mehrheit der Mitwirkenden findet, dass die Gemeinde die Beratungstätigkeit verstärken und Anreize schaffen sollte. Kritische Stimmen erachten die Beratung zur Biodiversität nicht als Auftrag des Gemeinwesens. Die Konkurrenzierung privater Unternehmen in diesem Bereich sei nicht erwünscht.

Allgemeine zustimmende Stellungnahmen

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
SP-152	Leitfaden für Bauherrschaften bereitstellen und best practice der Gemeinde (Vorbildcharakter).	Der RP Landschaft sieht die Erstellung eines Biodiversitätskonzepts

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
		vor (Massnahme M 01). Dieses wird voraussichtlich auch die Erstellung von Merkblätter für Bauherrschaften enthalten. Die Gemeinde wird auf ihren eigenen Flächen die Empfehlungen aus dem Biodiversitätskonzept sowie den noch zu erstellenden Merkblättern befolgen und vorleben.
BDP-178	Beratungstätigkeit im Rahmen des heutigen Personalbestandes halten. Zustimmung zur Schaffung von nicht finanziellen Anreizen für private Eigentümer.	Wird zur Kenntnis genommen.
I-123	Die Zunahme von Allergien und anderen Erkrankungen, die u.a. auch durch einheimische Bäume und Sträucher hervorgerufen werden, sind ebenfalls zu berücksichtigen	Wird zur Kenntnis genommen.
F-166	Ja. Es darf ruhig etwas mehr sein. Es muss Druck ausgeübt werden, sonst gibt es keine Änderung.	Mittels Beratung und Wissensvermittlung wird seitens Gemeinde auf Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität aufmerksam gemacht.
P-135	Ja. Beratung und Anreize benötigen entsprechendes Fachpersonal auf der Gemeinde und bei den Entscheidbehörden den Willen, die Förderung und den Erhalt der Biodiversität vermehrt einzufordern.	Wird zur Kenntnis genommen.

Kritische Stellungnahmen und Anregungen

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
I-123, P-43, P-46, P-47, P-78, F-18, P-29	Die Beratung in diese Richtung erachten wir nicht als Auftrag des Gemeinwesens. Die Konkurrenzierung privater Unternehmen in diesem Bereich ist nicht erwünscht. Weiter wären Themen wie z.B. Haftung etc. zu prüfen. Es gibt genügend alternative Informationsmöglichkeiten Da es in der Gemeinde genügend spezialisierte Firmen hat (z.B. Gartenpflanzen Daepf), welche auch in beratender Funktion zur Verfügung stehen, sollten hierfür nicht Steuergelder verwendet werden. Eher nein. Nicht noch mehr Bevormundung durch Amtsstellen.	Um das Ziel einer (natürlich) durchgrünten Siedlung zu erreichen, sehen M 05 und M 06 vor allem Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen vor. Der RP Landschaft macht keine Auflagen für Private. Bei Neuüberbauungen sollen gemäss Baureglement einheimische, standortgerechte Bäume und Sträucher gepflanzt werden. Die grossen Probleme betreffend Neophyten und Pflanzenkrankheiten wie Feuerbrand oder Birnengitterrost sollen an der Wurzel (Pflanzenwahl) gelöst werden.
P-109	Eher nein. Der Bund arbeitet an neuen Vorschriften.	Der Sachplan Biodiversität des Bundes als aktuellste Grundlage wurde vor kurzem verabschiedet.

5.4 Was fehlt aus Ihrer Sicht im Richtplan Landschaft?

Summarische Analyse des Fragebogens zur Frage was im Richtplan Landschaft fehlt

Es werden Hinweise, Ideen und Vorschläge zu diversen Massnahmen eingebracht.

Allgemeine Stellungnahmen

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
GLP-169	Den Festlegungen zu langfristigen Siedlungsgrenzen stimmen wir zu. Damit umrandet ist auch die Parzelle Nr. 438 an der Bernstrasse. Dieses Grundstück wird in der Landwirtschaftszone belassen, obwohl es seit Jahren anderweitig genutzt wird. Wird der dort angesiedelte Autohandel legal betrieben?	Die Parzelle Nr. 438 liegt ausserhalb der langfristigen Siedlungsgrenze und ist im Richtplan Landschaft mit einem Perimeter zur Aufwertung des Landschaftsbildes bezeichnet. Autohandel ist in der Landwirtschaftszone nicht zonenkonform und wird auch nicht betrieben. Die zeitweise Nutzung als Zwischenlager wird von der Gemeinde auf Zusehen hin toleriert.
P-24	Eher zu detailliert.	Wird zur Kenntnis genommen.
F-86	Kann ich nicht beurteilen.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-21	Weniger bauen (Wohnungen) bedeutet mehr Grün.	Wird zur Kenntnis genommen.
SP-152	Waldrandgestaltung: sehr gut gelungen, wird explizit begrüsst.	Wird zur Kenntnis genommen.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	M07 Verknüpfung Siedlung - Landschaft: Grünzungen müssen auch einen ökologischen Wert haben.	Grünzungen sind landwirtschaftlich bewirtschaftet. Vernetzungsprojekte nach Direktzahlungsverordnung sind nicht mehr Bestandteil des Richtplans Landschaft. Die Federführung liegt beim Amt für Landwirtschaft und Natur.
P-15	Es fehlt etwas der verpflichtende Charakter in den zahlreichen guten Vorschlägen.	Die Flughöhe des Richtplans entspricht der bewährten Münsinger Praxis.
P-135	Viele gute Ideen - die aber auch umgesetzt werden müssen. Es fehlen wirksame und etablierte Massnahmen die helfen, die Herausforderungen bzgl. Klimawandel und Rückgang der Artenvielfalt zu bewältigen.	Der Richtplan Landschaft zeigt Handlungsfelder auf, aus denen konkrete Massnahmen abgeleitet und eingeleitet werden. Er stellt das Aufgabenheft für den Gemeinderat und die Verwaltung dar.
P-45	Es sollte unbedingt das gesamte Bild der Landschaft miteinbezogen werden. Mit der Umzonung Feldmatt in eine Intensivlandwirtschaftszone und dem damit einhergehenden Projekt „Konzept Integration Landschaft des Gemüsebaubetriebs Guggisberg“ wird das nicht berücksichtigt.	Die ZPP AM Feldmatt wird aufgrund der Mitwirkungsergebnisse deutlich redimensioniert.

Konkrete Vorschläge

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-104	Innovative Ansätze, nicht alles wie gehabt. „Parzellitis“, wenig Innovatives (Bsp. Sandacher, Lorymatte)	Wird zur Kenntnis genommen.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Ergänzung Bericht Kapitel 3, Ziele: ...die Durchgrünung des Siedlungsgebiets erhalten bleibt und die Qualität im ökologischen Sinn gefördert wird.	Die Ergänzung wird im Kapitel 3 des Erläuterungsberichtes zum Richtplan Landschaft aufgenommen.
P-8	Nicht nur verdichtet bauen, sondern Hauswände begrünen.	Die Begrünung von Bauten fliesst in die Beratung und noch zu erstellende Merkblätter der Gemeinde ein. Die grundeigentümerverbindliche Festlegung im Baureglement ist ein zu starker Eingriff ins Privateigentum.
P-11	Öffentliche, nicht privatisierte Plätze im Wald (wie z.B. Feuerstelle im Schwandwald).	Der Wald ist öffentlich zugänglich. Es bestehen öffentliche Feuerstellen (Schwand, Utteloo, Aare).
Grüne-192, P-115, P-117, P-135, P-203, P-204	Analog dem Richtplan Energie sollte festgehalten werden, dass gemeindeeigene Bauten und Anlagen im Sinne der Zielsetzung zu gestalten und zu pflegen sind und die Gemeinde eine Vorbildfunktion übernimmt. Betroffene Mitarbeitende sind entsprechend aus- und weiterzubilden.	Im Massnahmenblatt M 05 ist die Vorbildfunktion öffentlicher Bauten und deren Umgebung (ökologische Umgebungsgestaltung) als Massnahme enthalten. Dazu gehört auch, dass die Mitarbeitenden entsprechend aus- und weiterzubilden sind.
SP-152	Karte Wildwechselkorridor: Prüfung der Möglichkeit, die Autobahn zu überwinden zwischen Münsingen und Wichtrach und evtl. erstellen. Zu berücksichtigen ist insbesondere auch das Grosswild wie Rehe etc.	Die Aufnahme des Wildwechselkorridors im Richtplan Landschaft ist ein Grundstein für mögliche Massnahmen.
SP-152	Langfristige Siedlungsgrenze südlich USM wurde zurückversetzt. Vorschlag: Landschaftsschutzgebiet bis an die neue Siedlungsgrenze ziehen.	Der Vorschlag wird im Richtplan Landschaft und im Zonenplan 2 umgesetzt.
SP-152	Landwirtschaftsplanung: Es ist unter Beizug der Landwirte eine Planung zu erstellen, die aufzeigt, wie die Landwirtschaft zur Vitalität und Attraktivität des öffentlichen Raumes beiträgt.	Vernetzungsprojekte nach Direktzahlungsverordnung sind nicht mehr Bestandteil des Richtplans Landschaft. Gemäss Art. 16 der Verordnung zum Erhalt der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft wurden die bestehenden kommunalen und regionalen Vernetzungsprojekte per Anfang 2017 in ein kantonales Vernetzungsprojekt unter der Federführung des Amtes für Landwirtschaft und Natur überführt.
P-38	Private Gärten sollen bei der Umgestaltung in einen einheimischen Naturgarten Prämien erhalten.	Die Vergabe von Prämien sieht der Gemeinderat nicht als Aufgabe der Gemeinde.
P-153, P-13	<ul style="list-style-type: none"> – Wieso ist die landwirtschaftliche Schutzzone im Bereich Bächlen-Eichimooos nicht durchgehend? – Wieso wurde links und rechts der Bahnlinie Tägertschi-Trimstein keine landwirtschaftliche Schutzzone vorgesehen? – Auch zwischen Tägertschi und Ursellen südlich der Bahnlinie fehlt die Schutzzone, obwohl 	<p>Beim Landschaftsschutzgebiet handelt es sich um weitgehend unverbauter Landschaftsbereiche, die sich durch ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit auszeichnen.</p> <p>Der Südhang östlich angrenzend an die Feldmatt ist weder genügend gross noch unverbaut intakt.</p>

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	das Gebiet (noch) schützenswert ist.	
P-184	Der Ortsbildschutz widerspricht der Entlastungsstrasse Nord. Als Korrektur sollte unbedingt eine grosszügige Naturhecke entlang der Strasse geplant werden.	Entlang der neuen Strasse werden Bäume und Heckenelemente gepflanzt. Als ökologischen Ersatz sind im Gebiet des PZM umfangreiche Baumpflanzungen und neue Alleen vorgesehen.
P-79	<ul style="list-style-type: none"> – Die ökologische Nutzung wird zu wenig gefördert und kontrolliert. – Förderung Bio-Anbau: Ausscheidung von Zonen mit Bio-Anbau mit dem Zweck, dass beim Eigentümerwechsel bestehende Bioflächen nicht wieder durch Pestizideinsatz etc. vernichtet werden. Die Zusammenarbeit der Gemeinde mit Bio-Kontrollorganen ist in diesem Zusammenhang zu regeln. 	<p>Die Gemeinde ist bestrebt mit gutem Beispiel voran zu gehen und einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität zu leisten.</p> <p>Die biologische Landwirtschaft kann nicht von der Gemeinde vorgeschrieben werden. Die Kontrolle von biologischem Anbau ist keine Gemeindeaufgabe.</p>

Eingaben zu M 01 „Lebensräume, Biodiversität, ökologischer Ausgleich“

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
SP-152	Alle Massnahmen werden begrüsst, besonders das kommunale Biodiversitätskonzept.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-15 Grüne-192, P-14, P-115, P-117, P-147, F-193, P-203, P-204	<ul style="list-style-type: none"> – Es wird durchwegs von Pflanzen, Bäumen und Sträuchern gesprochen. Es fehlen explizite Nennungen von Tieren (Vögel, Insekten, Amphibien). – Es fehlen Inventare besonders wertvoller Lebensräume an Gebäuden (Mauerseglerkolonien, Fledermausquartiere). Damit sind für geschützte Tierarten besonders wertvolle Lebensräume nicht bekannt und werden ohne Ersatzmassnahmen bei Sanierungen zerstört. Die Gemeinde erstellt in Zusammenarbeit mit den Fachstellen die entsprechenden Inventare. – Beispiele für ökologisch wertvolle Lebensräume sind u.a.: Hecken, Feld und Ufergehölze, Waldränder, Auenwälder, Feuchtgebiete, Trockenstandorte, Ruderalflächen, Fledermausquartiere und Nistplätze von geschützten Vogel- und anderen Tierarten. 	Alleine im Massnahmenblatt kommt das Wort „Tier“ sechs Mal vor. Wie bei den Pflanzen wird auf konkrete Arten weitgehend verzichtet. Im Mittelpunkt stehen Lebensräume und die Biodiversität als Ganzes.
Grüne-192, F-193, P-14, P-147, P-115, P-117, P-203, P-204	Das Werkhofpersonal wird mit entsprechender Weiterbildung zur naturnahen Pflege der entsprechenden Flächen sensibilisiert (Naturnahe Umgebungspflege ist nicht Bestandteil der regulären Ausbildung zum Gartenbauer. Diese Kompetenz muss als Weiterbildung erworben werden.).	Die Gemeinde setzt auf zielgerichtete Weiterbildung und Wissensweitergabe.
F-193, P-14, P-147	<p>Ältere Bäume müssen geschützt werden und in der neuen Umgebung Platz finden. Gleichwertiger Ersatz ist nicht möglich.</p> <p>Dem Baumschutz wird besondere Beachtung geschenkt.</p>	Im Zonenplan 2 werden Baumschutzgebiete und schützenswerte Einzelbäume sowie weitere schützenswerte Natur- und Kulturobjekte (u. a. kommunale Naturschutzgebiete sowie Feucht- und Trockenstandorte) bezeichnet. Das Baureglement regelt den Umgang mit diesen Gebieten und Objekten im Grundsatz. Kommunale Merkblätter regeln den Vollzug im Detail.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-8	Begrünung von Mauern wie beim Bahnhof Bern (Schanzenmauer) könnte zur Pflicht erhoben werden.	Pflicht ist das Einhalten der Grünflächenziffer nach Art. 3 Abs. 1 GBR. Wie das erreicht wird, ist Sache des Grundeigentümers.
F-193, P-185	Die Gemeinde übernimmt Verantwortung, wenn Gärtner oder Privatpersonen befestigte Plätze mit Pestiziden besprühen. Gifte in Privatgärten sollen verboten werden.	Die Verantwortung liegt beim Anwender und bei den Eigentümern der Gärten.
P-147, P-14	Die Gemeinde schafft ein Instrument zur Verminderung von Pestizideinsätzen auf befestigten Wegen und Plätzen, im Gewässerraum und den angrenzenden 3m und in anderen sensiblen Gebieten.	Der Einsatz von Pestiziden regelt der Bund.
Grüne-192, P-14, P-193, P-115, P-117, P-147, P-203, P-204	Die Umweltfachstelle erarbeitet ein Biodiversitätsleitbild und ein Biodiversitätskonzept für die Gemeinde (ist prioritär zu behandeln).	Das Massnahmenblatt M 01 sieht die Erstellung eines Biodiversitätskonzepts vor.
P-14, F-193	Bei grösseren Anlagen soll ein Biodiversitätskonzept verlangt werden.	Der Gemeinderat teilt die Einschätzung, dass der Förderung der Biodiversität künftig mehr Beachtung geschenkt werden muss. Er ist allerdings der Meinung, dass diese mit der Vorgabe von konkreten Anforderungen im Baureglement besser gelingt als mittels eines unverbindlichen Konzepts. Die Biodiversität soll beispielsweise durch entsprechende Massnahmen im Richtplan Landschaft sowie präziseren Bestimmungen im Baureglement gefördert werden. So werden beispielsweise bei Arealentwicklungen in ZPP's entsprechende Anforderungen an die privaten Aussenräume gestellt. Zudem geht die Gemeinde bei ihren eigenen Bauten und Anlagen mit gutem Beispiel voran.
Grüne-192, P-14, P-147, P-115, P-117, P-203, P-204	Es wird ein Inventar der gemeindeeigenen Grünflächen und Aussenanlagen mit naturnahem Pflegekonzept erstellt.	Die Gemeinde gestaltet alle öffentlichen Grünflächen ausgewogen je nach Anforderung der entsprechenden Gegebenheit mit hohem ökologischem Standard.
Grüne-192, P-14, P-115, P-117, P-203, P-204	Die Umweltfachstelle wird bei jedem Baugesuch beigezogen.	Bei Bauvorhaben erstellt der Fachbereich Umwelt falls notwendig einen Fachbericht in Baubewilligungsverfahren. Dazu braucht es eine gesetzliche Grundlage. Diese findet sich im GBR und je nach Vorhaben in übergeordneten Gesetzen.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Vorsorge Klimawandel (Hitze, Trockenheit, Starkniederschlag, Stürme).	Der Umgang mit der Herausforderung Klimawandel wird in den aktuell laufenden und den künftigen qualitätssichernden Verfahren thematisiert. Dies insbesondere im Zusammenhang mit Fragestellungen bezüglich Begrünung (auch von Gebäuden), Wassermanagement, Energieversorgung, Mobilität oder Durchlüftung der Siedlung. Die Vorsorge wird seit langem angestrebt. So bestehen beispielsweise

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
		auch Naturgefahrenkarten etc.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Stadtklima durch Mikroklima ersetzen.	Der Vorschlag wird im Richtplan Landschaft umgesetzt.

Eingaben zu M 03 „Fließgewässer“

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
Grüne-192, P-101, P-115, P-117, P-203, P-204, SP-152	Offene Fließgewässer fördern (z.B. Dorfbach öffnen). Prüfung Ausdolung Grabebach. Bestehende Gewässer möglichst frei legen und neue Gewässer als Begegnungszonen anlegen.	Offene Gewässer im Siedlungsgebiet leisten einen wertvollen Beitrag zur Lebensqualität. Wo möglich werden Gewässer offengelegt und die Zugänge ermöglicht. Mit der Festlegung des Gewässerraums auch bei eingedolten Gewässern werden zumindest die Räume gesichert. Die Ausdolung des Grabebachs im vorgeschlagenen Abschnitt ist jedoch aus Sicht der Siedlungsentwicklung nach innen sowie aufgrund der Tatsache, dass der Bach unter der Strasse verläuft, kaum machbar. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Bach in diesem Bereich aufgrund der Siedlungsstruktur auf private Parzellen verlegt und lediglich als Kanal (wie im Mühletal) geführt werden könnte. Nebst der Umsetzbarkeit wird auch die Attraktivität eines solchen Bachlaufs in Frage gestellt.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Es ist zu unterscheiden, ob eine Gewässerräumerverweiterung mit dem Ziel Naherholung oder Lebensraum für Tiere gestaltet wird. Die Masse sind entsprechend festzulegen.	Die Ansicht wird geteilt.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204, P-14, P-147, F-193	Die Gemeinde erstellt ein Pflegekonzept nach Gesichtspunkten der Gewässer- und Uferökologie (zurzeit wird einzig der Grabenbach nach diesen Kriterien gepflegt) Das Personal wird verbindlich instruiert und angewiesen sich an die Vorgaben zu halten. Als Fachstelle ist auch die KARCH beizuziehen.	Die Gemeinde pflegt alle Gewässer ausgewogen je nach Anforderung der entsprechenden Gegebenheit mit hohem ökologischen Standard (z. B. auch Schwandbach, Ottelobach, Giessen, Grabebach im Mühletal, Aare etc.). Das Massnahmenblatt M 03 wird ergänzt mit: - „Förderung von standortgerechter Ufervegetation zur Beschattung der Gewässer“ - „Förderung periodisch austrocknender Teiche“
P-14, P-147, F-193, P-122	– Im Grundsatz ist der Gewässerraum auf ein Maximum festzulegen und nicht wie im aktuellen Richtplan auf das gesetzliche Minimum. Gewässerräumerverweiterungen sind zum Beispiel im Bereich ZPP Stock und ZPP Underrüti wichtig und als Lebensräume zu gestalten und nicht als Naherholungsgebiet, wie im Giessenpark. – Gewässerräume sind eher zu erweitern; - Gewässerräume sind eher als Lebensräume denn	Die grundeigentümergebundene Gewässerräume gemäss Gewässerschutzgesetz werden in der baurechtlichen Grundordnung festgelegt. Der Gewässerraum im Bereich ZPP „Im Stock“ entspricht mit einer Breite von 32 m der Biodiversitätskurve. Die Berücksichtigung sowie die ökologisch wertvolle und attraktive Gestaltung des Übergangs zum angrenzenden Naturschutzgebiet und

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>als Naherholungsgebiete zu gestalten (Ökologie vor Erholung).</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mit einem maximalen Gewässerraum werden für Mensch und Tier vorteilhafte Verhältnisse geschaffen. – Erweiterung des Gewässerraums über das gesetzliche Minimum hinaus. Es soll nach Möglichkeiten gesucht werden, wo der Gewässerraum auf die Biodiversitätsbreite ausgedehnt werden kann (z.B. Im Stock und im Gebiet Underrüti). 	<p>dem Gewässerraum der Giesse sind in den ZPP-Bestimmungen enthalten. Das ökologisch wertvolle Gebiet ist zudem durch einen Grünstreifen von der Einzonung getrennt. Die übergeordneten Vorschriften des Naturschutzgebiets und die Vorschriften bezüglich des Gewässerraums der Giesse stellen einen zusätzlichen Schutz gegenüber des Übergangsbereichs dar.</p> <p>In den genannten Perimetern sowie bei allen weiteren Gewässerräumen werden die verschiedenen Ansprüche gegeneinander abgewogen (Naherholung, Gewässer- und Uferökologie, Wohnnutzung etc.) und ein den Gegebenheiten entsprechender Gewässerraum ausgeschrieben.</p>
F-193	Ufer werden abwechslungsweise alternierend auf einer Seite gemäht wie beim Grabebach.	Wird zur Kenntnis genommen und entspricht auch bei den Giessen der Praxis des Werkhofs.
P-184	Bei der Chesselau sollte die Pufferzone nach Möglichkeit vergrößert werden. Die Chesselau ist z.B. der einzige Ort im Aaretal, an dem zwei Sumpfrohrsänger brüten.	<ul style="list-style-type: none"> – Die grundeigentümergebundenen Gewässerräume gemäss Gewässerschutzgesetz werden in der baurechtlichen Grundordnung festgelegt. – Das Naturschutzgebiet Chesselau wird auf der ganzen Parzelle Nr. 2587 ausgeschrieben.
P-184	Im Biotop bei der USM hat es neu auch Geburtshelferkröten. Dieser Standort muss unbedingt erhalten und nach Möglichkeit zusammen mit der USM erweitert werden.	Wird zur Kenntnis genommen.

Eingaben zu M 04 „Pärke und Grünanlagen“

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
SP-152 Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	<ul style="list-style-type: none"> – Grünräume/Pärke gezielt planen auch innerhalb der Siedlungen (in den Gestaltungsgrundsätzen der ZPPs auch Zugang für die Öffentlichkeit ermöglichen). – Grössere öffentliche Spielplätze (auch mit Wasser-Spielmöglichkeiten) auch im Unter- und Oberdorf realisieren. – Öffentlich zugängliche Aufenthaltsräume sollen das Quartierleben für Jung und Alt aufwerten. 	<p>Die Gestaltung des Aussenraums ist stets ein wichtiges Kriterium bei Planungs- und Baubewilligungsverfahren. Die Baugesetzgebung verlangt bei grösseren Vorhaben Aufenthaltsbereiche, Kinderspielplätze und grössere Spielflächen.</p> <p>In der Regel liegt das Eigentum und somit die Zugänglichkeit dieser Flächen bei der Siedlungsgemeinschaft.</p> <p>Die Gemeinde stellt der Allgemeinheit z. B. im Schossgut einen Spielplatz mit Spielgeräten sowie einen Naturspielplatz zur Verfügung. Die Areale der Schulen und der Kindergärten sind ebenfalls zugänglich. Der Gemeinderat erachtet es nicht als öffentliche Aufgabe, weitere Spielplätze zu betreiben.</p>

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204, P-14, F-193	<ul style="list-style-type: none"> – Es fehlt ein Standard für die Bepflanzung und eine Kontrolle. – Die Gemeinde erarbeitet einen Standard zur Kontrolle der Bepflanzungen. – Eingaben werden kontrolliert. 	Das GBR enthält in Art. 22 Vorgaben zur Umgebungsgestaltung. Bei grösseren Bauvorhaben werden Pflanzlisten verlangt und kontrolliert.
P-115 P-17	Vorgaben und Kontrollen der Bepflanzungen (Neophyten) mit verbindlichen Vorgaben bei Bauvorhaben. Gemäss Information Landschaftsgärtner wird das Anpflanzen von einheimischen Pflanzen bei Neubauten zu wenig kontrolliert.	<p>In Art. 22 Abs. 8 des Baureglements wird die Bekämpfung invasiver Neophyten im Rahmen von Bauarbeiten geregelt. Die Bekämpfung invasiver Neophyten ist grundsätzlich kantonal geregelt. Auf eine Wiederholung von übergeordnetem Recht wird im Baureglement der Gemeinde Münsingen explizit verzichtet. Baustellen werden Stichprobeweise kontrolliert.</p> <p>Mit der Selbstdeklaration Baukontrolle nach Baugesetz bestätigt jede/r Bauverantwortliche/r, dass der Bau und die Umgebung gemäss Baubewilligung ausgeführt wurden. Neben der Eigenverantwortung von Bauverantwortlichen werden stichprobeweise Kontrollen durchgeführt. Gefordert sind insbesondere auch die Fachleute, welche die Umgebungsarbeiten ausführen.</p>
P-14, F-193	Ansaaten, Stauden, Sträucher und Bäume sind einheimisch und standortgerecht, autochtone Arten.	Art. 22 Abs. 3 GBR sieht vor, dass einheimische und standortgerechte Bäume, Sträucher und Hecken gepflanzt werden sollen.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Hohen Bäumen im Siedlungsgebiet soll ein spezieller Schutz zukommen. Wenn immer möglich, soll nach einem Wegfall eines Baumes ein Ersatzbaum mit ähnlicher Endgrösse gepflanzt werden.	Im Zonenplan 2 werden Baumschutzgebiete und schützenswerte Einzelbäume bezeichnet. Art. 22 Abs. 2 des GBR schreibt vor, dass beim Bau auf die vorhandenen Bäume, Sträucher und Hecken besondere Rücksicht zu nehmen ist. Bei Abgang sind Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Kommunale Merkblätter regeln den Vollzug im Detail.
P-148	Ökologisch wertvolle Blumenwiesen im öffentlichen Raum anlegen/fördern.	Wird bereits gemacht.

Eingaben zu M 05 „Siedlungsökologie in bestehenden Baugebieten und bei Siedlungserweiterungen“

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-14, P-147, F-193	<ul style="list-style-type: none"> – Öffentliche Beleuchtungen sollen reduziert und zeitlich begrenzt werden. – Beleuchtungen entlang von Hecken, Naturschutzgebieten, Gewässerräumen und anderen sensiblen Standorten sind prioritär zu behandeln. – Flutlichtanlagen in der Nähe von Schutzgebieten sind zu verbieten. – Die Gemeinde erstellt ein zeitgemässes Beleuchtungskonzept mit dem Ziel, Energie zu sparen und die Lichtverschmutzung zu reduzieren (z.B. mit Dimmern, Zeitschaltuhren und Bewegungsmeldern). Auch unter Reduktion und zeitlicher Begrenzung der öffentlichen Be- 	<p>Art. 32, Lichtimmissionen wird angepasst: Leuchtende Reklamen, die Beleuchtung von Reklamen sowie beleuchtete Schaufenster sind von 22.00 bis 06.00 Uhr auszuschalten.</p> <p>Die Vollzugshilfe „Lichtimmissionen“ des Bundes wird angewendet.</p> <p>Die Gemeinde besitzt bereits ein Konzept für die öffentliche Beleuchtung. Die LED-Technologie wird angewendet.</p>

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	leuchtung, insbesondere der Beleuchtung entlang von Hecken, Naturschutzgebieten, Gewässerräumen (Fledermäuse).	
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Reduktion funktionaler Beleuchtung, angepasste Dimensionierung und zielgerichtete Ausleuchtung. Die Gemeinde erarbeitet eine Lichtstrategie mit dem Ziel, Lichtemissionen auf dem Gemeindegebiet auf das minimal notwendige zu reduzieren (nicht nur öffentlicher Raum).	Art. 32 GBR regelt Aussenbeleuchtungen, Skybeamer, Reklamen und beleuchtete Schaufenster sowie die Sperrzeiten.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Vorbildfunktion bezieht sich nicht nur auf die Umgebungsgestaltung, sondern auch auf die Fassaden- und Dachgestaltung (Begrünung).	Auch die Gemeinde hat sich an die Vorgaben der Grundordnung zu halten. Die Gemeinde ist bestrebt mit gutem Beispiel voran zu gehen und einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität zu leisten.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Steinrabatten bieten keinen ökologischen Mehrwert.	Das Baureglement schreibt für Wohn-, Misch- und Arbeitszonen eine minimale Grünflächenziffer vor. Steingärten sind nicht an die Grünfläche anrechenbar.

Eingaben zu M 08 „Strassenraumgestaltung“

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
Grüne-192, P-14, F-193, P-142, P-147 P-115, P-117, P-203, P-204	Den Tierwanderwegen ist besondere Beachtung zu schenken. Strassenquerungen von Kleinsäugetern, Amphibien und Reptilien sind einzuplanen. Querungs- und Passierhilfen erstellen.	Wird zur Kenntnis genommen. Art. 22 Abs. 6 GBR geht auf diese Thematik ein.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Eliminierung der Neophyten und Ersatz mit einheimischem Gehölz welches dem Klimawandel gerecht wird (Schatten, Robustheit). Der Begriff „einheimisch“ ist im Kontext des Klimawandels zu verstehen.	In Art. 22 Abs. 8 des Baureglements wird die Bekämpfung invasiver Neophyten im Rahmen von Bauarbeiten geregelt. Die Bekämpfung invasiver Neophyten ist grundsätzlich kantonale geregelt. Auf eine Wiederholung von übergeordneten Vorgaben wird explizit verzichtet.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	So wenig Versiegelung wie notwendig, resp. Entsiegelung wo möglich, um Hochwasserspitzen und Hitzeinseln entgegenzuwirken.	Die Ansicht wird geteilt. Das Ziel der minimalen Bodenversiegelung wird in den neuen ZPP's gemäss GBR festgesetzt.
P-137	Auch die Quartierstrassen können vermehrt mit Bäumen aufgewertet werden. Bsp. Schulhausgasse: Bäume zwischen den Parkplätzen könnten die Verkehrssicherheit erhöht, die sommerliche Hitze reduziert und die allgemeine Lebensqualität verbessert werden.	Wo Platzverhältnisse und Nutzung es erlauben, wird der Strassenraum begrünt und Bäume gepflanzt (Massnahme M 09). Bäume werden allerdings nur dort gepflanzt, wo ihr längerfristiges Bestehen sichergestellt ist.

Eingaben zu M 10 „Controlling Richtplan Landschaft“

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
Grüne-192, P-14, P-115, P-117, P-193, P-203, P-204	Ein verbindliches Reporting fehlt, bspw. alle 3 Jahre ein öffentlich publizierter Statusbericht.	<p>Das Controlling des Richtplans Landschaft gehört zur laufenden Arbeit der Umwelt- und Liegenschaftskommission sowie der Planungskommission.</p> <p>Über realisierte Projekte wird regelmässig auf der Homepage der Gemeinde und im Münsinger Info berichtet.</p> <p>Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans erfolgt u. a. auch das Reporting zu Projekten, Massnahmen und Zielen des Gemeinderates.</p>
SP-152, P-147	Umsetzung: Der Beginn der Gesamtüberprüfung in frühestens 6-8 Jahren ist spät. Vorschlag: Beginn sofort, als Daueraufgabe aufzunehmen. Umsetzung: mittelfristig und zwar spätestens in 3 Jahren.	<p>Für die Umsetzung der Massnahmen M 01 bis M 09 gelten die in den Massnahmenblättern festgelegten Prioritäten und Zeiträume.</p> <p>Das Massnahmenblatt wird angepasst. Mit der Umsetzung des Controllings Richtplan Landschaft wird mittelfristig (in 3 - 5 Jahren) gestartet.</p>
BDP-178	Im Massnahmenblatt M10 Controlling vermischen wir konkrete Ziele und Messgrössen. Bezüglich Umsetzung verweist der Richtplan auf den Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde. Dessen Ausgabe 2019-2024 wiederum verweist auf das Projekt „Münsingen 2030“. Damit fehlen konkrete Massnahmen, um deren Erfüllung zu kontrollieren.	<p>Für die Umsetzung der Massnahmen M 01 bis M 09 gelten die in den Massnahmenblättern festgelegten Prioritäten und Zeiträume. Die Umsetzung der Daueraufgaben wird umgehend aufgenommen bzw. laufend weitergeführt.</p> <p>Konkrete Massnahmen sind - wo stufengerecht sinnvoll - in den jeweiligen Massnahmenblättern ersichtlich.</p>

5.5 Weitere Bemerkungen zum Richtplan Landschaft?

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-30, P-39, P-40, P-41, P-42, P-64, P-84, P-85, P-93, P-108, P-113, P-127, P-147, P-195, P-197	<p>Folgende Änderungen im Richtplan Landschaft werden begrüsst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - M 01: Erarbeitung eines Biodiversitätskonzepts. - M 03: Massnahmen zur Fliessgewässerrevitalisierungen und Strukturverbesserungen innerhalb des bestehenden Gerinnes. - M 05: Massnahmen zur Vermeidung übermässiger Hitzeentwicklung und zur Vermeidung von Lichtemissionen im öffentlichen Raum. Vorgabe, dass 50% der erforderlichen Grünfläche als zusammenhängende Fläche anzulegen und mehrheitlich mit standortgerechten Pflanzen zu gestalten sind. - M 10: Controlling Richtplan Landschaft. 	Wird zur Kenntnis genommen.
EVP-143	<ul style="list-style-type: none"> – Der Gemeinderat legt einen Vorschlag vor, wie ein Freihaltebereich im Schlossgut im Sinne einer teilweisen Erweiterung der Grünzone „Schlossgut“ in Richtung Rossboden verbunden mit einer Aufwertung der betreffenden ZÖN als Erholungs-, Begegnungs- und Spielzone vorgenommen werden kann. Insbesondere Teile der Parzelle Nr. 2760 zwischen Restaurant und Bahnlinie sind soweit als möglich einzubeziehen und die Zone wo möglich auf Parzelle Nrn. 3735 und 2738 bis zur neuen Unterführung der Entlastungsstrasse Nord auszuweiten. Er sichert damit den Bereich bis zur neuen Unterführung als aktive Erholungsflächen und legt Gestaltungsvorschläge vor. – Neben der Frage nach Wohn- und Arbeitsraum ist auch die Frage des Erholungsraumes von grosser Bedeutung. Mit dem Bau der Entlastungsstrasse kommt vom Rossboden Druck auf die Grünzone Schlossgut. Es stünde Münsingen gut, wenn die bestehende Grünzone um das Schloss deutlich gegen den Rossboden erweitert und aufgewertet würde. Ob der Werkhof an diesem Ort mittel- bis langfristig am richtigen Ort ist, ist fraglich. Ein Verzicht auf den Werkhof, eine Neugestaltung rings um genannte Gebäude bis hin zu einer allfälligen unterirdischen Parkierungsmöglichkeit würde dem gesamten Schlossgut-Areal mehr Qualität verleihen. Wir verstehen die Grünzone nicht im Sinne der Baugesetzgebung, sondern als Freihaltebereich, in welchem nebst Grünflächen auch Freizeitaktivitäten angeordnet werden können. – Der Bereich von der Parzellengrenze 2760 bis hin zur neuen Unterführung der Entlastungsstrasse neu zu gestalten als Naherholungsraum sowie Fussgänger und Langsamverkehrszone. 	<p>Das Anliegen der EVP ist Gegenstand einer Motion, welche an der Sitzung des Parlaments im Juni 2020 beantwortet wird. Es wird auf das Protokoll der Sitzung verwiesen.</p> <p>Grundsätzlich will der Gemeinderat aber keine Einzonungen im sensiblen Bereich (Landschaftsschutzgebiet) des Rossbodens fördern. Das Schutzgebiet und die Landwirtschaftszone sichern die Flächen langfristig für spätere Generationen.</p>
F-149	Gerbegraben neu gestalten und ökologisch aufwerten.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-117	Dem Erhalt von Landschaft und Grünräumen muss die Gemeinde oberste Priorität geben.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-117	– Biodiversität verdient grösste Beachtung und Wertschätzung.	Der Umgang mit der Herausforderung Klimawandel wird in den aktu-

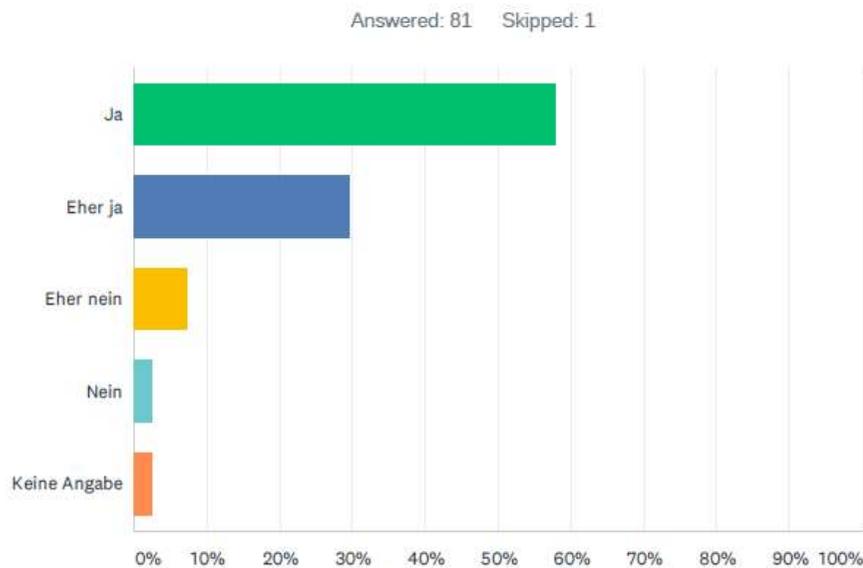
Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<ul style="list-style-type: none"> – Der rasch fortschreitende Klimawandel (Hitze, Trockenheit, heftige Gewitter) verlangt Vorsorge und somit entsprechende Massnahmen wie zum Beispiel Durchgrünung des Siedlungsgebiets und Beschattung im Siedlungsgebiet. 	<p>ell laufenden und den künftigen qualitätssichernden Verfahren thematisiert. Dies insbesondere im Zusammenhang mit Fragestellungen bezüglich Begrünung (auch von Gebäuden), Wassermanagement, Energieversorgung, Mobilität oder Durchlüftung der Siedlung.</p>
P-138	<ul style="list-style-type: none"> – Die beiden in der mittleren Weinhalde definierten Einzelbäume stehen zu nahe an der Bahnlinie, die SBB wollte sie schon etliche Male entfernen. Ein Ersatz wird nicht möglich sein. – Entlang der Zufahrt zur mittleren Weinhalde wird ein Hochstamm-Obstgarten (bzw. im Zonenplan 2 eine Baumreihe) definiert. Dort stehen jedoch lediglich 3 alte Hochstamm-bäume, am Ende ihrer Lebensspanne. Zudem ist der gezeichnet Perimeter zu lang; die 3 Bäume stehen im oberen Teil des Zufahrtsweges. D.h. die in diesem Perimeter auf dem Plan gezeichneten Bäume existieren in der Realität so nicht. – Zwischen Haus und Bahnlinie stehen noch 4 Bäume im „Hochstamm-Obstgarten“ – Im Bereich des ehemaligen Bahnwärterhauses (Ostecke der Parzelle 330) stehen noch 5 Hochstamm-Obstbäume (ein Einzelbaum, eine Zweier- und eine Dreiergruppe). – Der Perimeter für Hecken, Feld- & Ufergehölze bei der mittleren Weinhalde stimmt mit der Realität nicht überein (und hat dies auch noch nie). – Antrag: Präzisere und richtige Bezeichnung von bestehenden Hochstamm-Obstgärten und schützenswerten Einzelbäumen. 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Festlegungen im Richtplan und im Zonenplan 2 werden überprüft und falls nötig angepasst.</p>
P-100	<p>Antrag: Bäume des Hochstammobstgartens Bühl 2 (Parzelle Nr. 616) nicht unter Schutz stellen. Der im Richtplan eingezeichnete Hochstammobstgarten liegt teilweise über der eingezonten Baulandreserve W2, eine Bauvoranfrage nach Baureglement Trimstein ist hängig. Die bestehenden Hochstammobstbäume sind krank. Ersatzpflanzungen und die Sanierung des Hochstammobstgartens sind bereits in Angriff genommen worden. Die Neu- und Ersatzpflanzungen werden jedoch an der besonnten Geländekante und an - aus fachlicher Sicht - geeigneteren Standorten auf der Parzelle Nr. 616 vorgenommen.</p>	<p>Der Vorschlag wird im Richtplan Landschaft und im Zonenplan umgesetzt.</p>
P-162	<p>Aus der Zonenplanung sehe ich nur die Bedürfnisbefriedigung der Gewerbler auf Kosten der Bewohner und des Naturschutzes.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

6 Richtplan Mobilität, Auswertung der Mitwirkungseingaben

Grundsätzlich sind viele und gute Mitwirkungen mit vielen wertvollen Hinweisen, Bemerkungen und Inputs eingegangen.

6.1 Öffentlicher Verkehr

Erachten Sie die geplanten Massnahmen für den ÖV, wie den Erhalt und bedürfnisgerechten Ausbau des Regional- und Ortsbusangebots, den schrittweisen Ausbau des Bahnangebots, die Aufnahme der Bürgerbuslinie Trimstein ins Grundangebot sowie den Bahnhofausbau Münsingen mit Westperron und neuen Unterführungen für den Fuss- und Veloverkehr als richtig?



Summarische Analyse des Fragebogens zum Thema ÖV

Die geplanten Massnahmen für den ÖV, wie den Erhalt und bedürfnisgerechten Ausbau des Regional- und Ortsbusangebots, den schrittweisen Ausbau des Bahnangebots, die Aufnahme der Bürgerbuslinie Trimstein ins Grundangebot sowie den Bahnhofausbau Münsingen mit Westperron und neuen Unterführungen für den Fuss- und Veloverkehr stossen auf sehr breite Zustimmung. Der ¼-Std.-Takt der S1 (Bahnhof Münsingen) soll so rasch wie möglich eingeführt werden. Auch die S2 (Bahnhof Tägertschi) soll so rasch wie möglich wieder im ½-Std.-Takt verkehren. Gewünscht wird auch, dass die Orts- und Regionalbuslinien möglichst geräusch- und CO₂-arm betrieben werden. Die Bushaltestellen sollen mit einer Sitzbank versehen und womöglich überdacht werden.

Allgemeine Stellungnahmen zum ÖV

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-137, P-165	Das sind sehr wichtige Massnahmen, die ich sehr unterstütze.	Die Meinung wird geteilt.
V-52	Ja, weil eine altersgerechte Mobilität für ältere Menschen hauptsächlich auf dem öffentlichen Verkehr basiert, welcher entsprechend ausgelegt werden muss.	Die Meinung wird geteilt.
P-26	Eher ja. Voraussetzung: keine Zusatzkosten für die Gemeinde bzw. keine Erhöhung der Steuern, Gebühren oder Fremdkapital deswegen.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-43	Individualverkehr fährt Auto.	Die Meinung wird nicht geteilt. Im Münsinger ÖV (Bahn, Bus) werden täglich über 6'000 Fahrgäste transportiert. Die Anzahl der ÖV-Nutzenden steigt jährlich an.
P-79	Das sind 7 (!) Fragen in einem Satz. Die Antworten zeigen ein völlig verzerrtes Bild, das schon fast an Nötigung grenzt.	Wird zur Kenntnis genommen.
F-86	Es ist schon viel Planungsarbeit in die richtige Richtung geleistet worden.	Wird zur Kenntnis genommen.
SP-152	<p>Massnahmenblatt Ö1 „Orts- und Regionalbuslinien“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sitzbank-Dichte erhöhen, an Bushaltestellen grundsätzlich gedeckt. Es ist nicht die Frequenz ausschlaggebend, sondern der ausgewiesene Bedarf (z.B. von älteren Personen, die darauf angewiesen sind, Pausen einlegen zu können). - Die Anschlüsse an die S-Bahn sollen gemäss Unterlagen „schlank“ sein. Die Zeitfenster für Umstiege müssen jedoch auch für in der Mobilität eingeschränkte Personen genügend gross sein. - Überprüfung und ggf. Anpassung der Streckenführung aller Ortsbuslinien. - Umrüstung auf eine ökologischere und leisere Fahrzeugflotte. - Für nicht stark frequentierte oder noch gar nicht angebotene Fahrzeiten Rufbussystem o.ä. prüfen. - Attraktivere Preisgestaltung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere für den Ortsbus. 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Fahrplangestaltung bestehen jeweils öffentliche Mitwirkungen, wo jede Person direkt Eingaben machen kann.</p> <p>Die Ortsbuslinien wurden im Jahr 2016 grundlegend überprüft und aufgrund der Ergebnisse optimiert. Weitere Optimierungen erfolgen laufend.</p> <p>In Münsingen besteht kein Potential nach Rufbuslinien. Dieses ist nur in sehr ländlichen und weitläufigen Gebieten zweckmässig.</p> <p>Der Ortsbus ist im Libero-Tarifverbund eingeschlossen. Die Gemeinde setzt sich regelmässig für einen besseren Tarif bei Jahresabonnements ein - leider bisher ohne Erfolg.</p>
P-206	Die Dichte der Sitzbänke (an ÖV-Haltestellen) soll erhöht werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
SP-152	<p>Massnahmenblatt Ö2 „Bahnverkehr“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht nur schnelle Umsteigemöglichkeiten als Ziels sondern solche, die das Erreichen des Anschlusses in der Mobilität eingeschränkten Personen möglich macht. - Grundsatz zum öffentlichen Verkehr: Anschlüsse zwischen den verschiedenen Anbietern garantieren oder zumindest kommunizieren bei Verspätung. D.h. Einfluss nehmen auf die Anbieter, zumindest auf Betreiber des Bürgerbusses. 	Wird zur Kenntnis genommen.

Eingaben zum Bahnhofsusbau Münsingen mit Westperron und neuen Unterführungen für den Fuss- und Veloverkehr

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
BDP-178	Die Fragestellung ist teilweise nicht verständlich. Der Ausbau des Bahnangebots ist Sache der SBB und der BLS, gehört also nicht hierher. Für den Bahnhofsusbau hat das Gemeindeparlament bereits einen positiven Entscheid getroffen, indem es Kredite für Vorprojekte genehmigt hat.	Beim Ausbau des Bahnhofs muss die Gemeinde ihre eigenen Interessen frühzeitig und konsequent einbringen. Letztendlich müssen auch das Parlament und das Stimmvolk hinter dem Ausbau stehen.
SP-152, P-205	Unbedingt Haueter-Unterführung für Velos befahrbar machen und nicht nur prüfen (umsetzen).	Wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Parlament hat 2019 den Kredit für ein Vorprojekt beschlossen. Der Gemeinderat arbeitet für die Umsetzung des Bahnhofsbaus mit den neuen Unterführungen für den Fuss- und Veloverkehr und der Öffnung der Personenunterführung Bahnhof Nord eng mit der SBB zusammen.
P-28	Die Bahnunterführungen müssen für den Veloverkehr ausgebaut werden.	Ist in den Massnahmenblättern enthalten.
P-57	<ul style="list-style-type: none"> – Weitere Unterführungen werden zurzeit als sinnlos erachtet. – 100 m in einer überschaubaren Menschenmenge zu gehen ist zumutbar, ansonsten muss der ÖV überdenkt werden. 	Wird zur Kenntnis genommen.
P-162	<ul style="list-style-type: none"> – Der motorisierte Individualverkehr wird durch den Bahnausbau wohl kaum reduziert werden. – Das Regional- und Ortsbusangebot gewinnt nicht an Attraktivität, wenn die Busse immer im Stau stehen. – Die Bürger sind sich gewohnt, sich innerhalb der Gemeinde mit dem Auto zu bewegen. 	Bereits heute weist Münsingen einen guten Modal-Split, d. h. einen hohen Anteil ÖV-Bewegungen auf. Es besteht aber noch Luft nach oben. Durch die Verkehrslösung Münsingen und den Bau der Entlastungsstrasse Nord, die Verlegung der Industriestrasse und die Sanierung der Ortsdurchfahrt wird das Zentrum von Münsingen wesentlich von MiV entlastet. Dies wirkt sich auch positiv auf den strassengebundenen ÖV aus. Durch ein proaktives Mobilitätsmanagement können das Verkehrsverhalten beeinflusst und die umweltfreundlichen Verkehrsarten gefördert werden.
SP-152	Massnahmenblatt V3 „Veloparkierung“: Beim Neubau der Fussgänger- und Velounterführung Güterschuppen unbedingt auf eine genügend hohe Zahl von zusätzlichen, gedeckten Veloabstellplätzen sorgen. Aktuell bestehende Anzahl Veloparkplätze beim Bahnhof West erhalten, zusätzlich zu den geplanten 650 Plätzen in der Velostation.	Wird zur Kenntnis genommen. Bei den geplanten Unterführungen werden neue Veloabstellplätze eingeplant.

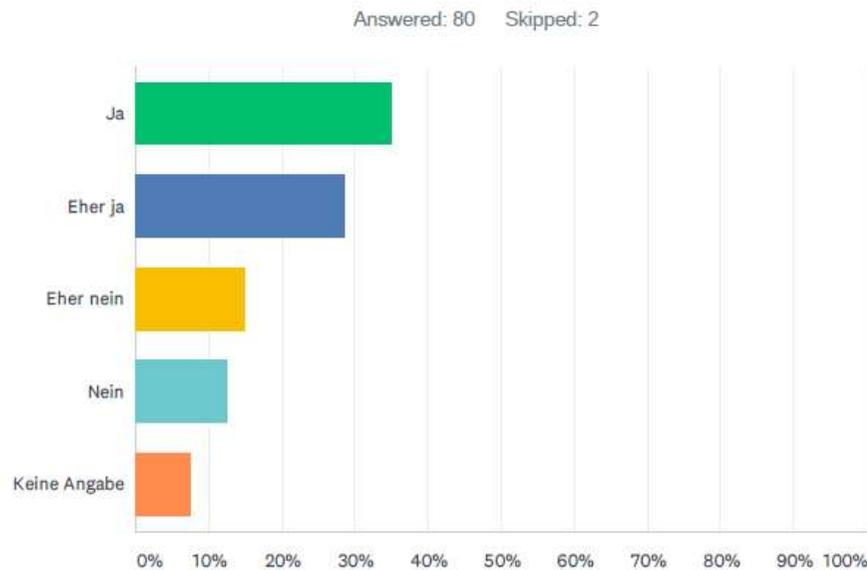
Massnahmen für den ÖV

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, V-171, V-202, F-44, F-86	Ö1 Orts- und Regionalbuslinien: Im Betrieb ist eine geräusch- und CO ₂ -arme Umsetzung anzustreben. Der Ortsbus soll bis 2030 auf elektrischen Betrieb umgestellt werden.	Meinung wird geteilt. Das Elektromobilitätskonzept der Gemeinde sieht vor, dass von den Betreibern bei künftigen Beschaffung E-Busse geprüft und wenn möglich beschafft werden. Bereits heute sind von Bernmobil Hybridbusse im Einsatz.
Grüne-192, P-13, P-45, P-115, P-117, P-159, P-170, P-203, V-171, V-202	Ö2 Bahnverkehr: Rückkehr zum ½-Stunden Takt der S2 in Tägertschi rasch sicherstellen. Bericht Kap. 3.4 und 5.3: Die Aussetzung des ½-Stunden Takts der S2 in Tägertschi muss dringend rückgängig gemacht werden.	Das kantonale Angebotskonzept sieht für die S2 in Tägertschi den ½-Std.-Takt vor. Dieser kann aber aufgrund von Baustellen aktuell nicht angeboten werden. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass der ½-Std.-Takt der S2 so rasch wie möglich wieder eingeführt wird.
V-141	Die Anpassung der Haltestellen der Orts- und Regionalbuslinien im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes muss sukzessive umgesetzt werden, auch bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt.	Die Meinung wird geteilt. Das Anliegen ist im Massnahmenblatt Ö1 erfasst.
V-171	Der geplante Ausbau des Bahn-, Regional- und Ortsbusangebots wird begrüsst. Insbesondere der ¼-Stunden-Takt bis zur letzten Meile sind wichtige Elemente eines attraktiven ÖV-Angebots.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-92	Hindernisfreie Gestaltung der Haltestellen sowie des Bahnhofs.	Die Meinung wird geteilt. Das Anliegen ist im Massnahmenblatt Ö1 erfasst.
V-171	Haltestellen sollen grundsätzlich mit Sitzgelegenheiten ausgestattet werden, wenn möglich überdacht.	Das Massnahmenblatt Ö1 sieht vor, dass bei stark frequentierten Haltestellen eine Sitzmöglichkeit und eine Überdachung geprüft werden. Nicht überall ist die Ausstattung mit Sitzgelegenheiten und einer Überdachung möglich.
P-12	In erster Linie fehlt der ¼h-Takt. Zweimal S-Bahn ist ok, einmal RE zu wenig. Mögliche Übergangslösung: in der „fehlenden“ halben Stunde den IC 61 von/nach Interlaken zu stoppen, so wie das in den äussersten Randzeiten bereits geschieht. Jede vergleichbare Gemeinde in der Region (Belp, Lyss, Worb etc.) ist 4x pro Stunde erreichbar.	Die Meinung wird geteilt. Die Gemeinde hat den Vorschlag bei der Regionalkonferenz bereits eingebracht.
P-83	Die Massnahmen sind grundsätzlich zu begrüssen. Die Gemeinde muss sich jedoch auf Stufe Regionalkonferenz / Kanton für die qualitative Verbesserung Bahnangebots (Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit) stark machen. Betrifft insbesondere die RE Linie Lötschberger der BLS, dessen Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit stark zu wünschen übrig lässt. Es ist zu prüfen, ob die Leistung durch ein anderes Produkt ersetzt werden kann, z.B. Bestellung eines IC-Halts bei den SBB.	Die Meinung wird geteilt. Der Vorschlag hat die Gemeinde bei der Regionalkonferenz bereits eingebracht.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-3, P-24	Es geht zu lange bis zum geplanten Ausbau auf den ¼h-Takt. Münsingen ist (insb. Richtung Bern nach 20 Uhr) die im kantonalen Vergleich mit Abstand am schlechtesten erschlossene Gemeinde.	Die Meinung wird geteilt. Die Gemeinde setzt sich für eine möglichst rasche Einführung des ¼-Std.-Takts der S1 ein. Die Einführung ist aber abhängig vom Baufortschritt der Massnahmen aus dem Ausbauschnitt 2025 (STEP AS2025).
F-18	Es wird schon eine Menge für den ÖV getan. Das Angebot ist sehr umfassend, mehr brauchen wir nicht.	Die Meinung wird nicht geteilt.
P-170	Zur Schlüsselmassnahme Verkehr vernetzen gehört auch, dass der Bus-Anschluss des Tangento an die S1 auch bei den üblichen Verspätungen möglichst gewährleistet werden sollte.	Die Meinung wird geteilt. Wie im Massnahmenblatt Ö1 unter Ziele formuliert, muss der Betrieb der Buslinien stabil und zuverlässig laufen. Die Anschlussbrüche müssen möglichst reduziert werden (siehe auch Ziel-Indikatoren).
P-78, P-83	Damit der Bürgerbus gerechtfertigt ist, soll er ein definiertes Minimum an Fahrgästen aufweisen können.	Die Meinung wird geteilt. Die Fahrgastzahlen der Linie 168 (Bürgerbus) werden laufend erhoben. Massgebend für die Beurteilung aus Sicht Kanton ist die durchschnittliche Belegung auf dem stärksten Querschnitt pro Kurs. Im ersten Versuchsjahr wurde die Zielvorgabe erfüllt.
P-88, F-149	Ein Kleinbus Schulhausgasse-Alpenweg-Mühlestutz-Mühletalstrasse / ÖV-Anschluss Mühlital wäre wünschenswert.	Im Rahmen der Überprüfung des öffentlichen Verkehrs in Münsingen im Jahr 2014 wurde auch eine Erschliessung des Raums Promenadenweg / Alpenweg geprüft und verworfen. Nach Ablauf des Versuchsbetriebs des Bürgerbusses Trimstein werden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse Verbesserungen am Fahrplan und an der Linienführung geprüft. Die Priorität von möglichen Anpassungen liegt dabei aber primär bei Verbesserungen für die Bewohnerinnen und Bewohner von Trimstein.
P-142	Der Ortsbus ist zu gross und meistens schlecht ausgelastet. Wie wäre es mit Sammeltaxis?	Die Meinung wird nicht geteilt. Die Fahrgastzahlen der Orts- und Regionalbuslinien in Münsingen steigen jährlich an. 2018 wurden über 566'000 Personen mit den Orts- und Regionalbussen transportiert. In den letzten 10 Jahren haben sich die Fahrgastzahlen auf den Ortsbuslinien verdoppelt.
P-9	Alle 30 min ein Lötschberger.	Wird zur Kenntnis genommen.

6.2 Veloverkehr

Sind im Richtplan Mobilität genügend Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs enthalten?



Summarische Analyse des Fragebogens zum Thema Veloverkehr

Für eine Mehrheit der Mitwirkenden sind im Richtplan Mobilität genügend Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs enthalten. Die geplanten Massnahmen werden mehrheitlich begrüsst. Die Veloverbindungen von Trimstein und Tägertschi in den Ortsteil Münsingen West müssen verbessert werden. Begrüsst werden insbesondere die Verbreiterung bzw. neu Befahrbarkeit der Personenunterführung Bahnhof Nord (Lehner) und die neue Personenunterführung Bahnhof Süd beim Güterschuppen. Mängel werden erkannt bei der Attraktivität des innerörtlichen Strassennetzes für Velofahrende (Netzlücken, Sicherheit).

Allgemeine Stellungnahmen zum Veloverkehr

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
V-202, P-203	Die zum Veloverkehr genannten Massnahmen in den Massnahmenblättern V1, V2 und V3 werden ausdrücklich begrüsst.	Wird zur Kenntnis genommen.
V-171	<ul style="list-style-type: none"> – Ein lückenloses Velonetz in alle Richtungen ist zentral für eine erfolgreiche Veloförderung. – Besondere Beachtung brauchen Knotensituationen. Die Veloführung muss möglichst klar, sicher und direkt gestaltet werden. – Trotz des Baus der Velostation sind die bestehenden oberirdischen Veloabstellplätze zu 	Die Meinung wird geteilt.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>erhalten oder auszubauen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bei Neubaugebieten ist ein velogängiger Anschluss an das Velowegnetz vorzusehen. 	
P-203	<ul style="list-style-type: none"> – Die Planung einer verbesserten Velo-Infrastruktur beim Bahnhof wird begrüsst. – Die Weiterentwicklung des Labels Veloville wird begrüsst. – Auch der Veloverkehr soll auf seinen Hauptverbindungen priorisiert werden. – Das Velonetz der Gemeinde soll attraktiv und familientauglich sein und Velofahrende priorisieren. – Velobahnen verbinden Ortsteile und erleichtern/fördern das Pendeln. 	Wird zur Kenntnis genommen.
V-202	<p>Das Bekenntnis der Gemeinde, wichtige Themen - namentlich den Umgang mit der Mobilität - zu priorisieren ist erfreulich. Ebenso die Tatsache, dass sich der Richtplan Mobilität von einem Infrastrukturplan zu einer gesamtheitlichen Sicht entwickelt, die auch den Umgang mit der Mobilität beinhaltet.</p> <p>Wir begrüssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Planung einer verbesserten Veloinfrastruktur beim Bahnhof mit zusätzlichen Veloabstellplätzen, den beiden velotauglichen Unterführungen und dem Mobilitätszentrum. - Die Förderung der E-Mobilität und der dazu benötigten Infrastruktur, die bewusst darauf ausgelegt wird, den Verkehr zu verlagern und nicht zu steigern. - Die Weiterentwicklung des Labels Veloville mit Kampagnen für die vermehrte Benutzung des Fahrrads. <p>Nach 25 Jahren ist es an der Zeit, die Idee Veloville zu aktualisieren und eine Fuss- und Velo-Offensive anzustossen. Münsingen wäre u.a. aufgrund der kurzen Wege ideal für Fussgänger und Velofahrer. Sichere Fusswege und Velobahnen sind dabei zentral. Das Velo ist im urbanen Raum das ideale Verkehrsmittel. Unsere Vision ist ein Münsingen, in dem der Langsamverkehr aktiv gefördert wird und das Velo ein selbstverständliches Verkehrsmittel für Alle ist.</p> <p>Der MIV ist in Münsingen an seine Grenzen gelangt, der ÖV in den Spitzenzeiten an seine Kapazitätsgrenzen. Deshalb muss ein Grossteil des zu erwartenden Mehrverkehrs durch den Langsamverkehr aufgefangen werden. Dies auch im Hinblick auf die Dekarbonisierung des Verkehrs. Entsprechende Massnahmen und Mittel sind zu priorisieren.</p> <p>Für ein erfolgreiches Veloville muss über die klassische Infrastrukturförderung hinaus geplant werden. Neben der Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde, zwischen den Gemeinden und mit dem Kanton müssen auch der stärkere Einbezug der Bevölkerung, der Fokus auf Dienstleistungen und Fördermassnahmen rund um das Velofahren sowie die</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass den künftigen Herausforderungen im Bereich Mobilität mit dem umfassenden Richtplan Mobilität angemessen begegnet werden kann. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die erarbeiteten Planungsunterlagen die Forderungen grossmehrheitlich erfüllen.</p> <p>Dem Gemeinderat sind die Förderung des Langsamverkehrs und der Ausbau sowie die Verbesserung des Langsamverkehrsnetzes ein grosses Anliegen. Dies auch im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen im den Bereich Klimawandel. Entsprechende Massnahmen sind im Richtplan Mobilität sowie im Baureglement (z. B. ZPP's) festgehalten.</p>

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>Veloförderung bei Kindern und Jugendlichen im Zentrum stehen. Die Förderung einer positiven Mobilitätsstruktur ist wichtig. Auch schwächere Verkehrsteilnehmende sollen sich auf den Strassen sicher fühlen.</p> <p>Das Velonetz der Gemeinde muss attraktiv und familientauglich sein und die Velofahrenden priorisieren. Velobahnen verbinden Ortsteile und erleichtern/fördern das Pendeln zur Arbeit Richtung Bern, Thun und Konolfingen.</p> <p>Ein Konzept mit klaren, überprüfbaren Zielen und Massnahmen in verschiedenen Zeithorizonten nach dem Beispiel der Stadt Bern (Velo-Offensive) ist erforderlich. Dringende Sofortmassnahmen müssen parallel umgesetzt werden.</p>	
V-52	Eine klare Trennung zwischen Fussgängern und Velofahrern ist aus Sicht 65+ dringend nötig. Das Befahren von Trottoirs ist mit aller Schärfe zu verhindern.	Die Platzverhältnisse innerorts lassen eine Trennung zwischen Fussgängern und Velofahrenden oft nicht zu. In Münsingen gilt das Prinzip der Koexistenz. Die Verkehrsregeln sind einzuhalten.
GLP-169	Im Zusammenhang mit der Verkehrslösung, insbesondere im Hinblick auf die ESN, muss die heutige Unterführung im Bereich des ehemaligen Haueter-Gebäudes so ausgebaut werden, dass diese auch für Velofahrende nutzbar wird. Der Knoten westlich der Unterführung Schlosstrasse dürfte aufgrund der topografischen Verhältnisse und des Rechtsvortritts aus Richtung PZM für velofahrende problematisch sein.	Das Parlament hat 2019 den Kredit für ein Vorprojekt zum Ausbau der Unterführung Nord beschlossen. Der Knoten Schlosstrasse / Sägegasse / Hunzigenstrasse wird im Projekt ESN beurteilt und baubewilligt.
SP-152	<ul style="list-style-type: none"> – Zur Frage: Nein. Das Label „Veloville“ war gut. Seit der Lancierung ist fast nichts mehr ausgebaut worden. Es hat generell zu wenig richtig gute Velowege. Nehmt Euch ein Beispiel an der Velostadt Nr. 1 Burgdorf. – Unterhalt und Schneeräumungen so planen, dass Fuss- und Velowege prioritär behandelt werden. 	Wird zur Kenntnis genommen.
P-135	Der Fahrradverkehr muss deutlich mehr gestärkt werden. Münsingen ist in der jetzigen Form in keiner Art und Weise eine Veloville. Münsingen verdient das Label aktuell nicht.	Die geplanten Massnahmen gemäss Richtplan Mobilität zielen darauf hin.
SP-152, BDP-178	<ul style="list-style-type: none"> – Die Gemeinde soll sich für eine sichere Veloverbindung Trimstein-Worb SBB-Worb Dorf einsetzen (in Massnahmenblatt V2 und Richtplankarte aufnehmen). – Die Veloverbindung Worb-Trimstein und Trimstein-Münsingen sind zwar in der Veloverkehrsrichtplankarte eingetragen, konkrete Massnahmen dazu finden sich in den Massnahmenblättern nicht. 	Die Veloverbindungen sind in der Richtplankarte Veloverkehr einerseits als Netzlücke und andererseits als optimierungsbedürftige bestehende Route enthalten. Im Massnahmenblatt V2 steht unter Massnahmen, dass die Netzlücken gemäss Richtplankarte geschlossen werden sollen.
Grüne-192, V-202, P-117, P-203	Bericht Kap. 5.4 Veloverleihsystem: Wie und wo wird dieses angegangen? Cargobike zum Ausleihen.	Der Einsatz der Gemeinde für die Sharing-Kultur ist Teil der Massnahmen in den Massnahmenblätter N2 sowie A2.
F-149	Signalisation der geeigneten Velowege optimieren.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-204	Veloville alleine genügt nicht.	Die Meinung wird geteilt.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
F-18	Dem Velo wird gegenüber dem MIV viel zu viel Platz eingeräumt. Ein massvolles Wachstum ist auch beim Ausbau der Velorouten anzustreben.	Die Gemeinde strebt die 4-V Strategie an. Ausbauten von Infrastrukturen müssen zielorientiert erfolgen.
P-21	Die Elektrofahrer(innen) fahren jetzt schon rücksichtslos. Diese noch zu fördern ist schlecht. Eine schlaue Polizeikontrolle wäre angebracht.	Die E-Bikes haben sich genauso an die Verkehrsregeln zu halten wie alle anderen Verkehrsteilnehmenden.
P-146	Bitte Velofahrer wieder einmal darauf aufmerksam machen, dass die Verkehrsregeln auch für sie gelten (periodische Kontrolle?).	Die zuständigen Stellen (Polizei, Schule, bfU) tun viel für die Sicherheit im Strassenverkehr. Ein tragendes Element ist auch die Eigenverantwortung aller Verkehrsteilnehmer.
P-24	Zu viele Massnahmen.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-43, P-46, P-47, P-78	Ja. Als Veloville hat Münsingen bereits jetzt ein überproportionales Angebot. Trotzdem wird mehrheitlich die Hauptstrasse genutzt.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-57	Die Hauptstrassen werden von Velos genutzt, der Veloweg jedoch kaum. Eine bessere Einbindung ist nötig.	Wird zur Kenntnis genommen
F-86	Vorstösse betr. Einschränkung Schülerveloverkehr: Es sollten Lösungen gesucht werden, die nicht einseitig die Schüler einschränken, sondern auch das Bewegungsbedürfnis der jungen Velofahrer berücksichtigen.	Die Meinung wird geteilt.

Veloverbindungen Trimstein und Tägertschi

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
G-151	Die vorgesehene Veloroute Trimstein-Worb SBB entlang der Bahn ist aus unserer Sicht nicht zweckmässig. Auf der anderen Seite der Bahnlinie besteht bereits ein Weg, der Trimstein mit Worb SBB verbindet. Auf dem Gemeindegebiet von Worb besteht zudem keine Fortsetzung dieses Wegs.	Der Richtplan bezeichnet in diesem Punkt eine gemeindeübergreifende Netzlücke einer sicheren Verbindung zwischen Münsingen - Trimstein - Worb Dorf und weist auf Handlungsbedarf hin. Die Linie macht noch keine Aussage über die präzise Lage oder die Anbindung einer allfälligen Massnahme an das bestehende Netz
P-2	<ul style="list-style-type: none"> – Die Aufwertung der Veloverbindung Münsingen-Trimstein ist sehr zu begrüssen. – Für die Förderung einer nachhaltigen Mobilität ist für Trimstein die Verbindung zum Bahnhof Worb SBB mindestens genauso wichtig. Die Busverbindung, die zum Grundangebot werden soll, ist lobend zu erwähnen. Die Fahrplandichte wird aber realistischerweise auch künftig beschränkt sein. – Deshalb sind alternative Veloverbindungen genauso wichtig. Bei der Veloverbindung Trimstein - Worb SBB besteht akuter Handlungsbedarf: die Strassenführung zwingt zu einem beträchtlichen Umweg. Zudem ist die Strasse deutlich überbeansprucht. 	Die Meinung wird geteilt.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	– Lösung: Velofahrweg von der Bahnschranke Worb SBB entlang der Bahn bis zur Baumschule.	
P-28	Die Verbindungen von Trimstein und Tägertschi in den Ortsteil Münsingen West müssen noch weiter verbessert werden.	Die Meinung wird geteilt.
Grüne-192, V202, P-117, P-203	Die Umsetzung der Veloverbindung/Schulweg Münsingen-Tägertschi darf nicht versanden. Die jetzige Lösung ist inakzeptabel. Auch die Verbindung Münsingen-Trimstein hat Verbesserungspotenzial (siehe Sachplan Veloverkehr).	Die Meinung wird geteilt.
P-78	Ausbau Veloweg Richtung Tägertschi auf den bestehenden Wegen (Uelisbrunnen via Mühlestutz, Tägerishalde) oder Uelisbrunnen (via Mühletal und «Bärefüdle») realisieren. Auf keinen Fall über das Rückhaltebecken (keine Verbauung landwirtschaftlicher Flächen).	Wird zur Kenntnis genommen.
P-159	Es besteht kein akzeptabler Veloweg Münsingen-Tägertschi.	Die Meinung wird geteilt. Vgl. Massnahmenblatt V2.
P-140	Die Veloweg-Netzlücke entlang der Hauptstrasse Konolfingen-Tägertschi-Münsingen ist mit einem Veloweg direkt entlang der Hauptstrasse oder mit einer Wegführung auf befestigten Strassen zu schliessen. Auf die Schaffung neuer befestigter Velo-Strassen für die Schliessung der Netzlücke ist zu verzichten. Insbesondere sind <ul style="list-style-type: none"> - möglichst keine Enteignungen für Velostrassen vorzunehmen, - keine Streckenführungen auf bisher nicht als (Velo-)Strassen dienenden Wegen, welche durch Landwirtschaftsbetriebe genutzt werden vorzusehen und – keine Privatstrasse in das öffentliche (Velo-)Strassennetz einzubeziehen. 	Wird zur Kenntnis genommen.

Veloverkehrsnetz Münsingen

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
Grüne-192, V-202, P-117, P-203	– MB V2 Veloverkehrsnetz: Analog zu MB F1: <ul style="list-style-type: none"> - In Neubaugebieten wird konsequent ein velogängiger Anschluss an das Velowegnetz angestrebt. - Schliessen der Netzlücken gemäss Richtplan Veloverkehr. - Strassenunterhalt berücksichtigt die velospezifischen Bedürfnisse (z.B. in Bezug auf Schneeräumung, Salz, Schlaglöcher, nasse Blätter, Abfall, Scherben etc.). 	Die Anbindung von Neubaugebieten wird im Massnahmenblatt V2 ergänzt.
Grüne-192, V-202, P-117, P-203	Teilrichtplankarte Veloverkehr: Ergänzen der Netzlücke Belpbergstrasse-Lorymatte. Der Lorymatte fehlt die Anbindung an das Veloverkehrsnetz.	Die Befahrbarkeit des neuen Fusswegs zwischen der Lorymatte und der Belpbergstrasse für den Veloverkehr wurde vom Gemeinderat 2019 aufgrund des starken Widerstands der Anwohner abgelehnt.
V-202, P-203	Ergänzungsvorschläge zum MB V1 und Teilrichtplankarte Veloverkehr:	Die Markierung am Kreisel Dorfplatz wird beibehalten.

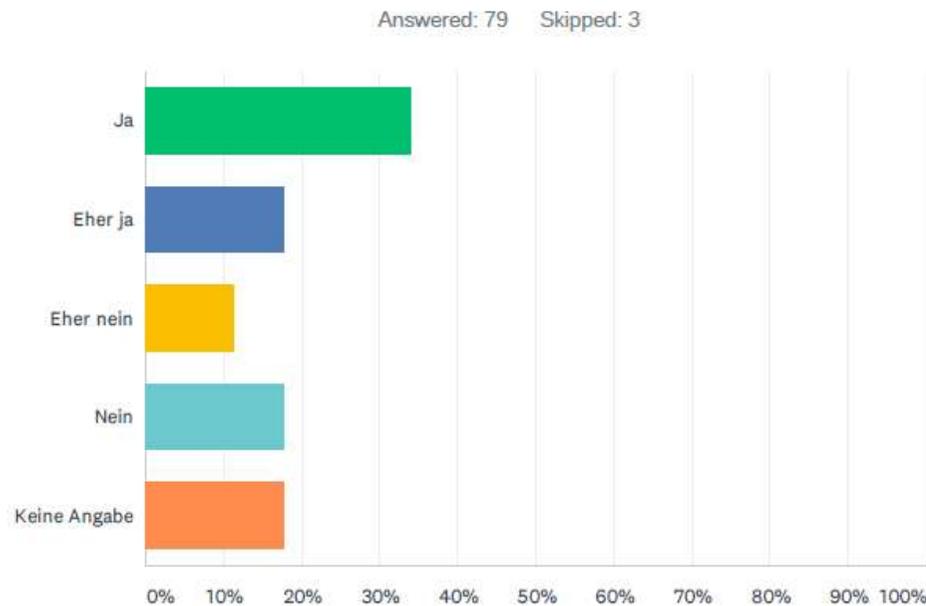
Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<ul style="list-style-type: none"> - Farbige Hilfslinien für den Veloverkehr an neuralgischen Stellen (bspw. Kreiselmarkierungen). - Ergänzen der Netzlücke Schlossgut-Neue Bahnhofstrasse 	Aufgrund des Schlossparks und dem sensiblen Gebiet rund um das Altersheim will der Gemeinderat zwischen Schlossgut und Neue Bahnhofstrasse bewusst eine reine Fussgängerzone.
V-202, P-203	Bericht Kap. 3.6, Ergänzung: <i>Im Bereich des Bahnhofs Münsingen besteht auch für Velofahrende ein Bedarf <u>nach weiteren</u> zentralen und sicheren Ortsverbindungen (neue Verbindung Industriestrasse-Belpbergstrasse, Ausbau zu einer befahrbaren „Haueter-Unterführung“).</i>	Der Text im Kapitel 3.6 wird angepasst.
V-202, P-203	Velostrassen verbessern nicht nur die Zielerreichung und die Sicherheit sondern motivieren auch zum Umsteigen.	Die Meinung wird geteilt.
V-202, P-203	Auf der Teilrichtplankarte Veloverkehr hinzufügen und hervorheben von Velostrassen, auf denen der Veloverkehr priorisiert wird.	Im Richtplan Mobilität werden noch keine Strassen als Velostrassen bezeichnet.
SVP-37	<ul style="list-style-type: none"> – Die geplanten Velostrassen werden abgelehnt, das Massnahmenblatt V2 ist entsprechend anzupassen. – Für die Umsetzung müsste vom Prinzip des Rechtsvortritts abgewichen werden. Dies wäre ein namhafter Eingriff in das bestehende und gewohnte Verkehrsregime und ist mit Blick auf die hohen Unfallzahlen beim Veloverkehr abzulehnen. – Auf einen diesbezüglichen Eingriff in das Privateigentum (Enteignung und Nutzungseinschränkung) ist zu verzichten. 	<p>Fünf Schweizer Städte haben in einem Pilotversuch Velostrassen getestet. Auf Velostrassen sollen Velos möglichst ungehindert fahren können - von ausserorts bis ins Ortszentrum. Sie liegen in Tempo-30-Zonen, in denen normalerweise der Rechtsvortritt gilt. Bei Velostrassen wird von dieser Regelung abgewichen: Die Velofahrerinnen und Velofahrer haben Vortritt.</p> <p>Im Richtplan Mobilität sind noch keine Strassen als Velostrassen bezeichnet. Die von der SVP eingebrachten Bemerkungen werden im Rahmen von konkreten Prüfungen aufgenommen. Es kann davon ausgegangen werden, dass keine privaten Strassen betroffen sind.</p>
P-101, P-115	Verkehrslücken schliessen.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-115	<ul style="list-style-type: none"> – Probleme an heutigen Hotspots (Bahnhof Ostseite, Querung Ortsdurchfahrt) bereinigen. – Veloverkehrsinfrastruktur (Veloville) so umsetzen, dass der nachweislich zu 2/3 ortsinterne MIV deutlich reduziert wird. 	Wird zur Kenntnis genommen. Vgl. Massnahmenblatt A2 (Mobilitätsmanagement).
P-132	Teilrichtplankarte Veloverkehr: Weg Sonnhalde-Unterdorf via Dorfplatz zu optimistisch. Es wird allgemein die Route via Schulhäuser und Käserei-Kreuzung bevorzugt (weniger Autoverkehr).	Die Veloverbindung über die Käserei-Kreuzung ist als wichtige Route für den Veloverkehr (Basierschliessung) erfasst.
P-22	Es fehlt an getrennten, markierten Velowegen. Der Streifen Haueter-Parkplätze ist aufgrund rückwärts herausfahrender Autos gefährlich, die Poller auch. Auf dem Veloweg um den Schlossgutspielplatz muss man oft gefährlichen Hundeleinen ausweichen. Markierungen am Boden würden helfen, v.a. am Übergang Schlossgutplatz/Parkplatz.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-79, P-103	Velostreifen sind durchgehend zu bezeichnen. Es darf nicht sein, dass die Markierung ausgerechnet da unterbrochen wird, wo ein zusätzliches gefahrenpotenzial besteht (z.B. Strasse zu	Velostreifen werden gemäss geltenden Normen und Empfehlungen

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	schmal oder angrenzender Parkplatz).	markiert. Bei Engstellen müssen sich Velofahrende aus Sicherheitsgründen in den Verkehr einordnen.
P-148	Attraktive Velowege innerhalb der Gemeinde fehlen, die Fahrbahnen sind so zu gestalten, dass Velos (auch mit Anhänger) nicht durch Stau blockiert werden.	Die Platzverhältnisse beschränken innerorts die Möglichkeiten. In Münsingen gilt das Prinzip der Koexistenz.
P-148	Die Velowege müssen schnell und sicher sein, damit sie von allen Bevölkerungsschichten genutzt werden können.	Die Meinung wird geteilt.
P-165	Das Veloverkehrsnetz ist ungenügend. Gewünscht sind Velostrassen, auf denen der MIV verboten oder nur als Zubringer gestattet ist. Zudem sollte ein Überholverbot für fahrende Velos gelten. Mit einem gut ausgebauten Netz sollte es eines Tages möglich sein, gefahrlos durch Münsingen zu fahren, auch mit Anhänger. Nur so kann der Veloverkehr signifikant gesteigert werden, was der Verkehrsverminderung dienen würde.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-79	Veloladestation bei Einkaufsschwerpunkten und beim Bahnhof, damit man ins Oberdorf wieder genug Strom hat.	Vgl. Massnahmenblatt N1 (Ausbau der Infrastruktur für E-Bikes und E-Cars).
F-86	Wichtig ist, dass Velofahrer, Fussgänger und Autofahrer gut nebeneinander zirkulieren können.	Die Platzverhältnisse beschränken innerorts die Möglichkeiten. In Münsingen gilt das Prinzip der Koexistenz.
P-206	<ul style="list-style-type: none"> – Bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt ist der Begriff Koexistenz zentral. Dies sollte auch für die anderen Berieche gelten. Es fehlt z.B. eine Veloverbindung durch den Schlosspark. Fahrverbote widersprechend der Koexistenz. Die Velorouten können mit Hilfe einer direkten Verbindung und einem geeigneten Belag gelenkt werden, so entstünde kein Sicherheitsrisiko für die Fussgänger. Es braucht Alternativen zur Ortsdurchfahrt, da diese auch in Zukunft von Vielen als nicht sicher beurteilt werden wird. – Analog müsste es möglich sein, über den Schlossgutplatz zu fahren. Beim Freizyhuus könnten Sperren zur Verhinderung von schnellen Abwärtsfahrten erstellt werden. Eine Entflechtung von Aufwärtsfahrenden über den Schlossgutplatz und Abwärtsfahrenden um das Schlossgut herum würde die Verkehrssicherheit verbessern. – Fahrverbote für Velofahrer (z.B. Zubringer Blumenhaus, Schlossgutplatz), müssen überall dort vermieden werden, wo kaum eine Gefahrensituation aufgrund enger Platzverhältnisse für Fussgänger besteht. 	<p>Zur Verbesserung der Situation auf dem Schlossgutplatz wurden bereits verschiedene Lösungen, auch die hier vorgeschlagenen, diskutiert und verworfen. Eine Verbesserung der Situation in Bezug auf die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden wird weiterhin angestrebt und wo möglich umgesetzt.</p> <p>Die Meinung betreffend der Signalisation von Fahrverboten wird geteilt.</p>
V-52	Eine alternative Veloführung beim Stutz zwischen Freizyhuus und Restaurant, wo immer wieder Fussgänger durch Veloraser gefährdet werden.	Zur Verbesserung der Situation auf dem Schlossgutplatz wurden bereits verschiedene Lösungen, auch die hier vorgeschlagenen, diskutiert und verworfen. Eine Verbesserung der Situation in Bezug auf die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden wird weiterhin angestrebt und wo möglich umgesetzt.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
F-166	Der motorisierte Verkehr muss verlangsamt, der Langsamverkehr mit Velo oder zu Fuss gefördert werden.	Meinung wird geteilt.
P-110	Die neue Ortsdurchfahrt ist kritisch für den Veloverkehr. Hier sollte es einen Fahrradstreifen geben. E-Bikes sind nicht berücksichtigt.	Es gilt das Prinzip der Koexistenz. Das Projekt ist in der Umsetzungsplanung.
P-110	Velo gilt nicht als langsam. Mit Rennrad und E-Bike sind 50 km/h normal. Unbedingt getrennte Fahrradstreifen einplanen.	Es gilt das Prinzip der Koexistenz. Die Platzverhältnisse beschränken innerorts die Möglichkeiten.
P-129	Beim Gasthof Löwen springt die Abdeckplatte der Aussentreppe leicht in die Strasse hervor. Dies bedeutet eine Gefahr für grosse Velofahrer, denn diese Platte befindet sich auf Kopfhöhe und aufgrund der geringen Strassenbreite kann ein Ausweichmanöver fatal enden. Auf dem jetzigen Plan scheint die Linienführung der neuen Strasse entsprechend geändert worden zu sein, das ist gut.	Mit der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt wird die Situation wesentlich verbessert.
P-142	Es sollte vor allem mehr Velofahrer geben. Die blauen Veloständer sind nie ausgelastet, ausgenommen Bahnhof.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-148	<ul style="list-style-type: none"> – Bessere Organisation bzw. Bevorteilung des Veloverkehrs bei Kreuzungen. – Flexibler Mittelstreifen wird eher als zusätzliche Gefahr erachtet. – Nur Tempo 30 ist keine Lösung, da häufig Stau/überlastete Strassen. 	Wird zur Kenntnis genommen.

6.3 Verträglichkeit des Autoverkehrs in Tägertschi

Sollen auf der Ortsdurchfahrt von Tägertschi Massnahmen umgesetzt werden, die den Verkehr verträglicher machen?



Summarische Analyse des Fragebogens zum Thema Verträglichkeit des Autoverkehrs in Tägertschi

Eine knappe Mehrheit befürwortet Massnahmen auf der Ortsdurchfahrt von Tägertschi. Die Antworten lassen darauf schliessen, dass die Beurteilung der Dringlichkeit der Bevölkerung aus Tägertschi überlassen wird. Auffallend sind auch viele Enthaltungen.

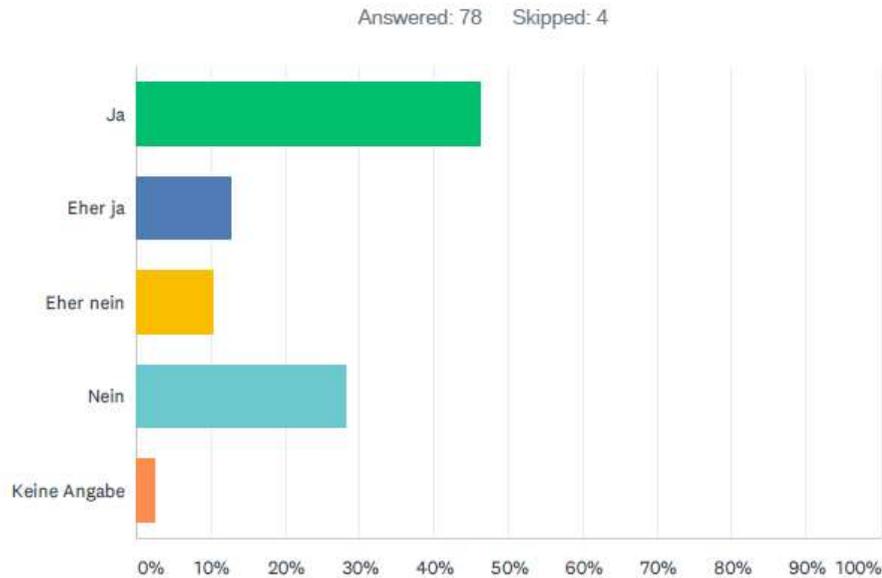
Stellungnahmen zur Frage, ob auf der Ortsdurchfahrt Tägertschi Massnahmen umgesetzt werden sollen

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
SP-152	Ja. U.a. durch Temporeduktion und mehr Platz für Langsamverkehr.	Wird zur Kenntnis genommen.
BDP-178, P-3	Die Beantwortung dieser Frage überlassen wir den Bewohnern von Tägertschi.	Wird zur Kenntnis genommen.
V-52	Ja. Die Situation für Fussgänger 65+ ist in Tägertschi lebensgefährlich.	Wird zur Kenntnis genommen.
V-171	Die vorgeschlagenen Massnahmen werden begrüsst. Insbesondere die Überprüfung des Geschwindigkeitsregimes.	Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
I-123	Das Verkehrsaufkommen in den beiden Ortsteilen ist nicht übermässig. Eine Regulierung könnte die künftige Entwicklung - z.B. auch im Bereich Gewerbe - hemmen.	Wird zur Kenntnis genommen
P-13	Es müssen Lösungen für Fussgänger (Bahnhofstrasse) und Velofahrer (Tägertschistrasse) gefunden werden. Durchfahrtsverkehr Tägertschistrasse unbedingt verlangsamen. Zusätzlicher, durch die Entwicklungen Feldmatt und Thalmatt generierter Verkehr würde zum zusätzlichen Problem werden: nicht noch mehr Verkehr erzeugen.	Wird zur Kenntnis genommen.
F-149	Geschwindigkeitsreduktion durch bauliche Massnahmen.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-79	Eher ja. Was sollen das für Massnahmen sein?	Vgl. Massnahmenblatt M 4.
P-204	Ja, aber schwierig, da sehr enge Verhältnisse.	Wird zur Kenntnis genommen.
F-18	Die Durchfahrt ist gut.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-24	Nein. Illegalen, eigenmächtigen Sperrungen der Hauptstrassen durch viehtreibende Bauern während bis zu 15 Minuten und mehr ist Einhalt zu gebieten.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-78	Nein. Falls es aber eine Möglichkeit gibt, den Verkehr verträglicher zu gestalten ohne die Geschwindigkeit zu reduzieren, bin ich dafür.	Wird zur Kenntnis genommen.
F-86	Was sagen die Einwohner von Tägertschi dazu? Was für Klagen gibt es? Wird eine Umfahrungsstrasse vorgeschlagen?	Die Ortsdurchfahrt Tägertschi weist enge Platzverhältnisse, hohe Geschwindigkeiten und einen grossen Schwerverkehrsanteil auf. Insgesamt soll die Verträglichkeit und die Sicherheit erhöht werden. Eine Umfahrungsstrasse ist kein Thema.
P-115	Regionaler Durchgang für Veloverkehr oder zukünftig absehbar leichtere, energie-nachhaltige Verkehrsmittel. Es ist absehbar, dass in 10-20 Jahren andere individuelle Verkehrsmittel für den regionalen Verkehr zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Verkehrsinfrastruktur fördert diese Entwicklung und Akzeptanz.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-104	Ausbau Kantonsstrasse zwischen Terrassenweg und Tägertschi Süd (zu eng, Veloweg, Fussgängerweg). Seit Jahrzehnten ein Anliegen.	Die Meinung wird geteilt. Diese Netzlücke ist in der Teilrichtplankarte Fussverkehr und in der Teilrichtplankarte Veloverkehr enthalten.
P-142	Gut wäre Tempo 30 im Ortskern und Temporeduktion zwischen Tägertschi und Konolfingen.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Temporeduktion zwischen Tägertschi und Konolfingen ist in der Teilrichtplankarte motorisierter Individualverkehr enthalten.
P-187, P-188, P-189, P-190, P-191	Mit den vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich Verkehr nicht einverstanden. Dies beinhaltet sämtliche unter M4 (Verkehrsmassnahmen Ortsdurchfahrt Tägertschi) aufgeführten Punkte und die Massnahmenblätter A2 (Mobilitätsmanagement), M5 (Verkehrsberuhigung), F1 (Förderung Fussverkehr) und V2 (Veloverkehrsnetz) sowie deren Abhängigkeiten zu anderen Dokumenten.	Wird zur Kenntnis genommen.

6.4 Parkierung

Sind Sie damit einverstanden, dass im Ortsteil Münsingen bei zentrums- und bahnhofsnahe Überbauungen künftig weniger Parkplätze zulässig sind sowie bei grösseren Überbauungen ein Mobilitätskonzept verlangt wird?



Summarische Analyse des Fragebogens zu den Fragen betreffend Parkierung und Mobilitätskonzepten

Eine Mehrheit ist damit einverstanden, dass im Ortsteil Münsingen bei zentrums- und bahnhofsnahe Überbauungen künftig weniger Parkplätze zulässig sind sowie bei grösseren Überbauungen ein Mobilitätskonzept verlangt wird. Aufgrund der Rückmeldungen ist nochmals zu präzisieren, dass die Reduktion der zulässigen Anzahl Parkplätze nur neue Wohnbauten betrifft. Gewerbliche Parkplätze sowie alle bereits bestehenden Parkplätze sind von der Reduktion der Bandbreite ausgenommen. Gewünscht werden Massnahmen gegen unerwünschtes Ausweichparkieren bzw. „wildes“ Parkieren.

Positive Stellungnahmen

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-128	Ja. Autofreie Siedlungen, Ausbau Mobility können in Zukunft attraktiver sein.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-147	Ja, Ziel muss sein vom MIV weg zu kommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-93	Ja. Fördert ÖV.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-204	Ja, ein Muss, kein Wunsch.	Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-205, P-206	Es ist an der Zeit, Konzepte von Investoren von autofreien Siedlungen aktiv zu unterstützen und zu begünstigen. Gebiete effizient behandeln.	Wird zur Kenntnis genommen.
V-171	<ul style="list-style-type: none"> – Das Bestreben, das künftig weniger Parkplätze zugelassen werden, wird unterstützt. Allerdings geht die Massnahme zu wenig weit. Forderung: Generell max. 0.5 Parkplatz pro Wohneinheit, max. 0.2 Parkplatz pro Wohneinheiten bei Liegenschaften in der ÖV-Güteklasse B. – Autofreies Wohnen fehlt in den Massnahmen. – Die Parkplatzerersatzabgabe für autofreie bzw. autoarme Vorhaben soll aufgehoben resp. allenfalls gesenkt werden. – Massnahmen gegen ausweichendes Parkieren in weissen Zonen fehlen. Die Einführung der „Laternengebühr“, z.B. 30.–/Mt. Ist zu prüfen (falls noch nicht bestehend). Diese wird fällig für jedes immatrikulierte Fahrzeug, für das keine dauerhafte Parkierungsmöglichkeit auf privatem Grund vorgewiesen werden kann – Im Zusammenhang mit Neubauprojekten neu erstellte private Parkplätze soll der Bedarf nach öffentlichen Parkplätzen in der Umgebung konsequent überprüft und nach Möglichkeit reduziert werden. 	<p>Mit der Reduktion der Bandbreite gegenüber dem Normbedarf um 50 bzw. 40 % für Wohnbauten in Gebieten in Zentrumsnähe liegt ein breit abgestützter Vorschlag vor. Der Gemeinderat will eine tragfähige Lösung erreichen. Mit Bezug auf die Ortsteile Trimstein und Tägerschi ist die Forderung nach einer generellen und massiven Reduktion der zulässigen Anzahl PP nicht opportun.</p> <p>Die Begünstigung von autoarmem und autofreiem Wohnen ist im Massnahmenblatt M 6 enthalten.</p> <p>Nach Art. 54a BauV erstellte motorfahrzeugarme oder motorfahrzeugfreie Wohnüberbauungen sind unter Vorbehalt von Art. 54b Abs. 2 von der Ersatzabgabe befreit.</p> <p>Das Massnahmenblatt M 6 wird mit folgender Massnahme ergänzt: „Unerwünschtes Ausweichparkieren wird mit geeigneten Massnahmen verhindert.“</p> <p>Der letzte Punkt wird zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen Parkplätze werden bewirtschaftet.</p>
GLP-169	Bei der Festlegung von reduziertem Parkierungsangebot müssen bezogen auf die Lage im Ort die Festlegungen differenziert angegangen werden.	Die Meinung wird geteilt. Die Begrenzung der Bandbreite gemäss GBR ist im Anhang C genau verortet und ist nur in zentrumsnahen Lagen vorgesehen
I-123	Im Grundsatz zwar ja. Mit der baurechtlichen Grundordnung kann der Parkplatzbedarf definiert werden. Für Wohnüberbauungen sind andere Massstäbe anzuwenden als für gemischt genutzte Liegenschaften. Bei grösseren Überbauungen ist sowieso ein Konzept zu erbringen. Ein Einkaufszentrum ohne Parkplätze macht keinen Sinn, Gewerbe im Erdgeschoss braucht eine gewisse Mindestzahl an Parkplätzen: Münsingen muss für Investoren attraktiv bleiben.	Die Meinung wird geteilt. Für neue gewerbliche Parkplätze wird die Bandbreite nicht vermindert. Es gelten weiterhin die kantonalen Vorgaben gemäss BauV.
V-52	Die Behinderung auf Trottoirs muss verhindert werden. Dazu sind auch vernünftig platzierte Veloabstellanlagen notwendig (nicht auf den Trottoirs parkieren).	Die Meinung wird geteilt.
BDP-178	Einverstanden mit der Reduktion der unteren Bandbreite der Abstellplätze in den Perimetern 1 und 2 gemäss Art. 26 GBR. Die obere Bandbreite soll gemäss den kantonalen Vorschriften belassen werden. Der Investor ist selbst daran interessiert, nur so viele Abstellplätze zu erstellen, wie er verkaufen bzw. vermieten kann.	Die meisten Investoren erstellen nur so viele Parkplätze wie nötig. Die Begrenzung der oberen Bandbreite hilft, unnötige Parkplätze und Fehlentwicklungen zu vermeiden.
P-17	Gebäude sollten unterkellert werden um haushalterisch mit dem Boden umzugehen: Parkierung unter den Gebäuden.	Die Meinung wird geteilt. Siehe Bestimmung im Art. 26 Abs. 4 GBR.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-135	Zudem ist mindestens eine grosse autofreie Siedlung zu konzipieren. Es ist sicherzustellen, dass für das Gewerbe noch Parkplätze vorhanden sind.	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe Planungszweck ZPP AC „Underrüti“ im Anhang A des GBR.
P-206	Gegen das wilde Parkieren beim Bahnhof müssen geeignete Massnahmen ergriffen werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-58	Wenn Münsingen nicht mehr wächst als notwendig, kann der Verkehr im Dorf so bleiben.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-81	Parkplätze ja. Einstellhallenplätze braucht es, auch für Velos und Anhänger.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-101, P-115	<ul style="list-style-type: none"> – Massnahmen gegen wildes Parkieren (Bsp. Bahnhof) und unnötige Fahrten (z.B. Anhalten bei Schulen) sind zu verstärken. – Parkgebühren müssten eine dämpfende Wirkung auf das Mobilitätsverhalten haben. 	Das Massnahmenblatt M 6 wird mit folgender Massnahme ergänzt: „Unerwünschtes Ausweichparkieren wird mit geeigneten Massnahmen verhindert.“
P-129	Am besten wäre ein Nulltarif für den Ortsbus. Das ist die einzige Möglichkeit, um eine Umlagerung des MIV zu erreichen.	Wird zur Kenntnis genommen.
F-149	Park&Ride-Konzept bei ÖV-Anschlüssen nicht vernachlässigen.	Wird zur Kenntnis genommen.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204, V-202	M6 Parkplatzbewirtschaftung: Strategie, wie mit dem Ausweichen von der blauen in die weisse Zone umgegangen wird. Die Parkgebühren sollen so angesetzt werden, dass sie eine dämpfende Wirkung entfalten.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-5	Auch Grossbetriebe wie Coop, Migros oder USM etc. sollten Anreize oder Vorschriften erhalten, z.B. für 10% der Mitarbeiter und Kunden und Zeithorizont 5 Jahre Ladestationen für Elektroautos bereit zu stellen.	Die Regelungen des GBR gelten allgemein, allerdings nur bei Neubauten.

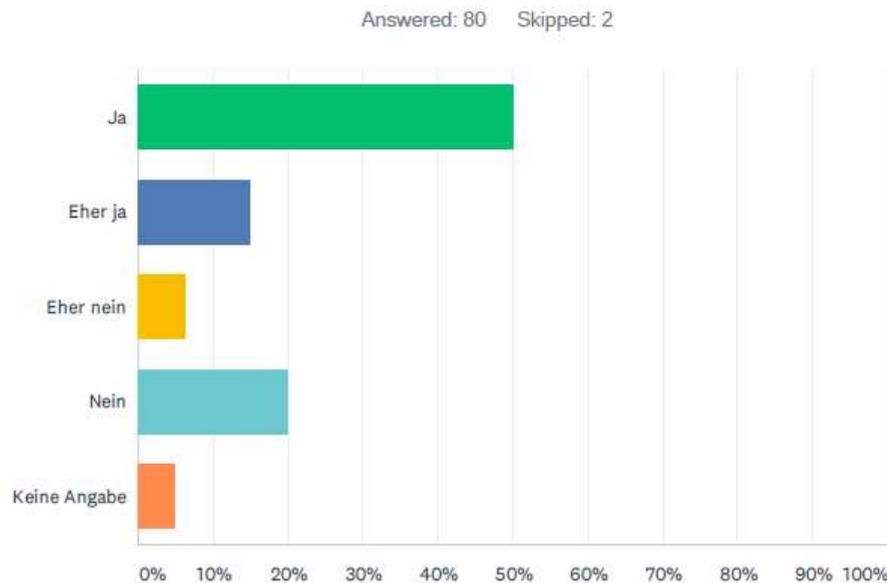
Kritische Stellungnahmen

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
SVP-37, P-83	<ul style="list-style-type: none"> – Das Parkierungskonzept ist abzulehnen, weil trotz Bevölkerungswachstum von 8.9% im Zentrum und in den Wohnquartieren keine zusätzlichen oberirdischen Parkplätze erstellt werden sollen. – Die Parkplatzbeschaffung ist im bisherigen Umfang zuzulassen und bestehende Parkplätze sind zu erhalten. – Auf diesbezügliche Eingriffe in das private Eigentum ist zu verzichten. – Der Richtplan Mobilität (insb. M6) und das Baureglement (Insb. Art. 26 und diesbezügliche Bestimmungen in ZPPs) sind entsprechend anzupassen und der Erläuterungsbericht zu bereinigen. – Die Annahme, dass z.B. autoarmes Wohnen zu weniger Verkehr führt ist naiv. Es ist damit zu rechnen, dass die Autos auf Drittparkplätzen oder gar wild abgestellt werden. Damit 	<p>Auch in Zukunft werden bei Neubauten mit Wohnungen Parkplätze erstellt werden müssen. Mit der Begrenzung der Bandbreite wird die zwingend verlangte und die maximal erlaubte Zahl der PP kleiner (Begrenzung der Bandbreite). Neue gewerbliche Parkplätze sind von der neuen Regelung nicht betroffen.</p> <p>Bestehende Bauten und Parkplätze sind von der im GBR neu geregelten Begrenzung der Bandbreite nicht betroffen.</p> <p>Das Massnahmenblatt M 6 sieht vor, dass das Angebot der oberirdischen öffentlichen Parkplätze auf dem heutigen Stand erhalten bleiben soll.</p> <p>Unerwünschtes Fremdparkieren auf privaten Flächen kann und muss</p>

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	wird das Verkehrsproblem noch verschlimmert.	geahndet werden.
SVP-37	Sollte an der Massnahme M 06 trotzdem festgehalten werden, ist die Massnahme mindestens konkret zu verorten.	Die Begrenzung der Bandbreite ist im Baureglement Anhang C genau verortet und ist nur in zentrumsnahen Lagen vorgesehen.
P-3	Nein, nicht weniger Parkplätze im Zentrum. Ja, bei grossen Überbauungen soll ein Mobilitätskonzept verlangt werden (wurde bei der Lorymatte verpasst).	Wird zur Kenntnis genommen.
F-18, P-78	Das darf nicht gemacht werden. Es soll dem Investor/Eigentümer überlassen werden, wie viele Parkplätze er bauen will. Die Einschränkung bringt kein Auto weniger, nur mehr Parkierungsprobleme.	Die Meinung wird nicht geteilt. Die Bauherrschaft kann weiterhin die Anzahl PP selber bestimmen. In zentrumsnahen Gebieten wird die Bandbreite bei Wohnbauten aber eingeschränkt.
P-24	Nein. Möglichst wenig staatlicher Eingriff.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-43, P-46, P-47	In Überbauungen wie z.B. der Lorymatte wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Bewohner den ÖV nutzen. In der Realität hat jeder Haushalt im Schnitt 2 Autos.	Die Meinung wird nicht geteilt. Die Autodichte in Münsingen beträgt im Durchschnitt weniger als 1 Fahrzeug pro 2 Personen (Haushalt).
P-46	Eine weitere Reduktion der Parkplätze würde nur noch zusätzliche Wildparkiererei hervorrufen.	Wildes parkieren ist nicht erwünscht und wird geahndet. Auf den Strassen gilt ausserhalb markierter Parkplätze weitgehend Parkverbot. Die Stimmbürger haben vor einigen Jahren die Parkgebühr für Parkplätze auf den Strassen (Laternenparkplätze) abgelehnt.
P-78	Die bestehende Beschränkung im Baureglement genügt. Wie bei den veloabstellplätzen sollte auch bei den Parkplätzen nur die Mindestanzahl festgelegt werden und nicht auch noch das Maximum. Mobilitätskonzept ist nicht nötig. Nicht noch mehr Vorschriften. Ansonsten müssten sie für alle (auch für Velo und Fussgänger) gemacht werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-79	Es gibt immer Gründe, wonach ein Auto dem Velo vorzuziehen ist. Diese Leute dürfen nicht diskriminiert werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
F-86	– Nein. Es sind ja nicht nur Leute aus Münsingen, die bei zentrums- und bahnhofsnahe Überbauungen parkieren müssen. – Mobilitätskonzept bei grösseren Überbauungen: ja.	Auch bei einer reduzierten Anzahl Parkplätze sind Parkplätze für Besucher sehr wichtig. Siehe Art. 26 Abs. 3 GBR.
P-105	Bereits heute zu wenige Parkplätze.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-146	Eher nein, man denke an das Gewerbe, die auf Parkplätze angewiesen sind.	Für neue gewerbliche Parkplätze wird die Bandbreite nicht vermindert. Es gelten weiterhin die kantonalen Vorgaben gemäss BauV.
P-162	Weniger Parkplätze bedeuten nicht weniger Verkehr. Zudem wird der Verkehr so in die anderen Quartiere gedrängt, das Problem wird verlagert und nicht gelöst. Z.B. noch mehr Verkehr zum Sandreutenen-Parkplatz?	Wird zur Kenntnis genommen.

6.5 Förderung von Elektromobilität, neuen Mobilitätsformen und Alternativen

Soll die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Elektromobilität fördern und sich für „mobilitätssparende“ Angebote wie alternative Arbeitsmöglichkeiten (Co-Working Spaces), Sharing-Angebote, Mitfahrangebote etc. einsetzen?



Summarische Analyse des Fragebogens zu den Fragen betreffend Förderung von Elektromobilität, neuen Mobilitätsformen und Alternativen

Eine Mehrheit wünscht, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Elektromobilität fördert und sich für „mobilitätssparende“ Angebote wie alternative Arbeitsmöglichkeiten (Co-Working Spaces), Sharing-Angebote, Mitfahrangebote etc. einsetzt. Die kritischen Stimmen wollen keine Eingriffe in die Privatsphäre und andere Technologien (wie z. B. Wasserstoff) nicht ausschliessen.

Positive Stellungnahmen

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
SVP-37, BDP-178	Zukünftig sind auch andere alternative Formen der Antriebstechnik ohne CO ₂ -Ausstoss, Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen. Das Massnahmenblatt N1 sollte sich nicht auf die Elektromobilität beschränken, sondern auch für andere CO ₂ -freie Antriebsarten wie zum Beispiel Wasserstoff offen sein. Die Zielsetzung ist ähnlich wie beim Wärmeverbund, d.h. Dekarbonisierung, bzw. CO ₂ -Emissionen reduzieren (Massnahmenblatt M4).	Das Massnahmenblatt N 1 wird im Titel und im Inhalt ergänzt und heisst neu „Förderung der Elektromobilität und alternativer umweltfreundlicher Antriebe“.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
SP-152	Der Umsteigeeffekt auf CO ₂ -freie Verkehrsmittel ist durch Anreize zu fördern.	Wird zu Kenntnis genommen.
P-115	Die Förderung alternativer Mobilitätsformen soll aktiv verfolgt werden. Das Potenzial Power-to-Gas, Wasserstoff soll in Zusammenhang mit Potenzial Photovoltaik laufend und vertieft geprüft werden.	Das Massnahmenblatt N 1 wird im Titel und im Inhalt ergänzt und heisst neu „Förderung der Elektromobilität und alternativer umweltfreundlicher Antriebe“.
BDP-178	Die Gemeinde soll alternative Arbeitsmöglichkeiten ebenfalls nur anstossen, der Ausdruck „sich einsetzen“ ist zu wenig präzise. Den ersten Co-Working Space hat die Gemeinde bereits angestossen.	Wird zu Kenntnis genommen. Das Massnahmenblatt N 2 ist konkret formuliert.
SVP-37, P-142	Die Herstellung und Entsorgung von Fahrzeugen für die Elektromobilität und die für den Betrieb dieser Fahrzeuge notwendige Stromproduktion sind heute keineswegs durchwegs umweltfreundlich.	Die Elektromobilität ist umweltfreundlich, wenn die dazu notwendige Energie mit Solaranlagen produziert wird. Das Massnahmenblatt N 1 enthält dazu eine entsprechende Massnahme. Das wichtige Anliegen ist auch im Elektromobilitätskonzept der Gemeinde enthalten.
P-13	Die Frage ist, woher dieser Strom kommt und welche Energieträger ihm zugrunde liegen.	Die Meinung wird geteilt. Vgl. Massnahmenblatt N 1.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, V-202, P-203	MB N2 „Neue Mobilitätsformen und Alternativen“: Es fehlen die Alternativen zu Mobility (z.B. Sharoo und E2M).	Im Massnahmenblatt N 2 wird Mobility nicht erwähnt. Es ist die Rede von Sharing, wobei bewusst auch andere bestehende und zukünftige Sharing Anbieter gefördert werden sollen.
V-171	<ul style="list-style-type: none"> – Die Massnahmen N1 und N2 sind extrem wichtig. Sharing-Angebote fördern die Nutzung von ÖV und Velo. Wo dies möglich ist, kombiniert mit Co-Working-Spaces. So kann das Mobilitätsbedürfnis möglicherweise reduziert werden, indem es den Menschen erlaubt, ausser Haus aber ohne weite Pendlerstrecken ihrer Arbeitstätigkeit nachzugehen. – Öffentliche Parkplätze sollten langfristig grundsätzlich mit Ladenstationen für Fahrzeuge ausgerüstet sein. Bei Neubauten mit Einstellhallenplätzen müssen Lademöglichkeiten obligatorisch sein. Für bestehende Einstellhallenbetreiber sollen Anreize geschaffen werden, um den Parkplatzmietern Ladestationen anzubieten. 	Die Meinung wird geteilt. Die Inhalte der Förderung werden im Elektromobilitätskonzept festgelegt.
I-123	Die bereits in diesem dynamischen Bereich tätigen Investoren und Unternehmen werden auf die Märkte reagieren. Grössere Neubauprojekte werden vermehrt E-Lösungen anbieten, nur schon aus Attraktivität als neuen Wohn- oder Bürostandort.	Wird zur Kenntnis genommen.
F-155, P-79, P-165	Ja. Zukunftsorientiert.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-79	Veloladestationen bei Einkaufsschwerpunkten und beim Bahnhof, damit am ins Oberdorf wieder genug Strom hat.	Die Inhalte der Förderung werden im Elektromobilitätskonzept festgelegt.
P-203	Wir begrüssen die Förderung der E-Mobilität und der dazu benötigten Infrastruktur, die bewusst darauf ausgelegt ist, den Verkehr zu verlagern und nicht zu steigern.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-146	Jedes Elektroautos hilft bei der Verstopfung der Strassen mit (wie die konventionellen Autos).	Die Förderung der Elektromobilität soll nicht zum weiteren Anstieg

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	Wie sieht es mit den Stromlieferanten aus, wenn alle mit Elektroautos fahren?	der Mobilität insgesamt, sondern zu einer Verlagerung von benzin- und dieselbetriebenen Fahrten führen. Dabei soll Strom aus erneuerbaren Energien genutzt werden. Vgl. Massnahmenblatt N 1.
P-129	Solange der Strom für Elektromobilität aus nachhaltigen und umweltschonenden Quellen kommt ist das gut. Wenn man aber weiterhin auf Kohl-, Öl- und Atomstrom angewiesen ist, ist es mehr oder weniger eine Alibiübung.	Meinung wird geteilt. Vgl. Massnahmenblatt N 1, Massnahmen Punkt 3.
P-132	Taxi-Lizenz nur an E-Fahrzeuge vergeben (Energienstadt).	Wird zur Kenntnis genommen. Die Inhalte der Förderung werden im Elektromobilitätskonzept festgelegt.
P-24	Co-Working Spaces etc. sind eine gute Sache.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-78	Starthilfe für Co-Working Spaces und Sharing-Angebote ist ok, aber nicht mehr.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-147	Die einzelnen Massnahmen sind jeweils kritisch zu prüfen (sind Co-Working Spaces nötig? Soll individueller Elektromobilitätsverkehr wirklich gefördert werden?). Stattdessen ÖV und Velo etc.	Wird zur Kenntnis genommen.

Kritische Stellungnahmen

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
SVP-37, P-83	Die Förderung einer bestimmten Mobilitätsform ist nicht die Aufgabe der Gemeinde. Der staatlichen Förderung der Elektromobilität wird eine zu zentrale Rolle beigemessen. Auf staatliche Förderung dieser Mobilitätsmassnahmen und entsprechende Eingriffe in das Privateigentum ist zu verzichten. Diese Entwicklungen sind dem freien Markt zu überlassen. Das Baureglement (insb. Bestimmungen in den ZPPs) und der Erläuterungsbericht sowie der Richtplan Mobilität (insb. Massnahmenblatt N1) sind entsprechend anzupassen.	Die Elektromobilität ist bereits weit in der Gesellschaft verbreitet und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigeren Mobilität. Insbesondere betreffend Luftreinhaltung und CO ₂ -Reduktion hat die Elektromobilität grosses Potential. Mit den Massnahmen gemäss Richtplan Mobilität und den Bestimmungen im GBR will die Gemeinde den Umstieg auf Elektromobilität beschleunigen und bei Neubauten die Voraussetzungen dazu sicherstellen.
F-18	Das ist Sache der Wirtschaft, die Gemeinde soll das nicht machen.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-21	Nicht die Aufgabe der Gemeinde. Wenn jemand auf den Klimawahnsinn aufspringen will, soll er das selber bezahlen.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-24, P-43, P-46, P-47, P-78, F-18	Elektromobilität ist Privatsache und nicht Aufgabe der Gemeinde	Die Elektromobilität ist bereits weit verbreitet und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Mobilität. Die Förderung soll zur Verlagerung von benzin- und dieselbetriebenen Fahrten hin zu umweltfreundlicheren Verkehrsarten beitragen und damit u. a. einen Beitrag gegen den Klimawandel.
P-19	Vorsicht mit selbstfahrenden Autos. Die Leute steigen vom ÖV auf das Auto um.	Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-79	Sharing-Angebote etc. fördern: nein	Wird zur Kenntnis genommen.
F-86	<ul style="list-style-type: none"> – Eher nein. Die Elektromobilität wird sowieso zunehmen. Die Gemeinde muss flexibel und vorausschauend auf die Entwicklung reagieren, aber kein Förderprogramm entwickeln. – Weitere Angebote sind nicht Aufgabe der Gemeinde. Mobility wird genutzt, zudem hat Münsingen ein funktionierendes Taxigewerbe, welchem nicht die Aufträge weggenommen werden sollte. 	Wird zur Kenntnis genommen.
P-103	<ul style="list-style-type: none"> – Etwas pauschale Frage zu vielen Dingen. – Elektromobilität fördern ja (wie?), die anderen Angebote eher nicht. 	Die Inhalte der Förderung werden im Elektromobilitätskonzept festgelegt.
F-61	Warten auf H2.	Falls die H2-Technologie den Durchbruch schafft, wird diese Technologie im Rahmen des Sinnvollen ebenfalls gefördert. Siehe Massnahmenblatt N 2.
P-110	Wenn schon vorausschauend gestaltet wird, sollten auch aktuelle Entwicklungen einbezogen werden. Es gibt keine Ideen für E-Bikes, welche als Alternative zum motorisierten Berufsverkehr ideal wären. Hier wären offene Velorouten an der Aare entlang ideal.	Das Massnahmenblatt N1 des Richtplans Mobilität widmet sich ausschliesslich der Förderung der Elektromobilität und insbesondere auch der Förderung von E-Bikes. Geplant sind der Ausbau der nötigen Infrastruktur, Ausbau des Informations- und Beratungsangebots sowie der lokalen Produktion erneuerbarer Energie zur Deckung des erhöhten Energiebedarfs. Zudem wird die Förderung im Baureglement der Gemeinde (Art. 26, Anforderungen an Abstellplätze) und in Überbauungsordnungen (z. B. Pflicht zur Erstellung von Ladestationen in der Einstellhalle) grundeigentümergebunden gesichert.

6.6 Motorisierter Verkehr

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-28	Der Ausbau der Strasse Bahnhof West - Belpbergstrasse muss schnell realisiert werden.	Die Planung Verlegung Industriestrasse wurde 2019 gestartet. Das Ziel ist, dass die neue Industriestrasse möglichst per Ende 2023 in Betrieb genommen werden kann.
P-129	Alle bestehenden Fussgängerstreifen sollten nachts beleuchtet werden. Wenn es regnet und die Markierung noch halb verwischt ist, sieht man die Streifen zu spät. Das birgt Lebensgefahr für die Fussgänger und juristische Folgen für die Autofahrer.	Wird zur Kenntnis genommen.
V-171	Tempo 30 in allen Wohnquartieren wird begrüsst. Zusätzlich sollen Begegnungszone als Massnahme zur Verkehrsberuhigung aufgenommen werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Betreffend Begegnungszonen wird auf die Erläuterungen zum Massnahmenblatt M 5 verwiesen.
SVP-37, P-140	<ul style="list-style-type: none"> – Auf die Schaffung bzw. Ausweitung von Motorfahrzeug-Fahrverbotszonen ausserhalb des Siedlungsgebiets ist zu verzichten. Die entsprechende Festlegung ist aus dem Richtplan Mobilität (Teilrichtplankarte MIV) zu streichen und der Richtplan Mobilität ist entsprechend anzupassen. – Der Erlass in diesem Umfang und ohne Berücksichtigung der jeweiligen Situation ist unverhältnismässig. Der Warenumschlag einzelner Betriebe wird erschwert und Umwegfahrten provoziert. – Herleitung, Sinn und Zweck sowie Ausgestaltung der Massnahme werden nicht erläutert, das ist unzulässig. 	<p>Die Gebiete in denen der allgemeine fahrende Motorfahrzeugverkehr nicht zugelassen werden soll, werden gegenüber dem bereits geltenden Richtplan Verkehr nicht erweitert.</p> <p>Jede einzelne Änderung der Signalisation von Fahrverboten muss abgewogen und begründet werden. Die jeweiligen Situationen werden bei der Entscheidung der zuständigen politischen Behörde berücksichtigt.</p>
BDP-178	Fahrverbot im Müllital: Gemäss Richtplankarte MIV liegt das Müllital im Mfz-Fahrverbot ausserhalb des Siedlungsgebietes. Welche Behörde gedenkt wann das Fahrverbot zu verfügen?	Die Signalisation von Fahrverboten liegt letztlich in der Kompetenz der Infrastrukturkommission. Der Zeitpunkt wird bestimmt durch konkrete politische Anträge oder neue Sachverhalte (z. B. Unfälle).
SP-152	Massnahmenblatt M1 „Sanierung Ortsdurchfahrt“: Strassen-Randflächen (z.B. Parkplätze) nicht komplett versiegeln (Sickerflächen sicherstellen).	Wird zur Kenntnis genommen.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204, V-202	M1 Sanierung Ortsdurchfahrt: Gewährleistung Sicherheit Übergang Kreisel und Kreuzung Käsi (Schulkinder) inkl. enges Monitoring nach der Inbetriebnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.
SP-152, P-16, P-206	Massnahmenblatt M5 „Verkehrsberuhigung“: 20er-Zonen rund um den Bahnhof Ost und West erstellen.	Diese Einzelmassnahmen wurden schon früher diskutiert und vorläufig entschieden. Eine erneute (kontroverse) Diskussion auf der Ebene des Richtplans ist nicht zielführend. Der Richtplan schliesst werde das eine noch das andere aus.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
BDP-178	Begegnungszonen mit Tempo 20: Gemäss Massnahmenblatt M5 sind solche angedacht. Gibt es konkrete Ideen?	Begegnungszonen sollen da realisiert werden, wo grosses allgemeines Interesse besteht oder die Initiative aus der Anwohnerschaft kommt.
BDP-178	Richtplan MIV: Auf der Thunstrasse ist seit kurzem bis und mit dem Alters- und Pflegeheim APH Neuhaus Tempo 50 signalisiert. In der Richtplankarte ist das Zeichen Tempo 80 zwischen USM und APH Neuhaus eingetragen. Die Richtplankarte soll nachgeführt werden.	Teilrichtplankarte MIV wird entsprechend korrigiert.
V-141	<p>a) Sind autofreie Zonen im Zentrum ein Thema (Entlastung für Menschen mit Einschränkung, ältere Menschen und Kinder)?</p> <p>b) Sichere und möglichst durchgehende Fussgängerzonen werden als unbedingt erstrebenswert erachtet. Die Aufwertung und Optimierung der bestehenden Querungen entlang der Ortsdurchfahrt und beim neuen Kreisel im Dorfzentrum werden begrüsst.</p> <p>c) Das Prinzip der attraktiven und sicheren Fusswege entlang der Hauptverkehrsachsen wird als sehr wichtig erachtet.</p> <p>d) Befürchtung, dass abgeflachte Trottoirs in den Tempo-30 Zonen zu Gefahrenzonen für Fussgänger werden könnten (Ausweichmanöver). Wird diesbezüglich etwas unternommen?</p> <p>e) Sanierung Ortsdurchfahrt</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sind Aufmerksamkeitsfelder für Menschen mit Einschränkungen bei allen Querungen vorgesehen? – Das Abbiegen von Fahrzeugen erschwert das Überqueren zusätzlich (Bsp. Alte und Neue Bahnhofstrasse). – Sind die Absatzhöhen der Inseln und Bankette so gestaltet, dass Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator die Strasse problemlos queren können? – Gibt es überall eine Führung für Sehbehinderte (betrifft auch ESN)? <p>f) Die auf dem Gestaltungsplan Ortsdurchfahrt ersichtlichen 12 Parkplätze auf dem Dorfplatz sind problematisch und widersprechen dem Grundsatz des Richtplans.</p> <p>g) Kreisel Dorfzentrum: Gute Führungslinie rund um den Kreisel mit Aufmerksamkeitsfeldern und Randsteinen, Sichere Verbindung zur Bushaltestelle sind wichtig.</p> <p>h) Ist es möglich, Anreize zur Reduktion des hausgemachten MIV auf ein Minimum (z.B. mit Bonus) zu schaffen?</p>	<p>a) Im Zentrum von Münsingen sind aktuell keine autofreien Zonen vorgesehen. Es ist noch offen, ob allenfalls die Alte oder die Neue Bahnhofstrasse in eine Fussgängerzone umgestaltet wird oder ob das heutige Einbahnregime auch in Zukunft bleiben soll.</p> <p>b) Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>c) Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>d) Es besteht mittlerweile viel Erfahrung mit den abgeflachten Trottoirs. Bisher hat sich das System gut bewährt.</p> <p>e) Es wird auf die Projektunterlagen verwiesen. Das Projekt muss behindertengerecht ausgeführt werden.</p> <p>f) Die Parkplätze werden nicht realisiert.</p> <p>g) Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>h) Wer definiert das Minimum? Mit den Massnahmen im Richtplan werden diverse Anreize zum Umsteigen auf das geeignetste Verkehrssystem gesetzt. Die 4-V Strategie setzt umfassend an.</p>

6.7 Was fehlt aus Ihrer Sicht im Richtplan Mobilität?

Summarische Analyse des Fragebogens zur Frage was im Richtplan Mobilität fehlt

Häufig werden die konkreten bzw. quantifizierten Zielsetzungen bzw. Messgrössen des Mobilitätsmanagements vermisst. Viele Mitwirkungseingaben fordern mehr Aussagen zu Begegnungszonen. Im Weiteren werden viele Hinweise, Ideen und Vorschläge zu diversen Verkehrsthemen und Massnahmenblättern eingebracht.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
F-86	Zurzeit ist kein grosser Mangel ersichtlich.	Wird zur Kenntnis genommen.
Grüne-192, P-19, P-115, P-117, P-203, P-204, V-171, V-202, F-173	<p>Es fehlt eine konkrete Zielsetzung für das Mobilitätsmanagement. Als Ziel für den MIV müsste der Status Quo definiert werden und keine weitere Entlastungsstrasse. Einer Steigerung muss mit Massnahmen entgegengewirkt werden bis das Ziel wieder eingehalten ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Monitoring soll transparent im Sinne von Smart City erfolgen. - Das Monitoring soll auch Emissionswerte beinhalten (Lärm, Feinstaub, Stickoxide). 	<p>Das Massnahmenblatt A 2 wird mit dem Begriff „messbare Zielwerte“ ergänzt.</p> <p>Im Kapitel 5.7 werden einige bereits bestehenden Zielgrössen und bekannte Indikatoren ergänzt.</p> <p>Im zu erstellenden Mobilitätsmanagementkonzept gemäss Massnahmenblatt 2 werden messbare Zielgrössen definiert.</p> <p>Vergleiche auch Ziel-Indikatoren aller Massnahmenblätter und im Massnahmenblatt A 2. Der Status Quo beim MIV darf nicht als Ziel definiert werden, der Zielwert muss tiefer sein.</p>
BDP-178	Controlling: Wie im Massnahmenblatt A1 festgehalten, ist es für uns wichtig, dass für die einzelnen Massnahmen messbare Zielgrössen definiert werden. Die Resultate sollten aber auch publiziert und nicht nur dem Gemeinderat mitgeteilt werden.	<p>Das Massnahmenblatt A 1 beinhaltet „nur“ das Controlling des Richtplans Mobilität. Im Massnahmenblatt A 2 „Mobilitätsmanagement“ sollen im Mobilitätsmanagementkonzept messbare Zielgrössen definiert werden. Vergleiche auch Ziel-Indikatoren aller Massnahmenblätter bzw. Massnahmenblatt A 2.</p> <p>Im Kapitel 5.7 werden einige bereits bestehenden Zielgrössen und bekannte Indikatoren ergänzt.</p>
F-173	<p>Mit der Entlastungsstrasse und der Sanierung der Ortsdurchfahrt wird gemäss Berichten eine Fahrzeitverkürzung von 2 Minuten erreicht. Dies bedeutet immer noch eine ununterbrochene, langsam fahrende Kolonne. Im Zuge der prognostizierten Verkehrszunahme nach 2030 ist generell mit einer weiteren Verschlechterung der Verkehrsabläufe im Zentrum von Münsingen zu rechnen. In wenigen Jahren wird das Verkehrschaos wieder das gleiche sein wie heute.</p> <p>Wenn wir nicht alle an einer Hauptstrasse mit zwei Autobahnen leben wollen, hat der motorisierte Individualverkehr keine Zukunft. Der Gemeinderat muss jetzt damit beginnen, den Zugang für den motorisierten Individualverkehr zum Dorf zu verringern und nicht noch mehr Strassen zu bauen und noch mehr Verkehr zu fördern.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	Das Vorhaben, die Lebensqualität in Münsingen zu verbessern macht keinen Sinn ohne Reduktion des motorisierten Individualverkehrs.	
SVP-37, P-140	<ul style="list-style-type: none"> – Antrag: Der Richtplan Mobilität sei mit den folgenden Angaben (in DTV) zum Knotenpunkt Zentrumskeisel und entsprechenden Schlussfolgerungen zur Verträglichkeit des absehbaren MIV-Wachstums (Aufteilung nach verschiedenen Szenarien) zu ergänzen: <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsaufkommen MIV gemäss Messungen heute - Prognose Verkehrsaufkommen 2030 bei unveränderter Ortsplanung mit Dreierpaket Verkehrslösung - Prognose Verkehrsaufkommen 2030 bei geplanter Ortsplanung mit Dreierpaket Verkehrslösung - Auswirkungen bei Ablehnung/Nichtrealisierung von einem oder mehreren Bestandteilen des Dreierpakets Verkehrslösung auf das Verkehrsaufkommen – Aus dem Erläuterungsbericht wird nicht ersichtlich, inwiefern bei den erläuterten Annahmen zur Verkehrsentwicklung jeweils das Bevölkerungswachstum gemäss bisheriger oder gemäss geplanter Ortsplanung (Stichwort 8.9% Bevölkerungswachstum) berücksichtigt worden ist. – Ein Fazit, ob die geplante Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung aufgrund der geplanten Massnahmen für den Verkehr verträglich ausfallen wird oder nicht fehlt vollständig. Ebenso Aussagen über die Auswirkungen einer Ablehnung oder Nichtgenehmigung von einem oder mehreren Bestandteilen des Dreierpakets. – Die Inhalte bis und mit Kapitel 4 des Richtplans Mobilität sind identisch mit dem bestehenden Richtplan Verkehr, auch Teile des Kapitels 5. Im neuen Richtplan nicht als eigenständiges Kapitel enthalten ist der Themenkreis Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr. Nicht mehr enthalten sind die verschiedenen Szenarien MIV. – Die Entlastungsstrasse Nord und die Sanierung der Ortsdurchfahrt stellen eine reine Vergangenheitsbewältigung bzgl. Verkehrskapazität dar. Sie waren bereits im bestehenden Richtplan Verkehr dazu vorgesehen, dass damals durch die Ortsplanungsrevision ausgelöste Bevölkerungswachstum aufzufangen. Das bedeutet, dass das nun wieder neu hinzukommende Bevölkerungswachstum von 8.9% wohl bereits wieder zu Kapazitätsengpässen führen wird. Dies ist ein grober Mangel, der die Meinungsbildung im Lichte von 8.9% Bevölkerungswachstum in unhaltbarer Art und Weise beeinträchtigt. 	<p>Siehe Richtplan Mobilität Kapitel 5.7 und Erläuterungsbericht Kapitel 9.3.</p> <p>Die mit der Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung verbundene Zunahme der Mobilitätsbedürfnisse soll mit den geplanten Projekten zum Angebotsausbau des öffentlichen Verkehrs, der Förderung des Velo- und Fussverkehrs, der Sanierung der Ortsdurchfahrt, der Entlastungsstrasse Nord und der durchgehenden Industriestrasse im Sinne der 4V-Strategie auf verschiedenen Ebenen begegnet werden. Insbesondere mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt, der Entlastungsstrasse Nord und der durchgehenden Industriestrasse wird eine wesentliche Entlastung im Zentrum erreicht. Ein proaktives Mobilitätsmanagement bildet die Basis der Verkehrsstrategie Münsingen 2030, um die Mobilität der Gemeinde anhand von konkreten Massnahmen zu steuern, zu lenken und zu optimieren, so dass die mit der 4V-Strategie erreichten Verbesserungen möglichst lange erhalten bleiben.</p> <p>Mit all diesen Massnahmen kann das zukünftige Verkehrsaufkommen 2030 nachhaltig bewältigt werden.</p> <p>Das Kapitel 5.7 in den Erläuterungen zum Richtplan wird textlich ergänzt. Zudem werden einige bereits bestehenden Zielgrössen und bekannte Indikatoren ergänzt.</p> <p>Das bestehende Verkehrsnetz (MiV und ÖV) unter Berücksichtigung der geplanten Massnahmen und Ausbauten kann das Verkehrswachstum im nächsten Planungshorizont bewältigen.</p>
SP-152	Massnahmenblatt A2 „Mobilitätsmanagement“: Gründung eines Mobilitätszentrums und Organisation eines regelmässig stattfindenden Mobilitätsforums auf Ebene „Massnahmen“ explizit erwähnen, nicht nur in den „Hinweisen zur Umsetzung“.	Die Massnahmenpalette zum Thema Mobilitätsmanagement ist gross. Aus diesem Grund ist das Massnahmenblatt auf höherer Flugebene gehalten. Damit werden auch keine Massnahmen ausgeschlossen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
SP-152	Antrag, dass zum Richtplan Mobilität zusätzliche Massnahmen entwickelt werden, welche auf eine Reduktion der Pendlerströme abzielen, bzw. auf eine konkrete Erhöhung des Anteils an Personen, welche sowohl in Münsingen wohnen als auch hier arbeiten.	Das Massnahmenblatt A 2 „Mobilitätsmanagement“ sowie das Massnahmenblatt N 2 „Neue Mobilitätsformen und Alternativen“ zielen auf dieses Anliegen hin.
SP-152	Massnahmenblätter F1 und V1: Inhalte werden begrüsst. Bei F1 als zusätzliche Massnahme aufzunehmen: Die Anzahl Sitzgelegenheiten - wenn möglich gedeckt - erhöhen.	Die Zielsetzung ist im Massnahmenblatt Ö 1 enthalten.
GLP-169	Das bereits heute im Richtplan enthaltene Mobilitätskonzept muss nun konkret angegangen und zeitnah umgesetzt werden.	Die Meinung wird geteilt.
P-101, P-115	Mobilitätskonzept mit Massnahmen zu deren Erreichung fehlt. Prinzip der Koexistenz fördern und ausbauen.	Vgl. Massnahmenblatt A 2. Unter Massnahmen wird als erstes die Erarbeitung der noch notwendigen Grundlagen genannt (Mobilitätsmanagementkonzept).
P-132	Autonome Mobilität miteinbeziehen.	Vgl. Massnahmenblatt N 2.
BDP-178	<ul style="list-style-type: none"> – Schleichverkehr in Trimstein: Trotz Tempo 30 in Trimstein wird der Schleichverkehr von den Trimsteinern als grosse Belastung empfunden. Da er kaum unterbunden werden kann, sollen Massnahmen geprüft werden, um den Schleichverkehr für die Einwohner von Trimstein erträglicher zu machen. – Park+Ride für Trimstein: Wer den Park+Ride Worb SBB benutzt, entlastet das Strassennetz anderswo. Deshalb soll Park+Ride von Trimstein zur Bahnstation Worb SBB auf möglichst direktem Weg möglich sein. 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die „Verkehrslösung Münsingen“ kann eine Verbesserung in Trimstein unterstützen.</p>
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Es braucht eine klare systematische Haltung zum Monitoring und zum Controlling, welche auch Aspekte der Nutzungsplanung beinhalten. Das Monitoring sollte so ausgestaltet werden, dass auch Verkehrsflüsse innerhalb der Gemeinde erfasst werden. Die Resultate sollen der Bevölkerung transparent zugänglich gemacht werden, so können sie auch eine steuernde Funktion entfalten.	<p>Die Meinung wird geteilt.</p> <p>Vgl. Massnahmenblatt A 2.</p>
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204, V-202	<p>Viele Massnahmen basieren auf dem Prinzip der Koexistenz, basierend auf einer positiven Verkehrskultur. Dazu braucht es Schulung, Information und Aktionen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Begegnungszone nirgends zum Tragen kommt. Insbesondere an Orten mit Priorität Fussverkehr (Zugänge zum Bahnhof, in Quartieren, wenn eine Mehrheit der Anwohner das wünscht).</p> <p>Begegnungszonen: Massnahmen müssen als Folge des Controllings evaluiert und zwingend umgesetzt werden. Begegnungszonen sollen realisiert werden, wo der Fussverkehr zu priorisieren ist (z.B. Zugang Bahnhof, Bahnhofplatz). Erleichterung der Realisierung einer Begegnungszone in Quartieren. Bei der Beurteilung sollen die Anliegen der betroffenen AnwohnerInnen stark gewichtet werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begegnungszonen sind im Massnahmenblatt M 5 erwähnt.</p>

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-136	<ul style="list-style-type: none"> – Massnahmenblatt M5, Begegnungszonen: Die Erwähnung von Begegnungszonen ist richtig und wichtig. Begegnungszonen tragen zur Verkehrsvermeidung bei und erhöhen die Attraktivität des Strassenraums. – Die Erstellung einer Begegnungszone Bahnhofplatz ist ernsthaft zu prüfen. – Breit in der Bevölkerung abgestützte Initiativen für Begegnungszonen sollen realisiert werden, wobei die Infrastrukturkommission die Anliegen der betroffenen Anwohner stark gewichtet. 	Wird zur Kenntnis genommen.
P-117	Wie sieht die erwähnte sogenannte Koexistenz aus? Werden auch Begegnungszonen in Betracht gezogen?	Siehe Massnahmenblatt M 5.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204, V-202	Bericht Kap. 3.8 Konflikte: Der Hotspot Bahnhof Ost mit parkiertem MIV auf der Velospur Richtung Süden fehlt. Was für die Westseite steht gilt auch für den Osten.	Wird zur Kenntnis genommen.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204, V-202	Bericht Kap. 5.1 Mobilitätsmanagement: es fehlt das steuernde Element: Management und welche Rollen darin Verwaltung und Politik spielen.	Siehe Erläuterungen zum Massnahmenblatt A 2.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204, V-202	<p>Bericht Kap. 5.2 Konzept MIV:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen gegen Schleichverkehr Lindenkreisel-Schützenhaus, Beundackerweg, Niesenweg identifizieren und Massnahmen ergreifen - Schulhausgasse: Schule, Trottoir wird vom MIV als Fahrbahn verwendet. Baum oder Pfosten zum Schutz der SuS (?) - Steuerung der Verkehrsflüsse in den vorgesehenen Bahnen, bspw. ESN/Bahnhof West nicht als Umfahrungsstrasse. (?) - Bahnhofquartier vom Verkehr Richtung Bern/Thun entlasten 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Projekt ESN werden mit Erhebungen während dem Betrieb geprüft, ob unerwünschte Verkehrsströme auftreten und falls ja, weitergehende Massnahmen umgesetzt.</p>
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204, V-202	<p>Bericht Kap. 5.2.3 Parkierung, es fehlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen gegen wildes Parkieren - Massnahmen gegen ausweichendes parkieren in weissen Zonen - Massnahmen gegen Parkieren um Schulen (Elterntaxi) - Identifizieren von möglichen Massnahmen - Die Parkgebühr muss so festgesetzt werden, dass sie eine dämpfende Wirkung entfaltet. 	Das Massnahmenblatt M 6 wird mit folgender Massnahme ergänzt: „Unerwünschtes Ausweichparkieren wird mit geeigneten Massnahmen verhindert.“
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204, V-202	<p>Bericht Kap. 5.7 Erschliessungsgrundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Infrastrukturreserve sollen grundsätzlich ausreichen, ansonsten sind rechtzeitig MIV-reduzierende Massnahmen zu ergreifen. 	Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<ul style="list-style-type: none"> - Neuerschliessungen sollen den Fuss- und Veloverkehr sicher ans entsprechende Netz anschliessen (z.B. sichere Fuss- und Velowegverbindungen in die Schulzentren, Sandreutenen/Badi, Bahnhof, in die Ortsteile etc.). - Fahrplangerechte Betriebsabwicklung ÖV. 	
V-171	<p>Wo immer möglich sollen versiegelungsfreie Flächen geschaffen werden. In Wohnquartieren soll vermehrt auch unversiegelte Pflasterung anstelle von Asphaltbelägen geprüft werden. Pflasterbeläge wirken verkehrsberuhigend und erlauben bei Regen die Versickerung und bei Hitzelage die Verdunstung von Wasser aus dem Untergrund (kühlende Wirkung).</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
V-202, P-203	<p>Ergänzender Fussweg in Ämligen mit Anschluss an den Wanderweg Richtung Ursellen-Konolfingen und Gysenstein. Über bestehende Wege (ausser Fussweg entlang Hauptstrasse), (vgl. Skizze in MiWi-Eingabe)</p>	Soweit die Wegverbindung das Gemeindegebiet betrifft, ist sie auf der Teilrichtplankarte enthalten. Das Wegstück auf der Hauptstrasse kann nicht als lokale Nebenroute bezeichnet werden.
I-123	<p>Anreize schaffen und nicht Auflagen. Z.B. E-Ladestationen oder Mobility-Lösungen, mehr Parkplätze an der Oberfläche.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
V-161	<p>Die Grundrichtung des Richtplans zur Verkehrsverminderung und -verlagerung auf nachhaltige Verkehrsmittel wird unterstützt. Insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserte Veloinfrastruktur beim Bahnhof mit zusätzlichen Veloabstellplätzen und velotauglichen Unterführungen. - Ausbau Fahrplan S1 auf ¼ Stunden Takt und des Interregio auf ½ Stunden Takt. - Geplante Überführung des Testbetriebs der Buslinie Münsingen-Trimstein-Worb in den regulären Betrieb. - Förderung der e-Mobilität und der dazugehörenden Infrastruktur. <p>– Weiterentwicklung des Labels Veloville mit Kampagnen zur vermehrten Benützung des Velos.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
V-161, P-165	<p>Die Massnahmen im Richtplan Mobilität genügen bei weitem nicht, um in den nächsten Jahren eine wesentliche CO₂-Reduktion zu erzielen. Der Richtplan konzentriert sich hauptsächlich auf die Neuorganisation des Verkehrs und nicht auf die Vermeidung des motorisierten Individualverkehrs MIV. Konkretisierungsvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vermeidung des MIV soll wesentlich stärker in den Mittelpunkt des Richtplans gerückt werden. Es soll untersucht werden, warum die Münsinger so oft mit dem Auto unterwegs sind und was sie zum Verzicht auf das Auto motivieren würde. Auf dieser Basis könnten künftige Massnahmen zur Reduktion des MIV gezielter ausgewählt und ein konkretes Ziel zur Reduktion des MIV gesetzt werden. Eine Reduktion von 10-20% bis 2030 scheint uns ein herausforderndes aber machbares Ziel. - Auf Basis dieser Untersuchung könnten vielfältige kreative Projekte gestartet werden, die 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die 4V-Strategie hat als erstes Ziel „Verkehr vermeiden“.</p> <p>Alle vorgeschlagenen Massnahmen finden sich in den Massnahmenblättern entweder explizit erwähnt oder sinngemäss.</p>

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>ein Umfeld schaffen, welches den Verzicht auf das Auto erleichtert oder sogar als Komfortgewinn betrachtet werden kann. Die Digitalisierung soll intensiv genutzt werden. Für diese Projekte soll ein Betrag von mindestens 25% der Ausgaben die für den Strassenbau verwendet werden.</p> <p>Vorschläge zur Reduktion des MIV:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitfahr-Apps - Gemeinsamer Hauslieferdienst der Münsinger Geschäfte (Velokurier) - Verleih von Transportfahrrädern - Kleiner Transportwagen im Mobility-Angebot - Home-Office fördern - Eröffnen eines Co-Working-Space in Münsingen - Einführen eines attraktiven Velostrassennetzes - In Kooperation mit lokalem Gewerbe Bereitstellung eines regelmässigen Veloservice. - Gruppendynamische Motivationsprojekte. - Prämie pro Haushalt ohne Auto (pro Person nicht zu hoher, dafür jährlicher Betrag). - Münsinger Stellenanzeiger für Jobsuchende Münsinger und Münsinger Firmen die Jobs anbieten, auch um die Münsinger Wirtschaft zu stärken. 	
F-166	Was noch fehlt ist eine Zukunftsvision. Das Mobilitätsverhalten wird sich verändern, vielleicht sind es vermehrt automatisch fahrende Kleinwagen, vielleicht nur Elektrowelos. Wo sind die Zukunftsfantasien.	Wird zur Kenntnis genommen. Vgl. Massnahmenblatt N 2.
P-19	<ul style="list-style-type: none"> - Das Abrücken von einem reinen Infrastrukturplan hin zu einer gesamtheitlichen Sicht ist sehr zu begrüssen und kann zu einem zukunftsfähigen Handeln führen. - Im Umgang mit den Begriffen „Monitoring“ und „Controlling“ fehlt noch eine klare systematische Haltung. Es ist fraglich, ob sich das Monitoring und Controlling nur auf den Richtplan Mobilität beschränken darf oder ob nicht zumindest auch die Bestimmungen aus dem Baureglement miteinbezogen werden müssen (die max. zulässige Anzahl Parkplätze wird im Baureglement festgelegt, ist jedoch ein ausschlaggebender Teil des Umgangs mit der Mobilität). - Massnahmenblatt „Controlling Richtplan Mobilität“: Zwischen Monitoring (periodisches Erfassen des Stands der Infrastrukturplanung und der Umsetzung/Realisierung) und dem Controlling (Beurteilung von Ist/Soll und evtl. Anträge zur Erreichung des Soll) muss eine klare Trennung gemacht werden, da dahinter letztendlich auch die Aufgabeteilung zwischen Verwaltung (Monitoring) und Politik (Controlling) steht. - Massnahmenblatt „Mobilitätsmanagement“: Es fehlen klare Zielsetzungen des Richtplans 	<p>Im zu erstellenden Mobilitätsmanagementkonzept werden messbare Zielgrössen definiert. Vergleiche auch Ziel-Indikatoren aller Massnahmenblätter und im Massnahmenblatt A 2 Der Status Quo beim MIV darf nicht als Ziel definiert werden, der Zielwert muss tiefer sein.</p> <p>Das Massnahmenblatt A 2 wird mit dem Begriff „messbare Zielwerte“ ergänzt.</p> <p>Im Baureglement wurde in zentrumsnahen Gebieten die Bandbreite der zulässigen PP für das Wohnen deutlich reduziert. Damit wird Einfluss auf das Mobilitätsverhalten genommen.</p> <p>Den weiteren Bemerkungen wird zugestimmt.</p>

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>Mobilität. Der Umgang mit der Mobilität und dem Verkehr sind einer der Schlüssel für eine erfolgreiche Umsetzung der Ortsplanungsrevision 2030. Als Ergänzung sind die bereits vorgesehenen Vorgaben verbindlich festzulegen. Die Verkehrsbelastung auf der Ortsdurchfahrt und der Entlastungsstrasse sowie auf der Strecke Kreisel Einmündung Entlastungsstrasse in die Kantonsstrasse (Kreisel Rubigen) - Autobahnanschluss darf die Belastbarkeit dieser Strassenabschnitte nicht übersteigen. Eine Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Gemeinde Rubigen ist zwingend.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vermeiden, dass die Verbindung Entlastungsstrasse - durchgehende Industriestrasse eine Ausweichroute für den Durchgangsverkehr Kreisel Rubigen - Wichtrach benützt wird. – Fahrplangerechte Betriebsabwicklung auf den Buslinien in Münsingen, Anschlüsse sind sichergestellt. – Weitere Ziele, u.a. zum Velo- und Fussverkehr und eventuell zum Modal Split. – Das Monitoring muss auf diese Zielsetzungen abgestimmt werden. – Die Verkehrsbelastung MIV sollte an noch zu bestimmenden Zählstellen jährlich erhoben werden, der DV, ZV, QV und BV in einem grösseren noch festzulegenden Intervall wie z.B. alle 5 bis 8 Jahre und bei grösseren Veränderungen. 	
P-203	<ul style="list-style-type: none"> – Erfreulich, dass sich der Richtplan Mobilität von einem Infrastrukturplan zu einer gesamtheitlichen Sicht entwickelt und auch den Umgang mit der Mobilität berücksichtigt. Massnahmen müssen umgesetzt werden. – Die MIV-freien Zonen gemäss Richtplankarte werden unterstützt. – Kinder, Jugendliche und ältere Personen sollen sich im Ort selbständig bewegen können, entsprechend müssen die Velo- und Fusswege sowie auch der ÖV konzipiert sein. 	Wird zur Kenntnis genommen.
P-180	<p>Folgende Massnahmen sind vorzusehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das ganze Gehwegnetz v.a. im Zentrum wird so verbessert, dass namentlich für Schüler und ältere Leute ein sicheres Netz von Verbindungen zwischen allen wichtigen Punkten (Bahnhof, Einkauf, Schulen, Schlossgut etc.) und auch den Freiflächen (bestehend wie das Schlossgut und neue in den verdichteten Quartieren) entsteht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass immer mehr ältere Leute mit Geh- und Fahrhilfen unterwegs sein werden. Das Gehwegnetz sollte so attraktiv sein, dass auch jüngere Leute ihre Besorgungen wieder vermehrt zu Fuss und in Kombination mit dem Fahrrad und dem ÖV erledigen. - Es werden durchgehende, markierte Velorouten mit gefahrlosem Überqueren der Autostrassen und Umgehung gefährlicher Knoten geschaffen, so dass wichtige Punkte wie Bahnhof, Schulen Parkbad, Einkaufsmöglichkeiten, Spital usw. durch ein Netz von Fahrradwegen und -streifen erschlossen werden. 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Verwirklichung der vorgeschlagenen Massnahmen erfordert viel Zeit. Wichtige Grundlage ist der Richtplan Mobilität. Damit können die Ziele konsequent verfolgt und bei jeder Gelegenheit vorangetrieben werden.</p>

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<ul style="list-style-type: none"> - Auf allen Strassenabschnitten, die heute bei Verkehrsspitzen von Stau betroffen sind, sind separate Busspuren einzurichten. <p>Die Verwirklichung der vorgeschlagenen Massnahmen erfordert viel Zeit. Wichtig ist daher, das Ziel konsequent zu verfolgen und bei jeder Gelegenheit voranzutreiben. Z.B. in dem bei Bauprojekten die entsprechenden Korridore ausgespart werden.</p>	
P-10	<ul style="list-style-type: none"> - Auf der Kantonsstrasse Münsingen-Tägertschi sind keine Verbesserungen für den Veloverkehr vorgesehen, was sehr bedauert wird. Die Strasse ist stark befahren (Lastwagen) und ab dem Terrassenweg eng so dass es immer wieder zu gefährlichen Überholmanövern kommt. - Vorschlag: Freigabe des rechten Trottoirs für den Fuss- und Veloverkehr, Erstellung eines Fuss- und Velowegs nach Tägertschi ab der Einmündung Terrassenweg. - Verbindungsstrasse Tägertschi-Wichtrach: Werktags (v.a. abends) ein sehr starker Ausweicher. Wegen der Verkehrsüberlastung in Münsingen wird die Situation immer mühsamer. Hoffentlich lässt sich die Situation bis 2030 verbessern. 	Auf der Teilrichtplankarte Veloverkehr ist der Handlungsbedarf aufgezeigt und Massnahmen enthalten.
P-32	<ul style="list-style-type: none"> - Die geplante Verkehrsführung mit der Entlastungsstrasse Nord wird begrüsst. - Ortsdurchfahrt: In der aktuellen Planung beginnt/endet die 30er Zone ca. in der Mitte unserer Parzelle, scheinbar ohne ersichtlichen Grund. Würde die 30er-Zone bereits beim geplanten neuen Kreisel Bernstrasse Nord zu beginnen, könnten die zahlreichen BewohnerInnen der Bernstrasse und am Löwenmattweg auch davon profitieren. - Auch bei der Ausfahrt Richtung Wichtrach schlagen wir vor, die Zonengrenze beim Kreisel zu ziehen. 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Eingabe wurde im Mitwirkungsbericht zur Ortsdurchfahrt aufgenommen (Januar 2020).</p>
P-33	<p>Die Tempo 50-Zonen der z.B. Bern- und Tägertschistrasse stellen ein grosses Risiko für die Verkehrssicherheit dar, insbesondere auch für die Schulwegsicherheit. Mit der Einführung einer flächendeckenden Tempo 30-Zone in den Wohnquartieren und auf den Hauptverkehrsachsen Bern- und Tägertschistrasse könnte das Problem kostengünstig behoben werden. Werden noch ein paar fixe Radarkästen angebracht, hat man die Kosten schnell wieder ausgeglichen resp. Resultiert sogar ein Plus.</p>	Die Sanierung der Ortsdurchfahrt sieht im Ortskern Tempo 30 vor.
P-38	<p>Ortsdurchfahrt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Phantombild sieht sehr gemütlich und verlockend aus. Ein solcher Zustand kommt aber bestimmt nur alle 2 Wochen am Samstagvormittag zwischen 10 Uhr und 10.25 Uhr vor. Der Gestalter hat ganz einfach die Autos vergessen. - Mittelstreifen: Gute Idee. Befürchtung, dass er wegen dichtem Verkehr ungern erreicht werden wird. 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird auf die Projektunterlagen und die Abstimmungsbotschaft von 2017 verweisen.</p>

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<ul style="list-style-type: none"> - Parkplätze: Parkierte Autos entlang der Durchfahrt fressen am meisten Platz. Sie gehören auf Plätze neben den Häusern, wo wegen Einkaufsgelegenheiten parkiert wird. - Der Velofahrer muss von der Autofahrstrasse genommen werden - Breitere Trottoirs nehmen Mehrfachverkehr auf (Fussgänger und Velo), evtl. mit Bodenmarkierung oder Bepflanzung gekennzeichnet. <p>Entlastungsstrasse Nord:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Warum wird die Entlastungsstrasse durch den halben Rossboden geführt, bevor sie zur Unterführung kommt. Die Unterführung kann schon bei der heutigen Pfarrstutzunterführung gebaut werden. Vorteile: Das Ortsbild Rossboden mit Pfarrhaus und Kirche wird nicht zerstört, Der einzige Fussweg Richtung Klinik oder Hunziken(?) der ohne Autoverkehr und -gefahr besteht, bleibt erhalten; die Einmündung in die bestehende Strasse ergibt keine Probleme. 	
P-186	<ul style="list-style-type: none"> – Die Gesamtverkehrslösung mit dem Dreierpaket und die Bestrebungen zur weiteren Verbesserung von ÖV, Velo- und Fussverkehr sind zielführend. – Die Überarbeitung des Gestaltungskonzepts der Ortsdurchfahrt ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem ersten Entwurf. Das Konzept mit Mittelstreifen an Stelle einer Kernfahrbahn, auch die richtig angeordneten Längsparkplätze und die subtile Ergänzung der strassenbegleitenden Bäume ist gelungen. Nicht zuletzt auch der Verzicht auf farbliche Kennzeichnung von Querungsbereichen ist zu begrüssen. Als Visitenkarte der Gemeinde ist der Gestaltung auch im weiteren Planungs- und Realisierungsprozess Bedeutung zu schenken. 	Wird zur Kenntnis genommen.
P-206	<p>Gemäss M1 ist die Verbesserung von Fuss- und Veloverkehr bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt ein Ziel um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Massnahmen wie der Einbahnverkehr durch den Gerbegraben widersprechen dieser Zielsetzung. In einer Engstelle von ca. 100 m, wo das Kehrrechtfahrzeug und andere Lastwagen gegen die Fahrtrichtung verkehren müssen, sollen nun alle PWs von Besuchern und Bewohnern vom Gerbegraben 1-8 durchgeleitet werden. Gleichzeitig ist dies eine wichtige Fuss- und Velowegverbindung in beiden Richtungen. Dies geschieht, weil man an der Bernstrasse maximal viele Parkplätze erstellen möchte. Da das Kehrrechtfahrzeug etc. aber dennoch hier ausfahren müssen, macht das Einbahnregime keinen Sinn und führt zu einer grossen Verschlechterung für den Langsamverkehr.</p>	<p>Das Anliegen wird im Projekt Sanierung Ortsdurchfahrt bearbeitet. Die Verkehrsmenge im Gerbegraben ist insgesamt bescheiden. Die Sicherheitsbedürfnisse auf der Ortsdurchfahrt sind hingegen gross. Ebenfalls ist der Bedarf an Parkplätzen entlang der Ortsdurchfahrt für das lokale Gewerbe klar gegeben.</p>
F-149	Massnahmen zur Reduktion der Pendlerströme planen, Wohnen und Arbeiten in Münsingen.	Siehe Massnahmenblatt A 2.
F-173	Planung der nächsten Entlastungsstrasse.	Die Planung einer weiteren Strasse steht nicht zur Diskussion.
P-11	– Auto- und Veloverleih wie Uber, Kolibri oder PubliBike.	Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	– Bessere Velowege, das Dorf muss Velofreundlicher sein.	
P-135	Grösserer Fokus auf Veloverkehr.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-22	PubliBike o. ä. in Betracht ziehen.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-15	– Velo- und Fusswege sollten aus Rücksicht auf ältere oder behinderte Personen grundsätzlich getrennt werden. Z.B. mittels Verschmälerung und Verlangsamung der Fahrbahnen für Autos (Tempo 20 anstatt 30). – Es fehlt das grundsätzliche Bekenntnis zu einem CO ₂ -freien Münsingen.	Münsingen bekennt sich zur Koexistenz. Die räumlichen Limiten lassen eine Trennung der Verkehrsflächen nicht zu. Die 4V-Strategie hat auch zum Ziel, die CO ₂ -Belastung des Verkehrs zu senken.
P-16	Tempo 30 auf der Aeschstrasse.	Das konkrete Bedürfnis konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Es liegen auch keine konkreten Vorstösse vor. Der Richtplan Mobilität schliesst das Anliegen nicht aus.
P-17	Die Gemeinde muss dafür sorgen, dass bei der Post / beim Bahnhof Kurzzeitparkplätze zur Verfügung stehen.	Wird zur Kenntnis genommen.
F-18	Viel zu viele Verbote für den MIV. Das Velo wird enorm bevorzugt. Es braucht Lösungen für alle Verkehrsteilnehmer. Der MIV wird dadurch nicht entflochten, sondern kanalisiert. Völlig falsch.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-21	Umsetzungen für den „Normalbürger“.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-46, P-47	– Dem geplanten Bevölkerungswachstum in Münsingen und dem daraus generierten zusätzlichen Verkehrsaufkommen wird zu wenig Rechnung getragen. – Die Nachbargemeinden werden zu wenig miteinbezogen. Der gesamte Durchgangsverkehr (Wichtrach, Konolfingen) wird zu wenig stark bewertet. Bsp. Brückensanierung Kiesen (Forderung: Grossräumige Umfahrung), es ist zu erwarten, dass der gesamte Verkehr unterhalb dieser Brücke mit Ziel Richtung Bern via Münsingen fährt.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-13	Aussagen zur S2 in Tägertschi (1/2-Stunden Takt) und entsprechendes Einwirken auf die SBB/BLS.	Im Massnahmenblatt Ö 2 wird der Erhalt des ½-Std.-Taktes der S2 beim Bahnhof Tägertschi als Massnahme ergänzt.
P-78	– Der Richtplan Mobilität ist ganzheitlich abzulehnen da er den MIV einschränkt und fast überall ausserhalb des Siedlungsgebiets Fahrverbote erlässt. – Fahrverbot Mühletalstrasse: wirtschaftsfeindliches Vorgehen gegenüber den hier angesiedelten Gewerbebetrieben. – Strassen für den MIV zu sperren und dem Velo zu überlassen ist Blödsinn, es muss ein Miteinander sein.	Der Richtplan bezweckt den fahrenden Verkehr auf die Hauptachsen zu beschränken und dort ideale Voraussetzungen zu schaffen. Das Befahren von Feldwegen kann keine Entlastung bewirken. Ausnahmen von Fahrverboten sind in begründeten Fällen möglich (z.B. Zubringerdienst) und im Einzelfall zu prüfen.
P-78	Die Fusswegverbindung Sandacker-Terrassenweg ist vom Grundeigentümer schon mehrmals abgelehnt worden, ist aber wieder in den Plänen eingezeichnet.	Ohne Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer kann die Netzlücke nicht geschlossen werden.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-132	Verbindung zwischen Mühletal/Strahm und Terrassenweg/Uteloowald priorisieren, dringend nötig.	Leider fehlt im Abschnitt Mühletal bis Tägertschstrasse die Zustimmung der Grundeigentümer.
P-79	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsamer Hauslieferdienst der Geschäfte pro Tag/bestimmten Tag. – Nach Fertigstellung der Entlastungsstrasse Nord soll der Tangento via Klinik um Bahnhof fahren. Damit wird der Kreisel entlastet und die Klinik attraktiver bedient. 	Wird zur Kenntnis genommen.
P-80	<ul style="list-style-type: none"> – Man soll nicht die Anzahl Parkplätze bei Neubauten verhindern, sondern nicht weiter einzonen und die verkehrsintensiven Shopping- und Freizeitcenter an den Dorfrand legen. Nicht an den Dorfrand an der Aare, wo zuerst das ganze Dorf durchquert werden muss und keine Park- und Campingplätze zur Verfügung stehen. – Die neue Ausfahrt der Coop-Einstellhalle ist ja der grösste Witz, wenn man von Mobilitätsplanung spricht. Wem kann es in den Sinn kommen nur wenige Meter neben einem der meistbefahrenen Kreisel im Aaretal eine solche Ein-/Ausfahrt zu planen. 	<p>Die Gemeinde Münsingen verfolgt seit langer Zeit und mit Erfolg die Strategie, die Einkaufsläden im Zentrum zu halten. Dies reduziert insgesamt den Verkehr und fördert einen guten Modal-Split zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehr.</p> <p>Mittlerweile funktioniert die Ausfahrt des Coop Ladens gut. Im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt wird zudem ein Mittelstreifen als Einspurstrecke realisiert.</p>
P-92	Wegführung „hindernisfreier Verkehrsraum“ muss eindeutig erkennbar, ertastbar und möglichst gradlinig sein. Für die Fussgängerquerungen braucht es ein Leitsystem mit taktil-visuellen Markierungen gemäss der Signalisationsverordnung Art. 22a. Die Abgrenzung zwischen Fussgängerbereich und Fahrbahn muss durchgehend ertastbar sein (Randbegrenzungen).	Wird zur Kenntnis genommen.
P-93	<ul style="list-style-type: none"> – Nach einer Zählung der an einem Werktagvormittag um den Bahnhof Münsingen abgestellten Velos und Roller wird darauf hingewiesen, dass um den Bahnhof mindestens 1'000 bis 1'200 (eher 1'500) Veloabstellplätze zur Verfügung gestellt werden müssen, wenn die Attraktivität von Park+Ride funktionieren soll. – Achtung: Veloparkplätze in der oberen Etage von zweistöckigen Anlagen sind für ältere Menschen durch den Tag, wenn die Pendler alle ebenerdigen Plätze besetzt haben, nur sehr bedingt nutzbar. 	<p>Aktuell bestehen rund um den Bahnhof gegen 1'000 Abstellplätze. Im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofs und den neuen Personenunterführungen wird die Zahl der Abstellplätze laufend erweitert.</p> <p>Bei der Beschaffung von Doppelparkern wird darauf geachtet, dass die oberen Etagen möglichst einfach nutzbar sind.</p>
P-101, P-115	Monitoring des ortsinternen Verkehrsaufkommens (MIV, gemäss Bericht 2/3). Steigende Massnahmen zur kontinuierlichen Reduktion.	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe Massnahmenblatt A 2.
P-103	Neu zu erstellende Fussgängerverbindungen nicht mit Hartbelag ausführen. Trottoirs möglichst breit planen, damit auch bspw. ein Zwillingswagen mit einem Rollstuhl kreuzen kann. Das Anschrägen der Trottoirränder ist für Autos sehr bequem, sie können so beim Kreuzen leicht ausweichen. Als Fussgänger stellen sich mir manchmal die Haare auf, wenn am Dorf-mattweg plötzlich ein Autofahrer auf das Trottoir ausweicht.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-104	Die ESN ist Ausbau im Salamimodus. Zwischen Rubigen und Münsingen wird trotzdem für 1-2 Stunden pro Tag alles stehen (trotz riesigen finanziellen Aufwands).	Die ESN entlastet das Ortszentrum von Münsingen bis gegen 30 % der Verkehrsmenge pro Tag. Damit werden die Stauzeiten deutlich verringert.

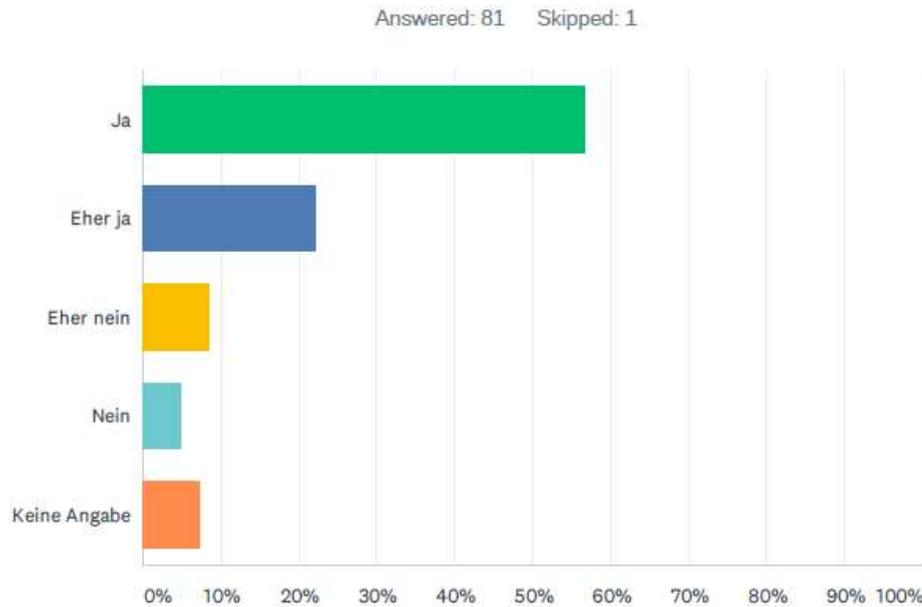
Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-105	Mobilität heisst vorwärtskommen, besonders was den Verkehr betrifft. Und die ist in Münsingen nicht gegeben.	Die Meinung wird nicht geteilt.
P-109	<ul style="list-style-type: none"> – Richtplankarte Fussverkehr: Unser Privatweg zwischen Brückreutiweg und Giessewegli an der Inneren Giesse dient als Zugang zu den Liegenschaften Brückreutiweg 44 bis 58. Die Grundbuchkunden und dazugehörenden Nutzungsreglemente der Überbauung Brüggreutenen bestimmen sinngemäss, dass unsere Wege auf der Gemeinschaftsparzelle der Überbauung nur für den Zugang zu den Häusern benutzt werden dürfen, also nicht öffentliche Wege sind. In der Richtplankarte ist der Weg jedoch als „Gemeindedurchgangsweg für Fussgänger“ bezeichnet. Diese geplante Verbindung ist aus der Richtplankarte zu löschen. – Es ist erstaunlich, dass die Gemeinde plant, private Bereiche für die Öffentlichkeit in Beschlag zu nehmen, ohne mit den Betroffenen vorher Kontakt aufgenommen zu haben. 	<p>Ein dichtes und sicheres Fusswegnetz fördert die nachhaltige Mobilität und trägt zu einer attraktiven Siedlungsqualität bei. Der Richtplan zeigt die noch zu schliessenden Lücken auf.</p> <p>Der erwähnte Weg zwischen Brückreutiweg und Innerer Giesse wird aufgrund der Rückmeldung neu als Netzlücke bezeichnet.</p> <p>Fehlend ist auch ein Übergang über die Innere Giesse. Im Zusammenhang mit der Schliessung dieser Netzlücke wird die Gemeinde mit den Grundeigentümern in Verhandlung treten.</p>
P-110	Bereits heute sind rund 80% der verkauften Fahrräder E-Bikes, Tendenz steigend.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-117	Ein proaktives Mobilitätsmanagement klingt zwar gut, aber welche konkreten Zielsetzungen stecken dahinter? Gibt es Ziele für den MIV? Welche Massnahmen werden ins Auge gefasst?	Siehe Massnahmenblatt A 2.
P-117	In Anbetracht der verschiedenen Schulhäuser und der immer älter werdenden Bevölkerung muss Münsingen neben dem MIV allen Verkehrsteilnehmern gerecht werden - Fuss- und Veloville!	Wird zur Kenntnis genommen.
P-129	Wo möglich sollten auch autoverkehrsfree Zonen geschaffen werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-132	Es gibt kein Gesamtkonzept Schulwegsicherung (div. Übergänge und Markierungen), dies müsste unbedingt erarbeitet und implementiert werden.	Der Schulwegsicherung wird in Münsingen generell hohe Bedeutung beigemessen. Dazu gehören verkehrsberuhigte Zonen (Tempo 30), sichere Wege, übersichtliche Querungsstellen und eine gute Instruktion der Kinder.
P-132	<ul style="list-style-type: none"> – MIV: Fahrverbote besser implementieren (Schwandwald/Tägerishalde), diese werden oft ignoriert. – Durchfahrten um Schulhäuser prüfen (Zubringerdienst Sonnhalde/Mittelweg sogar ganz schliessen, wird sehr oft missachtet). 	Die Kantonspolizei macht regelmässig Kontrollen.
P-137	<ul style="list-style-type: none"> – Die Integration der Schulhausgasse in den neuen Kreisel Dorfzentrum führt zu erheblichem Mehrverkehr auf der Schulhausgasse und dadurch zu verschlechterter Verkehrssicherheit, insbesondere für Schüler und Kindergärtler. Der Verkehr auf der Schulhausgasse ist oft zu schnell unterwegs. Die Schulhausgasse wird als Quartierstrasse wahrgenommen. Es wäre deshalb sinnvoller, den Verkehr möglichst schnell auf die Tägertschistrasse zu leiten. – Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Oberdorfverkehr gerecht auf Bärenstutz, Tägertschistrasse via Beerstutz und Schulhausgasse verteilt wird. Da die Schulhausgasse 	Die Anbindung der Schulhausgasse an den Kreisel wird mit dem Projekt Ortsdurchfahrt verbessert und sicherer. Die Gemeinde geht nicht davon aus, dass massive Verschiebungen der Verkehrsströme entstehen. Insbesondere auch darum nicht, weil im Rahmen des Projektes Ortsdurchfahrt auch der Knoten Bärenstutz / Bernstrasse einfacher befahrbar wird.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>durch die Integration in den Kreisel gegenüber den anderen Abführstrassen deutlich bevorzugt ist, ist es wohl unumgänglich, durch geeignete Massnahmen für eine faire Verkehrsverteilung zu sorgen.</p>	
P-137	<p>Die Entlastungsstrasse wird gebaut um das Dorfzentrum zu entlasten, sie muss genügend attraktiv sein, damit sie genutzt wird. Es darf nicht passieren, dass der Weg durch das Dorf bequemer ist. D.h. die von Bern kommenden Autos müssen ungehindert bis zur Belpbergstrasse fahren können. Die Begegnungszone auf dem Bahnhofplatz ist ungeeignet, sowohl für den MIV als auch für Kinder und ältere Menschen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Nach Inbetriebnahme der ESN und der durchgehenden Industrie- strasse wird die Situation überprüft und wenn nötig weitere Mass- nahmen umgesetzt.</p>
P-137	<p>Wichtig, dass bei Strassenquerungen welche von Kindergarten- und Schulkindern genutzt werden, auch in Tempo 30 Zonen weiterhin Fussgängerstreifen sind.</p>	<p>Die Erfahrungen aus Münsingen und anderen Gemeinden zeigen, dass Querungszonen in Tempo 30-Gebieten ohne Fussgängerstreifen gut funktionieren und sich die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilneh- mer schnell an das Prinzip der Koexistenz gewöhnen.</p>
P-148	<p>Der Fussgängerstreifen bei der Käserei muss auch nach der Einführung von Tempo 30 erhalten werden (Schulwegsicherheit).</p>	<p>Es ist dem OIK II bewusst, dass die Kreuzung Mittelweg / Schloss- strasse/ Bernstrasse eine wichtige Querung ist, vor allem auch für Schulkinder. Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen, dass Que- rungszonen in Tempo 30-Bereichen ohne Fussgängerstreifen gut funktionieren und sich die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer schnell an das Prinzip der Koexistenz gewöhnen. Die ersten Querungszonen auf der Thun- und Bernstrasse werden schon 2021 mit dem Bau des Kreisels im Dorfzentrum realisiert. Bis zur Umgestaltung der Käserei-Kreuzung können schon Erfahrungen mit dem neuen Temporegime und der neuen Gestaltung gesammelt werden. Die Käserei-Kreuzung wird erst 2024 umgestaltet. Der OIK II wird das Funktionieren der Kreuzung allgemein und das Querens im Besonde- ren genau beobachten. Sollte das Prinzip der Koexistenz hier nicht funktionieren, werden Nachbesserungen gemacht.</p>
P-184	<p>Der Fussweg entlang der Inneren Giesse sollte ab Sägegasse bis zum Zusammenfluss der beiden Giessen weitergeführt werden.</p>	<p>Das ist aufgrund der Bebauungsstruktur nicht möglich.</p>
P-117	<p>Gemäss Richtplan Mobilität will die Gemeinde beim Verkehr vernetzt denken und handeln. Allerdings und leider beinhaltet die Zielsetzung „Verkehr verträglich gestalten“ den Bau neuer Strassen, was nicht zielführend sein wird (siehe auch „umverkehRen Dezember 2019: Strassenbau = Sackgasse“).</p>	<p>Bei der Zielsetzung „Verkehr verträglich gestalten“ geht es darum, den noch verbleibenden MIV abgestimmt auf die Siedlungsentwick- lung möglichst verträglich anzuordnen und zu bewirtschaften. Der Bau der Entlastungsstrasse ist eine dieser Massnahmen zur verträgli- cheren Gestaltung und Verteilung des Gesamtverkehrs in Münsingen.</p>

7 Richtplan Energie, Auswertung der Mitwirkungseingaben

7.1 Innovativ im Energiebereich

Sind Sie damit einverstanden, dass bei Heizungersatz ausserhalb des Perimeters mit Anschlusspflicht an das Fernwärmenetz der erneuerbare Energieträger frei gewählt werden kann?



Summarische Analyse des Fragebogens zur freien Wahl des erneuerbaren Energieträgers

Eine überwiegende Mehrheit ist damit einverstanden, dass bei Heizungersatz ausserhalb des Perimeters mit Anschlusspflicht an das Fernwärmenetz der erneuerbare Energieträger frei gewählt werden kann. Viele wünschen sich Unterstützung, Förderbeiträge und Anreize für erneuerbare Systeme und Wärmeverbände. Es gibt auch Stimmen, die ein Verbot von fossilen Heizsystemen fordern.

Eingaben zur Wahl des erneuerbaren Energieträgers

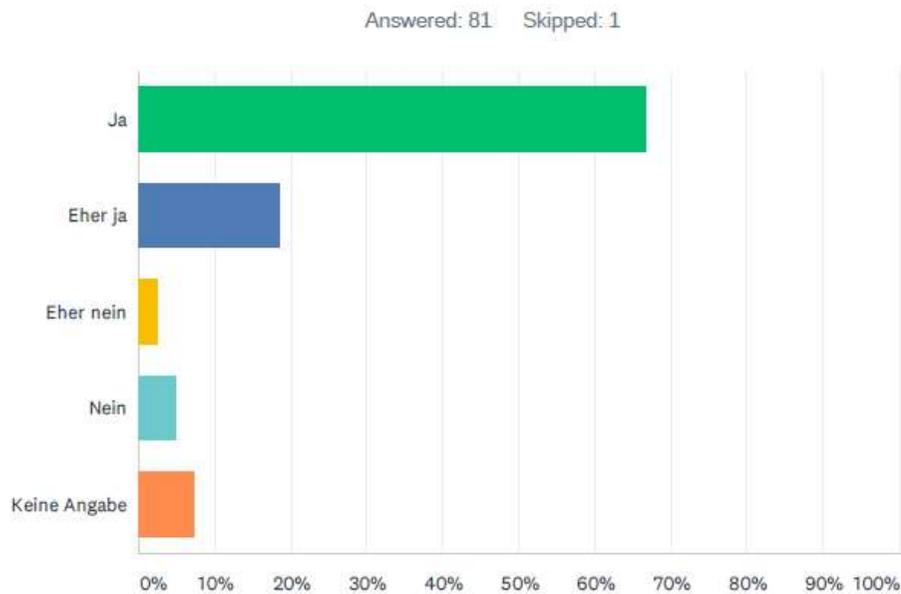
Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-3	Das entspricht doch der Energiestrategie des Regierungsrats. Hauptsache erneuerbare Energieträger.	Die Energiestrategie des Kantons verfolgt das Ziel: Wärmeerzeugungssysteme 70 % erneuerbar bis 2035.
P-101, P-115	Wärmeverbände aktiv fördern. D.h. aktive Angebote für Koordination und Planung über die aktuelle unverbindliche Beratung hinaus.	Neue Grundwassernutzungen werden wo möglich koordiniert, um eine kostengünstige Lösung zu ermöglichen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
		Machbarkeitsstudien für neue Wärmeverbände werden bereits finanziell unterstützt. Die Abteilung Bau stellt ihr Know-how zur Verfügung. Für die konkrete Planung von Wärmeverbänden gibt es viele gute Fachleute der Privatwirtschaft.
P-162	Ja. Obwohl ich die Anschlusspflicht an das Fernwärmenetz als Bevormundung empfinde, da bis dato Energiequellen und deren Ausstösse umstritten sind.	Das Fernwärmenetz ist insgesamt viel effizienter als einzelne Heizungen. Mit dem Fernwärmeverbund können sehr viele fossile Heizsysteme einfach und schnell ersetzt werden. Die Wärmeerzeugung im Wärmeverbund der IWM soll sukzessive auf erneuerbare Energie umgestellt werden.
BDP-178	Auf welcher gesetzlichen Grundlage kann heute ein Eigentümer gezwungen werden, bei einem Heizungsersatz einen erneuerbaren Energieträger zu wählen?	Die Wahl des Energieträgers ist grundsätzlich frei. Das geltende kantonale Recht lässt keine Verpflichtung für ausschliesslich erneuerbare Energieträger zu. Die Gemeinde verpflichtet niemanden zum Bau einer erneuerbaren Heizung. Der Richtplan Energie zeigt jedoch auf, welcher erneuerbare Energieträger lokal verfügbar ist und vorzugsweise geprüft werden kann. Ziel ist, möglichst viele fossile Heizungen mit erneuerbaren Systemen zu ersetzen.
V-52	Eher nein, weil Personen 65+ durch die Feinstaubbelastung besonders belastet werden.	Viele Systeme, die erneuerbare Energieträger einsetzen, verursachen keine Feinstaubemissionen (z. B. alle Arten von Wärmepumpen, Solaranlagen etc.). Jede Holzheizung muss die kantonalen Emissionsvorschriften einhalten. Es gibt auch sehr gute und wirtschaftliche Feinstaubabscheidesysteme auf dem Markt. Holzheizungen werden durch die Gemeinde nicht speziell gefördert.
I-123	<ul style="list-style-type: none"> – Einschränkungen resp. Auswahlmöglichkeiten sind über das Bewilligungsverfahren zu steuern. – Auflage: Ersatz durch erneuerbaren Energieträger. Die finanziellen Möglichkeiten bzw. die wirtschaftliche Verhältnismässigkeit müssen gewährleistet sein. – Anreize schaffen, z.B. Wahl zwischen Subventionen und/oder Mehrausnutzung in Aussicht stellen (energetische Massnahmen Gebäudehülle, Energieträger, PV-Anlage etc.). 	<p>Die kantonalen Gesetze lassen den Gemeinden im Bewilligungsverfahren nur wenig Spielraum zu.</p> <p>Die Gemeinde will den Ersatz von Heizungen nicht mit finanziellen Beiträgen fördern. Die finanzielle Förderung läuft über den Kanton. Siehe Kapitel 7.5. dieses Berichtes.</p> <p>Hingegen fördert die Gemeinde die Nutzung von Grundwasser durch Beratung, Koordination und durch das kostenlose zur Verfügung stellen von wichtigen Daten zum Grundwasserpotential.</p>
P-165	Je schonender der Energieträger, desto stärker soll er gefördert werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
F-86	– Ja. Aufgrund der überbordenden Vorschriften sind bis heute schweizweit viele unrentable Investitionen getätigt worden.	<p>Die freie Wahl des erneuerbaren Energieträgers soll ökonomisch und ökologisch sinnvolle Lösungen ermöglichen.</p> <p>Die Kosten für bauliche Massnahmen an Privatliegenschaften trägt</p>

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	– Bevor die Wahlfreiheit eingeschränkt wird, sollte die Gemeinde aufzeigen, wer die zusätzlichen Kosten eines Heizungsersatzes im Vergleich mit der Ölheizung tragen soll.	der Eigentümer. Erneuerbare Heizsysteme sind bei Betrachtung über die gesamte Lebensdauer häufig günstiger als fossile Heizsysteme.
P-129	Eher ja, solange das Fernwärmenetz auf Dauer zuverlässig funktioniert und nicht pannenanfällig wird. Denn bei einer grossen Panne wären weite Teile der Bevölkerung betroffen und das könnte ungemütlich werden.	Redundante Wärmeerzeugungssysteme sowie der Zusammenschluss der Wärmeversorgungsgebiete Teil Nord und Teil Süd sichern die Versorgungssicherheit. Die Betriebssicherheit und dauerhafte Verfügbarkeit der Fernwärme ist zentrale Aufgabe der IWM.
P-205	Eher ja.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-17	Der Hauseigentümer ist mündig und nicht dumm.	Das sieht der Gemeinderat auch so.
F-18, P-43	Als Eigentümer will ich frei wählen können.	Die freie Wahl des erneuerbaren Energieträgers ist unter Einhaltung der übrigen gesetzlichen Bedingungen gewährleistet.
P-83	Die Wahl des Energieträgers ist dem Eigentümer zu überlassen und soll nach den aktuellen Technologien sowie der marktwirtschaftlichen Situation unter Berücksichtigung von eidgenössischen- und kantonalen Vorschriften erfolgen.	Diese Meinung wird geteilt.
P-46, P-47	Die Gemeinde fördert den Wechsel zu Wärmepumpen zu stark. Wärmepumpen benötigen Strom, der nicht immer aus erneuerbaren Quellen stammt. Deshalb ist es auch sinnlos, die Elektromobilität zu fördern.	Mit Strom betriebene Wärmepumpen haben bereits mit jeder Stromzusammensetzung eine deutlich bessere Umweltbilanz als fossile Heizungen. Privatkunden in Münsingen beziehen von der IWM 100 % erneuerbaren Strom. Dadurch verbessert sich die Umweltbilanz der WP nochmals. Die grösste Umwelt- und auch Kosteneffizienz wird erreicht, wenn auf dem Gebäude eine PV-Anlage erstellt und eine Eigenverbrauchsgemeinschaft betrieben wird.
P-79	Eher nein. So wie eine Anschlusspflicht besteht, ist bei übrigen Um- und Neubauten die Nutzung nicht fossiler Energien vorzuschreiben.	Ein Verbot von Ölheizungen durch die Gemeinde ist gemäss kantonalen Vorschriften nicht möglich.
P-28, P-109	Eher nein. Möglichst Ölheizungen vermeiden.	Ein Verbot von Ölheizungen durch die Gemeinde ist gemäss kantonalen Vorschriften nicht möglich.
P-146	Der Perimeter „Grundwasser“ wird lediglich als Empfehlung betrachtet, nicht als Vorschrift. Luft/Wasser-Wärmepumpen sind mittlerweile sehr effizient und etliches kostengünstiger in der Beschaffung. Münsingen kann sicherlich keine Vorschriften erlassen, was man in Zukunft als Ersatz für seine Öl-Heizung zu beschaffen hat. Wichtig ist meines Erachtens, dass es erneuerbare Energien sind. Mit Vorschriften zwingt man viele EFH-Besitzer so lange wie möglich bei den Öl-Heizungen zu bleiben. Proaktives Handeln ist ausschlaggebend.	Mit der freien Wahl des erneuerbaren Energieträgers soll genau diesem Anliegen entsprochen werden. Freie Technologiewahl, solange erneuerbar.

7.2 Ausbau des Wärmeverbunds Münsingen und Reduktion des CO₂-Austosses

Soll die Gemeinde den Betrieb des Wärmeverbunds möglichst auf erneuerbare Energien umstellen und so den CO₂-Austoss deutlich reduzieren?



Summarische Analyse des Fragebogens zur Dekarbonisierung des Wärmeverbundes

Eine überwiegende Mehrheit ist damit einverstanden, dass die Gemeinde den Betrieb des Wärmeverbunds möglichst auf erneuerbare Energien umstellt und so den CO₂-Austoss deutlich reduziert. Gefordert wird eine lineare Dekarbonisierung auf Netto 0 bis 2030. Die Gemeinde soll einen Absenkpfad mit Zwischenzielen festlegen. Viele erwähnen, dass Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden muss.

Eingaben zur Wahl des erneuerbaren Energieträgers

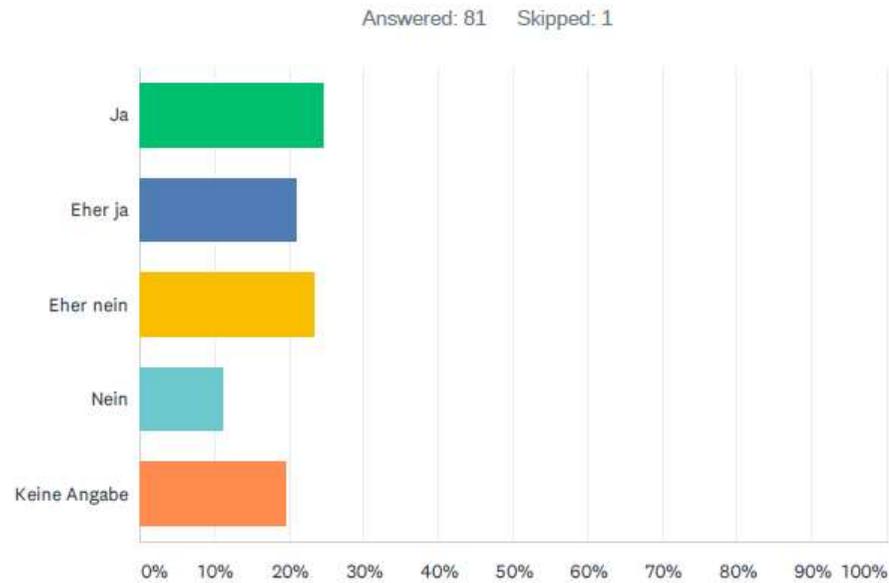
Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
F-155	Ja. Zukunftsorientiert.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-5	Ja, z.B. mit einheimischem Holz aus dem Kanton Bern.	Ein Betrieb des Wärmeverbunds mit Holz wurde bei der Erstellung geprüft. Die benötigten Mengen übersteigen das Holzangebot der umliegenden Gemeinden bei weitem und hätten zu mehreren Lastwagenfahrten pro Tag geführt. Auch Holz ist nicht in unbeschränkter Menge vorhanden. Bei der Umstellung müssen lokale Energieträger

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
		geprüft werden (z. B. Geothermie, Tiefen- oder Oberflächengrundwasser, Solarthermie, neue Energieträger etc.)
P-101, P-115	Die zentrale Wärmeversorgung (Blockheizkraftwerk) soll mittelfristig (eher 2030+ als 2050) dekarbonisiert werden. Eine entsprechende Planung soll, wegen der langen Laufzeit einer Realisierung, kurzfristig angegangen werden. Kapazitäten, Ressourcen und Finanzmittel sind zu planen und aufzubauen.	Wird zur Kenntnis genommen.
F-18	Eher ja, doch auch die Wirtschaftlichkeit muss berücksichtigt werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-17	Der Wärmeverbund ist ein Meilenstein. Ziel müsste die Versorgung von Wärmepumpen mit erneuerbaren Energien sein. Münsingen ist gut unterwegs.	Wird zur Kenntnis genommen.
V-161, P-115	<ul style="list-style-type: none"> – Die Dekarbonisierung des Wärmeverbunds ist uns ein grosses Anliegen. – Es braucht ein konkretes Ziel für die Dekarbonisierung. Gefordert wird eine lineare Dekarbonisierung auf Netto 0 bis 2030. Die Gemeinde legt den Absenkpfad mit Zwischenzielen für die Treibhausgasemissionen fest. Werden die Zwischenziele nicht eingehalten, gibt die Gemeinde dem Wärmeverbund die zur Einhaltung des Absenkpfeils erforderlichen Massnahmen vor. – Das reguläre Angebot des Wärmeverbunds soll immer auf der umwelt- respektive klimafreundlichsten Variante des Angebots basieren. Günstigere und damit weniger umweltschonende Wärme muss vom Kunden bei den Infrateilnehmern ausdrücklich bestellt werden. – Lokale, private Wärmeproduzenten sollen an den Wärmeverbund angeschlossen werden. 	<p>Netto 0 bis 2030 ist mit den bestehenden Anlagen und Abschreibungen wirtschaftlich nicht möglich.</p> <p>Der Gemeinderat will im Richtplan Energie keinen konkreten Absenkpfad vorgeben und diesen der Betreiberin IWM überlassen.</p> <p>Die Einbindung lokaler privater Wärmeproduzenten ist anspruchsvoll und muss im Einzelfall geprüft werden.</p>
V-161, P-101, P-165	Bei Ersatz oder Zubau von Infrastruktur soll immer der Grundsatz von Netto 0 Treibhausgasemissionen berücksichtigt werden. Als Ziel sollte eine lineare Senkung der Emissionen bis 2030 auf Netto 0 definiert werden.	Netto 0 bis 2030 ist mit den bestehenden Anlagen und Abschreibungen wirtschaftlich nicht möglich.
F-166	Ja, rasch. Es geht nicht, dass unser Fernwärmenetz zu 60% fossil ist und keine Finanzen bereitstehen für Planungen, z.B. für eine grosse Tiefenbohrung.	Die Dekarbonisierung soll vorangetrieben werden. Siehe Massnahmenblatt 4 des Richtplans Energie.
P-109	Ja. Ich dachte der wäre schon CO ₂ -frei.	Der Wärmeverbund wird überwiegend mit Erdgas und Wärme aus Abwasser (Wärmepumpe) betrieben. Die Dekarbonisierung (Anteil Erdgas) soll vorangetrieben werden.
P-70	Fernwärmenetz, Erdgas: wie erneuerbar ist dieser Energieträger eigentlich? Darf man das der Öffentlichkeit sagen?	Erdgas ist ein fossiler Energieträger. Beim Verbrennen von Erdgas entstehen weniger CO ₂ und Luftschadstoffe als beim Verbrennen von Heizöl. Das Fernwärmenetz ist darum insgesamt viel effizienter als einzelne Heizungen. Der Anteil erneuerbare Energie beträgt aktuell 22 %. Die Wärmeerzeugung im Wärmeverbund der IWM soll sukzessive auf 100 % erneuerbare Energie umgestellt werden.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-103	Gas statt Öl zu verbrennen ist zwar ökologischer, aber nur ein bisschen. Unbedingt umstellen.	Das ist das erklärte Ziel.
P-46, P-47	Es ist nicht nachvollziehbar, dass Energiebezüger ausserhalb des Wärmeverbundes 100% erneuerbare Energie nutzen müssen, die Bezüger des Wärmeverbundes jedoch nur 22% können. Aufgabe der Gemeinde ist, die Wärmeverbunde auf 100% erneuerbare Energie umzustellen, dies bevor Bezüger ausserhalb des Wärmeverbundes mit dieser Vorschrift belastet werden. Der Ausbau des Wärmeverbundnetzes darf jedoch nicht dem Steuerzahler ohne Anschlussmöglichkeit angelastet werden.	Sämtliche Neubauten in Münsingen müssen dieselben Energieanforderungen erfüllen. Der Wärmeverbund bietet in dem Teil von Münsingen, wo weder Grundwasser noch Erdwärme genutzt werden können, eine geeignete Wärmeversorgung an. Schon heute kann im Perimeter aus der Anschlusspflicht entlassen werden, wer mindestens 75 % des Energiebedarfs erneuerbar deckt. Bezüger von Wärme im Wärmeverbund können ab 01.01.2020 das Produkt Wärme Bio beziehen und damit ihre Wärme zu 98 % erneuerbar erzeugen lassen. Siehe Homepage IWM.
V-52	Eher ja, weil die gesundheitliche Belastung durch den CO ₂ -Austoss ältere Menschen massiv belastet.	CO ₂ belastet die Menschen indirekt durch höhere Temperaturen im Sommer. Insbesondere Feinstaub belastet die Atemwege. Die Anlagen des Wärmeverbundes halten alle Grenzwerte für Feinstaub ein.
P-19	Bei bestehenden Liegenschaften sind die Finanzierungsmöglichkeiten der EigentümerInnen mit zu berücksichtigen. Z.B. u.a. durch die Möglichkeit einer etappierten Lösung.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-78	Sofern dies wirtschaftlich verträglich ist. Die Wärme muss zu annehmbaren Preisen verkauft werden können.	Wird berücksichtigt.
F-86	<ul style="list-style-type: none"> – Eher nein. Ausbau ist nur vertretbar, wenn die Wirtschaftlichkeit für die nächsten 10-15 Jahre nachgewiesen werden kann. – Schweiz darf bei der CO₂-Reduktion keine weltweite Vorreiterrolle einnehmen, das wäre für die Volkswirtschaft schädlich. – Im Gebäudebereich ist in den letzten 30 Jahren schon sehr viel gemacht worden. Zudem gehört die Schweiz bereits heute zu den Ländern mit den geringsten CO₂-Emissionen pro Kopf. 	<p>Die Wirtschaftlichkeit wird immer berücksichtigt.</p> <p>Die Erarbeitung von zukunftsgerichteten Lösungen und Technologien dient der Volkswirtschaft.</p> <p>Der Gebäudebereich hat zwar Fortschritte gemacht, es besteht aber noch viel Potential. Der Richtplan Energie zeigt klar auf, dass alte Liegenschaften und Ölheizungen ein grosses Energie- und CO₂-Einsparungspotenzial haben. Dieses gilt es zu nutzen</p> <p>Von 182 Länder haben 121 Länder einen geringeren CO₂-Ausstoss pro Kopf als die Schweiz (Wikipedia).</p>
P-132	Energiekonzept prüfen. Fernwärmenetz ins Sonnhaldequartier erweitern.	Eine Erweiterung des Wärmeverbundes in die EFH-Quartiere wurde geprüft und aufgrund der geringen Wärmebedarfsdichte verworfen.

7.3 Solarenergie

Unternimmt die Gemeinde mit Beratungsangeboten und Unterstützung von Eigenverbrauchsgemeinschaften genug zur Förderung von Solarenergie in Münsingen?



Summarische Analyse zur Frage, ob die Gemeinde mit Beratungsangeboten und Unterstützung von Eigenverbrauchsgemeinschaften genug zur Förderung von Solarenergie unternimmt.

Nur knapp die Hälfte der Antwortenden ist der Meinung, dass die Gemeinde genug zur Förderung der Solarenergie unternimmt. Es werden finanzielle Anreize zur Installation von Photovoltaik gefordert (Beiträge an PV-Anlagen oder bessere Vergütung des eingespeisten Stromes). Die Gemeinde soll mehr zur Förderung von Eigenverbrauchsgemeinschaften unternehmen.

Eingaben zur Wahl des erneuerbaren Energieträgers

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
SP-152	Beratungsangebote und Unterstützung soll über alle erneuerbaren Energieträger vorhanden sein.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Energieberatung erfolgt technologie- und anbieterneutral.
SP-152	Ergänzung Massnahmenblatt M9 „Solarstrom und Solarthermie“: Zielsetzung und Massnahmen: Eigenverbrauchsgemeinschaften sollen auf vielfältige Weise unterstützt werden (administrativ, organisatorisch, rechtlich, bis hin zu Investitionshilfen).	Das Massnahmenblatt M 9 „Solarstrom und Solarthermie“ wird mit der Massnahme „Unterstützung beim Aufbau von Eigenverbrauchsgemeinschaften (administrativ, organisatorisch, rechtlich)“ ergänzt.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
GLP-169	In den kommenden Jahren sollte jährlich ein Beitrag gesprochen werden mit dem Ziel, Privaten einen zusätzlichen Anreiz zur Installation von Photovoltaik zu verschaffen.	Siehe Stellungnahme des Gemeinderates im Kapitel 7.5. dieses Berichtes.
P-1	Vorschlag: In den kommenden Jahren sollen mindestens Fr. 100'000.- (oder ein Mehrfaches) jährlich ins Budget aufgenommen werden mit dem Ziel, Privaten einen zusätzlichen Anreiz zur Installation von Photovoltaikanlagen zu bieten. Ein Tropfen auf den heissen Stein aber immerhin ein Zeichen, dass es die Gemeinde nicht nur mit schönen Sätzen sondern auch mit Taten ernst meint.	Siehe Stellungnahme des Gemeinderates im Kapitel 7.5. dieses Berichtes.
BDP-178	Die Gemeinde, handelnd durch die InfraWerke, soll viel mehr zur Förderung von Eigenverbrauchsgemeinschaften unternehmen als bisher. Wir können uns nicht darauf verlassen, dass die InfraWerke auch künftig allen Strom aus erneuerbaren Energien beschaffen können. Deshalb muss für Münsinger Hausbesitzer die Produktion von Solarstrom viel attraktiver werden.	Das Massnahmenblatt M 9 „Solarstrom und Solarthermie“ wird mit der Massnahme „Unterstützung beim Aufbau von Eigenverbrauchsgemeinschaften (administrativ, organisatorisch, rechtlich)“ ergänzt.
V-161	Wir unterstützen den Fokus auf Solarstrom und Solarthermie und erachten die Schaffung von attraktiven Einspeisebedingungen und Vergütungen als sehr wichtig.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-17	Das lokale Gewerbe kann hier auch unterstützen.	Korrekt. Eine positive Unterstützung des Gewerbes zur Gunsten der Solarenergienutzung ist sehr wirkungsvoll.
P-81	Unbedingt Solarenergie-Pflicht bei Neubauten.	Zwingende Vorgaben sind rechtlich nicht möglich. Das Gemeindebauereglement (GBR) enthält Anreize die rechtlich möglich und zulässig sind.
F-86	Beraten und informieren stiftet einen echten Nutzen. Es soll aber nicht zu einem Arbeitsbeschaffungsprogramm für das lokale Gewerbe werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-92	Finanzielle Anreize für Gebäudesanierungen.	Siehe Stellungnahme des Gemeinderates im Kapitel 7.5. dieses Berichtes.
P-101, P-115	<ul style="list-style-type: none"> – Das Angebot könnte ausgebaut werden. Die entsprechenden personellen Ressourcen müssen bewilligt werden. – Die Information muss noch aktiver und transparenter werden. Treibende Kräfte / Kompetenzen für die Erreichung der Ziele Netto Null 2050 sind in Führungspositionen (Planungsabteilung, VR der IWM, etc.) einzusetzen. Eigenverbrauchsgemeinschaften sind eine mögliche Form; intelligente Netze und Speicher sind zusammen mit neuen Kostenmodellen zu entwickeln. 	Wird zur Kenntnis genommen.
P-135	Solarenergie ist zu fördern, aber gleichzeitig gilt es die Dachflächen auch bei Solarenergienutzung zur Förderung Biodiversität zu aktivieren (das eine schliesst das andere nicht aus).	Höherer Bewuchs kann Solaranlagen auf Flachdächern negativ beeinflussen. Die detaillierte Dachgestaltung und Kombinationen von Solaranlagen und Biodiversität obliegen dem Gebäudeeigentümer. Das GBR enthält in Art. 21 Abs. 9 die Pflicht zum Begrünen, sofern das

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
		Dach nicht für die Nutzung der Sonnenenergie verwendet wird.
P-14	Eher nein. Als EFH-Besitzer habe ich z.B. noch nie etwas davon gehört.	Siehe Stellungnahme des Gemeinderates im Kapitel 7.5. dieses Berichtes.
P-165	Nein. Den Interessenten sollten administrative Aufgaben abgenommen werden. Das Beratungsangebot sollte besser bekannt gemacht und ausgebaut werden. Eine kleine finanzielle Unterstützung wäre eine zusätzliche Motivationspritze für die Interessenten.	Das Massnahmenblatt M 11 enthält die verstärkte Vermittlung des Beratungsangebots. Siehe Stellungnahme des Gemeinderates im Kapitel 7.5. dieses Berichtes.
F-18, P-70	Auch hier gibt es schon diverse Angebote, nicht nur von der Gemeinde.	Wird zur Kenntnis genommen
P-28	Nein. Mit finanzieller Unterstützung erstklassige Dachanlagen fördern.	Siehe Stellungnahme des Gemeinderates im Kapitel 7.5. dieses Berichtes.
P-79	Eher nein. Massnahmen sind nicht bekannt. Dafür gibt es von den InfraWerke eine dreiseitige Rechnung für einen Hausanschluss.	Wird zur Kenntnis genommen
P-132	Noch mehr Potenzial vorhanden.	Wird zur Kenntnis genommen
P-142	Es gibt noch viele Flachdächer mit Möglichkeiten und die Ziegelproduktion hat schon sehr grosse Fortschritte gemacht laut Denkmalpflege.	Wird zur Kenntnis genommen
P-184	Eher nein. Sollte mehr gefördert werden.	Wird zur Kenntnis genommen
P-103	Einspeisevergütung (mit HKN) eher erhöhen, gibt ökonomischen Anreiz. Für mögliche Verbände die Eigentümer aktiv ansprechen.	Wird von den IWM geprüft. Das Massnahmenblatt M 11 enthält die verstärkte Vermittlung des Beratungsangebots.
P-110	Zu tiefe Einspeisegebühr.	Wird zur Kenntnis genommen
P-46, P-47	Beratungskosten dürfen nicht zu Lasten der Steuerzahler gehen, sondern müssen direkt den Interessenten belastet werden. Nicht Aufgabe der Gemeinde, es gibt spezialisierte Beratungsstellen (Energiefachstelle).	Wird zur Kenntnis genommen
P-104	Ersetze im Moment alte Ölheizung mit Erdwärme/WP und Photovoltaik.	Vielen Dank. Das entspricht dem Ziel des Richtplans.
P-6	Wir haben unser Haus bereits heute energetisch weitgehend mit Grundwasserwärmepumpe, Solaranlage, Batteriespeicher, Elektroauto und eigener Ladestation sowie intelligenter Steuerung aufgerüstet und sind damit in unserer Gemeinde sicher weit vorne anzusiedeln was z.B. die Verbrauchs-Thematik anbelangt. Sie sehen, auch ausserhalb ihres Perimeters, kann eine Wärmepumpe erfolgreich mit Grundwasser betrieben werden.	Wird dankend zur Kenntnis genommen. Das entspricht dem Ziel des Richtplans.

7.4 Was fehlt aus Ihrer Sicht im Richtplan Energie?

Summarische Analyse zur Frage was im Richtplan Energie fehlt.

Viele Mitwirkende wünschen sich verstärkte und finanzielle Förderung von Massnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen und der Produktion erneuerbarer Energie. Vom Gemeinderat wird erwartet, dass er einen Absenkpfad auf Netto-Null formuliert. Von den IWM wird eine aktive und zukunftsgerichtete Rolle erwartet.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
EVP-143, F-149	Prüfung einer PV-Anlage auf dem Dach des Schlossguts.	Das Schlossgut ist ein Baudenkmal und steht unter Schutz. Eine Aufdachanlage hat einen Einfluss auf das Dachbild.
SP-152	Massnahmenblätter M1-M4, M6, M7, M10, M12: Die aufgeführten Massnahmen werden begrüsst.	Wird zur Kenntnis genommen.
SP-152	M5 „Erdwärmenutzung“: Massnahmen, 2. Punkt: Hier gehört eine Formulierung hinein, wie die parzellenübergreifende Zusammenarbeit konkret gefördert wird (administrativ, finanziell...?).	Siehe Stellungnahme des Gemeinderates im Kapitel 7.5. dieses Berichtes. Die parzellenübergreifende Zusammenarbeit kann durch Vermittlung durch die Gemeinde gefördert werden.
SP-152	Massnahmenblatt M11 „Beratung, Information und Kooperation“: Proaktive Information der Bevölkerung (Informationen für Schulen bereitstellen und Exkursionen ermöglichen).	Die aufgezeigten Massnahmen schliessen die proaktive Information und die Schulen ein.
SP-152	Erneuerbare Energien: Beratung und Anreize verstärken (z.B. „Komplettpaket“ von der Beratung über Vernetzung mit Anbietern und Bewilligung anbieten) und Kosten für Baubewilligungen erlassen.	Siehe Stellungnahme des Gemeinderates im Kapitel 7.5. dieses Berichtes. Innenliegende Wärmepumpen und Solaranlagen benötigen in der Regel keine Baubewilligung,
GLP-169	Die bauliche Realisierung der Richtplaninhalte obliegt zu einem grossen Teil den Infrawerken IWM. Weder das Parlament noch die Gemeindekommissionen haben direkten Einfluss auf die strategische Ausrichtung der IWM. Was den IWM heute klar fehlt, sind Kompetenzen im Bereich der Forschung. Dies betrifft sowohl die strategische als auch die operative Ebene. Um zu erforderlichen Kompetenzen zu gelangen und Münsingen zu einer zukunftsgerichteten Entwicklung zu verhelfen und die Klimaziele zu erreichen müssen sich die IWM in diesem Bereich unbedingt verstärken.	Das Reglement über das Gemeindeunternehmen InfraWerkeMünsingen (IWM-Reglement) liegt in der Kompetenz des Parlaments (und der Stimmbürger). Der Gemeinderat beschliesst eine Eignerstrategie der Gemeinde für die IWM. Die Eignerstrategie enthält politische Vorgaben zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen dieses Reglements.
GLP-169, P-205	Das von uns initiierte Prosumermodell muss aufgenommen und zielgerichtet angegangen werden. Offensichtlich ist das AUE des Kantons Bern bereit, entsprechende Unterstützung für die Umsetzung anzubieten und die Gemeinde zu begleiten. Der Gemeinderat soll dazu eine politische Willensbekundung nach dem Motto „Münsingen wird bis 2030 erneuerbar“ manifestieren. Dies würde auch treffend mit dem Motto „Münsingen 2030 - vorausschauend gestalten“ übereinstimmen. Münsingen würde damit überregional an Ausstrahlung gewinnen,	Das Prosumermodell im Sinne eines rückwärtslaufenden Zählers ist aufgrund der gesetzlich geschuldeten Abgaben und damit verbundenen hohen Kosten nicht umsetzbar. Der Gemeinderat und die IWM prüfen - auch im Rahmen des Postulats „Virtuelle Solarbatterie“ - wie eine attraktive Vergütung künftig aussehen kann

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates																				
	eine Vorbildfunktion übernehmen und ein Zeichen für eine aktive und wirkungsvolle Klimapolitik setzen.																					
BDP-178	Wir unterstützen den Richtplan Energie. Wichtig ist für uns, dass für die einzelnen Massnahmen messbare Zielgrössen definiert werden. Diese sind periodisch zu messen, mit den Zielsetzungen der Richtplanung zu vergleichen und zu publizieren (vgl. Massnahmenblatt M12).	Wird zur Kenntnis genommen.																				
BDP-178	Wieso enthalten die Vorschriften für die ZPP Höchiacher, Schönbrunne und Dorf keine Verpflichtung für den Anschluss an den Wärmeverbund, obwohl sie im entsprechenden Perimeter liegen?	Alle drei erwähnten ZPP's liegen gemäss Zonenplan 2 im Perimeter mit Anschlusspflicht. Die Bestimmungen des GBR gelten auch in den ZPP. Eine zusätzliche Festlegung in den ZPP ist darum nicht nötig,																				
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Umfassende Analyse zum Zustand der Anlagen, zur Prognose der Entwicklung und zum Potenzial für verschiedene Energieträger. Synthese und Massnahmen werden klar dargelegt. Der Anspruch der Gemeinde, im Bereich Energie eine Vorreiterrolle einzunehmen wird unterstützt.	Wird zur Kenntnis genommen.																				
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	Der Aspekt der Nutzungsverminderung (Suffizienz und Sparen) wird teilweise ignoriert. Er müsste an erster Stelle stehen und gehört zu den Schlüsselmassnahmen (z.B. Massnahmen zur Reduktion der öffentlichen Beleuchtung, Unterstützung der muskelkraftbetriebenen Mobilität etc.).	Es ist richtig, dass die Suffizienz und das Energiesparen an erster Stelle kommen müssen. Dies ist so selbstverständlich, dass es im Richtplan Energie als Massnahme nicht noch einmal wiederholt werden muss.																				
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	<ul style="list-style-type: none"> – Definition der 2000-Watt Gesellschaft fehlt. Die 2000-Watt Gesellschaft verfolgt folgende Ziele für die Schweiz bis 2050: <ul style="list-style-type: none"> - 100% erneuerbare Energie - 2000-Watt Primärenergie Dauerleistung pro Person - 0 energiebedingte Treibhausgasemissionen. – Bericht Kapitel Synthese: Es fehlt eine Zielvorgabe für Netto Null 2050 (aktuelle Vorgabe des Bundesrates). Generell ist eine laufende Anpassung an die aktuellen Klimaziele anzustreben. Es ist unverständlich, weshalb der Absenkpfad nicht als Zielvorgabe definiert wird. Eine Möglichkeit wäre die verbindliche Vorgabe einer jährlichen Reduktion von fossilen Primärenergieträgern. 	<p>Der Gemeinderat hat den Absenkpfad bereits im Leitbild Energie 2018 festgelegt (siehe RPE Kapitel 2.1.4):</p> <p>Der angestrebte Absenkpfad lautet wie folgt:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th></th> <th>2005</th> <th>2020</th> <th>2035</th> <th>2050</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Primärenergieverbrauch (Watt pro Einwohner)</td> <td>6300</td> <td>5400</td> <td>4400</td> <td>3500</td> </tr> <tr> <td>Nicht erneuerbare Energieträger (Primärenergie, Watt pro Einwohner)</td> <td>5800</td> <td>4600</td> <td>3300</td> <td>2000</td> </tr> <tr> <td>Treibhausgas-Emissionen (CO₂ pro Einwohner und Jahr)</td> <td>8.5</td> <td>6.4</td> <td>4.2</td> <td>2.0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der über den angestrebten Absenkpfad hinausgehende Energieverbrauch wird wenn möglich mit erneuerbarer Energie gedeckt.</p>		2005	2020	2035	2050	Primärenergieverbrauch (Watt pro Einwohner)	6300	5400	4400	3500	Nicht erneuerbare Energieträger (Primärenergie, Watt pro Einwohner)	5800	4600	3300	2000	Treibhausgas-Emissionen (CO ₂ pro Einwohner und Jahr)	8.5	6.4	4.2	2.0
	2005	2020	2035	2050																		
Primärenergieverbrauch (Watt pro Einwohner)	6300	5400	4400	3500																		
Nicht erneuerbare Energieträger (Primärenergie, Watt pro Einwohner)	5800	4600	3300	2000																		
Treibhausgas-Emissionen (CO ₂ pro Einwohner und Jahr)	8.5	6.4	4.2	2.0																		
Grüne-192, P-101, P-115, P-117, P-203, P-204	<ul style="list-style-type: none"> – Die aktive Förderung, Kommunikation und Koordination von Nahwärmeverbänden aus erneuerbaren Energien wird gefordert. – Der Einsatz von Geothermie muss koordiniert und vernetzt werden, um das Potenzial flächendeckend nutzen zu können. Mögliche Massnahme: während der Planung einer Boh- 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die entsprechenden Massnahmen sind im RPE enthalten.</p>																				

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
	<p>rung die umliegenden Nachbarn informieren. So könnte auch sensibilisiert und zu gemeinsamen Lösungen angeregt werden.</p> <p>– Blockheizkraftwerke sind auch Stromerzeuger, d.h. Strom aus einem fossilen Blockheizkraftwerk ist auch nicht CO₂-frei. Es ist deshalb wichtig, für diese Anlagen rasch die Dekarbonisierung einzuleiten.</p>	
Grüne-192, P-101, P-115, P-117, P-203, P-204	M3: Es fehlt ein Massnahmenblatt zur Ankurbelung und Förderung der „allgemeinen/privaten“ energetischen Gebäudesanierungen. Gem. Energierichtplan weist 50% der Gesamtwohnfläche von Münsingen schlechte Energiekennzahlen aus.	Siehe Stellungnahme des Gemeinderates im Kapitel 7.5. dieses Berichtes.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	M4 Ergänzung: Es soll bereits kurzfristig ein Konzept zur Dekarbonisierung der zentralen Blockheizkraftwerke erstellt werden.	Auf eine zeitliche Verpflichtung wird verzichtet.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	M8: Beinhaltet eine unglückliche Verquickung von Luft und Holz, eine Aufteilung auf 2 Blätter sollte geprüft werden.	Beide Energieträger sind in der Wertigkeit vergleichbar. Eine separate Betrachtung ist nicht nötig.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204	<p>M9: Die Ankurbelung der erneuerbaren Stromproduktion ist ein zentrales Anliegen. Ergänzung M9:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktive Förderung von Energiepools, insb. auch Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (Dachbesitzer, Anlagebesitzer/Produzenten, Verbraucher). Z.B. auch mit aktiver Rolle der InfraWerke, indem sie sich für die Stromproduktion auf bestehenden Dächern einmietet. Geeignet wären grössere Wohngebäude mit Stockwerkeigentum oder Industriegebäude. - Aktive Unterstützung intelligenter Modelle. 	Das Massnahmenblatt M 9 „Solarstrom und Solarthermie“ wird mit der Massnahme „Unterstützung beim Aufbau von Eigenverbrauchsgemeinschaften (administrativ, organisatorisch, rechtlich)“ ergänzt.
Grüne-192, P-115, P-117, P-203, P-204, P-205	M10: Die InfraWerke sind innovativ im Bereich der Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen. Die Kompetenz aus der Forschung soll Einsitz im VR haben.	Die Zielsetzung „Die IWM setzt neue Technologien ein und leistet massgebliche Beiträge um Label Energiestadt Münsingen“ deckt das Anliegen ab. Der Richtplan Energie ist nicht das richtige Gefäss um die Zusammensetzung des VR der IWM zu definieren.
V-161	Das Münsingen bei der eigenen Immobilien-Infrastruktur eine Vorbildfunktion einnehmen will ist erfreulich. Insgesamt sind die im Richtplan vorgeschlagenen Massnahmen aber zu wenig konkret und sollen konkretisiert werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
V-161	Bei Renovierungen und Neubauten dürfen nur Heizsysteme eingebaut werden, die ohne fossile Brennstoffe betrieben werden.	Ein Verbot von Ölheizungen durch die Gemeinde ist gemäss kantonalen Vorschriften nicht möglich.
V-161	Münsinger, die ihren CO ₂ -Ausstoss verringern, sollen belohnt und von administrativem Aufwand befreit werden: symbolischer finanzieller Beitrag oder evtl. zinsloses Darlehen und Unterstützung der Bürger durch ein von der Gemeinde angebotenes oder vermitteltes Coaching. Die Kosten des Coachings werden von der Gemeinde vollständig oder anteilig (je nach Mass CO ₂ -Reduktion) übernommen.	Siehe Stellungnahme des Gemeinderates im Kapitel 7.5. dieses Berichtes.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-28	Die finanzielle Förderung erneuerbarer Energien.	Siehe Stellungnahme des Gemeinderates im Kapitel 7.5. dieses Berichtes.
P-79	Die Gemeinde sollte auch Isolationsmassnahmen bei Erneuerungen fördern.	Siehe Stellungnahme des Gemeinderates im Kapitel 7.5. dieses Berichtes.
P-92	Finanzielle Anreize.	Siehe Stellungnahme des Gemeinderates im Kapitel 7.5. dieses Berichtes.
P-148	Explizite Förderung der Solarenergie, auch kleinere Anlagen.	Siehe Stellungnahme des Gemeinderates im Kapitel 7.5. dieses Berichtes.
V-161	Definierte Konzepte der Gemeinde (z.B. Strassenbeleuchtungskonzept) sollen regelmässig an die neusten Erkenntnisse der technischen Entwicklung angepasst werden, so dass die CO ₂ -Reduktion oder eine Verminderung des Stromverbrauchs vollständig ausgeschöpft werden können.	Wird zur Kenntnis genommen.
V-202, P-203	Als aktuelle Herausforderung wird der Umbau hin zu einer nachhaltigen Mobilität genannt. Der Bezug zur muskelbetriebenen Mobilität (Fuss- und Veloverkehr) fehlt dann allerdings. Er ist im Rahmen der Möglichkeiten zu fördern und zu unterstützen.	Siehe Massnahmen zum Richtplan Mobilität.
P-11	Ein allgemeines Umdenken der Einwohner, welches die Gemeinde z.B. mit attraktiven Angeboten für Solarzellen oder Erdsondenheizungen ins Rollen bringen kann.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-15	Es fehlt das grundsätzliche Bekenntnis zu einem CO ₂ -freien Münsingen.	Siehe Leitbild Energie 2018.
P-165	Betr. Klimaerwärmung wäre es sinnvoll und notwendig, dass sich Münsingen Netto 0 Treibhausgas-Emissionen bis 2030 als Ziel setzt.	Wird zur Kenntnis genommen.
F-166	Finanzen zur Planung der fossilfreien Energieversorgung. Eingestehen, dass dies Priorität vor dem Strassenbau hat.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-16	Steht im Baureglement, dass jedes neue Gebäude mit Photovoltaik ausgerüstet sein muss?	Siehe GBR Art. 29 Abs. 2.
P-17	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung Konzessionsbeitrag IWM zur Förderung erneuerbarer Energien durch den Gemeinderat. – Erhöhung der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen durch IWM, so darf der Stromtarif nach ELCOM-Vorgaben erhöht werden und es entstehen Anreize für die Liegenschaftsbesitze in Photovoltaikanlagen zu investieren. 	Wird zur Kenntnis genommen.
F-18	Es sollte mehr mit Anreizsystemen als mit Verpflichtungen und Verboten gearbeitet werden.	Das ist der Kern der Münsinger Energiepolitik.
P-21	Die Bürger frei entscheiden lassen fehlt.	Das ist in den überwiegenden Fällen selbstverständlich.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-32	In der aktuellen Planung scheint ein weiterer Ausbau des Wärmeverbunds nicht mehr vorgesehen zu sein, was bedauert wird. Das Interesse an einem Anschluss an den Wärmeverbund besteht seitens Grundeigentümer nach wie vor.	Der Wärmeverbund wird verdichtet und damit die Effizienz gesteigert. In den EFH-Quartieren wird die notwendige Energiedichte für einen effizienten und wirtschaftlichen Betrieb i. d. R. nicht erreicht.
P-45	Ein nachhaltiges Beleuchtungskonzept, z.B. mit gedimmten Strassenlampen oder auch gedimmte Lampen am Bahnhof Tägertschi. Die Beleuchtung dort ist viel zu intensiv und könnte reduziert werden.	Für die Beleuchtung beim Bahnhof Tägertschi ist die SBB verantwortlich.
P-46, P-47	Der Richtplan Energie stellt eine Bevormundung der Grundeigentümer dar. Die Finanzierung der geforderten Systeme ist für viele Hauseigentümer nicht möglich.	Die Meinung wird nicht geteilt.
P-78	Die Anschlusspflicht ist störend. Anreize schaffen und nicht Verpflichtungen.	Die betroffenen Grundeigentümer empfinden das Angebot des Wärmeverbundes überwiegend als Chance und positive Lösung.
P-79, P-132	Wasser-Kleinkraftwerk im Grabebach. Wasserkraftnutzung ist auch in kleinen Gewässern möglich, z.B. Mühletal (vgl. Tropenhaus Frutigen).	Der Grabebach und alle anderen Gewässer in Münsingen sind nicht zur Energiegewinnung geeignet.
P-79	Solar- oder Erdsondenenergie für Neu- und Umbauten obligatorisch. Wenn 50% der Ölfeuerungen <20 Jahre sind, dann gilt das auch für die Gebäude.	Ein Verbot von Ölheizungen bzw. ein Zwang für Solar- oder Erdsondenheizungen durch die Gemeinde ist gemäss kantonalen Vorschriften nicht möglich.
P-79	Diversifikation: unser Stromnetz ist nicht sicher. Lokale Erzeuger fördern.	Das Stromnetz ist in Münsingen sehr sicher. Der RPE enthält Zielsetzungen und Massnahmen zur Förderung lokaler Energieproduktion.
F-86	<ul style="list-style-type: none"> – Zu wenig Gewicht auf die drei Kriterien „Wirksamkeit“, „Zweckmässigkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“, gilt sowohl für private als auch für Investitionen der Gemeinde. Deshalb keine weiteren Vorschriften im Bereich Gebäude. – Moderne Ölheizungen stossen viel weniger CO₂ aus als ältere Modelle und arbeiten wirtschaftlich. – Die Schweiz erhebt heute schon eine dreimal höhere CO₂-Abgabe als die EU. – Für das Label Energiestadt Gold sind Massnahmen ergriffen worden. Wie hoch sind die damit verbundenen direkten und indirekten Kosten? Die transparente und umfassende Darstellung dieser Kosten wäre eine wesentliche Information für den Entscheid, ob man das Label weiterverfolgen will oder nicht. 	Wird zur Kenntnis genommen.
P-115	Neue Investitions-, Betriebs- und Kostenmodelle betr. PV (Fonds; Baurecht / Vermietung Dachfläche; etc.)	Wird zur Kenntnis genommen.
P-110	Keine Unterstützung bei Solarstromspeicherung.	Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme	Kernaussagen	Antwort des Gemeinderates
P-117	Energie ist wertvoll, die Energieressourcen sind begrenzt und es ist haushälterisch damit umzugehen. Nichtverschwendete und eingesparte Energie ist die sauberste Energie. Eine 2000-Watt-Gesellschaft ist anzustreben. Was die Stadt Zürich in der Gemeindeordnung verankert, sollte auch in Münsingen möglich sein.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat hat den Absenkpfad bereits im Leitbild Energie 2018 festgelegt (siehe RPE Kapitel 2.1.4).
P-132	Gebäudesanierungsprojekte: im Bewilligungsverfahren weniger bürokratisch (unnötige Hürden wie Anzahl Veloparkplätze etc.) und mehr kooperativ agieren.	Wird zur Kenntnis genommen.
P-153	Der Richtplan beinhaltet folgende Aspekte nicht: <ul style="list-style-type: none"> - Stromknappheit: Wasserkraft ist in der Schweiz weitgehend ausgebaut und deckt den Strombedarf nicht. Weiter will die Schweiz aus der Atomenergie aussteigen, was etwa 1/3 des Schweizer Strombedarfs ausmacht und wegfallen wird. Strom-Import aus Frankreich (Atomstrom) oder Deutschland (Fossiler Strom) kann ja nicht die Lösung sein. - Kraftwerke mit fossilen Brennstoffen betreiben (Erdgas/Kohle/Erdöl) stehen im Widerspruch zu den CO₂-Zielen. - Wärmepumpen, betrieben mit Strom aus Kraftwerken, welche fossile Brennstoffe verwenden, erzeugen einen höheren CO₂-Ausstoss als konventionelle Ölheizungen. Dies ist ein technisches Faktum aus Wirkungsgrad von Wärmepumpe, thermischem Kraftwerk und Stromleitungen. 	Die IWM bieten in der Grundversorgung ausschliesslich erneuerbare Energie an. Der Zubau mit PV-Anlagen und die Umstellung auf Eigenverbrauchsgemeinschaften sind zielführend. Damit kann die Atom- und die fossile Energiegewinnung substituiert werden.
P-194	<ul style="list-style-type: none"> – Unsere Reiheneinfamilienhäuser liegen gemäss Richtplan Energie im „Potenzialgebiet Nahwärme“. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Gemeinde das vor 8 Jahren beendigte Projekt eines Fernheizwerks in unserem Quartier erneut prüfen würde. Es ist durchaus möglich, dass sich die Meinung und Erkenntnisse der anderen Liegenschaftsbesitzer und Verwaltungen in Bezug auf umweltfreundlichere Heizsysteme geändert haben. – Gewünscht werden eine aktive Förderung, Kommunikation und Koordination von Nahwärmeverbänden aus erneuerbaren Energien. – Der Einsatz von Geothermie müsste koordiniert und vernetzt werden, um das Potenzial flächendeckend nutzen zu können. 	Als Folge des abgebrochenen Projektes haben viele Eigentümer eigene Lösungen (Wärmepumpen) realisiert. Nun fehlt ein Teil der Energiedichte. Für eine neue gemeinsame Lösung ist der Anstoss seitens der Grundeigentümer nötig.

7.5 Stellungnahme des Gemeinderates zur Forderung nach finanzieller Förderung von Energiemassnahmen

Viele Mitwirkende haben mehr finanzielle Anreize zur Installation von Photovoltaikanlagen, höhere Einspeisevergütungen, finanzielle Förderung von Eigenverbrauchsgemeinschaften, Beiträge an den Ersatz von Ölheizungen oder an Gebäudesanierungen etc. gefordert.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass aktuell genügend Mittel und Möglichkeiten zur Förderung der erneuerbaren Energien angeboten werden. Weitere finanzielle Mittel der Gemeinde sind darum nicht nötig und nicht zielführend. Folgende Förderungen bestehen bereits heute:

Förderung auf Bundesebene

Gebäude und Wärmedämmung Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen unterstützt Eigentümer in der ganzen Schweiz mit Fördergeldern bei der Verbesserung der Wärmedämmung ihrer Gebäude und in den meisten Kantonen bei einer Umstellung auf eine Heizanlage mit erneuerbaren Energieträgern wie zum Beispiel Wärmepumpen, Sonnen- oder Holzenergieanlagen. Umfassende Informationen und den Link zum Förderprogramm des Kantons findet man auf der Seite www.dasgebaeudeprogramm.ch/de/

Photovoltaikanlagen Photovoltaikanlagen werden auf Bundesebene gefördert. Auf Anfang 2018 wurde die Förderung für Solarstrom grundlegend umgestellt: Photovoltaikanlagen aller Grössen werden in der ganzen Schweiz durch die Einmalvergütung (EIV) gefördert. Diese deckt bis zu 30 % der bei der Inbetriebnahme massgeblichen Investitionskosten von Referenzanlagen ab. Konkret wird ein Grundbeitrag und ein Leistungsbeitrag pro installiertem kW vergütet.

Kantonale Förderung

Das kantonale Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz richtet sich an Hauseigentümer, die ihre Liegenschaft zeitgemäss bauen oder sanieren wollen und an Veranstalter von Informations- und Weiterbildungsanlässen. Der Kanton Bern fördert mit finanziellen Beiträgen insbesondere:

- | | |
|----------|---|
| Beratung | <ul style="list-style-type: none">- GEAK® Plus (Gebäudeenergieausweis der Kantone)- Grobanalyse für komplexe Gebäude- Betriebsoptimierung für Nicht-Wohngebäude- Machbarkeitsstudien- Zertifizierung nach SNBS |
| Gebäude | <ul style="list-style-type: none">- Energieeffiziente Gebäude: Neubauten / Ersatzneubauten- Sanierungen von Gebäuden über GEAK®-Klassen- Sanierungen von Gebäuden über Minergie und Plusenergie |
| Anlagen | <ul style="list-style-type: none">- Ersatz von Elektro- und Ölheizungen durch Wärmepumpen- Ersatz von Elektro- und Ölheizungen durch Holzheizung oder Wärmenetz- Thermische Solaranlagen- Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung bei Gebäudesanierungen- Wärmeerzeugung mit Holz / Biomasse- Wärmenetze mit erneuerbarer Energie- Ladeinfrastruktur Elektromobilität im öffentlichen Verkehr und Ladeinfrastruktur Elektromobilität bei Unternehmen |

Bewilligungspraxis	Gute integrierte Solaranlagen können ohne Baubewilligung erstellt werden. Siehe Richtlinien „Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie 2015“. Dasselbe gilt für innen aufgestellte Wärmepumpen.
Steuerpraxis	Die Investitionskosten, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, sind in dem Steuerjahr abziehbar, in dem die Rechnung dafür gestellt wurde (z. B. Heizungsersatz, PV-Anlagen, Gebäudesanierungen etc.). Ab dem Steuerjahr 2020 gilt zusätzlich folgende Regelung: Können die Investitionskosten im Jahr der Rechnungsstellung (Jahr n) steuerlich nicht vollständig berücksichtigt werden, da aufgrund der Höhe der steuerbaren Einkünfte im Verhältnis zu den abziehbaren Aufwendungen und den allgemeinen Abzügen ein negatives Reineinkommen resultiert, so können die geltend gemachten, aber nicht berücksichtigten Investitionskosten, auf die folgende Steuerperiode (n+1) und (n+2) übertragen werden.
Energieberatung	Die Energieberatungsstellen können kostenlos beansprucht werden.
Lokale Förderung in Münsingen	
Einspeisevergütung	Die InfraWerke Münsingen vergüten eingespeisten Solarstrom mit einem Betrag von CHF 0.10 / kWh. Die InfraWerke kaufen HKN von Solarproduzenten in den Ortsteilen Trimstein und Tägertschi (BKW-Netz)
Eigenverbrauchsgemeinschaften	Die InfraWerke Münsingen beraten Eigentümer bei der Bildung von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV)
Elektromobilität	Das Elektromobilitätskonzept (2020) enthält Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität (Velo, Auto, Busse)
Bauberatung	Die Abteilung Bau berät Grundeigentümer und Bauherrschaften zu Verfahren, Lösungen und Nutzung von Synergien Die Abteilung Bau stellt umfangreiche Daten zur Nutzung von Grundwasser als Wärmequelle zur Verfügung. Sie unterstützt Bauherrschaften bei der Grundlagenerstellung für Konzessionsgesuche (indirekte finanzielle Förderung). Die Gemeinde und die InfraWerke unterstützen und organisieren Anlässe zur Beratung von Eigentümerinnen und Eigentümern
Wärmeverbund	Die InfraWerke Münsingen betreiben den lokalen Wärmeverbund und beraten Anschlussinteressierte Grundeigentümer. Für Kunden werden neu auch CO ₂ -freie Produkte angeboten.

Anhang A: Fragebogen zur Mitwirkung

Abteilung Bau
Bau, Planung und Umwelt

Gemeinde Münsingen
Thunstrasse 1
3110 Münsingen
031 724 52 20
www.muensingen.ch

Referenz: Fragebogen Mitwirkung Münsingen 2030
Datum: 21.10.2019



Ortsplanungsversion Münsingen 2030 – vorausschauend gestalten Fragebogen Mitwirkung

Dieser Fragebogen kann auch auf www.muensingen.ch/projekte ausgefüllt werden. Die elektronische Version hat den Vorteil, dass Sie genügend Platz für das Verfassen von Bemerkungen haben.

Name / Firma / Institution:

Adresse / PLZ / Ort:

E-Mail:

1. Revision der planungsrechtlichen Grundlagen - Gesamteindruck

Stimmt für Sie insgesamt die Stossrichtung der vorgeschlagenen Entwicklung und Änderung der Richtpläne, der Zonenpläne und des Baureglements?

ja eher ja eher nein nein keine Angabe

2. Zonenplan und Baureglement

2.1 Differenzierte Entwicklung der verschiedenen Ortsteile

Sollen die Ortsteile Münsingen, Trimstein und Tägertschi entsprechend ihrer heutigen Eigenheiten differenziert entwickelt und die Siedlungsentwicklung nach innen in erster Linie auf zentrumsnahe und ausgewählte Entwicklungsgebiete im Ortsteil Münsingen konzentriert werden?

ja eher ja eher nein nein keine Angabe

2.2 Innenentwicklung als Chance für die Sicherung der langfristigen Siedlungsqualität

Soll die Gemeinde im Rahmen von Arealentwicklungen mittels Vorschriften in Zonen mit Planungspflicht (ZPP) grundeigentümern verbindliche Qualitätsanforderungen stellen und sich für attraktive, öffentliche Freiräume im Siedlungsgebiet einsetzen?

ja eher ja eher nein nein keine Angabe

2.3 Wohnraum in Kostenmiete

Finden Sie es richtig, dass sich die Gemeinde für preisgünstigen Wohnraum (Kostenmiete) einsetzt, zum Beispiel auf der eigenen Parzelle in der ZPP AC „Uderrüti“ und mittels Anreizen bei Arealentwicklungen?

ja eher ja eher nein nein keine Angabe

2.4 Entwicklungsmöglichkeiten für das lokale landwirtschaftliche Gewerbe

Sind Sie damit einverstanden, mit den beiden Umzonungen a) ZPP AH «Rossboden» und b) ZPP AM «Feldmatt», die Entwicklungsabsichten zweier lokaler Gewerbebetriebe zu ermöglichen?

a) ZPP AH „Rossboden“

ja eher ja eher nein nein keine Angabe

b) ZPP AM „Feldmatt“

ja eher ja eher nein nein keine Angabe

2.5 Einzonung «im Stock»

Sind Sie damit einverstanden, das Gebiet ZPP AF «im Stock» einzuzonen, um damit die bestehenden Bauten baulich besser zu nutzen, ein Angebot für Familien und preisgünstige Wohnungen zu schaffen und die Siedlungslücke mit einer qualitativ guten Überbauung schliessen zu können?

ja eher ja eher nein nein keine Angabe

2.6 Was fehlt aus Ihrer Sicht in den Zonenplänen und im Baureglement?

3. Richtplan Landschaft

3.1 Verbesserung der Lebensqualität

Soll die Gemeinde noch stärker auf die Durchgrünung der Siedlung achten, zum Beispiel mit der Pflanzung von zusätzlichen Bäumen und damit auch einen Beitrag gegen die sommerliche Erhitzung der Siedlung leisten?

ja eher ja eher nein nein keine Angabe

3.2 Förderung und Erhalt der Biodiversität

a) Unternimmt die Gemeinde mit der Pflanzung einheimischer und standortgerechter Arten sowie der ökologischen Bewirtschaftung ihrer eigenen Flächen genug, um die Biodiversität zu fördern und mit gutem Beispiel voranzugehen?

ja eher ja eher nein nein keine Angabe

b) Soll sie die Beratungstätigkeit verstärken und Anreize für private Eigentümer schaffen?

ja eher ja eher nein nein keine Angabe

3.3 Was fehlt aus Ihrer Sicht im Richtplan Landschaft?

4. Richtplan Mobilität

4.1 Öffentlicher Verkehr

Erachten Sie die geplanten Massnahmen für den ÖV, wie den Erhalt und bedürfnisgerechten Ausbau des Regional- und Ortsbusangebots, den schrittweisen Ausbau des Bahnangebotes, die Aufnahme der Bürgerbuslinie Trimstein ins Grundangebot sowie den Bahnhofausbau Münsingen mit Westperon und neuen Unterführungen für den Fuss- und Veloverkehr als richtig?

ja eher ja eher nein nein keine Angabe

4.2 Veloverkehr

Sind im Richtplan Mobilität genügend Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs enthalten?

ja eher ja eher nein nein keine Angabe

4.3 Verträglichkeit des Autoverkehrs in Tägertschi

Sollen auf der Ortsdurchfahrt von Tägertschi Massnahmen umgesetzt werden, die den Verkehr verträglicher machen?

ja eher ja eher nein nein keine Angabe

4.4 Parkierung

Sind Sie damit einverstanden, dass im Ortsteil Münsingen bei zentrums- und bahnhofsnahe Überbauungen künftig weniger Parkplätze zulässig sind sowie bei grösseren Überbauungen ein Mobilitätskonzept verlangt wird?

ja eher ja eher nein nein keine Angabe

4.5 Förderung von Elektromobilität, neuen Mobilitätsformen und Alternativen

Soll die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Elektromobilität fördern und sich für «mobilitätssparende» Angebote wie alternative Arbeitsmöglichkeiten (Coworking Spaces), Sharing-Angebote, Mitfahrangebote etc. einsetzen?

ja eher ja eher nein nein keine Angabe

4.6 Was fehlt aus Ihrer Sicht im Richtplan Mobilität?

5. Richtplan Energie

5.1 Innovativ im Energiebereich

Sind Sie damit einverstanden, dass bei Heizungsersatz ausserhalb des Perimeters mit Anschlusspflicht an das Fernwärmenetz der erneuerbare Energieträger frei gewählt werden kann?

ja eher ja eher nein nein keine Angabe

5.2 Ausbau des Wärmeverbands Münsingen und Reduktion seines CO₂-Ausstosses

Soll die Gemeinde den Betrieb des Wärmeverbands möglichst auf erneuerbare Energien umstellen und so den CO₂-Ausstoss deutlich reduzieren?

ja eher ja eher nein nein keine Angabe

5.3 Solarenergie

Unternimmt die Gemeinde mit Beratungsangeboten und der Unterstützung von Eigenverbrauchsgemeinschaften genug zur Förderung von Solarenergie in Münsingen?

ja eher ja eher nein nein keine Angabe

5.4 Was fehlt aus Ihrer Sicht im Richtplan Energie?

Ergebnis der Mitwirkung

Möchten Sie über das Ergebnis der Mitwirkung per E-Mail informiert werden? ja nein

Bitte den Fragebogen bis spätestens am 29. November 2019 zurücksenden an:

Gemeinde Münsingen, Abteilung Bau, Münsingen 2030, Thurstrasse 1, 3110 Münsingen oder per E-Mail an: mitwirkung2030@munsingen.ch